Geschichte

des

Landsberger Schulwesens

in den letzten dreihundert Jahren.

Ein Beitrag zur bayerischen Schulgeschichte

von

Dr. J. B. Krallinger.

Programm der Real- und Fortbildungsschule Landsberg
für 1882/83.

LANDSBERG.
DRUCK VON XAVER KRAUS.
1883.

Vorwort.

Und du, Landsberg, bist nicht die geringste
unter den Städten Bayerns!

Am Mittellaufe des Leches liegt das kleine Landsberg an der uralten Grenzscheide zwischen Bayern und Schwaben in hübscher Gegend. Die Stadt umfaßt kaum ein Viertel der Einwohner ihrer norddeutschen Namenskollegin an der Warthe, so daß die Post unser Landsberg nicht selten im Norden sucht. Aber kann denn von diesem kleinen Orte auch etwas gutes kommen? Einer so vorwitzigen Frage sind die Worte des Mottos entgegen zu halten: „Und du, Landsberg, bist nicht die geringste unter den Städten Bayerns!“ Und hiezu berechtigt vor allem der Umstand, daß im Nachfolgenden von einem Gebiete gehandelt werden soll, auf welchem der kleine Ort zur Zeit unstreitig die Konkurrenz mit viel größeren Städten bestehen kann. Denn die verschiedensten Schulkategorien sind hier vertreten, wenigstens im Kleinen. Außerdem aber besitzt die Stadt eine Stipendienstiftung mit einer Jahresrente von über 3000 M., wodurch auch den ärmeren Bürgersöhnen die Fortsetzung der Studien an auswärtigen Schulanstalten ermöglicht wird.

Und nicht blos jetzt, sondern schon vor 100 und 200 Jahren ist in Landsberg für das Schulwesen Namhaftes geschehen. Sagt doch Zötl, Professor am Landsberger Gymnasium, in seiner Preisverteilungsrede des Jahres 1780, er wolle zeigen, „daß sich unsere Granitzstadt anderthalbhundert Jahre durch Eifer und Bemühungen für den öffentlichen und gelehrten Unterricht ihrer Jugend ausgezeichnet und gewiß nach den Gränzen des Erdreiches häufige Früchten aufzuweisen hat.“

Die nachfolgende Abhandlung, wozu die Stoffe aus dem hiesigen städtischen Archiv, dem allgemeinen bayerischen Reichs- und oberbayerischen Kreisarchiv, sowie aus Akten des hiesigen Stadtpfarramtes, Ratsprotokollen, Stadt- und Kirchenrechnungen, einzelnen Inschriften und Abbildungen, sowie aus zahlreichen Druckwerken hergenommen sind, will nun die **Entwicklung**

des Landsberger Schulwesens in den letzten dreihundert Jahren vorführen. Damit dürfte nicht blos **ein gutes Stück Landsberger Geschichte** überhaupt geboten, sondern auch ein **Beitrag zur Geschichte des bayerischen und deutschen Schulwesens** geliefert werden Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich durch meine Arbeit auch nach diesen beiden Richtungen Einiges genützt haben sollte.

Was die Stoffauswahl betrifft, so wurden mit gleicher Sorgfalt die **allgemeine Entwicklung** der verschiedenen Zweige des höheren und niederen Schulwesens mit Einschluß der Oberaufsicht, **die Dotation, der Lehrplan, die Lehrbücher, die Methode, die Disciplin** nach Regierung und Zucht, sowie das **Personal** in das Bereich der Betrachtung gezogen. Wo sich dennoch fühlbare Lücken und Ungleichheiten zeigen, möge sie der verehrliche Leser auf die Mangelhaftigkeit des Quellenmaterials ebenso, wie auf die bescheidene Kraft des Autors zurückführen!

Die Darstellungsform wird selbstverständlich von dem Zwecke der Arbeit, der in erster Linie lokaler Art ist, großenteils bestimmt.

Zum Schlusse sei mir nur noch gestattet, allen denjenigen Persönlichkeiten, welche mir die zur Arbeit erforderlichen Materialien in so bereitwilliger Weise zur Benützung überlassen haben, so dem rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Landsberg Joh. Gg. Arnold, dem hochwürdigen geistlichen Rat Martin und der Frau Mutter Prior bei den Domikanerinnen daselbst, dem K. Distriktsschulinspektor Waibl in Stoffen, sowie insbesondere den Beamten des allgemeinen Reichs- und des Kreisarchivs für Oberbayern den innigsten Dank für ihre Unterstützung auszusprechen!

Landsberg im Januar 1883.

Der Verfasser.

Vorgeschichte.

Die Akten über das Landsberger Schulwesen, welche dem Verfasser dieser Abhandlung zu Gesicht gekommen sind, reichen über das Jahr 1600 nirgens zurück. Auch die an Ort und Stelle zugebote stehenden Bildnisse und Inschriften versagen den Dienst, soweit es sich um Aufhellung älterer Zeiten handelt.

Dennoch aber ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch schon früher in Landsberg nicht minder, als in den Schwesterstädten, wie Wasserburg, Freising, München u. s. w., für die Ausbildung der Kinder, wenigstens der Söhne besser situierter Eltern gesorgt war. Diese durch die Analogie gestattete Vermutung wird zur vollen Gewißheit erhoben durch eine Stelle in der später zum Abdruck kommenden Kantoreninstruktion vom Jahre 1612, welche dahin geht, daß das Institut des lateinischen Schulmeisters und des Kantors in Landsberg damals bereits „uralt herkömmlich" gewesen ist. Der Kantor hatte zweifelsohne die Singknaben für den Chor im Gesang zu unterrichten und, wie dies damals auch anderswärts der Fall gewesen, den Kindern der reicheren Bürger die Kenntnis der Elementargegenstände zu vermitteln. Ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß die Pfarrgeistlichen zeitweise, sei es im Falle der Erledigung des Postens eines „lateinischen Schulmeisters" oder auch neben diesem lateinischen Vorbereitungsunterricht erteilt haben. Die herzogliche Schulordnung vom Jahre 1569 hat ferner jedenfalls auf die in Landsberg bereits vorhanden gewesenen Schuleinrichtungen eingewirkt. Wie jedoch aus dem späteren Verlaufe der Darstellung zu ersehen sein wird, dürfen diese Anfänge nicht als bedeutend angesehen werden.

Statt nun das, was die Spezialgeschichtsquellen über jene Zeiten vorenthalten, aus der allgemeinen Geschichte der Pädagogik zu ergänzen, ver-

weisen wir den freundlichen Leser beispielsweise auf die Arbeiten von Lipowsky [1]), Prantl [2]) und Kluckhohn, [3]) welche die Geschichte des bayrischen Schulwesens ganz oder teilweise zum Gegenstande haben und ferner auf Freybergs pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Verwaltung, [4]) sowie Günthners Geschichte der literarischen Anstalten in Bayern. [5])

Schon vor Beginn der Reformation, im Jahre 1516, hat der gelehrte und poetisch begabte Magnus Haltenberger eine Zeit lang lateinischen Unterricht in Landsberg ertheilt. [6]) In ihm haben wir somit den ersten bekannten lateinischen Magister dieser Stadt zu verehren. Er war gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Landsberg geboren. Nach Aufgabe seiner Magisterstelle finden wir ihn bei der literarischen Gesellschaft, welche der berühmte Geschichtsschreiber Johann Aventin im Jahre 1516 in Ingolstadt gestiftet hatte. [7]) Dellinger zählt von diesem Lateinlehrer folgende dichterische Arbeiten auf: 1) Carmen in laudem Joannis Piniciani et ejus libelli, cui titulus virtus et voluptas. 2) Carmen pro ducalium et bavaricarum rerum indagatore atque illustratore diligentissimo Dom. Joan. Aventino. 3) Carmen in laudem Heinricci Bebellii. 4) Carmen in laudem orationis funebris Georgii Sauromani in Maximiliani Caesaris obitum.

Wenden wir uns nun von diesen wenigen Daten aus der früheren Zeit zur Darstellung des Schulwesens in der Periode, wo uns die Quellen die wünschenswerten Aufschlüsse gewähren! Betrachten wir das ganze Material, aus welchem die Geschichte des Schulwesens von Landsberg seit dem Jahre 1600 zu kombinieren und zu erschließen ist, aus der Vogelperspektive, so gliedert sich die ganze Darstellung naturgemäß in folgende drei Abschnitte:

I. Das klösterliche Schulwesen. 1600—1773.

II. Die Revolution gegen das klösterliche Schulwesen und die Reaktion hiegegen 1773—1860.

---

1) Geschichte der Schulen in Bayern. München 1825.

2) Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichtes in Bayern. München 1860. Bavaria I. Bd. Abt 1 S. 509 ff. Manche Ergänzung hiezu liefern die Darstellungen über den gleichen Gegenstand in den übrigen bayerischen Provinzen: Oberpfalz und Regensburg von Würdinger, Bav Bd. II Abt. 1; Schwaben und Neuburg von L. Schönchen Bav. Bd. II Abt. II; Franken von E. Fentsch, Bav. Bd. III Abt. 1 u. 2.; Rheinpfalz von Ed. Geib, Bav. Bd. IV.

3) Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. München 1875.

4) Im III. Bd. s. Werkes.

5) Herausgegeben zu München im J. 1810.

6) Archiv des histor. Vereins v. u. f. Oberbayern Bd. XIV S. 54 u 55. (Artikel Dellingers)

7) Siehe auch Prantl, Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität I. Bd. Seite 134 u. Günthner 2. Bd S. 68.

III. Der moderne Auf- und Ausbau des Landsberger Schulwesens 1860—x.

In der ersten dieser Perioden steht das höhere und niedere Schulwesen der Stadt, wie das bayerische Schulwesen überhaupt, direkt oder indirekt unter dem Einflusse geistlicher Orden; denn diesen standen damals allein die materiellen und geistigen Hilfsmittel hiezu in ausreichendem Maße zugebote. Die Aufklärungszeit beseitigte den klösterlichen Einfluß auf die Schulen, bewirkte die allmähliche Umwandlung der Unterrichtsanstalten in staatliche Institute und versuchte ihnen eine vollständig neue Gestaltung zu geben. Vom allgemeinen und lokalen Standpunkt aus wird es gerechtfertigt erscheinen, als Zeitpunkt des Anfangs der neuen Richtung das Jahr der Auflösung des Jesuitenordens, welcher sozusagen die Universalherrschaft auf dem Gebiete des Schulwesens besaß, nämlich das Jahr 1773, anzunehmen. Daß die neunzig folgenden Jahre eine Zeit wechselreichen Ebbens und Flutens auf dem pädagogischen Gebiete nicht minder als auf dem politischen waren, ist ebenso bekannt, wie die Thatsache, daß später die neuen Errungenschaften mehr und mehr an Halt gewannen. Als Anfangspunkt dieses siegreichen Hervortretens der neuen Ideen darf ungefähr das Jahr 1860 angenommen werden. Diese letzte Periode hat so manchen Traum der früheren Zeit verwirklicht und auch auf dem Gebiete des Schulwesens aus den von der Vergangenheit ererbten Keimen, Trümmern und Wünschen eine neue harmonische Schöpfung hervorgebracht. In ihr ist der frühere Gegensatz des Kloster- und Staatsschulwesens unter der gemeinsamen höheren Idee einer zweckentsprechenden Jugenderziehung unter staatlicher Oberaufsicht mehr zur Versöhnung gelangt. Und diese letztere Thatsache bringt in Landsberg der Umstand zur Anschauung, daß ein Teil des dortigen Schulwesens (die Mädchenschule) in der That in klösterlichen, der andere (die Knabenschulen) in Laienhänden liegt.

Unsere nächste Aufgabe ist somit, die Entwicklung des Landsberger Schulwesens in der Jesuitenzeit darzulegen.

I. Abschnitt.

Das klösterliche Schulwesen von 1600—1773.

A. Höheres Schulwesen.

1. Kapitel:

Allgemeine Entwicklung.

§. 1.

Die ersten Anläufe zu einer festen Gestaltung der Lateinschule.

Nachdem das Landsberger Schulwesen, wie aus der Vorgeschichte zu ersehen, bisher eine feste Gestalt nicht zu gewinnen vermocht hatte, richteten Bürgermeister und Rat am 6. März des Jahres 1600 ein Schreiben an den Herzog Maximilian von Bayern, damit derselbe die Errichtung einer lateinischen Jesuitenpartikularschule mit vier Klassen erwirke. Der Herzog wurde gebeten, nicht blos selbst seine Genehmigung zu diesem Projekte zu erteilen, sondern sich auch im Sinne desselben beim Provinzial und dem General (Klaudius Aquaviva) der Jesuiten zu verwenden; „denn," heißt es in der Eingabe, „die Bürgerschaft kann kein erwinschlicheres Mittl und Weg, dardurch uns vnnd ganzer gemainer Burgerschafft geholfen werden mechte, ersechen und fünden, dann wann bey Hochgedacht diser Eur fürstl. Stadt Landsperg durch die hoch- und ehrwürdige Sozietät Jesu ein Partikularschuel aufgericht wird." [8]) Ein Jesuitenkollegium befand sich nämlich bereits seit 1578 in der Stadt.

Auf diese Eingabe erging bereits am 15. Mai eine herzogliche Entschliessung des Inhalts, daß die Gesellschaft Jesu durch ihre Statuten verhindert sei, an einem Orte, wo ein Noviziat bestehe, wie in Landsberg, auch noch eine Nebenschule einzurichten. Der Magistrat wurde aber dennoch zur Berichterstattung darüber beauftragt, an welchem Orte der Stadt die Schule errichtet und erbaut werden sollte, wie die Präzeptoren besoldet und erhalten werden sollten. Im Vollzuge dieses Auftrages erklärte nun der Stadtrat unterm 24. desselben Mts. Folgendes: 1) die Stadt verflichte sich, einen Bauplatz in der Nähe des Kollegs zu überlassen und 2) für die Lehrer seien 400 fl für das Jahr in Aussicht gestellt.

---

8) a) R.-A. [Allg. Reichsarchiv], Jesuitica, Landsberg, Fasc. 81 Nr. 1605. „Die Fundation und den Bau des Gymnasiums zu Landsberg 1600—1640."

b) A. Sch. (Aeltere Schulakten Landsbergs) Bd. II, Rede des Exjesuiten Zötl vom J. 1780.

c) Freyberg a. a. Orte S. 303.

Der damalige General erklärte jedoch dem Herzog in einem vom 20. Mai d. gl. J. datierten Schreiben, daß die Armut der Einwohner der Provinz, sowie die Größe der Last, welche dem Probationshause aus der Uebernahme der Schule erwüchse, ein Eingehen auf das Projekt nicht zulasse. Der Pater Hoffäus werde indes demnächst nach seiner Rückkehr aus Rom die ganze Frage mündlich dem Herzoge erörtern. Damit war die Gründung eines Jesuitengymnasiums in L. einstweilen auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Hauptursache des Scheiterns des Projektes scheint der Geldpunkt gewesen zu sein, was ja in dem Schreiben des Generals auch angedeutet ist, wenn auch etwas allgemein. Die Landsberger Stadtverwaltung konnte hieraus schon damals lernen, daß eine respektable Schulanstalt nicht mit zugeschnürtem Beutel geschaffen werden kann. Das Statut hätte die Jesuiten sicher umsoweniger abgehalten, dem Magistrate entgegen zukommen, wenn er sich zu größeren Opfern bereit erklärt hätte, als es ja der Gesellschaft selbst sehr am Herzen lag, gerade in Landsberg eine solche Schule als Bollwerk gegen die von den Nachbarorten her immer noch drohende Einführung und Befestigung der „Ketzerei" [9]) aufzurichten.

Im Jahre 1601 übergab nun der Magistrat die Besorgung der Lateinschule weltlichen Lehrkräften, [10]) und es wirkten an der Anstalt nach einander die Magistri Johann Kaspar de Weda 1602, Johann Kastor Naglissus 1603—1608, L. Dietenkover 1608—1625. Den Magistern stand jederzeit ein Kantor zur Seite, ja vorübergehend auch noch ein zweiter Magister, z. B. der Baccalaureus Seb. Mayr 1603—1606 und Sg. Kollonus 1606—1607. [11]) Diese Schule war im sogenannten Weberhaus untergebracht. Die Stadtbehörde hatte den Jesuiten die Direktion und Inspektion der Lehrkräfte angetragen, und diese scheinen das Angebot auch angenommen zu haben. [12]) So blühte die Anstalt drei Jahre, also bis 1604, und genoß bereits ein hohes Ansehen. Als jedoch der Wohlstand der Bürgerschaft „durch Aufhebung des Salzhandels" einen bedeutenden Stoß erlitt, da ging auch die neue Schule wieder zurück, so daß, wie oben gezeigt worden, vom Jahre 1607 ab die Stelle eines zweiten Magisters wieder eingezogen wurde. „Lehrer und Magistrat" erzählt der Geschichtsschreiber des Kollegiums, „wandten sich von den Jesuiten ab," so daß diese auf die Inspektion verzichteten. Ob freilich der Niedergang der neuen Lateinschule gerade hiedurch herbeigeführt worden, oder nicht, vielleicht aus einem Zerwürfnis zwischen Magistrat

9) R. A. wie oben. Historia collegii Landsbergensis 1574 - 172-.

10) Zötls Rede a. a. O.

11) Die Rechnungen der Stadtpfarrkirche z. L. im städtischen Archiv daselbst.

12) R. A. Historia coll. L. und das Aktenstück „Informatio de scolis quas a R. P. Praeposito Generali Sod. nostrae senatus Landsb. et in gratiam sereniss, Princip! Maxim. petituri creduntur.

und Jesuiten, über dessen Ursache wir nicht genügend aufgeklärt sind, abzuleiten ist, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. Soviel aber ist sicher, daß die Verstimmung der Gesellschaft gegenüber dem Stadtrat auf längere Zeit hinaus ziemlich groß war und sich bei den später neu eingeleiteten Verhandlungen wegen Errichtung eines Jesuitengymnasiums ernstlich Luft machte.

Uebrigens hatten die Jesuiten nach Lipowsky [13]) schon im Jahre 1603 auch die Trivialschule übernommen, in welcher Religionslehre, Deutsch und Rechnen gelehrt wurde. Schon im Jahre 1602 hatten sie die gemeinsam mit dem Pfarrer und Bürgermeister vorzunehmende jährliche Inspektion der „durch unsere Thätigkeit verbesserten Trivialschule" übertragen erhalten [14]).

Wir haben diesen Passus über die deutschen Schulen eingefügt, um die Beziehungen der Jesuiten zu der Landsberger Bürgerschaft gleich hier möglichst vielseitig zu charakterisieren, kehren aber nach dieser kurzen Abschweifung wieder zur Lateinschule zurück. Ueber ihre Zustände gibt uns eine Kantoreninstruktion aus dem Jahre 1612 interessante Aufschlüsse.

Wir lassen die ganze Urkunde ihrem Wortlaute nach hier folgen, denn sie ersetzt eine Schulordnung und einen Schuletat zugleich und gilt uns deshalb als besonders wertvoll.

§. 2.

Die Lateinschule der Magistri und Kantores im Jahre 1612.[15])

Kurze Instruktion

wasgestalt und wellichermassen Ein Ersamer Rath der fürstl. Stadt Landtsperg

Johann Hueber von Schongau

Auf Abtrit Michaeln Poll Cantors dem Jezigen Lateinischen Schuelmeister Alhir Ludovico Titenkhover auf sein Huebers undertheniq Anhalten, Zu Ainem Cantor Zuegeordnet Auch wie Er vnd besag-

13) Geschichte des bayerischen Schulwesens S. 223.

14) R. A. In dem oben angef. Akt ist enthalen: Collegium et domus probotionis L. 1574 – 1728? Dies ist ein Abriß der Kollegiumsgeschichte nach Dezennien, ungebunden, 4_0; Siehe S. 39!

15) A. Sch. L. Bd. I. Die Urkunde ist ohne Datum; das Jahr 1612 wurde aus den Rechnungen der Stadtpfarrkirche erschlossen. Dort wird nämlich bei diesem Jahre der Kantor Johann Hueber, als an Stelle des bisherigen Kantors Michael Boll tretend, aufgeführt.

ter Schuelmaister sich bei Jren Conditionibus mit Instituirung der Lieben Jugent erzeigen vnd verhalten sollen. Alß volgt

Fürnemblich vnd Erstlichen soll gedachter Schuelmaister fir sein Persohn wo nit Teglich doch Zue Allen Son- vnd Feurtagen, wie Auch Zue den hoch vnd Nideren Festen, Auch Allen Sambstäglichen vnd Andern precibus vespertinis, completoriis, sicuti etiam matutinis, darum der Schuelmaister Sonderlich der Priesterschafft mit Psalmiern und Anderm Bejstand laisten solle et officijs summis vnd Also der Khirchen neben vnd mit einem Cantore (Es wurde dann mitler Zeit Enndernug firgenommen) beede Jn Jren Corröckchen, vnd der Zue Chor steet sein Baculum in der Handt vnd den selben so woln in Cantu chorali, Alß figurali Abzuwarten und zu Regieren willig vnd geflissen sein vnd da Aber Auf ein Fest mer patrocinia Zur Capl Zeit Zu halten einfallen würden, solle der Schuelmaister der Pfarrkhirchen abwarten, vnd der Cantor mit Etlich Scholarn die Andere ort versechen.

Zum Andern soll Schuelmaister vnd Cantor vleiß Antheren, daß Alle Sonn- und Feurtage Jre Schuel Jugent, alß bald man daß Ander in die Khirch geliten, Bej samen in der Schuel seindt, vnd mit einander Jn- wie Auch Auß der Khirchen geen sollen, vnnd da mit denen desto fieglicher nachgelebt werden Khindte, sollen dieselben auf ainem ordenlichen beschribnen Catalogum Jedesmahl Abgelesen vnnd die vngehorsamben vnd Abwessenten Khnaben gebirens gestrafft werden.

Drittens solle Er Schuelmaister neben vnd mit dem Cantor Jner- und Außerhalb der Schuel der Lieben Jugent mit Jrem Leben, Hanndl vnd wanndl Ein Lobsamb guet Exempl vortragen, Jnen sovil Jmer Mensch- vnnd Miglich, mit worten noch werckchen Zu Ainiger Ergernus vrsachen geben, Siquidum hic versiculus, quo semel imbuta, recens servabit odorem testa diu: vnnd dann die Lieben Jugendt in der Schuel quoad vitam mores et doctrinam, vorderst Auch Zue der Forcht Gottes vnd vralten Catolischen Religion mit der Heiligen Confession und Communion Auch sonnsten mit Aller gebürenden Zucht vnd Lehr vleißig informieren, Junsonderheit Auch die Khnaben Alle Sontag beede, Schulmaister und Cantor, in Aigner Persohn Zum Cateisimo füern vnnd dann sie pro qualitate et captu ingeniorum ad majorum studiorum progressum non nimia Saevitie verberum sed interdum potius iuxta illud Terentij dictum, Satius esse amore et benevelentia retinere liberos etc. Sie also mit vetterlicher lieb vnd vetterlicher freundlichkeit im Studieren fortbringen, dardurch die Khnaben mit mererm willen, Lust und Lieb sich selbsten von Tag Zue Tag Treiben vnnd extimulirn werden. Daraus wirdet nun folgen wann sie Also vnnd gesagtermaßen im Studieren fortgebracht, daß sie Auch nit nur an leib groß, sondern vielmehr vnd grösser in den gaben vnnd Tugenden des gemiets waren vnd Zue nemen, vnd Also Zue deren wolfart in omnem eventum das Aufnehmen communis reipublicae es sey gleich Zue geist oder weltlichen Burgerlichen Standt, darumb dann Aigentlich Angesechen vilfaltiger Nuez vnnd frommen geschafft werden kann und mag.

4. Jtem es sollen Auch der Schuelmaister vnd Cantor in Alweeg khaine verdechtige oder verbotne Bücher, wie gering vnnd Clain die Auch sein, Inner- oder Ausser der ordinarien lectionen noch Auch sonsten haimlich oder offentlich lösen noch in Anderweeg gebrauchen, sonder waß die sie fir lectiones vnd Bücher gebrauchen wöllen, solliches Jederzeit nach fürgeschriebenem modo docendi, so Innen von denen Schuelherren gegeben vnd Also Alle lectiones, mit deren vorwissen ad illorum et nullum alium modum et nutum fürnemen vnd Anstellen, Alß wir es sonnderlich bej der Ehrwürdigen Societet Jesu in Iren Scholis von Jaren zu Jaren im gebrauch, anordnen, damit wann die khnaben von Jhren Eltern vnd diser schuel An Andere ort geschickht werden, sie vmb souilmer fürdersamer ad altiora lectionum et classium ascensum promoviert, Also der Eltern gelt vnd von den khindern Erwartender Hoffnung destor mer fruchtbarlicher Abgeen mögen.

5. Jtem es sollen Auch der Cantor Alß wie der Schulmaister Also sie beede, eundem modum docendi pro ratione classium gebrauchen, denn wann der Cantor seines gefallens mit diesen khnaben, so seiner Classi Zue dociern vndersiczen werden, einen besonderen modum gebrauchen wollte, darauß wurte und mieste Eruolgen, daß die Khnaben in Irm progressu ad altiora Zue ascendiern vnfehlbar verhindert; deßwegen solle sich dann der Cantor in diesen Punkten Jederzeit deß Schuelmaisters Censurae Submittiern vnd waß Er für einen modum praescribiern würdet, denselben soll er Zu Pariren willig sein.

6. Wie dann Auch sonnsten ein Schuelmaister dem Cantorj Jedesmalen (doch auch mit gebirender Beschaidenheit), Zuesprechen vnnd in ermanen solle, damit Er neben Jme Inner und Außer der Schuel mit den Knaben gueten vleiß gebbrauche in der Khirchen auch gleiche Correspondenz im gesang mit einander halten, Ainer den Andern jbertragen, damit nit etwann durch Jhr widersames gemiet vor hoch- und Niederen standts vnd einer Erbaren Burgerschafft allerlei inconvenientia vnd Jbelstandt Eruolgen deßwegen sie sich dann beede Auf Alle weeg Behuetsam vnnd Beschaidenlich verhalten sollen, damit nit Clagen firkomen.

7. Dann sollen Auch so wol Schuelmaister Alß Cantor Zue Allen Fesst Zeiten mit Iren vndergebenen Adstanten vnd Schueleren den Figural mit einander Jber singen, Cantor aber soll wochentlich Alle Freytag von Zwaj biß drej vhren mit den Schueleren den Choral allein Jbersingen Es wer dann, daß Cantor Ehehaffter vrsachhalber nit hinkhundte, soll Schuelmaister dasselb an seiner Statt zu uerrichten schuldig sein.

8. Jtem vnd insonderheit sollen sich der Schuelmaister vnnd Cantor an denen ordenlichen Schueltagen alles getrancks, so Innen Zue ainiger vngeschicklichheit vrsach geben vnd die Khnaben dardurch malo Exemplo an dem dociern laedirt vnd negligiert werden mechten, genzlich enthalten, sonder sich Jederzeit Also er Zaigen vnnd verhalten, damit (alß wie Auch Zuuoren vermeldt) an Irem Leben vnd wandl der lieben florierenden Jugendt nichts Ärgerlichs von Inen Zue Augen khommen möge.

9. Jtem Es sollen auch der Schuelmaister vnnd Cantor Zue den Stunden, alß wie die Schuelordnung Außweisen wirdet sich Jedes-malen befleisen, damit sie selbsten den rechten metam Treffen wo nit die Ersten, doch Auch nit die Lesten in der Schuel sein, damit nit etwan durch Jr lenger Absein vngebüren vnnder den Khnaben fir-gangen, vnd da sich sonderlich der Cantor Zuelang oder vil Absentiern wurde, soll Jme durch den Schuelmaister deßhalb mehreren vleiß Zuegebrauchen Zuegesprochen, vnnd da Aber der Schulmaister gleicher gestalt sich er Zaigen wurde, Er von den Schuelherren Zue mererer Embsigkheit Ermandt wrden.

10. Jtem Es sollen Auch so wolen der Cantor alß der Schuel-maister einen Pfarer souil die Khirchen vnd Schuel anlangt vnd dann Auch einem Jeden heren Prediger vnnd Annder Schuelheren, Jnn-sonnderheit Aber dise beide in den Teglichen lectionibus alß ordinarios visitatores Jedesmallen in gebirlichem respect halten, denselben auch in allen gebirlichen Beuelchen gehorsamb laisten.

11. Jtem es sollen Auch weder der Cantor noch der Schuel-maister sich Jres Aignen gefallens vnnd beliebens von der Schuel Absentieren, vil weniger Ain oder Ander ohne vorwissen eines Ersamben Raths oder Aller wenigist eines Burgermaisters im Amt vnnd heren Pfarers nit Außraissen noch Jber nacht Auß sein, sondern da der ain oder Annder Auß Rechtmesigen Ursachen dergleichen fürnemen wolte, solle dasselb (wie Ersitgemelt) Jedesmahlen mit vorwissen beschechen vnnd Zuuoren Beschaidt begert vnd gebeten werden.

12. Unnd dann Aber die weilen Auch Zu mermahlen von wegen der Armen Scholarn Jrer Praebent wegen Jm Spittal vnd sonnsten allerlej Clagen vnnd Beschwerden firkhomen, solle der Schuelmaister vnd Cantor mit einem gleichen gemiet souil möglich darob vnd daran sein, auf daß durch dieselben weder im Spittal bei dem Essen, noch in Ander weeg heraussen khaine vnordnungen firgangen, vnnd da sie der gleichen hören oder sechen, solliche souil an Jnen Steet, abstellen, waß Jnen Zu schwer, den herren Scholarchis vmbwendung An Zeigen.

13. Jnsonnderheit Aber soll der Schuelmaister ohn vorwissen deß heren Pfarers khainen pauperem Zum Spittal an- oder ein-nemen, es sollen Auch die Khnaben, so Aufgenomen werden, also qualificiert sein, Auf daß sie Allerwenigist Jre Responsoria vnd preces pro altari serviendi, Auch aliqualiter Jre Declinationes vnd Conjugationes thüxden, vnnd wann Also Ainer oder merere gesagtermassen Aufgenomen vnd sich aber hernach Augenscheinlich be-finden wurde, daß Er gar wenig oder gar nichts proficiert, in der Schuel oder Khirchen nit Zuegebrauchen weren, sollen sie diß orts nit lang Aufgehalten, sonder bej gueter Zeit Abgewisen vnnd sonnsten aber auch bej diser Präbent khainer yber fünf Jar erhalten, es hete dann etwann sonnder bedenckhen vnd vrsachen, Als dann mag nach gestaltsamj der sachen Temporisiert werden.

14. Jtem es sollen sich sonnsten beede, der Schuelmaister vnd Cantor, gegen der Clerisey, Auch Anderen hoch- vnd Nidern standts Alhier wie Zue gleich einer ganzen gemain, vnd Erbaren Burgerschafft

freundtlich, fridlich, beschaidenlich vnd Also verhalten, damit Irenthalb nit Clagen firkhomen, deßwegen dann ein Ersamber Rath gegen den Ainen vnnd Anderen Jederzeit die gebir fir Zuenemen, Auch in disen vorbeschribnen Punkten allen Zuminderen vnd meren die oberhandt vorbehalten haben will.

15. Item die weilen Auch nit wenig daran gelegen, daß der Schuelmaister und Cantor Ausser vnd in der Schuel freundtlich, fridlich, Ainig vnnd gleichsamb Briederlich miteinander sein, ye Ainer dem Andern allen gueten willen Er Zaigen wol etwan Zue Zeiten einander in der Schuel vnnd Khirchen auf begebende gelegenheiten vertröten sollen, der Cantor aber dem Schuelmaister alß Scholae superiori et Rectori in Allen gebüerlichen sachen sonderlich quoad informationem et modum docendi vnndergeben vnd also in Allen dingen eines gleichen gemiets sein.

16. Beschliesslichen hat ein Ersamber Rath Jme bedinglich vorbehalten, wann sich der Schuelmaister vnd Cantor bei Iren Conditionen Annderst dann Jnen firgeschriben er Zaigen wurden, Also daß der Ain oder Ander bei sollichen nit wol Zue gedulden weren, sollen Jnen Jre Conditiones ein Quatember Zue Irem Abzug Zuuoren Abkhündt vnnd Aufgesagt werden, daß soll aber Jnen, da es des Ainen oder Anderen gelegenheit, bej sollichem lenger Zue bleiben, nit sein wolte, Zuegleich Beuorsteen, vnd hat darauf Jeeziger Cantor Joh. Hueber nach dieser offentlichen Publication in Sizendem Rath obbeschribne Puncten pro omni Possibilitate Nach Zekhomen vnd gehorsamblich Zuegeleben Heren Burgermaistern vnd Anderen Jm Rath Angelobet. Actum in Senatu den . . .

Des Cantors Bestallung oder Besoldung ist, Also volgt.

	fl.	Sch.	Pf.
1. Erstlich ist er der Behausung Zinsfrey gesöczt.			
2. Zum Annderen so hat er sein Bestenndige Jars Besoldung von den verordneten heren Khirchpflegern Quatemberlich 13 fl. und also das ganze Jahr einzufordern	? 52	—	—
3. Dann so ist Jme Cantor noch Insonderheit pro aditione, doch auf sein wolhalten vnd widerruefen, durch Ainen Ersamben Rath Quatemberlich 3 fl. Zegeben bewilligt welliche er von obbmelten heren Khirchpflegern ein Zefordern weiß, Thuet des Jars	12	—	—

4. Item von heren Pfarer Ausserhalb der Malczeiten, deren 16 seindt 1) Circumcisionis Domini, 2) Trium Regum, 2) purificationis, 3) B. Mariae Virginis 4) Annuntiationis, Mariae, 5) palmarum, 6) Resurrectionis Christi, 7) Dedicationis, 8) Ascensionis Dmni, 9) penthecostes, 10) Corporis Christi octavae, 11) ejusdem visitationis, 12) Assumptionis, 13) Nativitatis Mariae, 14) ommium S.S. animarum, 15) conceptionis Mariae, 16) Nativitatis Christi Quatemberlich

	fl.	Sch.	Pf.
besondere 6 Sch. Also das ganze Jahr	3	—	—
	87	3	
5. Jtem v. d. vigilis anniversarijs Auch sonsten Anderen depositionibus Septimis, daß ganncze Jar alles fir vnngewiß Aber indiferenter gesöczt	15	—	—
6. Jtem von Ainem Jeden Khnaben fir sein Persohn pro maiori vel minori frequentia discipulorum Quatemberlich 5 kr. vnd wann Er Auf wenigst 48, so Er doch Auf firwenden fleiß wol merer Bekhomen Khan, Thuet die Quatember 4 fl. od. d. J.	16	—	—
7. Jtem von den heren Spitlpfleger Quatemberlich 2 Sch. also im Jar	1	—	—
8. Jtem an der Kirchweihe im Spittal für die Malczeit 2 Sch. 10 Pf.	—	2	10
9. Jtem von den heren Pflegern der Armen Leprosen Quatemberlich 4 Sch. 20 Pf.	2	2	20
10. Jtem von St. Johannß Khirchen verordneten heren Pflegern Zue etlich im Jar patrociniis Alß Trium Regum, Dedicationis, S. Johannis Baptistae, S. faelicitatis, S. Johannis Evangelistae Jedesmahlen 1 Sch. 12 Pf. Thuet	1	—	—
11. Jtem v. St. Elspethen Khirchen Jm Dorff Jerlich Auch Zur Khirchweichen	—	1	12
12. Mer so hat er Cantor in der Schloßkapelen Zur Khirchweich Petri et Pauli vnnd Blasij Jedesmal die Malczeit oder fir Jede 20 kr. zu begeren Thuet	1	—	—
13. Dann so hat er Cantor Auch von St. Benedicten Gotteshauß Zue Sandaue vnd St. Leonhardts Capelen in der Statt Zue gewisen Zeiten Jerlich Ungeuerlich Zu erfordern.	1	—	—
14. Jtem von heren Dechanten Ausserhalb des Vesst Corporis Christi, Zue gewisen Zeiten 17 Mahlzeiten, fir Jede 18 kr. Ein Zenemen Thuet	5	—	24
15. Jtem dem Cantor ist Auf sein wolhalten vnd widerueffen bewilligt worden von dem Spittal Zuegeben Quatemberlich Ain Meczen Roggen vnd Ain Metzen Gersten, Thuet deß Jars vier Meczen Rockhen vnd vier Meczen Gersten zusamen vngefarlich Angeschlagen Auf	5	—	—
16. Jtem vom Spittal Quatember, Pfingsten vnd wejnechten Jedesmahlen Ain furder Holz Fieren Zue lassen.	?	?	?
17) Dann Zu herbst Zeiten Zwo wald Claffter denig Holz Aus Sct. Joannes waldt, so denn Cantor durch des Spittals Menj herein gefiert werden soll.	?	?	?
18) Jtem vonn Gemainer Statt Jerlich vier Schober denig Porzen (Reisig)	?	?	?

19. Jtem so haben Auch der Cantor vnnd Schuelmaister dem vralten herkhomen nach Martini vnnd Nativitatis Domini Bürgerliche Recordationes Zuersuchen vnd Zuegleich mit ein Ander Zuuerrichten, vnd weilen Aber dißorths nichts fir gewiß geschrieben werden than, Also mag auch nichts pro certo determiniert werden, Aber sie beede sollen solliche Recordationes, was Jmer verehrt wirdet, miteinander Zuegleich Abtailen. felt Jrer Jeden Aufs wenigist 6 — —

20. Die Astanden sollen dem Schuelmaister vnd Cantor Zue disen Beeden Zeiten vmbsonst mit Besingen schuldig sein, Sintemal sie Jre Ergeczlichkheit Catarinae allain haben, Es wer dann, daß sy Jnen deßwegen etwas guetwillig verehren wolten, soll Bej Jrem willen steen.

21 Jtem vnd wann Schuelmaister neben dem Cantor, Es sey gleich Jner oder Außer der Statt bei Gaist- oder weltlichen hohen vnd Nidern Standts Persohnen Zu Mussiciern begert werden, soll Jeder Zeit von dem Jne verehrten Honorarium dem Schuelmaister die Zwen vnd dem Cantor der drite Thail volgen.

22. Es wer dann, daß Ainer Allein vnder Jne beeden begert wurde, wellicher dann derselb were, der solle Ebnermassen Zwen tail Empfachen vnd dem daheim verbleibenden den driten Thail Erbarlich vnd Treulich Zuestellen.

23. Jtem vnd bej den Burgerlich gehalten hoch Zeiten, welliche Auf daß Coor geen vnd daß hoch Zeitlich Ambt mit figurali Cantu gehalten wirdet, solle dem Schuelmaister vnd Cantor doch ohne Ainiche Speiß, wein vnd Prot, mit ein Ander volgen zween gulden.

Aber mit den frembden Adls vnd dergleichen Persohnen, so Allhir nit Angesessen sein, soll es ain Anderer Nemblich solliche gestalt haben, Also daß er Schuelmaister vnd Cantor von denselben, doch Auch ohne Prot, Speiß vnd Wein, vier gulden wol begeren vnd nemen migen, wann Aber ain hochezeit nit Auf den Chor ging vnd nur ein gelesen Sacrificium darunder der Schuelmaister vnd Cantor mit Jren mitConsorten Ain oder mer Muteten (doch Allein wann man sy deßwegen ersuecht) singen wirden, soll man Jnen Sambentlich mereres nit Alß 24 kr. Zegeben schuldig sein, von diesem Allen, sowol Adls Als Bürgerlichen hocheze'ten, wie Auch gesungenen Muteten, soll Jederzeit dem Schuelmaister die Zween, vnd dem Cantor der drite Theil folgen.

24. Jtem es ist Auch ein Alter gebrauch, wann ein Adls oder Burgers Persohn verstirbt vnd mit der Procession begraben wirdet, solle der Schuelmaister sowol sein Praesens bei den Vigilis Alß officiis Zue erfordern haben.

25. Jtem also Auch, wann sonsten ein omnes von den vralt gestifften Jartägen in der Khirchen gehalten wirdet, solle der Schuelmaister souil Alß der Cantor zu empfangen haben.

Allein dieser Zustand der Schule befriedigte die Landsberger Bürgerschaft nicht auf die Dauer, und der Rat wendete sich im Jahre 1614 abermals an den Rektor des Probationshauses, und zwar zuerst mit dem Ansuchen, derselbe möchte die Inspektion und Reformation der „aufgelösten" Lateinschule, dann aber die Errichtung eines Gymnasiums mit drei Klassen ganz übernehmen. An Gründen für die Wiederholung seines Antrages gibt der Rat an: die Eltern, welche zum Studium bestimmte Kinder hätten, könnten sie länger zu Hause behalten, wodurch ihnen bedeutende Kosten erspart würden; ferner erwachse der Bürgerschaft aus der Aufnahme und Verpflegung der auswärtigen Schüler eine neue Einnahmequelle. Der Verfasser der oben erwähnten Information weiß aber hiegegen sehr viel einzuwenden: er bemerkt, daß die Armut der Stadt und der Bürgerschaft einerseits und der Zuwachs der Novizen andrerseits fortdauere; die herrschende Teuerung werde auswärtige Zöglinge abhalten, so daß sich das Gymnasium mit Bettelknaben aus der Stadt füllen werde, und die Gründung von nur drei Klassen widerspreche der Organisation der übrigen Jesuitenschulen. „Ferner", sagt er, „darf nicht verschwiegen werden, daß die bürgerliche Regierung in dieser Stadt (civilem politiam in hoc oppido) nicht derart bestellt sei, daß beständig ein sachdienlicher Verkehr zwischen dem Rat und unsrer Gesellschaft sich hoffen ließe. Wir haben schon oft die Erfahrung gemacht, daß der Rat, ohne uns zu hören, ja sogar ohne unser Wissen gegen uns sozusagen peremptorisch entschied. Die Schulen, von denen oben bemerkt worden, daß sie durch unsern Rat und unsre Leitung entstanden und glücklich aufgeblüht, dann aber durch die Schuld der Lehrer wieder zugrunde gegangen seien, hätte der Magistrat ohne erhebliche Mühe zu erhalten vermocht, wenn er unsren Ermahnungen Gehör geschenkt hätte; allein er zog es vor, mit den Lehrern von uns abzufallen und die ganze Last der Gehässigkeit auf unsre Schultern zu wälzen. Es gibt hier Zeiten im Jahr, in denen die Bürger der Arbeit ihrer Kinder nicht zu entbehren wissen; dies wird aber im Widerspruch stehen mit den Statuten unsres Gymnasiums, die Eltern werden sich jedoch zu ihrem eigenen Schaden unserem Willen nicht beugen lassen. Wer soll hier den Streit schlichten? Der Rat wird allzuleicht den Bürgern anhangen. Wer soll die Eifersucht und die Beleidigungen der Bürger ertragen, wenn beim Vorrücken und der Preisverteilung Auswärtige den Einheimischen vorgezogen werden, (wie sicher geschehen dürfte, da die Auswärtigen geringere Hindernisse beim Studium haben werden), zumal wenn die Landsberger infolge der Fundierung des Gymnasiums Geld zur Unterhaltung der Präzeptoren beitragen werden, deren Thätigkeit gegenüber ihren Söhnen doch oft im Laufe der Jahre mißfallen wird. Die Schüler werden in dieser Stadt zahlreiche Gelegenheiten finden, deren Mißbrauch ihnen bei der jungen Leuten eigenen Schwach-

heit gelingen wird. Wer wird dann Aergerlichkeiten fernhalten? Es steht nämlich fest, daß die Bürgermeister und die übrigen Magistratspersonen zuwenig billig denkend (aequanimiter) und fast mit tauben Ohren die Ermahnungen der Unsrigen aufnehmen, wenn es sich um Verbesserung der Sitten handelt."

Von einer förmlichen Uebernahme des Gymnasialunterrichtes durch die Jesuiten konnte also einstweilen keine Rede sein. Der Stadtrat ließ sich aber durch diesen Mißerfolg nicht abhalten, das begonnene Werk auf irgend eine Weise zum Ziele zu führen. So erfolgte im Jahre 1615 eine Neuorganisation der Lateinschule.

§. 3.
Die Benefiziatenlateinschule unter Leitung der Jesuiten seit 1615.

An dieser neuorganisierten Anstalt wurde bald, nachdem man es zuvor mit weltlichen Lehrkräften versucht hatte, der größte Teil des Unterrichtes von Benefiziaten übernommen, deren anfängliche Zahl wahrscheinlich zwei gewesen ist. Vom Jahre 1617 an waren gemäß Genehmigung des Ordinariates Augsburg vom 24. Nov. dess. J. zwei Benefizien förmlich zur Gewinnung geeigneter Professoren bestimmt, [16]) und es ist demnach anzunehmen, daß vorher die eben vorhanden gewesenen Benefiziaten, soweit sie sich herbeiließen und sich eigneten, zum Schuldienst herangezogen worden waren. Nach Zötl betrug im Jahre 1623 die Zahl der schulhaltenden Benefiziaten bereits 4. Außer den Benefiziaten lehrte auch ein Magister Latein, dem vorübergehend ein Kantor zur Seite stand. [17]) Die ganze Leitung der Anstalt lag nach einem in Landsberg aufbewahrten Schulordnungskonzept und einer lat. Schulordnung im Münchener allg. Reichsarchiv in den Händen der Jesuiten.

Das erwähnte Konzept soll wegen seiner besonderen Interessantheit hier zum Abdrucke gebracht werden. [18])

---

16) A. Sch. Bd. III.

17) Nach den Stadtpfarrkirchenrechnungen müssen in jener Zeit der bereits erwähnte Magister Dietenkover und der Kantor G. Diether vorhanden gewesen sein.

18) A. Sch. I. Bd. „Instruktion und albereits angestellte neue lateinische Schuelordnung diser fürstlichen Stadt Landsberg." Das Schriftstück, welches übrigens einen vom 9. Okt. 1615 datierten Ratsbeschluß in sich schließt, ist zwar ohne Datum und Unterschrift, hat also nicht den vollen Wert einer fertigen Urkunde; man darf jedoch als sicher annehmen, daß eine neue Schulordnung im Jahre 1615 eingeführt worden und daß das vorliegende Schriftstück (vielleicht ein Konzept) dieselbe wenigstens dem Wesen nach gibt. Denn im Reichsarchiv findet sich unter den oben zitierten Jesuiten-Akten ein Oktavbüchlein, das eine lateinische Schulordnung von Landsberg aus dem Jahre 1615 in lateinischer Sprache enthält und von einzelnen Spezialisierungen, welche sie aufweist, abgesehen, mit dem Landsberger Aktenstück übereinstimmt. Außerdem gibt dies auch Zötl an, dem zweifelsohne noch reicheres Quellenmaterial zugebote stand. Freilich ist er nicht in allen Stücken zuverlässig, da er beim Jahre 1615 nur von

Instruction

unnd alberaits angestelte Neue Latheinische Schuelordtnung diser frl. Statt Landtsperg, yber welche Magnificus Pater Rector, seiner Erwirden nachthummen, sambt den Irigen der Societät Jesu alda das ganntz Gubernium Direction vnd Inspection haben.

1. Erstlich so ist das Fundament dieser Schuellen allerdings nach formb vnnd weiß der Gymnasien der Societet Jesu Collegia angericht dermassen, daß gleiche Auctores der Jugent vorgelesen vnnd Ebnergestalt die Scolastica Exercitia gehalten werden, damit die Jugent khaines weegs verkhürzt, sonnder auß dißen Schuelen Iresgleichen in gemelt Gymnasijs verhoffentlich erraichen khünden.

Daher sein auf aines Ersamben Raths Ermelten Statt Landtsperg vndertheniġstes Anlangen vnd bitten mit Zuethuen Jr. Frl. Drl. Herzog Maximilians in Bayern etc. durch den Magnificum Pa. Melchiorem Härtelium der Societet in oberen Teutschlandt Prouincial obristen dem auch Ernwirdtigen Pa. Rectori domus Probationis Societatis Jesu alhir die völige Direction vnd Inspection gemelter Schuelen Ybergeben und Aufgetragen worden, wie dann Jeder Zeit ainer Auß seiner Ehrwirden mitCollegis die Inspection sowoln auch ainer, so Jme herren Pa. Rectori annemblich die praefecturam verrichten werden, denen seyen auf begehren herren Pa. Rectoris Zween auß dem Innern vnd ainer auß dem Aeußern Rath Zu gehilffen vnd schuelherrn Zugeben.

2. Verners so seyen Zu ainem glickhlichen anfanng drey Praeceptores fürgenommen vnd verordnet wordten, deren Jeder ein schuel Zunerwalten hat, Alls Nemblich der Erste die Gramaticam, der annder die Principia, der dritt Rudimenta, diße werden sich befleißen, das miller weil ein volkhumner Syntax, Gramatica vnd Prinzipia aus dißen dreyen schuellen erwaxe.

Nachmahlen so werden die Alphabetary in ainer sonderbaren von obbemelten dreyen schuelen abgesunderten orth vnnderwisen [19])

3. Weiter so ist alberaith fürsechung beschechen, das ein hieiger Burger vnd Buchhandler die Notturfft Büecher was man Jeder Zeit Zue dißen schuellen vonnötten bei der stell habe vnnd vmb ainen ge=

Benefiziaten und nicht auch von lat. Magistern und Kantoren aus dem Laienst nde spricht, deren damalige Existenz oben aus den Kirchenrechnungen nachgewiesen worden ist Der in der Ueberschrift und Instruktion enthaltene Passus „albereits angestelte" beweist ebenso die Richtigkeit der Annahme. Daß übrigens die Jesuiten die Aufsicht über die Schule in den zwanziger Jahren gehabt haben, ist aus den Akten des Reichsarchivs ersichtlich, und so darf nach Obigem angenommen werden, daß der Anfang dieser Aufsicht auf das Jahr 1615 zurückzuführen ist. Auf den Einfluß der Jesuiten auf die Benefiziatenschule läßt sich ferner auch daraus schließen, daß nach Zötl und einem Notizblatt in dem erw. Jesuiten-Akt des Reichsarchivs im Jahre 1623 in den oberen drei Klassen die marianische Kongregation eingeführt worden ist, was offenbar vom Jesuitenkollegium ausging.

19) Vermutlich hat der lat. Magister anfänglich eine reguläre Klasse erhalten, während der Kantor die Alphabetarier übernahm; in diesem Falle reichte man dann vorerst mit zwei Benefiziaten aus. Nach Einziehung des Kantorpostens hatte ohne Zweifel der lat Magister den Alphabetarierunterricht zu besorgen.

bürlichen Pfenning geben, so ist auch ainer aus den schuel Jungen Zum pulsator ambt alberaits für genomen.

4. Ain Ersamber Rath ist auch des Erbiettens, alle beülishe vnnterhaltung der schuelen vnd aller hanndt Notturfft in holz, praemio, comediae vnd Andern Schuelgaben, darmit die Jugent Zum disputiern vnnd vleiß angetriben wirt, auf gemainer Statt Costen herr Zegeben vnnd in vätterlicher obacht Zehaben.

5. Zue deme vnnd damit die Arme Burgerssohn vnd anndere so die hieige Schuelen Jezt oder ins khunfftig besuechen werden, desto besser vortkhumen khunden, soll von ainichen wer der gleich sey, khain schuel- oder Quattembergelt gefordert, vil weniger genommen werden.

6. Verner so ist auch albereith ain aigen glockhen auf die schuel verordnet, mit welcher Jeder Zeit durch den Pulsatorem Schuel Zaichen gegeben werden solle.

Volgt hernach was vnnd wie vil Jedem in diser Schuelordtnung in specie Aufgetragen vnd Anbeuolchen.

1. Von der Direction und Inspection.

1. Weil die Direktion vnnd Inspektion, auch anweisung der Latheinischen Schuellen, auf aines Ersamben Raths alhir zu mehrmahle- vnnderthenigistes bitten vnd anhalten mit Zuethuen der Frl. Drl. Herzog Maximilians in Bayern durch den Ehrwürdigen herren Pa. prouincialem dem herrn P. Rectori domus Probationis alhir aufgeladen ist, demnach wol Zu nermerckhen, daß diß Direktion vnd Inspektion in dem Schuelwesen, auch die Eusserliche verwaltung vnd Execution etlichermassen berire, das ist das Herr Pa. Rector Jeder Zeit darob vnd souil miglich daran sein solle, das alles das Jenig verricht werden, was in Jeder Schuell für handlungen fürkhemen, das so woll gueter Zucht als der Aigentlichen Lehr Zuwider were, oder im gegenthail Zu baider befirderung diennet.

2. Zu deme soll herr Pa. Rector völlig macht vnd gewalt haben, auch Jme obgelegen sein, Jeder Zeit guten gelerten präcectorn nach Zetrachten vnd da aintwederes die Jeczt albereit bestelte oder khinfftig andere, wie auch herr praefectus selbst, vntauglich vnd nit mehr Zue gedulten weren, doch mit vorwissen eines Ersamen Raths Zu ueranndern, wo es aber die verenderung der Schuel Herren vnd andere gar Schwere Schuelpunkten berierth, wirt herrn Pa Rectori nit Zugegen sein, sich mit ainem Ersamben Rath deßwegen Zu berath schlagen.

3. Er herr P. Rector soll auch darob vnd daran sein, damit die Taugliche khnaben in andere orth vnd Gymnasia befürdert, Zu gebierender Zeit comedien angestelt vnd die Rechten Schuelbiecher Zur handt gebracht werden.

4. Jnn Summa herr P. Rector hat das gancze werckh der Lehrvnderweisung vnd Yebung der Jugent in freyen khünsten Yber sich genomen, wie Er dann dar Zue Jeder Zeit ain aigne Persohn auß

sein patribus verordtnen wirt, Der des Inspectoris ambt Rechtmessig verwalt, die praeceptores mit guetem anlesen, die Jugent mit Embsigem besuechen, die vorsteer mit satem bericht vnd Rothschlagen Tresten vnd aller seits verhilflich ist.

5. Es soll auch Herr P. Rector dises seines Tragenden Ambts halber Zur mehrer Auctoritet vnd ansechen vor äiner gannzen gemain vnd burgerschafft Auf der Canczel volgender gestalt Außgeruessen, dergleichen auch an die khierchenthier vnd die drey Statthor Angeschlagen werden.

Decretum Senatus.

Zur mehrer.r Er vnd lob Gottes auch wolfart vnd besirderung deß gemainen Nuetz diser frl. statt Landsperg, wie nit weniger auß vätterlichen mitleiden gegen der lieben Jugent hat ein Ersamer weißer Rath mit riessen wolbedachtem Sinn vnd ainhelligen willen decretiert vnd entschlossen, die Latheinische Schuelen alhie widerumb von neuem auff Zurichten vnd mit Tauglichen Persohnen Zue besezen mitt der gestalt, daß Zur vorderrist der E. P. Rector deß Probations Hauß der Sócietet Jesu auf dem berg das ganze Directorium & Jnspection der lehr- vnd vnderweisung in freyen khünsten vnd guetten sitten darvber ieder Zeit vol mechtig hoben vnd siehren soll. Demnach die Schuelkhnaben alles schuelgelts befreyet seyen, allain dieienige außgenommen, die erstens das Loteinisch Alphabet vnd Lotheinisch schreiben lehrern.

Damit aber sollches vorhoben desto bölder vnd schleiniger in sein Esse vnd wolstant gebracht wird, solle hiemit iedermenigelich fraindlich ermantt sein daß sye die khnaben, so sye zue den Lotenischen Schuelen Zuehalten gedacht, ieczt eingehenden wochen dem Herrn Pfarrer in der Pfarr für stellen vnd ihren Namen ein Zuschreiben angeben. Nachmalen versieht sich ein Ersamer weiser Rath gegen allen Burgeren vnd In wohneren diser frl. Statt, sye werdten der lieben Jugent hail vnd so gewünschte gelegenhait guett herzig erwegen vnd als vil möglich ihre Söhn vnd befraindten Zur geschickhlichkhait vnd besten Fleiß anweisen, auch die praeceptores vnd ander vorsteher eines so loblichen werckhs mit allem gunst, lieb vnd trey beshiczen vnd befürderen helfen.

Datum in Senatu, den 9. Tag des Weinmonats (Oktober) Anno 1615.

6. Der Herr Jnspector wirt aller notturft nach die Examina, Ascensus, praemia, comedien vnd was sonnst dergleichen mehr ist, Täglich, wochen vnd Monatlich des gannczen Jars hinauß Item was die Praeceptores mit der Jugent vnd die Jugent mit den praeceptoribus Zuthuen haben, ordtnen, ändern, bessern, mahnen vnd vntersagen, Allain das er auch mitls Persohnen nach Pa. Rectoris guetachten darzu gebrauche.

7. Volgents die Execution werden die Herrn vorsteher wie hernach mit mehrerem vermelt werden solle, Jeder Zeit Zum besten

für Zunemmen wissen, welche auch neben den praeceptoribus vnd discipulis Iren freyen Zueganng Zu den Herrn Inspectore alle Zeit haben vnd seines Raths Pflegen sollen.

8. Herr Rector solle auch die Taugsamben khnaben an andere orth vnd Conditionen befirderen, vnd vnder des Collegiums veriigunz Testimonien Ertailen.

II. Von dem Herrn Schuelpräfect.

Dem Herrn Schuelpräfett ist alle verwaltung der Schuelen von Herrn P. Rectore vnd ainem Ersamben Rath kommissionsweiß verliehen, alls vil die Execution vnd Policey wesen belangt, was aber die geschickhlichkhait Lehr- vnd Yebung der Jugent in der Schuel selbsten betrifft, gebierth die verwaltung dem ordentlichen Herrn Inspectori. [20]) Zuemehrer solches vnderschiedts Erclerung werden Herren Präfect

1. Die gemainen Schuel saczungen Ybergeben, wie sy vnden verZaichnet sein,

2. Was den Anderen Schuel herrn, Buechhandler vnd pulsatori in Ire Embter Anbeuolchen,

3. Was die praeceptores vnd der die Alphabetarios Lehrt anstehen oder von Iren Pflichten Abweichen Ausserhalb der Lehrung,

4. Alle verenderung in Schuelwesen durch das gancze Jare verbi gratia mit Aufnemen der Neuen Examina, Auffsteigen, Comedien Declamationes, Befürderung der Jugent an anndere orth, vnd Zue Conditionen vnd in Anndervveeg,

5. Was Ime Herr Inspector guetwillig Communiciern will Zu befirderung der gueten Lehrordtnung,

6. Was Ime die Schuelherrn oder ein Ersamber Rath anmueten,

7. Wirt er der Pfarrkhürchen Singschueler vnd Astanden Ime sonderlich beuolchen sein lassen, das sie neben Teglichem Schuldigen Gottsdienst die vbrige Zeit Irem Studieren fleißig abwarten.

8. Wo ein praeceptor erkhranckht oder sonnsten aus billchen vrsachen von der Schuel abgehalten wurden, soll er derweillen die Stell mit Ainem Anderen versechen.

9. Wa etwas vor ainem Ersamben Rath für Zebringen, daß soll er Zuuor mit den Schuelherrn berathschlagen.

Weiter gebürt dem Herrn praefect das er in Zweiflhafften oder sonnst wichtigen sachen nichts Inner oder Ausser der Schuelen fürnem, er hab sich dann Zuuor mit den Schuelherrn vnd Herrn Inspectore, Zuuorderist aber in wichtigen sachen mit Herrn P. Rector selbsten Zur geniegen vnndterredt, Sonderlich aber khain Extraordinari vncosten erweckhen, ohne eines Ersamen Rath verwilligung, wa Imer etwas wichtiges wirt Herr praefect guete acht geben das alles In Namen vnd Auctoritet Herr P. Rectors vnd eines Ersamen Raths abgehandlet werd, in gemainen aber vnd geringen sachen soll er Alls vil möglich merer an Zaigung geben, das er in der Schuel Herrn alls

---

20) Das Amt des Präfekten hatte nach Zötl und einem S. 29 zit. Aktenstück der Stadtpfarrer inne.

auß aignem gewalt handle mit solcher beschaidenheit wirt menigelich sechen vnd erfahren, wer die Rechte vnd eigentliche obrigkhait Regent und Herscher, dises Loblichen Gymnasy seyen, Nemblich die Herrn Patres der Societet Jesu vnd in deren Namen Herren P. Rector, wie auch gemainer fürstlichen Statt Landtsperg Bürgermaister vnd Roth daran Zue der Schuelen wolfarth serfül gelegen.

III. Von den Zuegebnen schuelherrn.

Die Schuelherrn werden dem Herrn praefecto mit guetem Roth vnd hilf wilfahren, so offt er Irer bedürfftig oder die sach selbsten Eraischt, deß holben hot Inen Ein Ersamer Roth allen gewalt in Paticularsachen Zehandlen ybergeben, die für sich selbst gering vnd vnnöttig scheinen, das mann ainem ganczen Stattroth darmit belestigen.

Sonnsten aber wollen Inen ain Ersamber Roth volgendte Punkten vorbehalten haben:

1. Wann ein Extraordinari vncosten vf die schuel unde dero officialen gewendt wurde,
2. Wann ainer auß den Herrn vorstehern oder praeceptoribus solte verendert oder Abgeseczt werden,
3. Wann in gemainer Schuellen saczungen etwas für nembes geendert wurde,
4. Wann Zwischen den Burgern vnd Schuelpraesidenten ein mißverstandt erwiechs,
5. Wann die Autoritet der vorsteher nit erkhleckhen oder die selbsten Schimpflich angetast werden wolten,
6. Was Straff wandlung sein mit gelt gesenckhnis vnd dergleichen.

Im ybrigen haben die Schuelherrn gewalt, die Schuelen Examina Ascensus vnd All andere Schuelgeschefft Zue besuchen und das nit nur Zue Quattember Zeiten sonnder alls offt es die Notturfft erfordert, damit sy für geschribenen befelch helffen handthaben, vnd was deme Zue wider ein Reissen wolt, bey Zeiten abstellen thünen.

Derentwegen sy auch allerlay Clagen von Burgern thuaben praeceptorn vorsteer etc. guet willig Annemen vnd in gemainen Schuel Roth mit Herrn praefecto erörtteren vnd Zur gebierender Richtigkhait bringen sollen, sowol mit fürforderung der Streflichen Persohnen alls in ander weg, doch wirt Inen khain gewise Zeit Schuel Roth zehalten für geschriben nach gebieren anderst alls mit wortten ab Zeitroffen.

Der Praeceptorn Bestallungen, wie auch andere ordenliche uncosten, sollen Zue Quortaln Bey der Statt Camer auf ainem gewissen Tag bezolt werden.

Waß für ainen Ersamben Roth Zebringen ist, sollen sy hieuor mit Herrn praefecto abreden vnd alls vil sein than schrifftlich verfassen, damit ein Ersamber Roth sich Zur geniegen darinen ersechen vnd die gebir auf für nemen thünne.

IV. Von gemainer Schuelordnung.

Dise Stett in Zweyen Stuckhen, Eines die gueten sitten vnd

Schuel Zucht betreffent darvon nachfolgendte Articul in ain Tafl verfast vnd offenlich am schuelthor angeheft worden.

1. Werden alle Zue Herczen fiehren das die maiste sorg vnd Arbait der Herrn vorsteer dises Loblichen Gymnasy dahin Raiche, das die Liebe Jugent Zuuorderist in Gott seeligen sitten vnd Tugenten dann auch in freyen khünsten nach besten vermögen Zuenemme vnd erstarckhe.

2. Deßwegen ein Jeder für seinen Tail, so woll dahimbs, alls in der Schuell vnd offnen Strassen Zum vleißigsten verhietten soll, was der wahren weißheit hoch zue wider, Alls Gotteslesterung, Lügen, Betrug, verdambliche Spill, Un Zucht, Rach vnd dergleichen örgernußen. Hiegegen vmb die Recht Andacht vnd Gottseeligkhait werben sonderlich mit den heilligen Gebett vnd an Ruefung Göttlicher gnadt vnd fürbitt der Lieben Auß er welten Gottes.

3. Auf die fünff hoch Zeitliche Fest der Christenheit, Als weienechten, osstern Pfüngsten, Himelfort der Heiligen Mutter Gottes Maria vnd aller heilligen Tag werden alle beichten, vnd die das alter haben, auch communiciern.

4. Weiter Teglich das Capel Ambt hören, an Son- vnd Feyr-Tegen bey dem Hochambt Predig vnd vesper an Irem dar Zue außgeZaichnetem orth, wie auch in deß heilligen Creuz khurchen auf dem Perg bey dem Catechismo andechtig erscheinen.

5. Yber das soll Innen alle Freytag Zue morgens in der Ersten stundt der Schuel die Christliche Lehr vnd An Sambstegen vnd Feyrabenten daß heillig Euangelium von Iren aigenen Praeceptoribus Außgelegt werden.

6. Den vorsteern vnd praeceptoribus sollen sy in allen stuckhen Ires Ambts gehörsamb vnd vnderthenig bleiben die für geschribne ordtnung Zue studieren treulich halten, in khain annder Schuel siczen alls die Innen nach gebürendem Examen Ir Schuelpraefect weisen wirt.

7. Khein wassen werden sie bey sich tragen, auch nit Parsueß oder ohne ainen mantl in die schuel gehen, die Biecher vnder die Arem nemmen vnnd die Schreib Zeug in den henden tragen, vor vnd nach der schuel, wie auch in offentlichen Gossen vnd khirchen soll Jeder Zeit das getüml, üppig geschwecz vnd muet willen verhiet werden.

8. Wer wider so hailsambe saczungen hanndlet vnd guethereczigen vermanen sich nit bessert, wirt der gebirlichen straff vnnderworffen sein, vnd da wider verhoffen die vätterliche beschaidtne straff nichts erspriessen wolt, soll ein solcher Jung Zuuerhiettung grösseres Ybels von diesen Schuelen gar außgeschlossen werden.

Der Anderthail gueter Schuelordnung steett in Teglicher, wochentlicher vnnd Monathlicher fürleßung vnd Yebung der Jugent welche in den sonderbaren Articulen der praeceptoren verZeichnet sein, Summarie aber also beschossen.

1. Teglich wird man fünf stundt Schuel holten, Zue Morgens

von halben Achten biß Zehne, Zue Abents von halbe Zway biß 4 vhr, da die Jugent mit Auffagen schreiben vnnd disputieren vilfeltig exerciert soll werden.

2. Wochentlich am Donerstag ist der khnaben recreation Nachmitentag. In für fallenden Festegen aber wirt herr praefect ainen anndern Tag erwellen. Am sambstag helt man Schuel wie sonnst, allein Zue Abents entet man vmb 3 vhr.

3. Monathlich einmahl streiten die khnaben vmb das khünigreich, öffter aber werffen die praeceptores gwinder auf von Bildern, Agnus dei, Rosenkhrancz, bettbiechlen, vnd dergleichen nach miltigkheit der schuelherrn.

4. Alle Quattember wirt man Auß den vnderen Schuellen ain Ascens holten mit gebierenden Examinibus Item ein Jeder praeceptor einmahl in seiner Schuel die sublication vnd AußRueffung des Eroberten khünig Reichs Zierlich vnd in bey sein geladtener Freundt vnd Herren.

5. Alle Jar von dem Heilligen weienecht Abent biß nach der heiligen khindlen Tag von dem Fastnacht Sambstag biß vf den Ascher-mittwoch in der Charwochen biß am mittwochen nach osteren, von Anfang der grossen Erendt ein ganczen Monath Lang vnd entlich etliche Teg vor St. Lucaß Spert man die schuelen vnd helt vacanz.

6. Auf St. Lucae Fest helt man den grossen Ascens mit aller vorberaithung vnd celebriert wie den vorsteern gefellig ist, vnd ain Ersamber Roth wol Leiden mag.

V. Von den Praeceptoribus.

Die Persohnnen miessen Zuuor in der Societet Gymnasijs von Jugent erZogen sein, in griechischer Sprach vnd anderen dero schuelen dahin sy gedingt werden Zue geniegen erfahren, Ledig standts auch eines einzogen wandels vnd Trachts.

Jre Articul vnd bericht haben sy von dem Herrn Inspectore herrn Praefect vnd schuelherrn sein sy gleichfahls vnderworffen vnnd khinden nichts ohne Jr guethaissen verruckhen, Jre Ermanungen vnd vnnderweiß sollens diemuetig annemen.

Niemandt sollen sy in die Schuel Aufnemen noch daruon abschaffen, aber wol erlaubniß Absentiae geben in particular vnd billichen sachen.

Der khnaben Jrtum, so Ausser der Schuel vnd nit wider die Schuel saczungen fürgehen, sollen sy nit castigiern, sonndern auf den herrn Praefect weisen.

Sy seyen auch nit Schuldig, bei den khnaben bey der Meß, Catechismo, Beicht, Gottesdienst u. s. w. Zue sein aber sollens dannoch per Decuriones Jre Außspecher vber sie haben.

Ein Jeder soll seine discipulos Lehrnen wie sy daheim vnd Zue welcher Zeit dem Studieren obligen khünden, auch nambhaffte Hindernußen dem herren praefecto anZeugen.

khain Schuelgelt sollen sy von LehrJungen Annemen ob sie schon per Domesticam repetitionem vnnderwißen.

Gleichesfalls werden sy vleißig meiden, was sie von der schuelsorg vnd wart abZiechen mecht, vnd In Zweiflhaffitigen Dingen Jren Inspectorem fleissig Roth fragen.

Nach Schuelen oder Singschuelen werden Jhnnen nit verstatt, aber Costgenger mögen sy mit guethaissen der obrigkhait annemen.

Khain Declamation oder Gramen sollen sy die khnaben zue recitieren geben, der herr Jnspector hab sie dann zuvor approbiert.

Wann sie wichtiger vrsachen halber die Schuel nit halten khünden, sollen sy den herrn praefect bey Zeit vermanen.

Wa aber ainer von der Schuel zue ainer anderen Condition trachtet, soll er ain halb Jar zuuor aufkhündten vnd zwar ainem Ersamen Roth, deßgleichen werden Jr weißheiten gegen den praeceptoribus auch handlen, damit mann baiderseicz geraumbe weill hob, vmb anndere gelegenheit vmb zuesechen.

Dem Ersten praeceptori gebieren für sein bestollung . . . fl., dem Anndern . . . fl. vnd dem Dritten . . . fl.

VI. Von der Alphabetarien Schulmaister.

Die khnaben, so noch nit wol Lotheinisch Lesen vnd schreiben, noch die geringste declinationes vnnd Conjugationes khinden, so man Alphabetarios nent, die gehören nit vnder die Lotheinischen Schuel-Jungen, sonnder miessen in ainem besonderen orth von ainem Schuelmaister vnnderwisen werden, dessen anweißung der herr Jnspector auch yber sich genommen, die wirt er neben den Lotheinischen Schuelen besuechen vnd Leithen.

Dem herrn praefect vnd Annderen Schuelherrn muß er volgents vnderworffen sein, doch wirt Jme mer nit alls sein aigner Dienst Außweisen aufgeladen, hot auch der Lotheinischen Schuelfreyheiten nicht zue geniessen.

Alle Quottember werden mit ordentlichem Examen wirdigen khnaben in die Lotheinische schuellen versezt, sonnsten geben da die khnaben das Quottembergelt wie in Teitschen Schuelen.

Neben den Alphabetarijs khann er sing Schuel holten vmb gebierendes Quattembergelt, allain mueß er verhietten, das die Singschuel Ausser holb der Lotheinischen Schuel stunndten fürgee, v. g. nach 4 vhr nachmittag.

Weiter khann er das Cantor Ambt in der Pfarrkhürchen versechen, wie er aber die Alphabetaris versechen soll vnnder der Zeit der Gottesdienst, wirt Jme der herr Jnspector zaigen, Yber olles khann er auch Costgenger holten nach aines Ersamben Roths bewilligung.

VII. Von dem Buechhandler.

Einer Auß der Burgerschafft ist mit Anweißung des herrn Vorsteher von herrn P. Rector vnd den Schuelherrn Alberaith fürgenommen, der die Schuelbiecher verlegen, dieselben durch das Jar herumb für die khnaben zeitlich ein khauffen vnnd aller dings gebundten hingeben wirt. Den Tar über Jede sortten werden herr P. Rector, herr praefect vnd Schuelherrn schlagen, damit die khnoben vnnd Jre Eltern nit ybernommen werden.

Disem Buechfierer wirt herr Praefect zue ordenlichen Zeithen ain Register fertigen aller Biecher vnd dero Anzoll, die bey lessig in ainem holben Jar auf gehen mechten. Mit welcher gelegenhait auch

anderen auß der Burgerschafft gleichfolls auf dem Landt mit allerlay biecher khundten geholffen werden, doch wirt dem herrn Pfarrer dißorths obligen, das er vermig Gaistliche Rechten die Biecher besuech vnd vleißig verhiet, das nit verbotten oder verdechtige biecher mit solcher gelegenhait mit einschleichen.

VIII. Von dem Pulsator.

Der bequemist wirt sein, der dem herrn praefect Zum besten Taugen will; sein Ambt ist, Zue gewisen Zeiten mit der Schuelglockhen Zaichen geben, die Schuellen Zway mahl in der wochen seübern, die Fenster, öfen, Benckh vnd Anders vor schaden bewaren, Im wynder nach ordnung der Schuelherrn oder herrn praefects ein haiczen, das Holcz vleißig verwahren, damit hievon nicht entzogen werde, thain vngebür von den khnaben vor vnd nach der Schuel gedulten, die Er nicht Irem praeceptori oder herrn praefecto anzaigen vnd was sonnsten weiters neben seinem Studieren der herr praefectus anbeuelchen wirt, doch soll er anderst nit, dann Zue Schuelmessigen diensten gebraucht werden.

Für sein bestollung wirt er das gancz Jar hinnumb . . . fl. von der Stott Camer Zue Quortolen Zuempfachen hoben.

IX. Wie die Lateinische Schuelen Inskhunfftig

Zu ainer Langwierigen bestendigkheit sollen Erholten werden.

Erstlich wann Zwischen herrn P. Rector des probation Hauß vnd ainem Ersamben Roth die vertraulichkhait erholten wird, das khain Parthey ohnne der anderen bewilligung in wichtigen Schuelhandlungen procediere, desgleichen aine ist, das khain Praeceptor noch schuel herr einzelest werde der mit P. Rectori wegen nottwendiger geschickhlichkhait vnd seiner Laidtsamer Arth annemblich sey.

Zum Anderen wann ein Ersamer Roth, den gemainen Nucz der Schuellen vnd volents ainer ganczen burgerschofft wol in Acht nemen.

Drittens so ist den praeceptoribus khaineswegs Zuegestatten, daß sie sich mit frembten geschefften beladen, die Ire Pflichtige schuel dienst verhindern mechten, wirt auch ain Ersamer Roth da herr P. Rector die selben beurlaubt oder sie selbst vrlaub bezeren, sie Ires dienstes guet willig entlassen, weil die verennderung der praeceptoren der Lotheinischen Jugent offtermahlen sehr wol Zue gestatten khumbt.

Viertens wann ein Jederthail sein für geschribne ordtnung vnd Articul, so an Jeczt sein oder ins khünfftig verbessert werden mechten, Treuvlich helt vnd wa etwas darwider ein lieff, bey Zeiten abstelt, sonnderlich wann man Schuel Roth helt, wann der herr Inspector manet vnd warnet vnd Zue dem des Jars wann man die schuellen in gemain verneuert.

Fünfftens wann man nit gestattet, das die praeceptores vil schulden machen, das ainer denn Anderen in seinem Ambt Dalle, oder fürgriff, daß sie wegen der wierth heisser vnd Leichtferttigkhait, verdechtigen ort, Spilsucht vnnd anderen Grobhaiten verschraitt vnd vnwerth seyen, dann solche Suchten Zerspalten die gemieter vnd miessen die gesundten sinckhen.

Sechstens wann herr P. Rector vnd die Schuelherrn Zeitlich fürsechen, das ein Tauglambe vnd nuczliche Costordtnung schrifftlich verfaßt vnd dero Copey ainem Jeden so Zue Costkhnaben Lust tregt, mitgetailt wirdt, das man sy holte, Im widrigen fahl, wa mainung vnd warung nit blacz findt, Strackhs die Cost aufgehebt vnd die khnaben Anderst wa eingedingt.

Letztlich vnd Zum Beschluß da die Notturfft yber khurcz oder Laung wurt erforderen, daß die Schuelordnung solte verbessert, gemeret oder gemünderet werden, das soll Zuuorderist durch Herrn P. Rector, ainen Ersamben Roth vnd die Schuelherrn beschechen.

Deß Zue verkhundt vnd mehrer bestendigkhait sein hirüber Zwo gleich lauttenndte, aine handtgeschribne schuelordtnungen aufgericht, hinon sowohlen herrn Pater Rectori als einem Ersamen Rath aine Zuegestellt worden, welch wol ermelter herr Pater Rector mit des Collegiums, wie auch ein Ersamber Rath mit gemainer Statt hiefür getruckhten Insigl verfertigt, vnd Er herr P. Rector neben noch ainem P. von des Collegii wie auch die Schuelherrn von Aines Ersamben Roths wegen mit Aignen Handen vnderschriben.

Mit dem steigenden Einfluß der Jesuiten wurden die Magister und Kantoren mehr und mehr zurückgedrängt. Der im Jahre 1612 aufgestellte Kantor Huber wurde 1616 vorübergehend durch Diether ersetzt, nachher ward aber nach Ausweis der Kirchenrechnungen die Stelle überhaupt nicht mehr besetzt. Der lateinische Magister L. Dietenkover jedoch, welcher schon seit dem Jahre 1608 in gleicher Eigenschaft angestellt war, wirkte noch bis zum Jahre 1625 [21]) weiter. Der Nachfolger Dietenkovers, Wolfgang Summerer, ist bis zum Jahre 1629 als „lateinischer Schulmeister" und vom Jahre 1630 an als Chorregent in den Rechnungen aufgeführt, bis er im Jahre 1633 und 34 wieder den Namen Schulmeister erhält. Im Jahre 1636 treffen wir in den Kirchenrechnungen als Chorregenten Max Schlaicher und 1638 als Chorregenten „und zugleich Schulmeister" Johann Steichele Dieses intermittierende Auftreten der Schulmeister erklärt sich, vom Einfluß des Jesuitenkollegiums abgesehen, auch aus den durch den dreißigjährigen Krieg entstandenen Unterbrechungen des regelmäßigen Schulhaltens durch die Benefiziaten, infolge deren ab und zu die weltlichen Magister wieder in Verwendung gekommen zu sein scheinen, bis 1641 die Jesuiten ihr Gymnasium eröffneten.

§ 4.

Das Jesuitengymnasium vom Jahre 1641 — 1773.

Der Uebergang von der Benefiziatenlateinschule zum Jesuitengymnasium

---

21) Wo er mit Hinterlassung einer Wittwe und mehrerer Kinder starb. Die Hinterbliebenen befanden sich im größten Elend, wurden aber nur drei Jahre mit kleinen Unterstützungen bedacht.

vom J. 1641 erfolgte allmählig. Nachdem im Jahre 1623 an der Schule, welche bereits 40 Zöglinge zählte, die marianische Kongregation eingeführt war, wurde die Anstalt 6 Jahre später ganz nach Art der Jesuitengymnasien eingerichtet, während sie bisher „non tanta pietatis, quanta literarum cura regebatur.“ [22]) Im Jahre 1629 wurde nämlich festgesetzt, daß die Präzeptoren an jedem Samstag den christlichen Katechismus lehren, an den Sonntagen aber ihren „Zuhörern“ zum Streben nach der Tugend, wie es bei den Jesuiten üblich, raten sollten. Auch die Kongregation wurde neuerdings aufgerichtet. Die Sodalen wurden gewöhnt, wöchentlich oder wenigstens monatlich zu beichten, kurz alle Vorschriften der marianischen Kongregation zu erfüllen.

Im Jahre 1630 nun wandte sich der Rat neuerdings an den Rektor des Jesuitenkollegiums und den Herzog um Errichtung eines Gymnasiums mit 5—6 Präzeptoren. Der Magistrat erklärte in einer an den nunmehrigen Kurfürsten Maximilian gerichteten Vorstellung vom 2. Dez. 1630 im Widerspruch mit Zötls Angaben, daß die Früchte der bisher von Weltpriestern versehenen Schule nicht entsprächen, die jetzigen Präzeptoren zu alt seien, die Beschaffung von neuen aber zu kostspielig sei, da die alten ihre Benefizien nicht aufgäben. In Folge dieses Berichtes erhielt nun der Hofkammergerichtspräsident den Auftrag, ein Gutachten über die Frage abzugeben. Dieser vollzog den ihm gewordenen Befehl bereits am 12. dess. M. und erklärte die Gründung eines Gymnasiums in Landsberg für keineswegs ratsam. Ein Bedürfnis, heißt es, sei nicht vorhanden, da in den nächst gelegenen Städten wie Augsburg, Kaufbeuren, Mindelheim und München bereits Schulen seien; ferner sei die Bürgerschaft großenteils arm, und es bestehe deshalb auch bei der Mehrzahl der Einwohner kein Bedürfnis, ihre Kinder ans Gymnasium zu schicken. Die bereits bestehende Schule bereite außerdem ohnehin in geeigneter Weise auf die höheren Klassen auswärtiger Anstalten vor, es habe ja der Pater Rektor die Direktion, der nächste Pater die Inspektion und der Dekan und Stadtpfarrer die Präfektur in den Händen. Zudem sei die Gründung eines Jesuitengymnasiums in L. den Statuten der Gesellschaft zuwider und die Stadt, welche ihre Einkünfte zu Lechbauten, Reparatur ihrer Mühlen u. dgl. benötige, ohnehin zu sehr belastet. Trotzdem aber veranlaßte der Kurfürst den Magistrat zu neuer Berichterstattung über die Art und Aufbringung der Mittel. Statt der weiteren Korrespondenz finden wir nun im betr. Akt eine Abschrift des ersten Vertrages über die Gründung eines Jesuitengymnasiums in Landsberg. Dieses Aktenstück ist vom 13. Sept. 1631 datiert und enthält folgende Bestimmungen: 1) der Jesuitenprovinzial

22) R. A. Collegium et domus probationis Landsb. S. 47.

sorgt für taugliche Lehrer, und die Stadt will für dieselben jährlich 600 fl. bar zuschießen; 2) die Stadtgemeinde verpflichtet sich, in der Nähe des Novizzenhauses auf eigene Kosten ein Schulgebäude aufzuführen; 3) für Wachs, Beleuchtung, Theater, den Pulsator ꝛc. soll die Stadt noch außerdem 50 fl. bezahlen; 4) einstweilen wird das alte, kleine Gymnasium in der Stadt den Jesuiten eingeräumt.

Durch den Krieg wurde indes die Ausführung des Vertrages verhindert. Ja, als im Jahre 1633 die Schweden Landsberg besetzten,[23]) flohen auch die mit dem Gymnasialunterricht betrauten Weltgeistlichen aus der Stadt. Die Jesuiten übernahmen nun aushilfsweise bis zur Rückkehr der Benefiziaten auf Bitten des Magistrates und aus Bedauernis über die Vernachlässigung der besten Talente neben den zeitweise wieder in Aktivität getretenen Magistern den Unterricht, bis die früheren Professoren wieder heimkehrten. Sie lehrten in dem benachbarten, von Dr. Luzius der Gesellschaft testamentarisch überlassenen Hause. Die ersten Jesuitenpräzeptoren waren: P. Albert Muschgatus und P. Chrysostomus Manhart. Der erstere übernahm drei Rhetoren, 4 Poeten und 5 Syntaxisten; der zweite die übrigen 22 Schüler, welche sich auf die zwei unteren Klassen verteilten. Auch die Kongregation wurde wieder, und zwar mit 23 Sodalen, errichtet.

Als im Jahre 1635 die kaum heimgekehrten Weltpriester durch die Pest sich abermals zur Schließung der Schulen genötigt sahen, führten die Jesuiten den Unterricht privatim fort. Endlich kehrten im Jahre 1638 die Lehrer wieder zurück, und es wurde eine jährliche Schulvisitation durch die Jesuiten eingeführt. Dies Verhältnis dauerte nun bis zum Jahre 1641, wo endlich am Tage nach St. Xaver der Unterricht an dem neugegründeten und wohlfundierten Gymnasium eröffnet wurde.

Die Eröffnung fand unter großen Feierlichkeiten statt. Der Dekan und Stadtpfarrer sang die Vesper und das feierliche Amt, wobei ihm zwei Pfarrer aus benachbarten Orten assistirten, welche mit einer großen Menge frommer Pfarrkinder herbeigezogen waren. Zur Erhöhung der Feierlichkeit trug besonders die Anwesenheit des Abtes von Andechs und der Prälaten von Dießen, Wessobrunn, Rottenbuch und Steingaden bei.[24]) Die Schüler wurden in 5 Klassen geteilt, deren letzte die Poetik war. Als Schulhaus wurde nach Zöll einstweilen das „Helfensteinische Haus" verwendet.

So war das Gymnasium Landsberg als Frucht vierzigjähriger Geburts-

---

23) F. Zwerger, Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Landsberg während des dreißigjährigen Krieges. S. 32.

24) R. A. Coll. et prob. L. S. 71.
& Ex historia Collegii L Kl. 8⁰ S. 7.

wehen entstanden, und die Schule entwickelte sich von da an außerordentlich glücklich. Im Jahre 1642 wurde dem neuen Gymnasium die Rhetorik beigefügt und die Sodalitas beatae Mariae virginis ins Leben gerufen. Im Jahre 1650 wurde sogar auf Betreiben des Stadtrats die Logik zu lehren angefangen, und 2 Jahre später fügte man dem Gymnasium noch einen Kurs für Moraltheologie bei.[25]) Im Jahre 1655 war die Schülerzahl des Gymnasiums bereits auf 200 gestiegen, und die Anstalt besaß ein hohes Ansehen.[26]) Dieser Glanz, berichtet der Verfasser der Kollegiums-Chronik, wurde in etwas verdunkelt durch den Tod eines jungen Poeten. Dieser erwirkte sich durch Vorzeigung eines gefälschten, angeblich von seinen Eltern geschriebenen Briefes an seine Vorgesetzten die Erlaubnis, mit einem Ungenannten, der ihn dazu eingeladen hatte, in eine benachbarte Stadt, wahrscheinlich Augsburg, zu reisen. Es war aber sehr kalt, tiefer Schnee bedeckte die Fluren und der Nordwind wehte heftig. So fand der unglückliche Jüngling, vom Wirbelwind erfaßt und von seinem Gefährten verlassen, auf dem Lechfelde seinen Tod.

Ueber den weiteren Entwicklungsgang des Gymnasiums erteilen die vorhandenen Akten leider keinen Aufschluß. Aus dem Umstand jedoch, daß am Ende der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts seitens des Jesuitenrektors auf den endlichen Bau eines neuen Gymnasiums gedrungen und dieses Drängen unter Anderm mit Erhöhung der Schülerzahl motiviert wird, darf der Schluß gezogen werden, daß bis dahin das Ansehen des Gymnasiums noch immer im Steigen begriffen war.

Es scheint sich jedoch im Laufe der Zeit, wahrscheinlich in Folge Strebens nach großer Frequenz, ein ungebührlich laxes Regime eingeschlichen zu haben, und zwar nicht ohne Schuld der obersten Schulverwaltung, welche bis zum Jahre 1753 eine Rechenschaft über den inneren Zustand des Jesuiten-Gymnasiums nicht mit Nachdruck verlangt hat, wie aus einem Aktenstück des genannten Jahres zu entnehmen ist.[27])

Darin ergeht der strengste Auftrag, daß ein bereis 1748 (!) abgeforderter Bericht, „wie es vor diesem mit Visitirung der Schulen in den alldortig denen P. P. Sozietatis Jesu anvertrauten Gymnasio gehalten worden und wie es noch ein so ander Orts gehalten werde,“ endlich eingesendet werde. Am 12. August des Jahres 1761 sendet dann der damalige Rektor P. Andreas Oberhuber gemäß allerhöchstem Befehl ein Verzeichniß derjenigen Studierenden ein, welche weder großes Vermögen, noch distinguierte Eltern,

25) Ex historia coll. L.

26) Coll. et dom. prob. L. S. 106.

27) Kr. — A. (Oberbayr. Kreisarchiv) Jesuitenakten, 1. Band.

noch ausnehmende Geistesanlagen aufzuweisen hatten. Diese sollten am Ende des Jahres entlassen und zur Erlernung eines Geschäftes angehalten werden. Das Verzeichniß führt 15 Untaugliche auf, und zwar: 1) ex theologia morali 1, 2) ex logica 3, 3) ex poesi 3, 4) ex syntaxi majore 2, 5) ex syntaxi minore 1, 6) ex gramatica 3, 7) ex rudimentis 2. Geben wir nun auch gerne zu, daß die Schulverwaltung sich etwas zuweit vorgewagt hat, indem sie die Kategorien festzustellen suchte, aus denen überhaupt junge Leute zum Studieren gegeben werden sollten, so ist doch so viel klar, daß am Jesuitengymnasium Landsberg damals eine schädliche Frequenzhascherei auf Kosten der Lösung der eigentlichen Unterrichtsaufgabe bestanden haben muß; denn wie wäre sonst eine Erscheinung zu erklären, wie die, daß sich unfähige Kandidaten bis in den philosophischen, ja sogar theologischen Kurs hinauf arbeiten konnten? Schon dieses Faktum allein liefert uns den Beweis, daß die Jesuitenanstalten nicht minder, als andere Schulen, einer werkthätigen staatlichen Aufsicht bedurft hätten. Wie mögen sich wohl die Moraltheologie- und Logikkandidaten mit „Erlernung eines Geschäftes" zurecht gefunden haben?

Als im Jahre 1773 durch Papst Ganganelli (Klemens XIV.) mittels der bekannten Bulle vom 16. August d. gl. J. „Dominus ac redemptor noster" der Jesuitenorden aufgehoben wurde, erfolgte bekanntlich auch eine vollständige Reformation des Schulwesens in Bayern. Das Gymnasium in Landsberg war freilich durch Aufhebung der Gesellschaft Jesu in seinen Grundfesten erschüttert, wenn es auch noch acht Jahre fortbestand; denn das neue Schulregiment faßte neben der Abänderung des Lehrplanes u. d. gl. auch eine ganz neue Verteilung der Schulen ins Auge.

Wenden wir uns nun der Darstellung der Dotierung der höheren Schulen Landsbergs in der Jesuitenzeit zu!

---

2. Kapitel:

Die Dotierung.

§. 1.

Die Fundation.

Wie bereits früher erwähnt, wurden die älteren Veranstaltungen zur Schaffung eines höheren Unterrichtes, und zwar sowohl die Schule der weltlichen Magister, als auch der Benefiziatenpartikularschule aus dem Jahre 1615 größtenteils aus kirchlichen Mitteln bestritten.

Anders verhielt es sich mit der Fundation des Gymnasiums vom Jahre

1641. Dabei trat einzig und allein die Stadtgemeinde als Stifterin auf, wie aus dem nachstehenden Abdruck des Originalfundationsbriefes sich ersehen läßt.

Zue wissen und Khundt gethan sey hiemit Menniglich in Crafft diß Briefs.[28]) Nachdem Wir Burgermeister & Rath etc. vor Gott dem Almechtigen was Reiffers behertzigt vnnser obligendt ambt vnd schwere obligation, mit welcher wir alhiesiger Statt auf alle erhaischende noth vorzestehen verbunden seint, vnd insonderheit was massen vnns in allweg obgelegen vmb erspriesliche mitl Zue Trachten, wie die liebe Jugent, mit welcher vnnß der güettig Gott gesegnet, von lassterhafften Sütten abgehalten, zum gueten geleitet, vnnd in freyen khünsten vnderwisen wurde, Ist unnß nach langwirigen nach sinnen vnd Reiffer berathschlagung kein besseres & bequemeres beigefallen, alß eben daß Jenige, vmb welches sich vnser geehrte ante cessores vnnd in Gott ruhende voreltern lange Zeit mit sonderer miehe beworben, Nemblichen daß bey hiesiger Statt vfgericht wurde ein Gymnasium P. P. Societatis Jesu welche ihrm Jnstitut nach nit allein in vnsern vatterlandt Teutscher nation sonder auch in der gantzen weiten welt sich lobwürdig bemiehen alles daß ienige in der blüenden Jugent Zarten Hertzen ein Zuepflantzen, wahs wir vnnd andere Christen Menschen khönnen Desideriern. Haben derowegen nach vilfeltigen anhalten vnd von dem durchleichtigsten Firsten vnnd herrn herrn Maximiliano Pfaltzgrauen bey Rhein, Hertzogen in Ob. vnnd Nidern Bayrn, deß Heil. Röm. Reichs Ertztruchsässen vnnd Churfirsten etc. dann auch dem hochwürdigsten Firsten & herrn herrn Heinrico Bischouen Zue Augspurg vnnserm allerseits Gnedigisten herrn, wie auch von dem Hochwürdigen herrn patre patre Mutio Vitellesco der lobwirdigen Societet Jesu Generali Zue Rom erlangten Gnedigisten Consens durch göttlichen Beystandt mit dem Hochwürd. Herrn P. Wolfgango Grauenegg wolermelter Societet der Zeit in Ober Teutschlandt fürgesetzten Prouincial dahin gehandlt, daß sich sein Hoch-Ehrwirden vf vnnser pittlich anlangen willfehrig erclert, das lang begehrte Gymnasium an Zenemmen und hinfiran Zue Docierung der Humaniorum studiorum Jederzeit genuegsame praeceptorn Zue verordnen vnd alles daß Jenig verrichten Zuelassen, waß in dergleichen diser prouinz Gymnasijs gewohn, nutz, löblich vnd der Societet Jnstitut gemeß ist. Entgegen haben wir Burgermaisster & Rath gegen wolbesagten herrn P. prouincial vnnd dem Probation hauß alhier, vnnß auch hiemit sambent, wissent vnd wohlbedechtlich allein Zue mehrer dieser Statt wolfarth vnd aufnemmen erbotten, vnnd verbunden

1. die Jenige Behaußung sambt dar Zue gehörigen Gartten vnnd Hofstatt, so von Jr Gräfl. Gnaden von Helfenstein hochseeligen angedenckhens herrierent, vnd aniezo herrn Johann Sebastian Silvio, Syndico Zue Kaufbeyrn Pfandtschillings weiß gehörig, vnd von dem probation

28) R. A. Originalfundationsbrief aus Papier, 2 Bogen fassend. Das L. Stadtarchiv enthält u. a. in Stückls Archivbeschreibung der Stadt Landsberg Bd. 3 S. 80 ff. eine Abschrift.

Hauß hiniber gegen Mitag auf dem Berg an der Stiegen ligt, alß balden Zuerkauffen, auch zu den verschiedenen Schuelen und Schuelsaal, wie es die notdurfft erfordern wirdt, auf Zuepauen in wesentlichem gebey und anders, auch Rinkhemauer, waß Zue disem Hauß, Hofstatt vnnd Gartten gehörig, hiefiran allzeit Zuerhalten, daß nottwendige Brennholz vngefahr für ein Jede shuel oder Stuben, so eingehaiczt wirdt iärlich vier oder fünf Eisenclaffter vf den winter Zue rechter Zeit Zuegeben vnd Zuefiehren, auch die Theatra Zue den Comedien & Dialogen machen aufrichten vnd Abbrechen Zue lassen, alles vf gemainer Statt cossten.

2. Zum Andern wöllen wir Burgermaister & Rath mehrernanten Probierhauß auf gemaine Statt cossten vnd shaden daß wasser den Berg hinauf fiehrn vnd der gebir nach im alten tail hanen außtheiln vnd bestendig aller notturfft nach vnd also erhalten, daß das Probierhauß Zuefriden sein solle vnd kann, Also vnd dergestalt, da in einem oder andern, es sey an wasser selbsten oder andern notwendigkeiten mangl erschine, daß wirs alßbalden möglichst ersezen wöllen vnd sollen, es sey dan daß der Mihlbach nottwendig abgeschlagen werden miesse, Alß dan hat man sich etlich wenig tag Zuegedulden, doch miessen die herrn P. P. daß wasser durch Jren gartten Zum alten tail hanen fiern Zulassen gestatten, von dort auß aber vnd ausserhalb deß wasserthurms an hat daß Probationhauß nach Jrem gefallen (doch auf dessen selbsteigenen costen) daß wasser, so Jnen Zugetheilt hin und wider zuefiehren.

3. Drittens übergeben wir auch dickhernanntem Probationhauß hiemit eigenthumblich in crafft diß Zu einer rechten bestendigen fundation dieses Gymnasij neben dem wasser Conduct den frey eignen vn Zechentparen hof vnd Schnaig Zum Stossersberg genant, Jenseits des Lechs in Schwaben gelegen, mit aller seiner ein- & Zugehörung an Hauß, Stadl, Stallung, Gartten, Aengern, Aeckhern, wißmödern, Wunn, waid, Trib, Trab, wasser vnd holcz-war mit Gericht vnnd gerechtigkeit ohne Burden vnd beschwerung Also vnd dergestalt, daß mehrberierte lobl. Societet von nun an hiefiro solches guet biß an den Bach, die leüben genant, möge nuczen niessen und gebrauchen nach dessen belieben vnd wolgefallen, auch damit handlen vnd wandlen, wie es mit dergleichen fundations vnd eigenthumblichen Güettern Jeblich vnd gebreichig mit ferern anerbieten, wo etwan yber Kurz oder lang sich eine burd oder Strittigkeit dises hofs und Schwaigs halber soll eraignen wie dieselben ohne alle entgelt daß Probierhauß tragen vnd Zur Richtigkeit bringen wöllen. [29])

4. Zum vierten ybergeben wir eigenthumblich dem allhisigen Probierhaus den Zwinger, so innerhalb der Stattmauer ligt biß herauf zum halbthurm, darin die wasserstuben vnd der theil han ist, wie wir dan vf vnsere cossten ein Zwerchmaur von gemeltem halbthurn hiniber gegen der Pfifster- od. Pachofen machen lassen wöllen, darein die herrn Patres ein thor anhängen vnd die schlissel hierZue allein haben, auch diesen placz vnd Zwinger nach ihrem gefallen, vngehindert

29) Der Hof gehörte nicht der Stadtgemeinde, sondern der Spitalstiftung. Archivbeschr. L. 3. Bd. S. 84 ff.

nuczen vnd brauchen mögen, doch sollen und miessen entgegen sie die herrn P. P. ein Durchfart durch den Zwinger gedulden, wanß die notturft erfordert, der ober placz aber gegen dem thor von diser neuen Zwerchmaur, so sich vf achtzig schrittlang vngevarlich in der lenge erstreckht, soll gemainer Statt verbleiben, doch mögen die herrn P. P. wol ein Tunglegung heraußmachen vnd daß Pau- vnd Brennholcz darauf legen.

5. Ueber das alles zum fünfften so wöllen wir Burgermaister & Rath Zue völligen complierung der fundation offt wolermeltem Probationshauß Jerlich an gelt Auch hundert funfzig gulden von gemainer Burgerlichen Statt steuer vf Andrä vnwaigerlich gewiß geben vnd zuestellen.

6. Nitweniger & zum lessten so ybergeben wir vnd einantwortten hiemit dem wolEhrwürdigen herrn P. Joanni Sigersreiter deß Probationhauß der Societet Jesu allhie der Zeit Rectori vnd allen seinen nachkhomenden Rectoribus, daß Jeczt angestelte Gymnasium nit allein eigenthumblich mit grund vnd boden, sonder auch mit aller gerecht- vnd gerichtbarkeit sovil hierzue vonnetten vnd es bey dergleichen Gymnasiis gebreichig & ieblich ist, deßwögen mögen die herren Patres mit straffen vnd poenen verfahren nach Jren belieben vnd gefallen vngehindert vnser & Jeder Menigelich, auch die habenden Discipulos nach Jrem Justitut wie in anderen diser ihrer prouinz Gymnasiis gebreichig vnd herkhommen, Regieren vnd alle gebierende Jurisdictionis actus der notturfft nach yeben vnd pflegen.

Hierauf versprechen vnd Zuesagen wir beiderseits Ich zwar Wolfgangus Grauenegg der Sozietet Jesu in oberen Teutschlandt der Zeit Provincialis für mich, meine Nachkhommen vnd gancze Sozietet, wie auch wir Burgermaister & Rath fir vnß vnsere Nachkhommen vnd ein ganze Burgerschafft, so nach ihre Zunfften zue disem vorhaben berueffit einhellig eingewilligt vnd sich obligiert, deme allen, waß in disem Brief begriffen steth, vestigelich vnd vnwiderruflich nach zuekhommen vnd schuldige Satisfaction zuelaisten. Des zue wahren vrkhundt.. Geschehen den 16. Monatstag Septembris im 1640. Jahr. 30)

§. 2.

Die Lechnersche Stipendienstiftung. 31)

Im Laufe der Zeit fanden sich auch Wohltäter für die neugeschaffene Anstalt. So stiftete beispielsweise der herzogliche Hof- & Kammerrat Peter Lechner unterm 14. Febr. 1703 bei den Jesuiten durch Uebergabe eines Kapitals von 1000 fl. einen Jahrtag und zahlreiche Messen. An dem Jahrtage sollten sich 33 arme Studierende betend beteiligen, und dafür sollten sie ein Almosen von je 30 kr. erhalten. Sollte die Erfüllung des Willens des Stifters dem

30) Wie oben bemerkt, erfolgte die Eröffnung der Schule erst im Jahre 1641.

31) Die Pergamentstiftungsurkunde befindet sich im R. A. und ist mit den Siegeln des Jesuitenrektors Gg. Prugger, des Provinzials Andr. Waibl und des Stifters versehen.

Kollegium einmal zu schwer fallen, so sollten für 500 fl. des Kapitals 1000 Messen gelesen, von den übrigen 500 fl. aber arme Studenten oder andere arme Leute unterstützt werden. Die irdische Hülle dieses edlen Wohlthäters ruht in der Jesuitenkirche zu Landsberg, und dort hat ihm auch die Gesellschaft gegenüber dem Denkmal des Gründers ihres Klosters, Helfensteins, einen Denkstein mit folgender Inschrift errichtet:

Piis manibus
praen. et grat. Domini Petri Lechner
S. E. B. consiliarii seren. Maxim. quaestoris
administratoris ac praef. Schwangavensis
defuncti anno MDCCXXV. Dec. XII. aet. LXXIX.,
ejusque lectissim. conjugis Mariae
defunctae a. MDCCXXIII. Dec. XXXI. aet. LXXXII.,
templi et collegii
insignium benefactorum
positum anno MDCCXXVI.

§. 3.

Die Schulgebäude.

Eine höchst wichtige Angelegenheit bei Gründung jeder neuen Schulanstalt ist die Beschaffung eines zweckentsprechenden Gebäudes.

Wie oben bereits erwähnt, war nun die Magisterschule nach Zötl in der Stadt und zwar im sogenannten Weberhaus untergebracht, was wohl dasselbe ist, wie das in der Zeit der Benefiziatenschule sogenannte alte Gymnasium.

Das im Jahre 1640 gegründete und 1641 eröffnete Jesuitengymnasium wurde in einem vom Stifter des Kollegiums, Grafen Helfenstein, herrührenden Hause, in der Nähe des Jesuitengebäudes an der „Jesuiterstiege“ untergebracht, welches der Stadtrat gemäß dem ersten Artikel des Fundationsvertrages im Jahre 1642 vom Kaufbeurer Stadtsyndikus Joh. Seb. Silvius um 300 fl. kaufte und in den folgenden zwei Jahren für die Zwecke des Gymnasiums adaptierte. [32]) Die ersten drei Jahre seines Bestandes muß also das Jesuitengymnasium entweder im alten Gymnasium oder im Kollegiumsgebäude loziert gewesen sein.

In Folge der Zunahme der Schülerzahl und der im Vertrage vom Jahre 1640 eingegangenen Verpflichtung mußte sich aber einige Dezennien später die Stadt doch zur Erbauung eines neuen Schulhauses ent-

32) Akten der alten Landsb. Registratur, bestehend in einem Kaufbrief und einer Anzahl Rechnungen.

schließen. Damit gelangen wir zur Geschichte des herrlichen Bauwerkes, das noch heute eine Zierde Landsbergs ist und jetzt eine im Interesse der Bürgerschaft sehr vielseitig wirkende Doppelanstalt, die Real- und Fortbildungsschule in ihren Räumen birgt. Es war am 28. März d. J. 1688 [33]), als der damalige Rektor des Probationshauses den Stadtrat mittels Schreibens aufforderte, endlich die im Vertrage von 1640 eingegangene Verpflichtung, für das Gymnasium ein ausreichendes Gebäude aufzuführen, zu erfüllen. Dieses Schriftstück gibt mancherlei interessante Aufschlüsse: Die Jesuiten, behauptet der Rektor, hätten sogar mehr geleistet, als vertragsmäßig festgesetzt gewesen, indem sie seit 1651 zwei Professoren, den einen für Logik und den andern für Moraltheologie auf ihre eigene Kosten gehalten hätten, die Studentenzahl habe sich derartig erhöht, daß die Schulräume nicht mehr ausreichten; die Stadt werde durch Nichterfüllung der betreffenden Vertrags-Bestimmung sich selbst schädigen, denn es werde sofort die Versetzung der beiden nicht bedungenen Professoren an einen Ort, wo man die Verträge gewissenhafter hält, erfolgen. Aus den folgenden Erörterungen geht dann hervor, daß die Baufrage schon seit längerer Zeit diskutiert worden, denn es heißt, der früher schon dazu bewilligte Bierpfennig sei von der Stadt zu einem andern Zweck verwendet worden. Schließlich bemüht sich der Schreiber, die etwa im Vorausgegangenen geschlagenen Wunden wieder zu heilen, indem er die Bürgerschaft darauf aufmerksam macht, sie stelle sich die Kosten des Baues vielleicht höher vor, als sie in der That seien, und die Stadt werde ja in den Kostgeldern reicher Schüler, deren Zahl gewiß noch zunehme, ein Aequivalent erhalten. Das Schreiben des Rektors wirkte. Schon anfangs Juni desſ. J. wurde der Grundstein zu dem Gebäude gelegt. Da jedoch diese Feier ohne Beiziehung und Vorwissen des damaligen Landrichters Pemler von den Vertretern der Stadt und dem Rektor allein vorgenommen worden war, so berichtete der Zurückgesetzte an den Kurfürsten und hob dabei hervor, daß die Kosten des Baues auf 10 — 12000 fl. veranschlagt seien, wovon den weitaus größten Teil die Stadtkammer zuzuschießen habe, weshalb es der kurfürstlichen Genehmigung bedürfe. Dieser Bericht wurde nun von der vorgesetzten Stelle zur sachdienlichen Gegenäußerung an den Magistrat herabgegeben. Ueber den weitern Verlauf des unangenehmen Zwischenfalls besagen jedoch die Akten nichts.

Uebrigens scheinen sich die Ratsherren bald nach Beginn des Baues überzeugt zu haben, daß derselbe mehr koste, als man erwartet. In einem Schreiben vom 28. Januar 1689, welches im Konzept vorliegt, ersucht nämlich der Rat den Rektor des Jesuitenkollegs um ein unverzinsliches, in

33) A. Sch. L. II. Bd.

Jahresraten zu 300 fl. abzahlbares Anlehen von 3000 fl. zur Fortsetzung des Gymnasiumsbaues. Der Pater R. stellte nun am 14. Februar für den Fall, daß die Stadtkammer nicht leichter von einer einheimischen Stiftung ein solches Kapital entlehnen könne, 1000 — 2000 fl. in Aussicht. Das scheint der Magistrat angenommen zu haben, denn der Rektor stellte nun in einem Schreiben vom 12. April die Punkte zusammen, welche in die Schuld-Obligation aufgenommen werden sollten, und zwar folgende: 1) Der Nachweis des Konsenses der Hofkammer für ein Anlehen von 2000 fl. soll konstatiert werden. 2) Neben Verschreibung aller Güter in genere soll eine eigene Spezialhypothek, die frei und zur Sicherung einer Summe von 2000 fl. hinreichend ist, benannt werden. 3) Die Obligation soll zur Zeit nur auf 1000 fl. lauten mit der Bestimmung, daß nach Ablauf des ersten Jahres 100 fl., nach Ablauf jedes folgenden Jahres 300 fl. abbezahlt und für den Fall der Nichtzahlung der entsprechende Zins seitens der Stadt entrichtet werden sollte. 4) Die Rückzahlung hat in gangbarer Münze zu geschehen. 5) Neben dem Ratssiegel sollen die Bürgermeister und Herren des inneren Rates die Obligation unterzeichnen. 6) Auch sollen diese Punkte für alle zukünftigen Anlehen Geltung haben. — Diese Forderungen riefen im Rat einen großen Sturm hervor; denn schon am 25. April ließ der Rektor ein Schreiben, das zugleich bedrohte und begütigte, abgehen, worin er versprach, die Forderungen zu mildern, aber zugleich für den Fall, daß der Magistrat sich nicht willfährig zeigen sollte, einen unbequemen Beschluß des Jesuiten-Kollegs in Aussicht stellte. Charakteristisch genug ist aber die Thatsache, daß der Rektor für nötig fand, schon am nächsten Tage in einem an den Amts-Bürgermeister gerichteten Privatbriefe zur Vermittlung in Aussicht zu stellen, er werde bei Stadt mit Hilfe guter Freunde zum Zwecke des Gymnasiums-Baues von der kurfürstlichen Hofkammer ein Anlehen von 2000 fl. erwirken. Leider werden wir hier wieder mit einemmale von den Akten im Stiche gelassen. Freuen wir uns dafür über das endliche Gelingen des schönen Werkes! Am 29. Mai 1692 richtete der Rektor Martin Müller an den Stadtrat ein Schreiben, woraus hervorgeht, daß das Gebäude fast ganz, die höchst wertvolle Saaldecke [34]) wirklich fertig war. Die Aufstellung des Altars stand für den Herbst in Aussicht. Nur die Fenster des Saales fehlten noch, und diese sollte nun die Stadt beschaffen. So wurde das Gebäude 1693 vollendet. [35])

Wir dürfen indes das Gymnasium nicht verlassen, bevor wir uns ein kleines Bild von seiner Thätigkeit im Innern entworfen haben. Hiezu lie-

34) Jetzt im Festsaale des Rathhauses.

35) Landsberger Stadt-Archiv: Unvollständige Rechnung des Gymnasiumsbaues mit Belegen.

fern uns freilich die eingesehenen Akten wenig Stoff, und wir müssen daher aus der allg. Jesuitengeschichte, beziehungsweise Schulgeschichte des Jesuiten-Ordens die Farben und Motive dazu holen. Teilnahmsloses Vorübergehen an der Organisation des Jesuitengymnasiums empfielt sich auch deshalb nicht, weil seit Kurfürst Maximilian I. von Bayern die Erziehungsgrundsätze und Schulregeln der Gesellschaft Jesu fast allgemeine Geltung im Lande hatten, [36]) und außerdem allen Studienanstalten der Jesuiten dasselbe Lehr- und Erziehungssystem gemeinsam war. [37])

---

3. Kapitel.

Organisation, Lehrplan, Methode und Lehrbücher.

§. 1.

Organisation.

Die Jesuitenanstalten zerfielen, wenn sie vollständig waren, in folgende Kurse und Klassen: [38])

I. einen theologischen Kurs mit 4 Jahren Unterrichtszeit;

II. einen philosophischen Kurs mit 2 — 3 Jahren Unterrichtszeit.;

III. niedere Schulen (Gymnasium) bestehend aus: 1) Rhetorik mit 2 Unterrichtsjahren, 2) Humanität oder Poesie mit 1, 3) große Syntax, 4) kleine Syntax, 5) a) Grammatik und b) nach Bedürfnis Rudiment mit je einem Jahr.

Der Unterricht wurde von Professoren erteilt, die von solchen Schülern, welche durch besondere Leistungen hervorragten und Dekurionen hießen, unterstützt wurden. Der unmittelbare Vorstand der einzelnen Lehrer und Klassen, sowie der Wächter der Sitte außerhalb des Unterrichtes war der Präfekt, welcher in allen Dingen als das Vollzugsorgan des Rektors, des eigentlichen Leiters der Anstalt, galt. Die Aufsicht und Oberaufsicht führten der Provinzial und General, welche auch für die Heranbildung und Aufstellung geeigneter Lehrkräfte Sorge zu tragen hatten.

Was lehrte man nun in diesen Schulen?

36) Freyberg a. a. O. S. 306.

37) Freyberg S. 307.

38) Ratio atque institutio studiorum soc. Jes. Romae 1616 & Freyberg a. a. O. S. 307, 308 & 517.

§. 2.

Der Lehrplan.

Das Alpha und Omega des Gymnasialunterrichtes war von Anfang an Latein und blieb es, so lange die Jesuitenschulen bestanden. Nicht Kenntnisse wollten sie nämlich in erster Linie den jungen Leuten beibringen, sondern ihren Geist schulen an dem mündlichen und schriftlichen Gebrauch einer toten Sprache. Das Griechische spielte eine untergeordnete Rolle. Deutsch als Unterrichtsgegenstand gab es nicht, es sollte am Latein erlernt werden. Religionsunterricht wurde nur an Samstagen $^1/_2$ — 1 Stunde lang erteilt; dagegen war das ganze Leben der Zöglinge nach religiösen Grundsätzen geregelt. Einen weiteren Gegenstand bildete die sogenannte Erudition, d. h. die Unterrichtung in den klassischen Realkenntnissen (alter Profan- und Literaturgeschichte, sowie Archäologie), und mit der Erudition Hand in Hand ging der Unterricht im Historischen.[39])

Im philosophischen Kurs unterschied man drei Jahresklassen nach den darinnen hauptsächlich zu lehrenden Fächern: 1) Logik, Metaphysik und Mathese; 2) Physik und Moral; 3) Physik, Metaphysik und höhere Mathematik. Der Vortrag über Metaphysik erstreckte sich auf Ontologie, Kosmologie Psychologie und natürliche Theologie. Der Kursus der Physik umfaßte Dynamik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Aerostatik, Pneumatik, Elemente der Astronomie, Traktate vom Licht, der Wärme, Elektrizität, dem Magnetismus und den Meteoren.

Im theologischen Kursus wurde gelehrt: Erklärung der hl. Schrift, Theologie nach Thomas von Aquin, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Moral-Philosophie, Chronologie und Geographie als Hilfswissenschaften für die Kirchengeschichte. Der Professor der hl. Schrift sollte auch des Griechischen, Chaldäischen, Syrischen, Arabischen und Indischen kundig sein.[40])

Wie wurde aber bei dem Unterrichte verfahren?

§. 3.

Die Methode.

Die Jesuiten haben vor allem jeden Unterricht so ertheilt, daß dadurch die religiös-sittliche Haltung der Zöglinge gefördert wurde. Alle Profane-Wissenschaften wurden in Beziehung zur Religion gesetzt, ferner wurde ein großes Gewicht auf schriftliche Uebungen, Repetitionen und den mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache gelegt. Durch Deklamationen, Konkurrenz-

---

39) Freyberg III. Bd. S. 322, 23 & 24.

40) Ratio stud. S. 2.

arbeiten, Examina (auch für den Preis) und in den höheren Schulen durch Disputationen suchte man das Ehrgefühl [41]) und die Selbstthätigkeit der Zöglinge anzuregen. Die Wettkämpfe (concertationes) konnten schriftlich und mündlich sein. Bei den mündlichen konnte der Lehrer fragen, während die Korrektur von den Konkurrenten des Antwortgebers vorgenommen wurde, oder es fragten und korrigierten sich die Schüler untereinander. Den Siegern wurden Auszeichnungen zuerkannt. Daß auch die Auswahl von Schülermagistraten (Decuriones) auf Grund des Resultates von Konkurrenzarbeiten erfolgte, ist bereits erwähnt worden.

Wollen wir uns indes eine klare Vorstellung von einer Unterrichtsstunde verschaffen, so müssen wir einen Magister in seiner Lehrthätigkeit belauschen, und wir können dies durch das Medium der mehrgenannten Ratio. Die Hauptfragen sind hiebei offenbar: „Wie werden neue Lektionen durchgenommen, und wie wird repetiert?" In der Instruktion für die Gymnasiallehrer enthält die Ratio studiorum [42]) folgende Angaben über die Prälektionen. Der Lehrer hat genau vorbereitet in das Lehrzimmer zu treten, dort soll er zuerst das Pensum durchlesen, hierauf durch eine kurze Inhaltsangabe des Gelesenen und allenfallsige Nachweisung des Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden die Schüler in den Gedankengang einführen, dann ist die Interpretation je nach der Fähigkeit der Schüler in lateinischer oder „vulgärer" Sprache vorzunehmen. Findet die lat. Sprache Anwendung, so muß durch Umschreibung, Setzung von anderen Ausdrücken ꝛc. das Verständnis ermöglicht werden. Erfolgt jedoch die Interpretation in der Muttersprache, so ist bei der Uebersetzung die Wortstellung des Textes möglichst beizubehalten. Endlich ist das ganze Pensum noch einmal unter Einfügung von Regeln und Anmerkungen in umgekehrter Reihenfolge durchzuarbeiten. Die Repetitionen sind teils tägliche, teils wöchentliche und teils jährliche. Dabei kann der Repetitionsstoff von einem Schüler ganz oder zum Teil, in zusammenhängender Rede oder mit Unterbrechung durch Fragen zur Anregung des Ehrgefühles abgehandelt werden.

Die Jesuiten lehrten wenig auf einmal und verfochten den Grundsatz, daß man erst die Sprache und dann die Realien erlernen müsse. [43]) Daß sie im Latein allseitige Fertigkeit, also zum schriftlichen und mündlichen Gebrauch anstrebten, war pädagogisch und in einer Zeit, wo das Latein noch ausschließlich die Gelehrtensprache war, auch praktisch richtig. In Bezug

41) „Honesta aemulatio", siehe rat. stud. S. 106.

42) S. 104 und 105.

43) Daß die Jesuiten daran noch heute festhalten, kann u. a. aus den Aufsätzen des Jesuitenpaters Pachtler über die Gymnasien in Bd. 16, 17, 18 & 19 der Stimmen aus Maria Laach ersehen werden.

auf die Behandlung der Unterrichtszweige entnehmen wir der Darstellung Freybergs folgende Einzelheiten. [44])

1. Die Religionslehre: Der Unterricht im Katechismus darf nicht auf ein bloßes Memorieren abzielen, sondern muß eine Katechese im vollsten Sinne des Wortes sein. Auch außerhalb des eigentlichen Religionsunterrichtes sollen geistliche Anwendungen und Ermahnungen das Gespräch und den Vortrag durchdringen und es soll keine Gelegenheit versäumt werden, die Gemüter zu Gott zu erheben. Die Religion hat sich auch in den Sitten auszusprechen, und die Urbanität sei eine stete Aufgabe der Erziehung.

2. Die Sprache: Bei der Prälektion und Explikation hat der Lehrer nicht blos zu rezitieren und zu interpretieren, sondern auch das Gemüt zu erfassen. Die Regeln sind mehr dem Sinn als dem Wortlaut nach zu erklären. Zur Uebung des Gedächtnisses sollen die Schüler den Dekurionen die Prälektion rezitieren. Die Skription oder Komposition hat als die vornehmste der Schulübungen zu gelten. Im Stil sei Cicero Vorbild für die ungebundene, Virgil und Ovid für die gebundene Rede. Bei den Skriptionen ist auch auf Schönheit der Schrift, Interpunktion und Orthographie zu sehen. Die Korrektur des Geschriebenen wird vom Lehrer entweder privat mit jedem einzelnen Schüler oder laut und öffentlich vorgenommen. Einige der Kompositionen können auch an die Geschicktesten der Klasse zur Ausbesserung verteilt werden. Bei der öffentlichen Korrektur ist der Grund der bemerkten Fehler mit der Verbesserungsweise anzugeben, und zwar auf gütliche und gleichsam freundschaftliche Weise. Das Korrigierte und nach Reinheit der Schrift und Numerus der Rede Ausgebesserte wird diktiert und von den Schülern in ein Buch eingetragen. Das Lateinsprechen wurdeim Unterrichte und bei mPrivatverkehr, besondere Gelegenheiten und Verhältnisse ausgenommen, verlangt.

3. Die historische Uebung hat in der Repetition dessen zu bestehen, was der Lehrer aus den historischen Rudimenten eben expliziert hat. Die ganze Explikation muß aber stets darauf gerichtet sein, daß der Schüler die aus allen Dingen hervorleuchtende Allmacht, Weisheit und Gerechtigkeit Gottes erkenne.

Zur Gewährung eines noch besseren Einblickes in das Schulleben der Jesuitenschulen soll ein auf Grund der in Freybergs Werk enthaltenen Anaben ausgearbeiteter Stundenplan des Gymnasiums auf S. 43 folgen.

§. 4.

Lehrbücher.

Aller Unterricht wurde aber auf Grund eigener Lehrbücher und Klassikerausgaben erteilt.

Die Tabelle auf S. 44 gibt darüber den erforderlichen Aufschluß. [45])

44) Freyberg III. Bd. S. 322, 23 & 24.

45) Auf Grund der Angaben im Freybergschen Werke ausgearbeitet.

Stundenplan.

Schulzeit in der Rhetorik 2 & in den übrigen Klassen 2 1/2 St, vormittags & ebenso nachmittags; Gebet vor & nach d. Unterrichte.

	I. Montag.	II. Dienstag.	III. Mittwoch.	IV. Donnerstag	V. Freitag.	VI. Samstag.
1/2 8 Uhr	Korrektion der Skripturen und Rezitation der früheren Lektion vor dem Dekurio	Korrektion und Rezitation:	Wie am Montag.	Wie am Dienstag.	Wie an den übrigen Tagen.	a) Rezitation der in der ganzen Woche gelehrten Vorschriften. b) Wie sonst.
8 "	Repetition und Durchnahme einer neuen Lektion.	a) Repetition & Prälektion, b) J. Rhet. & Poes. Explikat. e. Autors. c) J. d größ Syntax, Metrik, d) Histor. Uebg. & Lekt. e) in 3 u. Kl. Konzertat. zur Bereicherung d. copia verb.	"	"	a) Repetition & Erklärung des Katechismus. b) Repetition & Prälektion.	Exerzitiums- & konzertationsweise Repetition der Prälektionen der ganzen Woche, mit neuer Uebung verbunden.
9 "	Stoff zu einer Skription diktiert und ausgearbeitet.	Oeffentliche Korrektur der Skriptionen.	"	"	a) Uebung ad copiam verborum.	a) Reihenweise Durchsicht der korrigierten Schul-Notatenhefte durch den Magister. b) Privatdeklamation.
1/2 2 Uhr	Beginn wie eben.	Entweder Vakanz oder wie am Montag nachm.	"	Entweder Vakanz oder wie am Mittwoch nachm.	Wie an den vorigen Tagen.	1 Uhr. a) Repetition der nachmitt: Prälekt. der ganzen Woche & Uebung ad cop. verb. b) Erkl. e. poet. Autors in den 3 oberen Klassen.
2 "	Repetition der lat. & griech. Prälektion und Durchnahme einer neuen Lektion.		"		Repetition, Prälektion und Korrektur des Geschriebenen	a) Korrektur der Skriptionen & Diktieren d. Hausaufg. b) Wird stehend die Explikation d. Evangeliums & e. Ermahnung angehört. c) Am ersten Samstag jed. Mon. werd. d. Schulregeln verles.
3 "	a) Die des Morgens geschr. Aufgaben öffentl. korig. & den Schülern hienach ihre Plätze bestimmt. b) Thema zu e. Hausaufg. dikt. c) Konzertation 2c.		"		Diktieren & Komponieren der Skription.	

Schulbücher-Uebersicht.

I. Rudiment.	II. Grammatik.	III. Kleine Syntax.	IV. Große Syntax.	V. Humanität.	VI. Rhetorik.
1. Latein: a) P. E. Alvarus, Institutionen. b) leichteste Episteln Ciceros. c) Pontanus, Progymnasmata I. & II. Bd.	 a) = b) = c) =	**1. Latein:** a) = b) Ciceros Briefe ad familiares. c) =	**1. Latein:** a) = b) Ciceros Briefe ad famil., ad Atticum, Quintum; de amicitia, de senectute, paradoxa etc. c) = d) de arte condendorum eleganter versuum. e) Stücke aus Catull, Properz, Virgil. f) Alleg. Spiele des P. Sautelius.	**1. Latein:** a) Cyprians Rhetorik. b) Ciceros phil. Schr., Cäsar, Sallust, Livius Curtius etc., einige leichtere Reden Ciceros. c) Poet. Institution des Juventius. d) Virgil, Oden des Horaz, Ovid, Martialis vorzügliche Elegien.	**1. Latein:** a) Ciceros & Aristoteles rhetor. Schriften. b) Cyprian Soarius, Rhetorik. c) P. Th. Jagus, Bibliothek der Rhetoren. d) Die Reden des Cicero zur Stilübung, des Aristoteles Poetik, Virgil, Horaz.
2. Griechisch: „Von den Anfangsgründen "[Büchelchen.]		**2. Griechisch:** 1) P. J. Gretser, Institutionen. 2) Cebes, Gemälde d. menschl. Lebens. (griech. Katechism.)	**2. Griechisch:** a) = b) Chrysostomus, Aesop, Agapet etc.	**2. Griechisch:** a) = b) Isokrates, Reden, Chrysostomus, Homer, Platos & Synesius Briefe Plutarch, Phocillides, Theognis, Gregor v. Nazianz etc.	**2. Griechisch:** a) = b) Demosthenes, Plato. Thucydides, Homer, Hesiod, Pindar, Gregor v. Nazianz, Chrysostomus, Basilius, Isokrates, Lucian.
3. Religions-U.: a) Kleiner Katech. von P. Canisius b) Lat. Evangelium.	 = =	**3. Religions-U.:** a) = b) =	**3. Religions-U.:** a) =	**3. Religions-U.:** a) Griech. Evang. b) Canis. Summa doctrinae Christianae.	**3. Religions-U.:** a) Canis., Summa doctrinae christ. b) Apostelgeschichte. c) Epitome der Kirchengeschichte.
4. Historie: a) ein Büchlein über die hl. Geschichte, b) deutsche und latein. Amalthea.	„Von d. 4 Monarchien." =	**4. Historie:** a) „Von den römisch-christl. Kaisern," 3 b) =	**4. Historie:** „Von den Reichen und Staaten des Erdkreises."	**4. Historie:** =	

Was die Qualität der Lehrbücher anbelangt, so möge nur so viel hier in Kürze Platz finden, als der Verfasser auf Grund eigener Einsichtnahme sagen kann!

1. Principia seu rudimenta grammatices ex institutionibus Emanuelis Alvari. Innsbruck 1715. Die Sprache des Elementarbuches ist nach dem früher Gesagten selbstverständlich lateinisch. Das Buch beginnt mit einer Tabelle, welche die Endungen der fünf Deklinationen in allen Kasus des Singulars und Plurals darstellt. Dann wird die erste Deklination mit Beugung des Wortes musa folgendermassen begonnen: Musa, nomen declinationis primae, generis feminini, numeri singularis sic declinabitur:

Nominativo,	haec Musa, die Kunst.
Genitivo,	hujus Musae, der Kunst.
Dativo,	huic Musae, der Kunst.
Accusativo,	hanc Musam, die Kunst.
Vocativo,	ô Musa, o Kunst.
Ablativo,	ab hac Musa, von der Kunst.

Numero Plurali:

Nominativo,	hae Musae, die Künsten.
Genitivo,	harum Musarum, deren Künsten.
Dativo,	his Musis, denen Künsten.
Accusativo,	has Musas, die Künsten.
Vocativo,	ô Musae, O ihr Künsten.
Ablativo,	ab his Musis, von denen Künsten.[46]

abus haben im Dativ und Ablativ Plural: dea, filia, socia, anima, equa, mula, domina, famula, nata, liberta.

Hierauf folgt die Deklination des Eigennamens Penelope ganz in der obigen Weise: haec Penelope, hujus Penelopes etc.

Die Deklination des Adjektivs wird folgendermaßen gelehrt:[47]

Nominativo	Bonus Bona Bonum	der die das	gut.
Genitivo	Boni Bonae Boni	deß der deß	guten.
Dativo	Bono Bonae Bono	dem der dem	guten.

46) Principia etc. S. 3.
47) Principia . . . S. 12.

Accusativo	Bonum den guten.			
	Bonam die gute.			
	Bonum das gute.			
Vocativo	Bone	O du	guter.	
	Bona		gute.	
	Bonum		gutes.	
Ablativo	Bono	von	dem	guten.
	Bona		der	
	Bono		dem	

Die Konjugation der Verba [48]) beginnt mit der Beugung von sum in ebenso rein synthetischer Weise, wie die Deklination.

Sum	Ich bin.
Es	du bist.
Est	der ist.
Sumus	Wir seynd.
Estis	ihr seyd.
Sunt	die seynd.

Der Konjunktiv wird unter Beisetzung von Konjunktionen aufgeführt z. B. utinam fuerim = „Wollte Gott, ich wäre gewesen."

Bei der Konjugation des Paradigmas amo — Ich lieb — findet sich nach dem Indik. Plusquamperfekt die Bemerkung: Amavi, i. in e. & addita ram. fit amaveram: Sic in caeteris Conjugationibus. [49]) Analoge Bemerkungen trifft man auch bei anderen abgeleiteten Formen, jedoch ohne daß sie etwa Beobachtung gewisser Bildungsgesetze zur Schau trügen; so fit amabo von amas, s. in bo. [50])

Seite 122 beginnt nun nach Absolvierung der Konjugation eine kurze Darstellung der Lehre von den Redeteilen mit der Ueberschrift: Rudimenta sive de octo partibus orationis. Es werden zunächst die Laute aufgezählt, dann der Begriff der Silben, Wörter und Sätze vorgeführt. Als Beispiel einer Definition mag diese folgen: „Nomen est pars Orationis, quae casus habet, neque tempora adsignificat, ut Musa, die Kunst. Dominus, der Herr.

Auf Seite 144 beginnen Praecepta aliquot de constructione tyronibns ediscenda etc.

2. Jakobi Gretseri societatis Jesu Institutionum linguae Graecae libri tres. Augsburg & Jnnsbruck. 1757.

Der erste Teil handelt von den „acht" Redeteilen und ist für die Syntax berechnet, der zweite Teil erstreckt sich auf die Konstruktion der

---

48) Principia etc. S 31.
49) „ S. 37.
50) Ebendaselbst.

Redeteile und gehört für die Humanität, der dritte, die Metrik darstellend, für die Rhetorik.

Die Sprache des Buches ist selbstverständlich lateinisch.

Zuerst kommen immer die Regeln, dann folgt nach Umständen ein Paradigma, und hieran schließen sich gewöhnlich ziemlich umfassende Anmerkungen.

Konjugationen unterscheidet das Buch [51]) sechs bei den Verbis Barytonis. Der Abwandlung der Beispiele geht eine tabularische Uebersicht der „Charakteristicae" jeder Konjugation voraus, welche zuletzt folgendermaßen zusammengefaßt werden: Sunt igitur primae conjugationis characteristicae Eta, Pi, Psi.

Secundae Gamma, Kappa, Chi.

Tertia Delta, Tau, Theta.

Quartae Xi, duplex Sigma aut Tau.

Quintae Lambda, My, Ny, Zeta.

Sextae omnes vocales praeter Eta, nisi in verbo „deo" invenio, quod tamen fere futuri significationem habet, et omnes dipthongi propriae et una impropria vi.

Den Schluß des 1. Teils bildet ein alphabetisches Wörterverzeichnis, das 19 Oktavblätter umfaßt.

3. Rudimenta historica, sive brevis facilisque methodus juventutem orthodoxam notitia historica imbuendi, pro gymnasiis societatis Jesu in Germaniae superioris provincia. Augsburg & Innsbruck 1738 — 1748.

Das Werk besteht aus 6 Teilen, von denen der

I. die biblische Geschichte, der

II. die Geschichte der 4 großen Monarchien, der

III. die Forsetzung der römischen Monarchie, der

IV. die Königreiche und andern Landschaften der Welt, der

V. die Rudimenta geographica mit einem Anhang über Heraldik und der

VI. einen Ueberblick der Kirchengeschichte

enthält.

Der Text des Werkes ist auf der einen Seite lateinisch, auf der andern deutsch (übersetzt) gefaßt.

Die Darstellung ist katechismenförmig.

Ueber den Geist des Geschichtsunterrichtes der Jesuiten werden wir uns am leichtesten informieren, wenn wir einige chararakteristische Stellen ausheben.

51) I. Tl. S. 105 ff.

„Warum ist das römische Reich in jener Bildsaul des Nabuchodonosors durch die eiserne Schenkel fürgestellt worden? Dieweil, wie das Eisen alle andere Metall zerbricht und zertrümmert, also auch das Römische alle andere Reich bemeistert und bezwungen hat. 52)

„Wie hat Heinrich II. d. Hl. sein Leben mit der heiligen Kunigunde, seiner Gemahlin, zugebracht? Mit dieser heiligen Jungfrau hat er allezeit ein Jungfräuliches Leben geführt. Kurtz vor seinem Hinscheiden stellte er selbe ihren Anverwandten wiederum zuruck mit diesen Worten: Nehmet hin eure Jungfrau, welche ihr mir gegeben. Als diese einstens in Verdacht einer ehelichen Untreu kam, erwiese sie ihre Unschuld durch glühende Pflug-Schaaren, worüber sie mit bloßen Füßen ganz unverletzt gangen. Durch welches Wunder aller böse Argwohn verschwunden. 53)

„Was für einen Rang verdienet Wenzeslaus unter denen Christlichen Kaysern? Schier ganz den letzten, massen er billig einen Kaligula, Nero oder Heliogabalo kunte beygesellt werden: sogar nichts, was einem Christlichen Fürsten anständig, war an diesem Unmenschen zu finden, indem er sich ganz und gar auf die Geil- und Trunkenheit, Müssiggang und allerhand Schandthaten begeben. Der Hencker stunde ihm stets an der Seite, damit er also gleich die mordgierige Befehl seines Herrns vollziehen kunte. 54)

In der Antwort auf die Frage, wie die Lutherische Sekte in Deutschland aufgekommen sei, lesen wir: Ueber die Verkündigung des Ablasses durch Tezel „grißgrammte der so hoffärtig als bissige Luther" und er hat „sowohl den Pabst, als die Prediger, ja den Ablaß selbst, von teuflischer Tobsucht eingenommen, durch seine ketzerische Lehrsätze öffentlich gantz rasend angefochten und gewaltig durch die Hechel gezogen." 55)

„Ist die Kirch Christi auch in diesem Jahrhundert vermehrt und ausgebreitet worden? Ja allweg; denn als Luther und andere Mammelucken und Abgesandte des Satans in dem fast äußersten Winkel Europa's sehr viel Seelen von der rechten Wahrheitsstraße abgebracht . . . ." 56)

„Was für Ketzer haben wider Gott und die Kirch Krieg geführt? Der erste aus allen, so Lerm geblasen, war Luther, ein in allen Lastern und Bubenstücken ausgeübtester Ertz-Bösewicht und Ertz-Ketzer, wie aus denen von diesem Nachtschwärmer ans Tageslicht herfür gegebenen Büchern sonnenklar herfürgeht." 57)

„Was ist von denen Wunderwerken noch übrig zu melden? Im Jahre 1725 ist zu Paris am hochfeyerlichen Fronleichnamsfest in dem offentlichen Umgang Anna de la Fosse, nachdem sie Christum, als welchen sie unter den Sakramentalischen Gestalten wahrhaftig

52) II. S. 115.
53) III. Tl. S. 117.
54) III. Tl. S. 205.
55) III. Tl. S. 229.
56) VI. Tl. S. 169.
57) VI. Tl. S. 171.

zugegen zu seyn ungezweiffelt glaubte, flehentlich und mit großem Vertrauen angeruffen, von einer unheilbaren Krankheit augenblicklich befreyet worden . . ." Dann werden die immerfortwährenden Mirackel des hl. Johannes des Täufers und des hl. Januarius in Neapel angeführt. [58])

Bezüglich der rein methodischen Seite der fünf geschichtlichen Teile des Werkes verdient noch erwähnt zu werden, daß am gehörigen Orte Tabellen und am Ende der verschiedenen Teile Anmerkungen beigegeben sind, welche die aus dem Vorgeführten sich ergebenden Lehren, freilich in höchst konfessioneller Art, darstellen sollen.

Der geographische Teil, von welchem nur auffällt, daß er fast am Ende, statt am Anfang, des ganzen historischen Kurses ist, stellt zuerst in einer für die damalige Zeit ganz trefflichen Weise die Lehre vom Globus und den Landkarten im allgemeinen dar, handelt dann von Europa und seinen Ländern und hierauf von den übrigen Erdteilen.

Zur Illustration dienen: die Darstellung einer Sphaera armillaris [59]) und eine Planiglobenkarte. [60])

Ueber die Art, wie einzelne Landstücke behandelt werden, gibt folgende Fragenreihe Aufschluß:

1) Unter was für einer Zone liegt Europa?

2) Was hat Europa für Grenzen?

3) Wem sieht Europa auf der Landkarte gleich?

4) Welches sind die vornehmsten Flüsse Europas?

5) Was hat Europa für namhafte Gebirge?

6) Was ist von den Waldungen zu melden?

7) Wie viele Meilen hat Europa in der Länge und Breite?

8) Welcher von den vier Weltteilen hat den Vorzug? Antw. „Europa, welches ob es schon an Grösse den übrigen bei weitem nicht gleichet, hat es doch an Kriegserfahrenheit, Dapferkeit, Gelehrtheit, Künsten und Wissenschaften, Gewerb, Handthierung, Höflich- und Sittsamkeit, Polizey und andern Fürtrefflichkeiten vor allen andern billig den Rang."

9) Welches sind die vornehmeren Teil Europas?

10) Welches sind die Halbinseln?

11) Welches sind die Inseln?

12) Was sind für Regierungsarten in Europa?

13) Was für Sprachen gibt es in Europa?

14.) Wie ward Europa von Alters her eingeteilt? [61])

---

58) VI. Teil S. 219.

59) V. Teil S. 1.

60) V. Teil S. 36.

61) V. Teil S. 61 ff.

4. Jakobi Pontani de soc. J. Progymnasmata latinitatis sive dialogorum. 2 Bände. Dillingen 1726 bezw. 1735.

Das ganze Werk enthält Gespräche über Gegenstände aus dem Leben und dem Unterrichte des Schülers und dient nicht blos zur Aneignung der nötigen Fertigkeit im Lateinsprechen, sondern auch zur Repetition des in früheren Unterrichtsstunden Gelernten und zur Erweiterung des Wissens überhaupt. Als Beleg dafür mögen folgende Ueberschriften aus dem 1. Bd. dienen: Deductio pueri ad Magistrum et primum examen. Orthographia. Bibliotheca.

Unter den übrigen dem Unterrichte der Jesuiten zugrunde gelegten Lehrmitteln müßen zum Schluß noch die Klassiker erwähnt werden. Es ist bekannt, daß sich die Gegner der jesuitischen Bildung häufig über die „gereinigten" Klassiker-Ausgaben der Jesuiten lustig machen.[62]) Wir können indes das Vorgehen der Väter der Gesellschaft in dieser speziellen Beziehung im Prinzip nicht verurteilen, sondern nur gutheißen. Und dieses unser Urteil fußt auf den Erfahrungen, die wir seinerzeit als Zöglinge eines Gymnasiums und später als Lehrer gemacht haben. Nehmen wir ein Beispiel vor: Der Lehrer benützt eine unversehrte Ausgabe des Nibelungenliedes am Gymnasium. Soll er nun die Brautnachtscene zwischen Gunther und Brunhild, die schließlich erst durch das Dazwischentreten Siegfrieds den befriedigenden Abschluß findet, überschlagen oder mit den Schülern lesen? Für das Erstere wird sich schwerlich jemand begeistern können, der selbst auf Schulbänken gesessen ist und weiß, wie emsig die Schüler, wenn ein Lehrer eine derartige Taktlosigkeit begangen, daheim in ihrem Wörterbuch hin und herblättern, damit ihnen von der überschlagenen Stelle nichts dunkel bleibt; denn abgesehen von allem andern, hat der Mensch in der Zeit der eintretenden Geschlechtsreife gerade für alle sexuellen Vorkommnisse außerordentliches Interesse. Und gerade hierin ist auch noch die Gefahr begründet, daß der Inhalt des heimlich Gelesenen durch die ungezügelte Phantasie noch weiter ausgemalt wird, als vielleicht durch die Darstellung eben geboten wäre. Oder soll der Lehrer die Brautnachtscene mit den Schülern, und sei es auch der Oberklasse, lesen? Was soll er sagen, um das wallende Blut der kichernden und sich zublinzenden Gymnasiasten zur Ruhe zu bringen und doch dem Gesamtinhalt der Aventiure Geltung zu verschaffen? Wir glauben, daß sich wenige Lehrer finden werden, welche überhaupts den Mut haben, die Durch-

---

62) Ratio stud. S. 13. Omni vigilantia caveat provincialis, ut omnino in scholis nostris abstineatur a libris poetarum aut quibuscunque, qui honestati bonisque moribus nocere queant, nisi prius a rebus et verbis inhonestis purgati sint, vel si omnino purgari non poterunt, quemadmodum Terentius, potius non agantur.

nahme des in Rede stehenden Kapitels mit unreifen jungen Leuten zu übernehmen. Aber mit älteren Leuten? Wir zweifeln selbst da. Es gibt eben Dinge, welche ganz und gar gerechtfertigt sind durch Natur und Sitte, die aber durch Gebote der Pädagogik und Aesthetik hinter die Kulissen zurückgedrängt werden. Demnach scheint nichts übrig zu bleiben, als die betreffenden Werke nicht zu lesen oder Schülerausgaben zu schaffen, in denen pädagogisch anstößige Stellen ganz wegzulassen sind, und über diese Unterbrechung wird nötigenfalls durch eine kurze Inhaltsangabe hinwegzuhelfen sein. Es ist auch im wesentlichen bis auf den heutigen Tag dabei geblieben. Wir erinnern hier nur an Bacmeisters Nibelungenlied für die Jugend. Oder sollten gerade die lasziven Stellen nach Inhalt und Form charakteristisch und daher unentbehrlich sein? Wie mit dem Nibelungenlied, ist es mit Homer, Ovid u. s. w. Und was hier nicht geeignet ist, kann selbstverständlich auch von der Bibel keine Geltung haben. Das Lesen der Darstellung von Ehebrüchen und Fällen herkulischer Prostitution, wie sie im alten Testament nicht selten sind, trägt weder zu gesunder Ausbildung der Phantasie, noch zur Schärfung des Verstandes, noch zur Erhebung des Gemüthes junger Leute bei; die historische Bedeutung dieser Dinge zu fassen, ist Sache reifer Männer, nicht der Knaben und Jünglinge auf den Gymnasien. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß der Purgationseifer der Jesuiten mit gleicher Konsequenz unpassende Stellen auch aus allgemein verbreiteten Gebeten entfernt hätte.

Freilich ist bei allem nicht zu vergessen, daß hier ebensowenig, wie in anderen Dingen eine Uebertreibung zulässig ist, auch das beste Prinzip kann einseitig und übertrieben zur Geltung gebracht, zur Karrikatur führen und mit der Wirklichkeit des Lebens, die einmal nicht zu beseitigen ist, in Widerspruch geraten. Darum bedarf es auch auf dem Gebiete der Beachtung des Satzes: „Est modus in rebus.“

---

4. Kapitel.

Disziplin.

Wir haben nunmehr das Jesuitengymnasium nach seiner unterrichtlichen Thätigkeit kennen gelernt. Aber gibt es einerseits keinen erfolgreichen Unterricht ohne Disziplin, so ist andrerseits aller Unterricht nichts wert, wenn der Schüler nicht auch erzogen wird. Auf diesem unbestreitbar richtigen und und in der neuesten Zeit wieder mehr und mehr zum Durchbruch kommenden [63]) Prinzip war die ganze Organisation des Jesuitengymnasiums aufge-

63) Man lese hierüber z. B. Dr. G. Fröhlich, die Erziehungsschule (Wien bei Pichler)!

baut. Dieser Gedanke spricht sich schon im ersten Satze der Instruktion für den Provinzial aus, indem es dort heißt, die Jesuitenzöglinge seien nicht blos zur Erkenntnis, sondern auch zur Liebe Gottes zu führen. [64]) Und der gleiche Gedanke kehrt in den Regeln für den Rektor, die Präfekten und Professoren wieder.

Eine Anstalt kann nun auf ihre Schüler erziehlich einwirken durch entsprechende Auswahl der Lehrgegenstände und zweckdienliche Einrichtung des Unterrichtsverfahrens, ferner durch religiös-sittliche Vorschriften und Uebungen. Und je nach der Beschaffenheit dieser Mittel wird die Erziehung so oder so beurteilt werden.

Die Jesuitenschulen zeichneten sich durch eine geringe Anzahl der Unterrichtsfächer aus. Neben dem alles beherrschenden Latein verschwanden die anderen Unterrichtsfächer fast ganz. Der ganze Gymnasialkursus suchte seinen Hauptzweck darin, die Schüler in der sprachlichen Form tüchtig zu machen; das Real-Wissen trat mehr in den Hintergrund und wurde auch nicht in objektiver Weise vermittelt, sondern, wie oben im Abschnitte über die Lehrbücher gezeigt worden, in streng konfessionellem Gewande. Dabei muß jedoch anerkannt werden, daß der Ernst, mit welchem die Schüler durch Disputationen, Examina und Wettkämpfe zur Aneignung und Verarbeitung der Kenntnisse gezwungen wurden, eine tüchtige Vorbereitung für das Leben bot.

Unter den direkten Erziehungsmaßregeln hatte eine hervorragende Bedeutung die marianische Kongregation. Die Rektoren waren verpflichtet, diese in ihren Kollegien zur Einführung zu bringen. [65]) In Landsberg wurde, wie bereits erwähnt, schon 1623 eine derartige Sodalität unter der studierenden Jugend gestiftet und im Jahre 1629 erneuert. Im Jahre 1642 wurde dann am neugegründeten Gymnasium zugleich mit der Rhetorik eine marianische Kongregation begründet. [66]) Die Früchte dieser Bruderschaft schildert der Autor des Coll. et dom prob. L. ungefähr folgendermaßen: [67]) Die Sodalität ist (um das Jahr 1655) eifrig bemüht, wie sie unter dem Namen der unbefleckt empfangenen Jungfrau kämpft, diesen an sich selbst durch die That zu bewähren. Das beweist der sehr oftmalige, großenteils achttägige Empfang der Sakramente. Die Keuschheit erfreut sich einer besonderen Beachtung. Damit sie unerschüttert bleibe, haben sich viele nach dem Rate ihres Beichtvaters das Gelübde, dieselbe zu bewahren, auf Zeit auferlegt. Mancher hat, weil er ewige Keuschheit geschworen, diesen Eid

64) Ratio stud. S. 1.
65) Ratio atque instit. stud. S. 22.
66) R. A. Ex hist. Coll. L. a. a. 1642.
67) S. 106 & 107.

täglich erneuert. Ein anderer hat an einigen Tagen eine besondere Zeit festgesetzt zur frommen Betrachtung des bittersten Leidens und Sterbens des Heilandes. Einer hatte sich einige Wochen hindurch täglich mit Geißelhieben traktiert. Auch war er täglich öfters mit einem Bußgürtel angethan in der Absicht, ihn später ununterbrochen zu tragen. Niemals aber hat sich größerer Eifer gezeigt, als in der Fastenzeit, wo die Menge derer, welche gegen sich in frommer Absicht zu wüten wünschten (in se pie saevire cupientium), derart war, daß nicht alle genug bekommen konnten." Demnach hatte die jesuitische Erziehungsweise abgesehen von der ausgesprochen konfessionellen Richtung auch einen spezifisch mönchischen Charakter.

Von äußeren Disziplinarmitteln werden Belohnungen und Strafen angeführt.[68]) Die ersteren zerfielen in öffentliche und private und bestanden in kleinen Geschenken, Vorzügen und Ehrenstellen in der Schule, gewissen Privilegien (z. B. der Fürbitte, Befreiung von Aufgaben und Strafen), Zuerkennung einer ausdrücklichen Belobung, Beweisen besonderer Gunst und Auszeichnung durch den Lehrer. An Strafen standen dem Lehrer, der eher sanft und mild, als streng und hart sein sollte,[69]) zu gebote: außerordentliche (Straf-) Aufgaben, Entziehen von Preisen und Privilegien, Verurteilung zu etwas Odiosem oder Unbequemem (z. B. Knien). In besonderen Fällen konnte auch körperliche Züchtigung und Ausweisung aus der Anstalt beantragt werden. Die körperliche Strafe vollzog indes nicht ein Lehrer, sondern ein „Korrektor." [70])

Die verschiedenen entgegenstehenden Beurteilungen, welche die Erziehungsweise der Jesuiten bis auf diesen Tag gefunden hat, erklären sich größtenteils aus dem verschiedenen religiösen Standpunkte der Beurteiler. So wird es erklärlich, daß Männer wie Kluckhohn und Kelle fast nur Tadelnswertes daran finden, während Sturm, Baco v. Verulam, Cartesius, Chateaubriand, Lipowsky und Karl Schmid mehr oder minder lobend sich aussprechen.[71]) Die Richtigkeit dieser gegenteiligen Anschauungen in Untersuchung zu ziehen, kann jedoch nicht Aufgabe einer lokalen Schulgeschichte sein. Dagegen haben wir das begonnene Bild noch durch eine kurze Darstellung der Personalverhältnisse zu ergänzen.

---

68) Freyberg III. Bd. S. 525.
69) Ratio stud. S. 109.
70) Ratio a. a. O. & Freyberg a. a. O.
71) Schmid, Gesch. d. Pädagogik III. Bd. S. 239.

5. Kapitel.

Das Personal.

Einen eigenen Lehrerstand hat es in jenen Zeiten in Landsberg ebensowenig gegeben, als in anderen bayerischen Städten. Die Benefiziaten betrachteten das Lehren nur als eine vorübergehende oder nebensächliche Beschäftigung; den ersten und Hauptanspruch auf ihre Kraft hatten die kirchlichen Verrichtungen. Daß es einen Mittelschullehrerstand in jener Zeit nicht gab, liegt darin begründet, daß das Unterrichten für sich allein noch nicht als ein selbständiger Beruf aufgefaßt wurde, der seinen Mann ernähren konnte und mußte, wie irgend ein anderer Beruf. Und mögen wir auch in den lateinischen Magistern der Zeit vor Begründung des Jesuitengymnasiums die Vorläufer des Mittelschullehrerstandes sehen, so muß doch bemerkt werden, daß auch sie ihre Einnahmen ganz oder teilweise aus kirchlichen Quellen bezogen haben.

Unter solchen Umständen zeigte sich natürlich auch kein Bedürfnis, die Ausbildung der künftigen Lehrer von vorneherein nach dem Zwecke des Unterrichtes zu gestalten, sondern wer in den „artibus liberalibus" oder in der Theologie das Baccalaureat oder gar die Lizenz oder die Magisterwürde erhalten hatte und sonst nicht gerade ein Unterkommen fand, der widmete sich wohl auch dem Unterrichten. Eine wesentlich andere Einrichtung treffen wir bei den Lehrern der Gesellschaft Jesu. Zwar waren auch sie absolvierte Theologen oder wurden es wenigstens in der Regel später. Allein für ihre Ausbildung bestanden wenigstens gewisse Normen, welche einige Garantie für die wissenschaftliche und praktische Brauchbarkeit dieser Professoren boten, wenn sie auch, was ja historisch und im Gesellschaftszweck begründet ist, den heutzutage nach dieser Richtung gestellten Anforderungen nicht in allen Beziehungen entsprechen.

Es ist bekannt, daß der Jesuitenorden hauptsächlich dem Umstande seine weitreichende Macht verdankt hat, daß er seine Glieder je nach ihrer Individualität zu den verschiedenen Arbeiten in der Mission, im Beichtstuhl, auf der Kanzel, im Lehramt u. dgl. verwendet hat. Dadurch werden auch die nachstehenden, der ratio studiorum entnommenen Bestimmungen über die Lehrerausbildung erst recht verständlich. Die wissenschaftliche Vorbildung der Lehrer war im allgemeinen keine spezifische; vielmehr verpflichtete der Provinzial jeden Novizzen ohne Ausnahme, sobald er die Philosophie bereits gehört hatte, zum vorübergehenden Dozieren der Grammatik und der Humaniora (S. 12). Allein man suchte auch stabile Lehrkräfte zu gewinnen. So war dem Provinzial die Verpflichtung auferlegt, möglichst viele bleibende Magister der Grammatik zu beschaffen; es sollten zu diesem Dienst solche

Kandidaten verwendet werden, welche nach Absolvierung der Kasus und eventuell einiger theologischer Fächer zu einem andern Amt in der Gesellschaft sich nicht besonders zu eignen schienen. Geeignet erscheinende Persönlichkeiten sollten ferner gleich bei ihrem Eintritte zur Uebernahme eines solchen Lehramtes verpflichtet werden, wenn sie wegen ihres Alters oder ihrer Anlagen in den „schwereren Fächern" nicht fortzukommen Aussicht boten. Diese Männer konnten dann früher oder später nach Vollendung der Studien zu Priestern geweiht werden. Für die höheren Fakultäten hatte der Provinzial ebenfalls stets eine ausreichende Anzahl tüchtiger Lehrkräfte parat zu halten. Bei der Auswahl war auf diejenigen vorzugsweise zu sehen, welche nach Gelehrsamkeit, Fleiß und Eifer, Fortschritten in den Lektionen sowohl als in den sonstigen literarischen Uebungen als qualifiziert erschienen. Zur Erklärung der hl. Schrift sollten Männer ausgewählt werden, welche nicht blos sprachenkundig, sondern auch in der scholastischen Theologie und den übrigen Wissenschaften, wie der Geschichte und verschiedener „Erudition" und, soweit möglich, in der Beredsamkeit tüchtig waren. (S. 10 und 11.)

Zur Ausbildung der Lehrer für die sogenannten unteren (Gymnasial-) Klassen war eine Art wissenschaftlichen und pädagogischen Seminars eingerichtet. Bezüglich des ersteren bestimmt die Instruktion des Provinzials (S. 10), es sei zur Erhaltung der Kenntnis der Humanwissenschaften und zur Heranziehung tüchtiger Lehrer dafür Sorge zu tragen, daß in jeder Provinz wenigstens zwei bis drei in den Humanwissenschaften und in der Beredsamkeit besonders hervorragende Männer sich vorfinden.

Die praktische Ausbildung war den Rektoren anvertraut (S. 19). Es sollte nämlich der Rektor jenes Kollegiums, aus welchem die Magistri der Humanität und der Grammatik hergenommen zu werden pflegten, die Kandidaten vor Antritt der Lehrthätigkeit dem einen oder andern tüchtigen Dozenten dieser Fächer wöchentlich dreimal je eine Stunde übergeben, damit er sie abwechselnd in der Haltung von Prälektionen, im Diktieren, Schreiben, Korrigieren u. s. w. übte.

Von einzelnen Männern, welche am Landsberger Gymnasium außer den bereits erwähnten Muschgayus, Manhart und Martin Müller gewirkt haben, verdient Johann Evangelist Helfenzrieder um so mehr Erwähnung, weil er in Landsberg geboren und gebildet worden ist. [72])

Helfenzrieder wurde am 9. Dezember 1724 geboren. Er studierte am Jesuitengymnasium seiner Vaterstadt die niederen Wissenschaften und trat 1745 selbst in die Gesellschaft Jesu ein. Nach Vollendung der Probejahre

72) Beschränkter Vandalismus, der die Gräber der Jesuiten in der Gruft geöffnet und die Aufschriften weggeschafft, sowie Lückenhaftigkeit der Urkunden verhinderten es, einen vollständigeren Katalog der Jesuitenprofessoren zusammenzustellen.

lehrte er am Gymnasium 5 Jahre die Grammatik und 4 Jahre die Poesie. Darauf studierte er 4 Jahre Theologie und vertheidigte zu Innsbruck Thesen aus der hebräischen Sprachwissenschaft. Im Jahre 1755 wurde er zum Priester geweiht, 1758 zum Repetitor der hebräischen Sprache in Innsbruck und 1759 zum Professor der Logik in seiner Vaterstadt ernannt, wo er 1761 auch Vorlesungen über Physik hielt. Im Jahre 1763 wurde Helfenzrieder Professor in Ellwangen, später in Dillingen und zuletzt in Ingolstadt. Nach Aufhebung des Jesuitenordens fand er wieder am Gymnasium seiner Vaterstadt Verwendung und galt dort als eine der besten Lehrkräfte. [73]) Seit dem Jahre 1781 hielt er sich im Kloster Raitenhaslach auf, wo er sich nebenbei mit Erteilung von Unterricht, Errichtung von Wetterableitern und Schriftstellerei befaßte. Sein Tod ist im März des Jahres 1803 erfolgt. Von seinen außerordentlich zahlreichen literarischen Arbeiten seien nur erwähnt: 1) Sätze aus der praktischen Astronomie; 2) Selecta elementorum Matheseos purae; 3) Abhandlung über Verbesserung der Feuerspritzen; 4) ökonomische Lampen und Lichter mit Spiegeldächern. [74])

Die Lebensgeschichte dieses hervorragenden Landsberger Professors hat uns nun unversehens über die Grenze des I. Abschnittes hinausgeführt. Wir wollen daher wieder auf das uns zugewiesene Gebiet zurückkehren und von dem höheren Schulwesen hinweg zur Entwicklung der Volksschule in Landsberg während des 17. und der ersten zwei Drittel des 18. Jahrhunderts uns wenden.

73) R-A. Generalakt „Das lat. Schulwesen, die Anstellung der Exjesuiten und Weltgeistlichen als Professoren.“

74) Dellinger, XIV. Bd. des Archivs des histor. Vereins von und für Oberbayern. S. 84. Prantl, Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut und München. I. Bd. S. 613, 687, 688; II. Bd. S. 515.

B. Volkschulwesen.

1. Kapitel.

Das Knabenschulwesen.

§. 1.

Allgemeine Entwicklung.

Nicht gleich viel Sorgfalt, wie auf die damals einzige Mittelschule, das Gymnasium, verwendet worden ist, wurde der deutschen Volksschule gewidmet, wenn man auch nicht in Abrede stellen kann, daß auf dem Prinzip des freiwilligen Schulbesuches manche löbliche Einrichtung entstanden ist, welche die Verbreitung von Elementarkenntnissen unter das Volk zum Zwecke hatte, und daß die Kantoren schon in sehr früher Zeit einem Teil der Jugend Elementarunterricht erteilt haben.

Die älteste Notiz über das Landsberger Volksschulwesen, die uns zu Gesicht gekommen, bezieht sich auf das Jahr 1602/3 und betrifft die Uebernahme des Unterrichtes an den Trivialschulen durch die Jesuiten. [75]) Sie lehrten dort Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die Anfangsgründe der lateinischen Sprache. Diese Einrichtung scheint indes von kurzer Dauer gewesen zu sein.

Nach dem unheilvollen dreißigjährigen Krieg begann man jedoch, dem deutschen Schulwesen eine viel größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dies nehmen wir aus den zahlreichen Kinderzählungen ab, welche von dieser Zeit an teils allgemein, teils in den Schulen der einzelnen deutschen Schullehrer veranstaltet worden sind, und worüber Verzeichnisse aufliegen. [76]) An Kindern von 6 — 12 Jahren weisen die Verzeichnisse vom Jahre 1651 364 auf, wovon 229 in die Schule gingen, 135 aber nicht. Ein Verzeichnis aus dem Jahre 1654 führt 332 Kinder zwischen 7 und 12 Jahren auf, wovon 200 Knaben und 72 Mädchen die Schule besuchten, während die 60

75) Siehe oben Anm. 13.

76) A. Sch. L. Bd. VI.

übrigen eine Schule nicht besuchten. Aus dem Jahre 1676 liegt nur ein Verzeichnis von 101 Knaben vor, von welchen 64 die Schule frequentierten, 37 aber nicht. Im Jahre 1710 haben nachweisbar 63 Knaben und 40 Mädchen Schulen besucht. Im Jahre 1771 betrug die Zahl der im Alter von 7 — 12 Jahren stehenden Kinder, soweit sie das vorliegende Verzeichnis ausweist, 145, und zwar 72 Knaben und 73 Mädchen. Drei Jahre später zählte man 232 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, nämlich 121 Knaben und 111 Mädchen. Aus diesen, wenn auch noch so lückenhaften Daten geht hervor, daß im 17. und 18. Jahrhundert der Schulbesuch zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden gewesen sein muß, da die Zahl der Frequentanten im Verhältniß zur nachgewiesenen oder vermutlichen Gesamtkinderzahl sehr verschieden ist. Auch ist daraus klar ersichtlich, daß die Aneignung der Elementarkenntnisse für Mädchen weniger nötig erschien, als für Knaben. Diese auffallenden Verschiedenheiten beweisen ferner, daß sich damals auch bei den maßgebenden Behörden und Stellen die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Elementarbildung noch nicht Eingang verschafft hatte. Man hat vielmehr zeitweise ängstlich darüber gewacht, daß besonders Bauerssöhne die Schule nicht zu lange besuchten. So wurde im Jahre 1672 eine bereits früher erlassene Vorschrift, wonach Bauerssöhnen der Besuch der deutschen Schule über das 12. Lebensjahr hinaus verboten war, wiederholt eingeschärft.[77]) Für die spätere Zeit der hier in Rede stehenden Periode war die Schul- und Zuchtordnung vom Jahre 1682 maßgebend, die nachher auszüglich mitgeteilt werden wird. Zu einer festen Gestaltung konnte aber die Knabenvolksschule in Landsberg so wenig wie anderwärts kommen, denn es fehlte vor allem an einem freigebigen Fundator für diesen Zweig des Schulwesens.

§. 2.

Die Dotierung der Knabenvolksschule.

Von einer ausreichenden Dotierung der Knabenvoltsschule in Landsberg konnte damals keine Rede sein. Vielmehr waren die Lehrer, wie auch anderwärts, meist Handwerker[78]) und trieben das Unterrichten als Nebenberuf. Für diese Nebenbeschäftigung wurden sie dann durch die nicht eben hohen Schulgelder und etwaigen Naturalbeisteuerungen der Schulkinder entschädigt. Die Kantoren, welche sich ebenfalls mit dem Elementarunterricht zu befassen hatten,

77) Ae. L Sch.-A. Bd. 6.

78) Der „Schulhalter und Rechenmeister" Franz Dinn kommt wegen Ausübung der Malerprofession, die er nicht zunftmäßig erlernt, mit den beiden damals in Landsberg ansässigen Malern (Pottner und Schöffelhuber) in einen langjährigen Konflikt 1673 — 1677. A. R. L. III., Kasten, 13. Schublade. Die im II. Abschnitt folgende Darstellung des Kampfes gegen die „Winkelschulen" wird hierüber noch mehr Licht verbreiten.

erhielten den Hauptteil ihrer Bezüge aus der Kirchenkasse.[79]) Die Schullehrer, als die Federkundigen, galten auch als die geeignetsten Kirchen- und Zunftschreiber und erhielten somit weiteren Nebenverdienst.[80])

Charakteristisch genug zeichnet die Schul- und Zuchtordnung für „Teutsche und Lateinische Schulmeister und Kinder“ vom Jahre 1682 das Dotierungsverhältnis ungefähr mit den Worten: Der Lehrer erhält für seine Mühewaltung das von der Ortsobrigkeit festgesetzte Schul- oder Quatembergeld und — reichlichen Lohn von Gott.

§. 3.

Lehrplan und Methode.

Der nachfolgende Auszug aus der mehrgenannten Schulordnung[81]) soll uns etwas tiefer in das Volksschulleben jener Tage einführen. Die Unterrichtsgegenstände können wir darnach in zwei Klassen sondern, nämlich in die Religionslehre und in die profanen Wissensfächer. Zur Aneignung der erforderlichen Religionskenntnisse hatte der Lehrer seine Schüler alle Sonntage in die Kinderlehre zu führen und in der Kirche wohl zu beaufsichtigen. Das in der Kinderlehre Durchgenommene hatte er am Montag abzufragen und zu vertiefen. Außerdem hatte der Schullehrer die Kinder im Katechismus tüchtig zu unterrichten. Die Methode der religiösen Erziehung beruhte vorzugsweise auf dem guten Beispiel, welches der Lehrer geben sollte, freilich aber auch auf manchen äußeren Mitteln; so sollte sich z. B. der Lehrer bei Aufnahme jedes Kindes davon überzeugen, ob es mit einem Agnus dei am Hals und einem Rosenkranz versehen sei. Daß in jener Zeit die äußeren Werke der Frömmigkeit besonderes Ansehen genossen, ist bekannt, und ist daher nichts Auffälliges, wenn die Schulordnung dem Lehrer vorschrieb, daß er nicht blos den Unterricht mit Gebet beginnen und schließen, sondern auch bei jedem Schlage der Uhr zu unterbrechen habe. Die weltlichen Lehrgegenstände waren Buchstabieren, Lesen, Schreiben und Rechnen. Beim Schreiben sollten die Lehrer darauf achten, daß das Schwerere nach dem Leichteren durchgenommen wurde. Daß es aber trotz einzelner solcher Bemerkungen

---

79) Siehe die Rechnungen der Stadtpfarrkirche in jener Zeit und die Schulordnung vom Jahre 1612!

80) Die Rechnungen des Schuhmacher- und Rotgerberhandwerks in L. vom J. 1686 — 1724 führen pro 1687 auf, daß Franz Dinn, „Kirchenschreiber und deutscher Schulhalter“ für Fertigung der Handwerksrechnung pro 1686, sowie Einschreibung eines neuen Handwerksbuches 1 fl. Entschädigung bekommen habe. (Schuhmacherlade in Landsberg.) Fr. Dinn wird auch sonst als „Kirchenschreiber“ erwähnt.

81) Aus einem „Schulordnung bei d. kurfürstl. Stadt Landsperg“ überschriebenen Exemplar der Schul- und Zuchtordnung v. J. 1682. A. Sch. L. I. Bd.

mit der Volksschulmethode damals nicht gut bestellt war, läßt sich einerseits aus der Vorbildung des damaligen Lehrpersonals und andrerseits aus der Riesenarbeit schließen, welche die Aufklärungsperiode auf dem Gebiete des Lehrverfahrens und der Schaffung entsprechender Lehrbücher zu leisten gehabt hat.

§. 4.

Die Disziplin.

Als wichtigstes Disziplinarmittel wird in den Vordergrund gestellt das gute Beispiel des Lehrers. Dieser sollte daher nicht fluchen, sich des „Uebertrinkens“ enthalten, täglich die Messe und alle Sonn- und Feiertage die Predigt hören, der Jugend nicht durch böse Wort, Zorn, Grimm, „vnzimbliche und vnschambare Reden“ Aergernis geben. — Alle unnötige Gemeinschaft der Knaben und Mädchen sollte ferngehalten werden. Die Kinder sollten mit Geduld und Sanftmut behandelt werden; des Schlagens auf den Kopf und den Rücken, des Haarraufens und der Schmähworte hatte sich der Schullehrer zu enthalten und die Rute mit „Bescheidenheit“ zu gebrauchen. Die Bestrafung hatte der „Schulmeister“ oder „Schulhalter“ selbst vorzunehmen. Allmonatlich mußte der Lehrer den Kindern die Zuchtregeln bekannt machen. In dieser waren Vorschriften über alle möglichen Lebensverhältnisse der Kinder enthalten. So wurde ihnen zum Beispiel anbefohlen, wie sie sich beim Aufstehen am Morgen, auf dem Weg zur Kirche und in der Kirche selbst, in der Schule und auf dem Weg zu und von der Schule zu verhalten hatten. Ferner ist die Rede von dem „Außbleiben der Kinder aus den Schuelen vnd andrer verbottnen Vngebühr“. Ein eigener Absatz spricht auch „von der Kinder Ghorsamb vnd Ehrentbietung gegen Schuelmeistern“, und es heißt darin u. a.: „Die Kinder sollen ihren Lehrern nicht weniger hold sein, als ihren Eltern, ihnen in allen ehrlichen Sachen gehorchen, stets dankbar sein und ihnen das Schulgeld richtig bezahlen.“ Auch mit der häuslichen Erziehung der Kinder beschäftigt sich die Zuchtordnung.

Noch klarer werden uns aber die damaligen Volksschulverhältnisse, wenn wir der Aufstellung der „Schulmeister“ und „Schulhalter“, ihrer Zahl, ihrem Verhältnisse zur Geistlichkeit u. s. w. nachgehen.

§. 5.

Das Lehrpersonal.

Die Schulordnung vom Jahr 1682 hielt für notwendig, daß die Zahl der Lehrer eingeschränkt wurde, und bestimmte, daß durch den Pfarrer mit Zuthun und im Beisein der weltlichen Obrigkeit nur solche auf-

genommen wurden, deren Qualität, Suffizienz (von einer geregelten Vorbildung war natürlich keine Rede), Wandel und Religiosität ꝛc. dies erlaubte. Die verdächtigen „Winkelschulmeister“ waren nicht zu dulden. Der Schullehrer konnte bei großer Kinderzahl oder vorübergehender Verhinderung im Einvernehmen mit der Obrigkeit einen Schulhalter oder Jungmeister aufnehmen. Jeder Schul- und Jungmeister hatte vor seiner Aufnahme das katholische Glaubensbekenntnis vor dem Pfarrer und den Verordneten abzulegen. Von der Obrigkeit wurde eine Zahl „Schulherrn“ aufgestellt, welche über die Ausführung der Schulordnung zu wachen und die Schulen quatemberlich zu visitieren hatten.

Die Lehrer waren aber nicht blos durch die Art der Anstellung und den Antrittseid auf die Geistlichen hingewiesen, sondern hatten sich auch während ihrer lehramtlichen Thätigkeit bei den Pfarrern, Christenlehrern und Seelsorgern Rats über die Kinderzucht zu erholen und ihnen jederzeit Achtung und Gehorsam entgegen zu bringen.

Von Landsberger Knabenlehrern jener Zeit ist uns Martin Schifer,[82]) † 1699, und Joh. Gg. Gropp, der im Jahre 1710 in Landsberg gewirkt hat, bekannt geworden.[83]) Sonst kamen noch vor: Im Jahre 1653 Johann Dinn, deutscher Schulhalter, und zwischen 1662 und 1677 der deutsche Schulhalter Franziskus Dinn.[84])

Unterliegt es nun zwar keinem Zweifel, daß in dieser Zeitperiode der elementaren Ausbildung der männlichen Jugend immerhin noch mehr Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, als der der weiblichen, so hat man doch auch das Mädchenschulwesen keineswegs vernachlässigt. Ja in der zweiten Hälfte dieser Periode wurde das Knabenschulwesen infolge einer bedeutenden Stiftung von dem Mädchenschulwesen sogar weit überholt.

---

2. Kapitel.

Das Mädchenschulwesen.

§. 1.

Allgemeine Entwicklung.

Die ersten Anfänge des Mädchenschulwesens liegen, wie die des Knabenschulwesens, in den Privatschulen einzelner obrigkeitlich autorisierter Personen, welche neben dem Schulhalten gewöhnlich auch noch irgend einem andern Be-

82) Rechnung der Schuhmacherinnung.

83) A. L. Sch.-A. VI. Bd. Hier scheint übrigens der Ausdruck Schulhalter auch im Sinne von Schulmeister gebraucht worden zu sein.

84) Joh. Dinn war Tuchscherer und zugleich Schulhalter; er hatte im dreißigj. Krieg sein Vermögen verloren und hinterließ bei seinem Tod eine bresthafte Witwe mit acht Kindern. Franz war nun, obwohl selbst schwächlich, lange die Stütze der Familie.

rufe nachgingen. Den ersten aktenmäßigen Aufschluß über diese Dinge erteilen uns Schülerinnenverzeichnisse aus den Jahren 1653, 1654 und 1710. Das erstere weist 79 Schulmädchen auf, das zweite 72 und das dritte 40. [85])

Wie aber das Knabenschulwesen unter den damaligen Verhältnissen, soweit es überhaupt eine rechte Organisation erfuhr (auf der höheren Stufe), erst nach dem Auftreten des Jesuitenordens in Landsberg eine günstigere Entwicklung genommen hat, so knüpft sich die erste Verbesserung des Mädchenschulwesens an die Gründung des Ursulinerinnenklosters daselbst, welche im Jahre 1719 erfolgt ist. Bei dem Umstande, daß sich in der damaligen Zeit der Staat und die Gemeinde von sich aus weniger um das Schulwesen annahmen, ist es begreiflich, daß in den folgenden Jahrzehnten die Geschichte der Landsberger Mädchenschule in der des Klosters fast völlig aufgeht.

§ 2.

Die Gründung und Dotierung der Klosterschule.

Das Ursulinerkloster wurde durch den Weinwirt und Bürgermeister Jakob Heilberger gegründet und befand sich in den Räumen des heutigen Dominikanerinnenklosters. Das jetzt bestehende Klostergebäude stammt jedoch nicht aus der Zeit der Gründung.

Der mannhafte und opferwillige Gründer des Klosters ist geboren im Jahre 1653. Zum Manne herangereift, genoß er hohes Ansehen bei seinen Mitbürgern; sie wählten ihn daher sehr bald zu den hervorragendsten gemeindlichen Ehrenstellen. So war er ein Jahr Mitglied des äußern und 4 Jahre Mitglied des inneren Rats, 11 Jahre Bauverwalter, 12 Jahre Spitalpfleger und 40 Jahre Bürgermeister. Sein Tod erfolgte am 12. Oktober 1733. Der Gedenkstein, [86]) welcher ihm in der hiesigen Stadtpfarrkirche gesetzt ist, trägt in seinem oberen Teile als Aufschrift die Stelle aus Isaias 38: „Recogitabo tibi omnes annos.“ Dies und nicht minder die Reime, welche der Darstellung seines Lebenslaufes folgen, beweisen die hohe Achtung, die ihm seine Mitbürger bis zum Ende seines Lebens bewahrt haben.

Die Reime lauten:

„Zu Nutz des Nächsten, wie man sicht,
Sein ganzes Leben war gericht;
Wann er schon fault gmäß der Natur,
Lebt doch sein Nam und ruhet nur.
Damit er auch im Himmel ruehe,
Ein Vaterunser bet darzue!“

---

85) A. L. Sch.-A. VI. Bd.

86) Denkstein an der Nordwand der Stadtpfarrkirche zu L.

Die Geschichte der Gründung des Ursulinerklosters wird uns diesen Mann auch thatsächlich als eine für das Wohl seiner Vaterstadt begeisterte, fromme und charakterfeste Persönlichkeit kennen lehren.

Die Ursulinerinnen (englische Gesellschaft) erfreuten sich um 1700 nicht ohne Grund eines besonderen Rufes auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens, und es wurde von seiten des bayerischen Hofes deren Einführung auf das nachhaltigste begünstigt. Im Jahre 1719 wurden sie nun auch in Landsberg eingeführt. [87])

Allein man würde sich gewaltig täuschen, wenn man glaubte, diese Schöpfung sei ohne Schwierigkeiten entstanden. Die folgenden Zeilen werden uns vielmehr lehren, daß sich hier nicht minder, als bei Gründung des Gymnasiums, der alte Satz bewährte: „Aller Anfang ist schwer."

Schon im Jahre 1705 begannen die Unterhandlungen wegen Einführung der Ursulinerinnen in L., indem Maria Elisabet de Rantienne, Oberin zu Mindelheim, die Unterstützung des Herzogs Maximilian Philipp zum Zwecke der Aufrichtung eines Klosters in Landsberg nachsuchte. Das Ansuchen hatte aber einstweilen keinen Erfolg, weil sich der Rat der Stadt Landsberg laut Berichtes vom 2. März 1705 nicht mit der Einführung der Ursulinerinnen befreunden konnte. Das im Konzept vorhandene, an den Herzog gerichtete Schriftstück, hebt hervor, daß die Lebensmittel verteuert würden, daß die Gesellschaft ihre Aufgabe, die Erziehung der Mädchen, in Landsberg nicht zu erfüllen vermöchte, weil eine zu geringe Anzahl von Mädchen vorhanden sei, die zur Erwerbung einer solchen Ausbildung die nötige Zeit und das erforderliche Vermögen besäßen. Die meisten müßten schon sehr früh die unentbehrliche Nahrung zu beschaffen suchen, „denen auch zu ihrer Versorgnis ein mehreres nicht vonnethen, als daß sye des Spünnens erfahren vnd etwan mit der Zeit bei ihrer Eltern Handwerch zuegriffen oder Handtanlegen khönen, wegen anderen sich daherumb befindlichen Vornemberen Leithen aber ihnen der miehe nit werth seye, derley beschwärlichkeiten auf den halß zuladen." Außerdem sei auch ohne die englische Gesellschaft Gelegenheit vorhanden, daß die Jugend beiderlei Geschlechts die „bedurfftig glaubens fundamenta" erlernen könne, da ohnehin schon die Jesuiten im Ort seien und öffentliche Kinderlehre anstellten. Eine fast gleichlautende Vorstellung ward nun auch an den kurfürstlichen Hofrat eingesandt. So hatte auch ein Ansuchen der Superiorin in Straubing vom 20. Juli 1707 keinen Erfolg.

Da brachte der Bürgermeister Heilberger mit seiner Frau, nachdem er seine beiden Töchter bereits dem Ursulinerinnenverbande übergeben hatte, die Frage im Jahre 1715 dadurch in ein neues Stadium, daß er eine Stiftung für die Ursulinerinnen machte. Er schenkte nämlich denselben ein Haus ohne

87) A. L. Sch.-A. VII. B. & Fridl, Gesch. Landsbergs, S. 75.

jede Servitut und bald darauf auch noch ein Kapital von 20 000 fl. Und dieses Vorgehen verteidigte Heilberger unterm 11. Oktober 1715 mittels eines umfassenden Schreibens an seine Kollegen vom Rat. In dem Schriftstück stellte er den Wert der Ursulinerschulen in das glänzendste Licht und suchte die Einwände gegen die Errichtung des Instituts zu widerlegen. Aus der ganzen Vorstellung erzählt eine hl. Begeisterung für die verfochtene Sache. Der energische Bürgermeister spricht von einer zahlreichen Jugend der Stadt Landsberg, „welcher es höchstens, wie es die tägliche Erfahrung gibt, nöttig wäre," daß sie in Rücksicht auf das zeitliche und ewige Heil gehörig unterwiesen würde. Er setzt hierauf auseinander, daß die Ursulinerinnen allerdings zur Religiosität erziehen, aber auch in den weltlichen Wissenschaften und Fertigkeiten unterrichten, und fügt hinzu, es sei doch besser, die Ursulinerinnen zu rufen, als „wie leider de facto bei villen geschieht, die Töchter in Müßiggang, in ignorantia vnd ungeschickhter dölperey aufwaren, auf der gassen vnd vnder dem Haußgesündel vnderschidliche Laster erlehrnen vnd grobheiten angewohnen" zu lassen. Er zitiert dann das Wort Platos, daß der Wohlstand eines Gemeinwesens und einer Bürgerschaft zum allermeisten von der Erziehung der Kinder abhänge, daß aber die Kinderzucht vorzugsweise den Müttern oblieje. Der Autor geht nun zur Widerlegung der Einwände über und sagt zunächst bezüglich der Verteuerung der Lebensmittel: „Daß durch einführung etwelcher Ursulinerinnen die Lebensnotturfft theurer werden solle, ist ein solcher Einwurff, der keinem witzigen solle einfallen, geschweigens aus dem Maull kommen," denn sonst müßte dies auch in andern Städten, wo die Gesellschaft bereits Aufnahme gefunden, der Fall sein. Es würden vielmehr sämtliche Handwerksleute infolge des vermehrten Absatzes daraus Vorteil ziehen und die Bettelleute Unterstützung finden. Ferner dürften ja die Ursulinerinnen gemäß ihren Statuten keine Grundstücke an sich bringen, „keine Wasser brennen, vielweniger Zuckerwerkh und Leckherln oder andre dergleichen Waare machen, außer alleinig das schöne Pluembwerch, darum sye wahrlich das schönste Lob von allen andern tragen."

Trotz mannigfacher Hindernisse erfuhr nun die Heilbergersche Stiftung am 4., bezw. 5. April 1719 die bischöfliche und die landesherrliche Bestätigung.

So waren die Ursulinerinnen eingeführt, und sie fingen sofort ihre unterrichtliche Wirksamkeit an. Der Zuspruch seitens der Bevölkerung war so groß, daß die Klosteroberin schon im Jahre 1719 eine Schülerinnenzahl von 200 angeben konnte und sich veranlaßt sah, Antrag auf Erweiterung der Schullokalitäten zustellen. [88]) Eine Anzahl Probeschriften vom Jahre 1720, welche noch erhalten sind, [89]) zeigen uns, wie groß die Ignoranz

---

88) Kr.-A.: Akten des geh. Rats, Gen. L. fasc. 38 I.

89) A. L. Sch.-A. VII. Bd.

der Mädchen vorher gewesen sein muß, und wie sehr sich die Gesellschaft gleich in den ersten Jahren ihrer Thätigkeit die Unterrichtsarbeit angelegen sein ließ.

Allein es bestand noch eine mächtige Opposition unter der Bürgerschaft, welche dem Kloster und dem Bürgermeister Heilberger viel zu schaffen machte. Die Opposition kam zum Ausdrucke durch Beschwerdeschriften, welche seitens der ganzen Bürgerschaft, vertreten durch die Zunftmeister, wiederholt an den äußeren Rat, ja sogar an den Kurfürsten gerichtet wurden. Darin wurden folgende Wünsche niedergelegt: 1) es soll darauf gehalten werden, daß die Zahl der Konventualinnen gemäß dem Fundationsbriefe nicht über fünf erhöht werde; 2) es soll kein eigenes Kloster gebaut werden, sondern die Nonnen sollen sich mit einer Art Hospiz begnügen; 3) zu diesem Bau sollen höchstens zwei mittelgroße „ohne Gewerb stehente" Häuser verwendet werden im Werte von 4 — 5000 fl.; 4) das Kloster soll nicht berechtigt sein, Grundstücke, seien sie durch Erbschaft oder Schenkung oder sonstwie zugefallen, zu behalten, sondern es soll derartigen Besitz entweder selbst veräußern oder durch den Rat verkaufen lassen; 5) auch sollen die Nonnen ihr Bier nicht selbst brauen dürfen, sondern sich damit von der Stadt versehen lassen; 6) bei dem beabsichtigten Bau sollen sie die Schulen nach ihrem Belieben herstellen, aber nicht auf Kosten der Stadt, wie schon zum Teil geschehen, und dabei die Stadtbauleute verwenden. Bis zur Ausstellung eines Reverses in diesem Sinne wollten die Opponenten ihre Kinder nicht mehr in die Klosterschule schicken, sondern es sollte dem früheren Mädchenschullehrer die Haltung der Schule wieder aufgetragen werden. So geschehen am 15. Mai 1720. Der so angefachte Streit spitzte sich derart zu, daß schließlich eine Untersuchungskommission unter dem Vorsitze des Landrichters Mändl eingesetzt und durch öffentliche Verlesung einer auf Veranlassung derselben am 13. Oktober 1722 erschienenen Resolution, welche den Hauptagitatoren ihr Treiben ernstlich verwies, die Herstellung des Friedens bewirkt werden mußte. Aber die Bürgerschaft erfuhr wenigstens eine teilweise Beruhigung dadurch, daß der Ursulinerinnenkonvent in einem vom 22. Februar 1725 datierten Revers sich im wesentlichen zur Acceptierung der oben unter Ziffer 2, 4 und 5 angeführten Bedingungen verstand. Zwar wurde das Kloster nicht als ein bloßes Hospiz errichtet, aber es ließ sich eine bestimmte Begrenzung des zu bebauenden Terrains gefallen.

Die Klosteroberin war nun nach wie vor bemüht, die Mittel zur Erweiterung der Schullokalitäten aufzubringen und wendete sich in einer Bittschrift an den geheimen Rat zum Zwecke der Erwirkung eines Zuschusses aus der Hinterlassenschaft des Herzogs Maximilian Philipp. Auf gutachtliche Aeußerung des Direktors der Herzog Max'schen Güter erhielt nun das Kloster Landsberg einen Zuschuß von 4000 fl. unter der Bedingung, daß

auch arme Mädchen unterrichtet und eventuell in den Orden aufgenommen wurden. [90])

Weniger glücklich war die Oberin mit einem weiteren Gesuche vom Jahre 1733. Dieses zielte darauf ab, daß dem Kloster das seit dem Schwedenkriege immer mehr verfallende Schloß überlassen werden möchte, da die Klosterräume teils wassergefährlich und teils wegen der Nähe der Straße und mehrerer Bräuhäuser für Schulen zu unruhig seien. Der geheime Rat wies das Gesuch mit der Motivierung ab, daß „kurfürstliche Schlösser nicht zu Klöstern destiniert" seien. [91]) Und eine darauf bezügliche Immediateingabe an den Kurfürsten hatte den gleichen Mißerfolg.

Die Akten des Kreisarchivs weisen jedoch ferner mannigfache nicht unbedeutende Holzbewilligungen aus den kurfürstlichen Waldungen teils zum Klosterbau und teils zur Heizung nach. Aber ein ähnliches Gesuch der Oberin aus dem Jahre 1747 um Bewilligung von 40 — 50 Klaftern Holz wurde abgewiesen, obgleich aus einem Aktenbund hervorgeht, daß der Vermögensstand des Klosters ein sehr beunruhigender zu werden anfing.

Nach dem, was wir über die Dotierung des Klosters bisher gehört, können wir kaum etwas anderes annehmen, als daß an diesem merkwürdigen Verfall zum guten Teil eine zu wenig umsichtige Vermögensverwaltung schuld war, möglich auch, daß ein Teil auf Rechnung ungünstiger Zeitumstände zu setzen ist. So viel steht fest, daß schon im Jahre 1745 den Ursulinerinnen von der Hofkammer 320 fl. Kapitalsinteressen aus den Kastenamtsgefällen auf Ansuchen der Oberin bezahlt worden sind. Im Jahre 1768 erwirkte sich die Oberin einen weiteren Zuschuß von 265 fl.

Des Klosters Finanzverhältnisse scheinen sich indes wieder gebessert zu haben, da wir in den Akten lesen, daß im Jahre 1753 die Schwaige Unterschondorf und die Pössinger Höfe „wegen des grausamben Verfalls des hl. Geistspitals" um 28 000 fl., wovon freilich 17 000 gegen $3\frac{1}{2}$ % Verzinsung liegen blieben, acquiriert wurden. Auch wurde im Jahre 1765 die Genehmigung zum Ankauf eines baufälligen Bürgerhauses neben dem Kloster behufs Erbauung eines Mädchenschulhauses nachgesucht. Und im gleichen Jahre erteilte der Kurfürst seine Zustimmung dazu, daß der innerhalb des Burgfriedens gelegene Garten des Salzbeamten Fortunat Eggl um 4000 fl. vom Ursulinerkloster erworben wurde.

Nach diesen Auseinandersetzungen finanzieller Art wollen wir endlich zur Hauptsache, der Wirksamkeit der Mädchenschule, übergehen, soweit davon nicht bereits die Rede gewesen ist.

---

90) Kr.-A. a. a. O.

91) „ Geheimratsakten: „Verfall, Sustentation und Schulden der Ursulinerinnen 1745 — 91."

§. 3.

Die Wirksamkeit der Mädchenschule.

Was die innere Einrichtung der Mädchenschule anbelangt, so ist dieselbe teils aus den Akten zu wenig ersichtlich, teils aber auch nach der vorausgegangenen Erörterung des Knabenschulwesens im allgemeinen so selbstverständlich, daß wir uns hier kürzer fassen müssen und können.

Zunächst das Lehrprogramm anlangend, führt Lipowsky, ein besonderer Lobredner der Ursulinerinnen, wie der Klosterschulen überhaupt, folgende Lehrgegenstände an: [92])

1. Wissenschaften: a) Religionslehre, b) deutsche und französische Sprache, c) Lesen, d) Schreiben, e) Rechnen, f) Orthographie, g) einige Kenntnisse in Geschichte und Geographie, „insofern dieselben einem gebildeten Frauenzimmer nötig sind."

2. Handarbeiten: a) Nähen und Stricken, b) feinere Arbeiten, als Sticken, Feinnähen, Stricken mit Verzierungen, Blumenmachen ꝛc.

Die englische Gesellschaft unterrichtete sowohl Pensionärinnen, als auch Externe; sie wollte Geist und Herz der Jugend bilden und „den Mädchen eine christliche Erziehung geben in der Absicht, Gott dadurch zu verherrlichen." Beim Strafen sollten die Schwestern alle Erregtheit unterdrücken, namentlich sich keine beschimpfenden Worte und keine verächtlichen Gebärden erlauben Auch sollten die Strafen selbst den Verschuldungen angemessen sein. Zur Erhaltung des Eifers und des einheitlichen Zusammenwirkens der Lehrerinnen dienten Konferenzen, die periodisch alle Monate zweimal über Fleiß, Fortschritte und Betragen der Zöglinge abgehalten wurden. [93])

§. 4.

Die Lehrerinnen.

In der Zeit vor der eigentlichen Begründung der Mädchenschule wirkten in Interesse der Mädchenbildung folgende „Mädchenschulhalter", welche uns in den Akten aufgestoßen sind: [94]) Johann Christoph Holzapfel, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, und Jakob Fichtl um das Jahr 1710.

Die Qualifikation der ältesten Mädchenlehrer in Landsberg wird von der der Knabenschullehrer sich kaum unterschieden haben.

Die Ursulinerinnen, welche vom Jahre 1719 an den Mädchenunterricht

92) Gesch. d. Schulen in Bayern. S. 267 und 268. Siehe auch Ae. L. Sch.-A. VII. Band, in welchem ein Schreiben der Superiorin des Urs. Kl. in Straubing vom 20. Juli 1707 enthalten ist, das die Lehrgegenstände aufzählt.

93) Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. S 233 ff.

94) Ae Sch.-A. L. VI. Bd.

verfahen, hatten natürlich die damals in den Frauenklöstern gebotene Vorbildung, welche leicht besser war, als die der sonst üblich gewesenen Mädchenschulhalter.

Zur Illustrierung der Geschichte des Lehrpersonals der Mädchenschule jener Tage lassen wir die Namen einiger Lehrerinnen aus dem Ursulinerkloster folgen. Die erste Oberin des Klosters und Vorständin der Mädchenschule war Frau Marie Anna von der Verkündigung Mariä, geborne Freifrau von Pruggberg. Sie starb am 17. Januar 1737, und ihre Leiche wurde in der Landsberger Klostergruft beigesetzt, wo noch heute eine schlichte Steintafel an sie erinnert. Ihr Name verdient fortzuleben in der Erinnerung der Landsberger Einwohnerschaft, denn sie hat unter schwierigen Verhältnissen und in Zeiten, die für das Mädchenschulwesen sehr ungünstig waren, das Banner der Mädchenbildung hochgehalten. In der Ursulinergruft werden noch folgende Namen mit dem Beisatz „Präfektin" aufgeführt: Mutter Maria Ignatia vom göttlichen Herzen Jesu, geborne Kurz, † am 12. August 1763; Maria Xaveria von der schmerzhaften Mutter Gottes, geborne von Masserste, † 1728 am 25. Dezember im Alter von 51 Jahren; ferner mögen aus der Verwandtschaft des Stifters noch folgende, wohl auch im Lehrberuf thätig gewesene Persönlichkeiten Erwähnung finden: Maria Konstantia Heilberger, Tochter des Stifters, † am 9. Dezember 1726 im 33. Lebensjahre, und Maria Konstantia Oblad, Enkelin des Stifters, † am 3. Oktober 1791 im 79. Lebensjahre.

Hiemit sind wir mit dem ersten Drittel unsrer Betrachtung zu ende gekommen, und wir stehen vor einem großen Wendepunkte in der Landsberger Schulgeschichte und in der Geschichte überhaupt. Wie allgemein bekannt, bekam bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts unter dem Einflusse englischer und französischer Schriftsteller und verschiedener Umstände eine den Klöstern überhaupt gegnerische Strömung, welche den Namen Aufklärung führt, Oberwasser. Die Gewalt dieser revolutionären Strömung, die sich bekanntlich auf allen Lebensgebieten wirksam zeigte, stürzte nun vor allem das Gebäude des Jesuitenordens zusammen, und damit fiel auch die Alleingiltigkeit des jesuitischen und beziehungsweise klösterlichen Schulwesens in den katholischen Ländern.

Halten wir nun Umschau, wie es in dieser Zeit des „Sturmes und Dranges" den Landsberger Schulen ergangen ist!

II. Abschnitt.

Die Revolution gegen das klösterliche Schulwesen und die Reaktion hiegegen. 1773 — 1860.

Dieser Zeitabschnitt zeichnet sich, abgesehen von der größeren Hinneigung zum realistischen Unterrichtsstoff, durch Verbesserung der Methode auf dem Gebiete des niederen und höheren Schulwesens, sowie durch allmähliche Ausgestaltung eines eigenen Lehrerstandes; durch Anbahnung einer festen und ausreichenden Dotierung der Schulstellen ꝛc. aus. Die höheren Schulen zu Landsberg konnten allerdings den Gährungsprozeß dieser Periode aus mannigfachen Gründen nicht überdauern, und auch das Volksschulwesen blühte nicht merklich auf. Dennoch enthält aber gerade diese Zeit die Keime zur gegenwärtigen Entwicklung.

Wollen wir vorerst die höheren Schulen ins Auge fassen!

A. Höhere Schulen.

1. Kapitel.

Entwicklung im allgemeinen.

§. 1.

Die humanistischen Schulen.

a) 1773—81. Mit der Auflösung des Jesuitenordens fiel im Jahre 1773 natürlich auch das Jesuitengymnasium zusammen. Der Magistrat der Stadt Landsberg fühlte aber die Bedeutung des Moments sehr wohl und stellte daher unterm 1. Oktober 1773 [1]) an den geheimen Rat in München die Bitte um Erhaltung der Schulen auch nach Entfernung des Jesuitenordens,

1) Ae. Sch.-A. L. Bd. II.

dessen Mitglieder, soweit sie in Landsberg gewesen, höchlich gerühmt wurden. Ja schon acht Tage später wurde das Gesuch [2]) erneuert und damit motiviert, daß von den Studenten, die von auswärts ans Gymnasium gezogen, sich viele Bürger ernährt und ferner manche Bürgerskinder durch die Nähe desselben in Stand gesetzt worden seien, sich dem geistlichen oder sonst einem gelehrten Berufe zu widmen.

Die kurfürstl. Regierung scheint indes noch voll und ganz von den Erwägungen über die Neugestaltung des Unterrichtswesens in Anspruch genommen gewesen und infolge dessen noch nicht zu einer Resolution auf dieses wiederholte Gesuch der Landsberger gekommen zu sein. Denn ein Jahr später, am 19. September [3]) schrieb der damalige Bürgermeister an seinen Bruder, Herrn v. Attenkofer in München, er möchte sich in Sachen des Landsbergischen Schulwesens erkundigen und das Resultat schleunigst mitteilen, da auffallenderweise Mindelheim, dessen Schulfond viel kleiner sei, bereits seine Schulen mit Einschluß des philosophischen Kurses erhalten habe, während auf das mehrmalige Ansuchen der Landsberger noch keine Entschießung erfolgt sei. Daß diese Verzögerung hauptsächlich in dem oben angeführten Umstand ihren Grund hatte, scheint mit Sicherheit aus mehreren Aktenstücken des K. Archivkonservatoriums für Oberbayern aus dem Jahre 1773 hervorzugehen, [4]) in denen Personalzusammenstellungen für das Gymnasium enthalten und die Gehaltsverhältnisse der Professoren entwurfsweise dargestellt sind. Darnach hätte sich die Personalexigenz zwischen 2100 und 3100 fl. zu bewegen gehabt.

Aus einem weiteren Aktenstück sind die Einrichtungsgegenstände, welche für die Schulen außerhalb Münchens notwendig erschienen, zu ersehen, diese waren: 1. Sechs große schwarze Tafeln mit Staffeleien und Erhöhung. 2. Zwei Tische mit Pulten. 3. Landkarten. 4. Verwahrungsort und Kasten für die gnädigst anbefohlenen Schulkleidungen der Professoren. 5. Zwei Karzer.

Inzwischen hatte jedoch, wie es scheint, das Gymnasium noch bis auf unbestimmte Zeit fortbestanden; denn unterm 26. August 1774 entspann sich zwischen dem Magistrat und dem Schulrektor und ehemaligen Jesuiten Joh. Gg. Haider darüber ein Konflikt, [5]) daß in den Prämien das Stadtwappen weggelassen worden, während doch die Stadt 35 fl. 45 kr. dazu bezahlt habe. Der Schulrektor teilte nun mit, daß er durch eine kurfürstliche Resolution

2) A. R. L. A. Sch.-A. Bd. II.

3) Ibid.

4) Kr.-A. Generalakt über das lat. Schulwesen, hier die Anstellung von Exjesuiten und Weltgeistlichen als Professoren.

5) A. R. L. Ae. Sch.-A. Bd. II.

angewiesen sei, entweder das kurfürstliche Wappen oder gar keines aufdrucken zu lassen. Die Sache schien jedoch dem Magistrate wichtig genug, daß er in einem neuen Schreiben die Erlassung der besagten Resolution auf eine Maliciösität des Rektors zurückführte, da statt des Kollegs Wappen, das ja nach dessen Aufhebung nicht mehr existiere, allerdings das kurfürstliche Wappen angewendet werden dürfe, aber nicht statt des städtischen, das bisher auch a tergo aufgedruckt worden, während das Jesuitensiegel a fronte aufgedruckt gewesen sei. „Bey solch der Sachen Erleutterung seynd wir, fährt das magistratische Schreiben fort, „beglaubt, Eur Hochwürden werden sich sowohl hier als in München nicht ferner lächerlich machen." Diese kleinliche Frage tauchte im Jahre 1775 wieder auf, indem der neue Schulrektor Ignaz Hueber erklärte, das städtische Wappen habe auf den Prämien der Studenten dem kurfürstlichen zu weichen, da die Schule und die Professoren kurfürstlich seien und außerdem die Kosten des „Spiels" sich höher beliefen, als der ganze Beitrag des Magistrates. Der Magistrat aber bestand darauf, daß das Stadtwappen auf der Rückseite der Preisbücher angebracht wurde.

Während dieses etwas humoristischen Intermezzos entschlug sich jedoch der Stadtrat der Sorge um Erhaltung des Gymnasiums keineswegs. Am 22. September 1774 teilte v. Attenkofer seinem Bruder mit, [6]) er habe aus kompetentester Quelle erfahren, daß das Studium in Landsberg gleich dem in Mindelheim bis zur Logik einschließlich bestehen bleiben sollte, und daß das letztere Fach einem tüchtigen Schuldirektor zu überweisen sei. Und in der That wurde schon am 26. Oktober desselben Jahres Pater Lesslat aus dem Landsberger Jesuiten-Emeritenhaus auf Antrag des Stadtmagistrates als Logikprofessor durch das Schuldirektorium aufgestellt. [7])

Erst am 1. September des Jahres 1775 wurde jedoch durch kurfürstl. Resolution der Bestand der Schule gesichert und die zukünftige Organisation derselben näher bestimmt. [8]) Die fünf unteren Schulen und Realklassen sollten noch ferner bestehen, aber in der Weise, daß ein Professor die zwei rhetorischen, einer die zwei grammatischen, der Schulrektor die dritte grammatische Klasse, der Prinzipienmagister aber gegen eine jährliche Besoldung von 100 fl. die Realschule zu versehen hatte. Dagegen sollte die Stadt dem Trivialschulwesen besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Als Prinzipienmagister waren für die Folge nur mehr geprüfte Lehrkräfte aufzustellen.

Damit war jedoch der Stadtmagistrat nicht zufrieden, sondern er stellt

6) Ibid.
7) Ibid.
8) Ibid.

unterm 6. Oktober 1775 neue Anträge, [9]) welche hauptsächlich darauf abzielten, noch einen fünften Professor zur Dozierung der Superiora (Logik und Physik) zu gewinnen. Dieser Antrag wurde durch folgende Momente begründet: In dem mit den Jesuiten im Jahre 1640 abgeschlossenen Vertrag sei zwar von der Dialektik und Moral keine Rede, aber diese Gegenstände seien trotzdem sehr bald doziert worden. Aus der Begründung des Gymnasiums seien aber der Stadt große Kosten erwachsen, indem der Gymnasiumsbau auf 20 000 fl., die Wasserleitung auf 8000 fl. zu stehen gekommen und der Stoffersbergerhof mit einem durchschnittlichen Jahresertrag von circa 361 fl. 30 kr. abgegeben worden sei u. dgl. Nun sei zwar in der letzten Zeit die Schülerzahl bedeutend zurückgegangen, allein das rühre vom allgemeinen Geldmangel, der Unsicherheit des Bestandes der Landsberger lateinischen Schulen und der Konkurrenz der zahlreichen Klosterschulen her, in denen die Leute höchstens soviel lernten, daß sie später als Musikanten und Lyranten im Lande herumstreichen könnten. Eine Menge Bürger hätten früher ihre Söhne ohne große Kosten studieren lassen können, andere hätten theilweise von den Kostgeldern der auswärtigen Studenten gelebt.

Der Magistrat war von der Wichtigkeit der Schule so sehr überzeugt, daß er sich zur Bringung neuer Opfer bereit erklärte, indem er die Einrichtung des physikalischen Kabinets zu übernehmen versprach.

In einer im Konzept erhaltenen Spezifikation suchte nun der Magistrat nachzuweisen, daß die jährlichen Schulfundationserträgnisse ausreichend seien zur Aufstellung eines fünften Professors, [10]) und wie viel ihr die Schule jährlich gekostet habe. Das summarische Ergebnis der Darstellung ist 1361 fl. 33 kr. Es ist nicht ohne Interesse, die Dinge genauer kennen zu lernen.

Das jährliche Erträgnis des Stoffersberger Hofes ohne Waldung wird veranschlagt auf 400 fl. Zum Anwesen gehören eine gemauerte Behausung, ein Viehstall, ein Stadel, ein „Kasten", Wägen, ein großer Baumgarten, 9 Tagwerk Aenger, 90 Tagwerk Wiesen, 90 Juchert Aecker, eine große Waldung. Das Zehentrecht von diesem Gute erträgt 100 fl. Ferner werden verzeichnet: jährlich 200 Klafter Holz, à 1 fl. 30 kr., 300 fl.; jährliche Ausgabe für Erhaltung der Wasserleitung 159 fl. 26 kr.; jährliche Ausgabe für Unterhaltung des Gymnasiumbaues 77 fl. 48 kr.; jährlich 30 Klafter Fichtenholz für die Schule à 2 fl., 60 fl.; jährlicher Beitrag für die Komödie 5, Prämien 35 fl. 45 kr., Druck 6 fl. 22 kr., 86 fl. 7 kr.; Barbeitrag zur Fundation für einen Professor 150 fl. Für Aufmachung des Theaters 7 fl. 12 kr. Der Zwinger bringt jährlich 5 Fuder Heu und Grummet, à 10 fl., 50 fl.

9) Ibid.

10) Ibidem.

Da aber auch dies ohne Erfolg gewesen, so fragte der Magistrat am 17. Oktober 1775 beim Abt in Wessobrunn an, wann der Kurfürst dahin komme, damit eine Deputation zur Audienzerbittung hinreisen könne. [11])

Außerdem wurde in dem Konzept eines undatierten, ad manus Serenissimi bestimmten Schreibens [12]) die Bitte ausgesprochen, wenigstens die Logik lehren zu lassen, da 12 Kandidaten vorhanden und die Kosten gering seien, wenn man einen Exjesuiten aus dem Emeritenhaus als Professor auswähle und weil die Stadt nötigenfalls für das Honorar, welches er außer seiner Pension beanspruche, aufkomme.

Hierauf erfolgte dann am 10. April 1776 [13]) seitens der kurfürstlichen Fundationsgüterdeputation in München an den Stadtmagistrat Landsberg die Mitteilung, daß in Betreff des Anlangens wegen Wiederaufstellung von Professoren für Logik und Physik an höchste Stelle Bericht erstattet worden sei.

Darauf scheint aber wieder keine Entschließung erfolgt zu sein, da der Magistrat am 28. Juni desf. J. dem geheimen Rat abermals den Antrag um Fortbestehenlassen der Anstalt mit 5 Professoren unterbreitete, weil sich das Gerücht verbreitet habe, es solle die Stadt die lateinische Schule ganz verlieren, und trotz der zahlreichen früheren Berichte immer nur noch 3 Professoren angestellt seien. Und dies Gesuch wurde unterm 30. Juli desf. J. abermals wiederholt. [14])

Hierauf ergeht nun endlich am 27. August eine kurfürstliche Resolution, wodurch das Gesuch der Landsberger um Errichtung des philosophischen Kurses ein für allemal abgewiesen wird, „indem wir die Schulen nimmermehr zu vermehren gedenken.“ [15])

Der einzige Lichtpunkt in dieser Zeit war eine Verfügung des Schuldirektoriums, wonach alljährlich einige Kompetenten vom Landsberger Gymnasium in das Collegium Albertinum in Ingolstadt aufgenommen werden sollten. Es scheinen auf Antrag des Schulrektors Karl Leonhard Sedelmayr und Franz X. Fischer, „zwei Rhetoren“, zunächst aufgenommen worden zu sein.

Ueber dem Gymnasium in Landsberg hing jedoch auch in diesem bescheidenen Umfang nach wie vor das Schwert des Damokles. Um es abzulenken, sollte der Magistrat auf Anraten des Rektors Hueber am 10. Mai 1777, wo der Kurfürst nach Lichtenberg kam, eine Deputation absenden. Ob aber der Kurfürst wirklich durchgereist, ob eine Landsbergische Depu-

---

11) Ibid.
12) Ibid.
13) Ibid.
14) Ibid.
15) Ibid.

tation nach Lichtenberg gekommen, und ob sie vorgelassen, darüber konnte kein Aufschluß erhalten werden. Aus einem vier Bogen starken Berichtskonzept vom 22. Mai, worin die Landsberger behaupten, daß keine Stadt in Bayern sich rühmen könne, „zur Erziehung der Jugend" soviel aufgewendet zu haben, wie Landsberg, worin weiter erwähnt wird, daß bei alledem trotz aller mündlichen und schriftlichen Petitionen nicht blos die Superiora definitiv abgeschafft worden, sondern der Stadt auch noch die Inferiora genommen werden sollten, geht jedoch hervor, daß bisher alle Bemühungen resultatlos geblieben waren. [16]) In der gleichen Angelegenheit ging hierauf unterm 26. Mai ein Bittschreiben an den Herrn v. Braun, Vorstand der gymnasiastischen Schulkommission, ab. Unterm 20. Juni wurde auch einer in Landsberg anwesenden Schuldirektionskommission ein sehr dickleibiges Memorandum überreicht, worin man zugleich erklärt hatte, man wolle zur Erhöhung der Gehälter vier Benefizien verwenden (de corde Jesu, S. Crucis, S. Martini, S. Joannis) und auf diese Benefizien nur junge Leute, welche das Examen bestanden hätten, präsentieren, wenn die Superiora gewährt würden. Zugleich ging am 20. Juni durch den Schulkommissär Mändl die angenehme Nachricht ein, daß bei der durch Herrn v. Braun vorgenommenen Visitation der Schule während des abgelaufenen Schuljahres sich nichts bedenkliches ergeben und die Professoren, sowie der Rektor ihre Pflicht gethan hätten.

Da erschien endlich eine vom 7. September datierte, an den Magistrat Landsberg erlassene Resolution, wornach in Anbetracht der Thatsache, daß die Stadt 4 Benefizien zur Aufstellung von Professoren ständig gewidmet, derselben die Studien gelassen und für das kommende Jahr für Pastoraltheologie, Philosophie, Rhetorik und Grammatik vier Professoren angestellt und die gewöhnlichen Rudimente als Prinzipienklasse behandelt und von einem Benefiziaten oder einem „Schulmeister" versehen werden sollen. [17]) Darauf hin wurde nun der Benefiziat Gandtner zur Dozierung der Rudimente vorgeschlagen, und am ersten Oktober dess. J. konnte in der Zeitung des Herrn Mai in Augsburg die Ausschreibung der nun vollständig geretteten Anstalt erfolgen. [18])

Nunmehr ging es ans Organisieren. Das Personal sollte ergänzt werden, Fenster, Schulbänke und Oefen waren herzustellen, für Heizung und Beleuchtung der Anstalt zu sorgen, und dies alles hatte die Stadtgemeinde zu tragen. [19]) Nachdem der vom Magistrat vorgeschlagene Gandtner ernannt,

---

16) Ibid.

17) Ibid.

18) Ibid.

19) Ibid. Schreiben des Rektors Hueber vom 10. Okt. 77 an den Magistrat

aber als unfähig erkannt, wie der Rektor vorausgesagt, wurde er schon unterm 6. November wieder enthoben, und nun vom Magistrat der ehemalige Jesuit Ign. Gast und neben ihm der Theologiekandidat Joh. Gg. Suiter vorgeschlagen.

Verschiedene Konflikte aber, welche zwischen dem Professorenkollegium, besonders dem Schulrektor Hueber, hauptsächlich wegen Dotationsangelegenheiten ausbrachen, verhinderten die Anstalt an einer ruhigen Entwicklung. Im Jahre 1778 war Socher an Stelle des früheren Schulrektors Hueber getreten, allein auch ihm war das Unmögliche nicht möglich. Da fielen im Jahre 1781 die Jesuitengüter dem Malteserorden zu, während der Unterricht den Prälaten überwiesen wurde. [20])

Am 20. September 1781 erging denn auch der Auflösungsbefehl an das Landsberger Gymnasium, ausgehend von der kurfürstl. Schulkuratel und gerichtet an das Rektorat Landsberg. In demselben heißt es: „Mann entstehet nicht, von aufhabender Kuratel wegen zu eröfnen, daß künftiges Schuljahr die dortselbstige Studien eingehen zu lassen gnädigst beschlossen und wegen a prima Novembris anfangender Pensionierung des abtretenden Personales, bis solches der kurfürstlichen gnädigsten Intention gemäß anderst versorgt wird, das nöthige an die Malteserordensadministration erlassen seye." [21]) Damit war die Stadt Landsberg auf ein Jahrzehnt hinaus um ihr Gymnasium gebracht.

Ueber den äußeren Stand der Schule in jener Zeit geben noch folgende Frequenzangaben Aufschluß:

Im Jahre 1775 zählte die Anstalt 9 Schüler der Logik, 7 der II. Rhetorik, 10 der Syntax, 7 der Grammatik, 13 der Rudiment- und 11 der Realklasse, zusammen also 68, wovon 26 auswärts beheimatet waren. [22]) Bis zum Jahre 1777 war die Frequenz auf 48 Schüler herabgesunken; es zählte nämlich die zweite Rhetorik 11, die erste 5, die Syntax 10, die Grammatik 8, die Rudiment 4, die zweite Realklasse 5 und die erste Realklasse 5 Schüler. Darunter waren 17 auswärtige. Dem Alter nach befanden sich die Schüler zwischen 8 und 19 Jahren. [23])

Die Stellung aber, welche der Rat nach Aufhebung der Anstalt einnahm, und von der die folgende Entwicklung der Schulfrage in Landsberg größtenteils bedingt war, geht aus dem Ratsresolutum hervor, zu welchem

---

20) Prantl, Zur Geschichte der Volksbildung ꝛc. in Bayern, Bav. I. S. 562.

21) Ae. Sch.-A. L. Bd. V. „Die Suppression des Landsbergerischen gymnasii etc.

22) Ae. L. Sch.-A. 3. Bd.

23) Kr.-A. („Innere Schulangelegenheiten").

24) Ibid.

sich der Magistrat am 5. Dezember 1781 aufraffte. [24]) Dasselbe enthielt folgende drei Punkte: 1) Es seien „alle weege und mitl anzuwenden, solte es auch kosten, was es wolle, daß das Studium alhier belassen werde, solte aber dieses ohnmöglich mehr geschehen können," so verlangt man 2) Herausgabe der Fundierungsgüter in natura und 3) Teilung des Malteserordens und der Stadt in die Herstellungs- und Reparaturkosten, welche das Wasserwerk erfordert hat. Die erste Absicht des Magistrates ließ sich in der nächsten Zeit nicht verwirklichen; die Verfolgung der zwei anderen Punkte aber hatte einen vieljährigen Rechtsstreit mit dem Malteserordenskapitel zur Folge, dessen Verlauf in dem Abschnitt von der Dotierung zur Sprache kommen wird.

Für die Eltern hatte aber die Aufhebung des Gymnasiums um so unangenehmere Folgen, als sie nach einem früher erlassenen und im Jahre 1780 erneuerten Verbot, [25]) wornach kein Bayer außer Landes, also z. B. in Augsburg, studieren durfte, ihre Söhne, welche sich den Studien widmeten, nun eigentlich nach München oder Ingolstadt hätten senden müssen. Allerdings konnte von der unbequemen Bestimmung dispensiert werden, besonders wenn der Student im fremden Lande einen Wohltäter hatte, bei seinen dort wohnenden Verwandten unentgeltlichen Unterhalt fand, außer Landes zum Genusse eines Stipendiums gelangen oder durch Unterweisung von Schülern fortkommen konnte, was aber alles durch Zeugnisse zu erhärten war. So erhielt beispw. laut noch vorliegender Aktenstücke [26]) die Erlaubnis, in Augsburg zu studieren, ein gewisser Matthäus Gigl, und wurde für Kajetan Huber und Jos. Prielmayer, sowie Kajetan Gebhart die Gewährung dieser Erlaubnis beantragt. In den Jahren 1783 bezw. 1786 wurde die gleiche Erlaubnis den Schülern Trautwein und Pröbstl gewährt. Von einigem Wert war auch, daß laut allerhöchster Entschließung vom 7. April 1783 drei Landsberger Bürgerssöhne zur Entschädigung der Stadt für den Verlust der lateinischen Schulen Freiplätze im Münchener oder einem auswärtigen öffentlichen Institute erhalten konnten. [27])

Der Zähigkeit des Stadtrates gelang es indes nach zehnjährigem Ringen, die Wiederaufrichtung des Gymnasiums durchzusetzen.

b) 1792—1799. Dem wiederholten Andringen des Stadtmagistrates Landsberg, der inzwischen auch die Schulfondfrage geordnet hatte, gelang es endlich, zur Wiederaufrichtung des Gymnasiums das Plazet des Kurfürsten zu erringen.

So konnte unterm 21. August des Jahres 1792 die Eröffnung der

---

25) Ae. Sch.-A. L. II. Bd.

26) Ibid.

27) A. Sch.-A. L. Bd. IV.

Schule bekannt gemacht werden. Im kommenden Schuljahre, das seinen Anfang am 18. Oktober nahm, wurde mit Errichtung der ersten Grammatik begonnen, jedes folgende Schuljahr sollte die Errichtung einer höheren Klasse folgen. [28]) Am 4. Juni des Jahres 1793 lud nun der Professor der I. Grammatik, Ignaz Gast, den Magistrat schriftlich zu der auf den 11. Juni festgesetzten ersten öffentlichen Prüfung ein.

Am Ende des Jahres 1793 wurde der Schulkurator und Hofrat Baccheiry beauftragt, bei seiner nächsten Anwesenheit in Landsberg auch die dortige Lateinschule zu inspizieren und sich zu überzeugen, nach welchen Schulbüchern gelehrt, ob der Schulplan eingehalten werde und wie die Schulen im ganzen beschaffen seien. Dieser erklärte nun in seinem Bericht vom 6. Februar 1794, daß die Lateinschule sich in bester Ordnung befinde, die Professoren Weiß und Gast sehr fleißig seien und der Magistrat und besonders der Stadtschreiber Stückl sich die Hebung der Anstalt und Verbesserung des Schulfondes angelegen sein ließen. Es scheint jedoch die Schule auch diesmal nicht ohne Anfechtungen durchgekommen zu sein, wenigstens erklärt sich nur so ein Punkt des Visitationsberichtes, in welchem ausgesprochen ist, in der I. Grammatik seien 16 — 20 Schüler, es seien aber alle bis auf 4 krank gewesen. (!?) [29]) Klingt eine solche Angabe schon an sich unwahrscheinlich, so überzeugt man sich bei einem Vergleich mit der Frequenz des Kurses am Schlusse des Schuljahres, welche laut gedruckten Verzeichnisses 8 beträgt, daß dem Herrn Schulkurator bei seiner Anwesenheit höchst wahrscheinlich mit jener Entschuldigung eine wunde Stelle verdeckt werden wollte, damit nicht die kaum gegründete Anstalt schon jetzt wieder in ihrer Existenz gefährdet würde. [30]) Durch Entschließung der Schulkuratel vom 15. Febr. 1794 wurden nun auch die beiden Professoren, der Magistrat und Stadtschreiber belobt. [31]) Im Jahre 1795 kam es indes aus Anlaß der Preiseverteilung zu einem bedauerlichen Konflikt zwischen dem neuen Schulrektor Gast, welcher dem Pfarrer und Dekan Hagenreiner gefolgt war, und dem seit 1793 amtierenden Schulkommissär Landrichter Freiherrn von Prugglach. Nach Beendigung der üblichen Komödie traten nämlich die Akteurs im Theaterkostüme, und zwar mit Erlaubnis des Schulvorstandes, der durch das Umkleidenlassen den Akt nicht verlängern wollte, vor, um ihre Preise zu holen.

---

2) Münchener Zeitung, Anfang hiezu S. 719 d. Jhg. 1792. L. R. Ae. Sch.-A. Nr. 13 „Gymnasium resp. lateinische Schulen, deren Restaurirung" und Ob. Archiv une Ein Faszikel Jesuitenakten.

29) Kr.-A. „Innere Schulangelegenheiten." Landesdirektionsakt.

30) Ae. Sch.-A. L. Bd. V.

31) Kr.-A. Landesdirektionsakt. „Innere Schulangelegenheiten aus den 70er 80er und 90er Jahren des vor. Jahrhunderts."

Dies beanstandete nun Herr von Prugglach, und er war taktlos genug, die Verfügung des Rektors vor den Schülern und dem Publikum zu tadeln. Unterstützt vom Magistrate beschwerte sich nun das ganze Lehrerkollegium am 12. September [32]) bei der obersten Schulkuratel, und die Folge davon war, daß nach Anhörung des Schulkommissärs dieser mittels Resolution vom 19. Dezember desselben Jahres mehr Mäßigung anempfohlen und die Weisung erhielt, die Professoren nie in Gegenwart des Publikums oder der Schüler zu kritisieren, sondern dies, wenn nötig, in seiner Wohnung oder im Rektorat bei den monatlichen Schulsitzungen zu besorgen, während der Schulrektor verpflichtet wurde, dem Kommissär stets mit Achtung zu begegnen.

Da sich aber der Konflikt, wie es scheint, fortspann, ja sogar im Jahre 1796 neuerdings bei Gelegenheit der Behandlung eines Disziplinarfalles zum Ausbruche kam, und auch diesesmal der Rektor mit seiner Anschauung bei der obersten Schulkuratel durchdrang, so suchte von Prugglach um seine Entlassung als Schulkommissär nach, die er auch erhielt. Und nun wurde der Pfleger und Kastner Oberndorf als Schulkommissär aufgestellt. [33])

Konnten nun solche Dissidien, die in einem kleinen Orte natürlich nicht unbemerkt blieben, der Schule nicht vorteilhaft sein, so waren Kriegsunruhen einem so jungen, zarten Pflänzchen noch nachteiliger. Und dennoch blieb die junge Anstalt auch von derartigen Störungen nicht verschont. Als beispielsweise im Jahre 1796 das Ende des Schuljahres herankam, da zog die französische Revolutionsarmee von Westen heran, und es schlug deshalb die Armee des k. k. Feldmarschallieutenants Fröhlich dahier ihr Lager auf. Die Folge davon war, daß die Gymnasiasten ohne Abhaltung der üblichen Schlußfeier in die Heimat entlassen werden mußten. [34])

Aber trotz dieser mannigfachen Störungen und des fatalen Umstandes, daß ein tüchtiger Nachwuchs von Schülern vermißt wurde, [35]) wußte doch der Magistrat im Jahre 1798 die endliche Errichtung eines Lehrstuhles der Logik durchzusetzen, nachdem bereits zwei darauf abzielende Gesuche abgewiesen worden waren. Die damalige Organisation der Schule läßt sich aus nachstehender Verteilung des Lehrpersonals ersehen: I. Logik: Gast. II. Zweite Rhetorik: Weiß. III. Dritte Grammatik & erste Rhetorik: Trautwein. IV. Erste & zweite Grammatik: Pössinger. V. Realien & Principien: Suiter.

Allein das Glück der Landsberger, eine abgerundete höhere Lehranstalt zu besitzen, war auch diesmal von kurzer Dauer; denn im Jahre 1799 wurde das Gymnasium nach siebenjährigem Bestande von neuem aufgehoben.

32) Ibid.
33) Ibid.
34) Ae. Sch.-A. L. 5. Bd.
35) Ibid.

Dies geschah bald nach dem Tode des Kurfürsten Karl Theodor infolge einer neuen Gesamtorganisation des höheren Schulwesens.[36]) Mittels geschriebener Aufhebungs-Entschließung, worin die Erwartung ausgesprochen ist, daß von nun an der Magistrat dem bürgerlichen Schulwesen eine ebenso große Sorgfalt zuwenden werde, wie bisher dem lateinischen, und der zugleich ein gedruckter „Auszug der wesentlichen Verordnung, welche eine kurfürstliche Durchlaucht den 24. September 1799 in Betreff der lizäistischen und gymnasiastischen Schulen an den kurfürstlichen geistlichen Rat gnädigst erlassen haben," beigefügt war, fand die Aufhebung ihre formelle Erledigung. In der Beilage spricht sich zunächst die Ueberzeugung aus, daß die auf Erhöhung des Nationalwohlstandes berechneten Regierungsanstalten vorzüglich auf eine bessere Bildung ihrer Unterthanen gegründet werden müssen. Dann heißt es, es sei bemerkt worden, daß man bisher die sogenannten lateinischen oder gelehrten Schulen zum Nachteil der Real- oder Bürgerschulen zu sehr begünstigt und überhaupt mehr für Unterricht als für Erziehung gesorgt habe, wovon die Folge gewesen sei, daß den arbeitenden Klassen viele brauchbare Hände entzogen wurden, dem Staate aber eine im Verhältnis seiner Bevölkerung und seines Bedürfnisses viel zu große Zahl Studenten zum Unterhalt heimfiel, welche demselben als unbrauchbare Müßiggeher zum Teil sogar schädlich wurden. Außerdem aber sei trotzdem Mangel an hinlänglich ausgebildeten und für den Staatsdienst gehörig vorbereiteten Individuen. Deshalb sollten die lateinischen Schulen der Zahl nach möglichst vermindert und so das Gymnasium in Landsberg aufgehoben werden, wie auch das in Burghausen und das akademische Gymnasium in Ingolstadt. In der Regel sollten sie, wie auch die samt und sonders aufgehobenen Klostergymnasien durch Realschulen und gute Feiertagsschulen ersetzt werden. Von den Gymnasien blieben nur mehr die zu München, Amberg, Landshut, Neuburg und Straubing. Das Verbot, auf einem ausländischen Gymnasium zu studieren, wurde wieder erneuert.

Da ein Versuch, das Landsberger Gymnasium zu erhalten, durch „ein für allemalige" Abweisung vereitelt wurde, so faßte der Magistrat unterm 23. Dezember 1799 über die fernere Verwendung des Schulfonds Beschluß. Hierüber liegt das Originalprotokoll noch vor. Darnach belief sich das jährliche Erträgnis des Schulfondes auf 825 fl. 24 kr. Hievon sollten be-

36) Ac. L. Sch.-A. Bd. V. „Gymnasium zu Landsberg resp. lat. Schulen daselbst, deren Abolierung und jährliche Verwendung des Schulfonds zu Stipendien."
37) Ibid.

kommen: 1) der deutsche Schullehrer 100 fl., 2) der Prinzipienprofessor 100 fl., 3) der Einheizer 6 fl., 4) der Gymnasiumspedell 15 fl. Der Rest von 604 fl. sollte auf Stipendien für solche Landsberger Bürgerssöhne verwendet werden, welche auswärts eine höhere Schule besuchten.

Bevor wir indes weiter gehen, dürfte noch eine kurze Uebersicht über die Frequenzverhältnisse der aufgelösten Anstalt willkommen sein! diese soll uns nachstehende Tabelle bieten:

Jahrgang.	I. Gramm.	II. Gramm.	III. Gramm.	I. Rhet.	II. Rhet.	Philos.	Gesamtz.	Bemerkungen.
1794	8	11	—	—	—	—	19[38]	Es bestanden erst 2 Klassen.
1795	13	8	8	—	—	—	29[39]	
1797	8	12	10	10	6	—	46[40]	Darunter 20 von Landsberg.
1798	8	9	14	9	13	—	53[41]	
1799	6	4	7	10	5	5	37[42]	

c) 1818/19—1838/39. Im Jahre 1818 wurde eine lateinische Studien-Vorbereitungsschule mit einem eigenen Studienlehrer gegründet. [43]) Diese Anstalt bestand bis zum Jahre 1839.

Die Schule stand unter dem Magistrat und der Lokalschulinspektion Landsberg. Sie hatte zwei Klassen mit einer Gesamtstundenzahl von ca. 34, welche alle der eine „Professor" erteilte.

Durch nachstehende Frequenzangaben mag ein Schluß auf die äußere Entwicklung dieser Anstalt ermöglicht werden. Die Schule zählte am Schlusse des Schuljahres [44]) 1826/27 im ganzen in einer Klasse 24 Schüler, 1827/28 im ganzen in zwei Klassen 50 Schüler, 1828/29 im ganzen in zwei Klassen 49 Schüler, 1829/30 im ganzen in 2 Klassen 41 Schüler.

Das baldige Niedergehen der Schule scheint teils durch die Scheu der

38) A. Sch.-A. L. Bd. V. enthält gedruckte Verzeichnisse mehrerer Jahrgänge.

39) R-A. a. a. O.

40) Ibid

41) A. L. Sch.-A. Bd. V.

42) Ibid.

43) Beratungsprotokoll über die Herstellung des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben der deutschen Schulfondsstiftung in der Stadtgemeinde Landsberg pro 1876 und des lat. Schulfondes pro 1876, 77 und 78. Sehr verdienstvoller Bericht des Herrn Stadtschreibers Feldigl.

44) Ac. Sch.-A. L. Bd. V.

Stadt vor größerem Aufwand und teils durch Personalangelegenheiten herbeigeführt worden zu sein, deren Auseinandersetzung wegen der Neuheit der Sache nicht angezeigt ist. [45])

Wollen wir nunmehr die Entwicklung des realistischen Schulwesens in Landsberg während dieser Zeit einer kurzen Betrachtung unterziehen!

§. 2.

Die Anfänge des realistischen Schulwesens.

Die Geschichte dds realistischen Schulwesens in Landsberg von ungefähr 1774—1860 verdient ein um so größeres Interesse, als diese Periode überhaupts die Zeit der Entstehung und ersten Entwicklung solcher Anstalten im Lande Bayern ist. Zur Vermittelung eines leichteren Verständnisses muß Einiges vorausgeschickt werden. Die Realschulen, welche die für den bürgerlichen Beruf erforderliche Bildung zu gewähren beabsichtigen, haben in Bayern als Vater den Freiherrn von Ickstatt. Sie bildeten ursprünglich als Bestandteile der Gymnasien deren unterste Klassen (Niedergymnasium) und wurden auch infolge der Braun'schen Reorganisation des Schulwesens im Jahre 1777 an den Orten, wo Gymnasien bestanden, mit den sogenannten Prinzipien- oder Vorbereitungsklassen verbunden, während sie an andern Orten unter dem Namen von „Haupt- oder Realschulen" gemäß einer „kurfürstlichen Schulverordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Bayern" vom Jahre 1778 [46]) auch als selbständige Anstalten ins Leben treten konnten. Nach dem Organisationsplan vom Jahre 1804 erhielt sich die Realschule im Sinne eines Untergymnasiums, bis 1808 die Bifurkation eintrat und so auf den Prinzipienklassen sich einerseits die Gymnasien und andrerseits die realistischen Mittelschulen (Realschule und Realinstitut) aufbauten. Nach 1816 begnügte man sich dann mit zweiklassigen selbständigen „höheren Bürgerschulen" bis im Jahre 1833 die Gewerbe- und polytechnischen Schulen und in den sechziger Jahren die Realgymnasien, Industrieschulen und die technische Hochschule ins Leben gerufen wurden. Im Jahre 1877 wurden die dreikursigen Gewerbschulen in sechskursige Realschulen umgewandelt. [47])

Ueber die Landsberger Realschule der ältesten Zeit läßt sich nun folgendes Wenige mitteilen:

Im Februar des Jahres 1776 suchte der damalige Benefiziat ad S

45) Ae. Sch.-A. L. Bd. V. „Besoldungsabzüge des hiesigen lat. Studienlehrers Jos. Burger betr."

46) A. Sch.-A. L. Bd. I. „Schulordnungen". (Uebrigens gedruckt.)

47) Man sehe darüber „Die Real- oder höheren Bürgerschulen in Bayern" v. Dr. Krallinger, Programm der Realschule Landsberg v. J. 1880!

Joann. wegen Gebrechlichkeit um Enthebung von seiner Prinzipien- oder Reallehrerstelle nach, und es wurde dann vom Magistrat ein neuer Professor in Vorschlag gebracht, nämlich der Kaplan Joh. Bapt. Weber in Unterramingen bei Mindelheim. [48]) Somit gab es an dem Gymnasium Landsberg schon vor 1776 eine Realklasse; die Entstehung derselben ist jedenfalls in den Herbst 1774 zu verlegen, nämlich in die Zeit, in welcher durch eine neue Schulordnung das nach Beseitigung des Jesuitenordens aufgelöste Schulwesen eine neue Gestaltung erlangen sollte, und worin die Realschule als ein neuer, hier zu Land unbekannter Gegenstand" erklärt wird. [49]) Ohne Zweifel wurde in Landsberg jene im allgemeingiltigen Studienplan des Jahres 1774 vorgesehene, zweiklassige Realschule eingeführt, und nicht die vierklassige des Frhrn. v. Ickstatt, da Landsberg außer dem Machtbereich der Ingolstädter Universität war, und in den Akten auch nur von einem Reallehrer die Rede ist, der zwar nach damaliger Einrichtung wohl zwei, aber unmöglich vier Klassen zugleich versehen konnte.

Im Jahre 1777 nahm die kurfürstliche Regierung neuerdings Stellung zur Rea lschulfrage, und es wurde infolge dessen durch eine unterm 7. Mai an den Magistrat Landsberg ergangene Resolution verfügt, daß die bürgerliche und literarische Erziehung strenge zu unterscheiden sei. Deshalb sollte für die Folge auch die Direktion beider Schulen getrennt werden, und zwar so, daß die bürgerliche Erziehung, für welche Trivial- und Realschulen zu sorgen hatten, unter des geistlichen Rats Schuldirektorium wie bisher blieb, während die Gymnasien mit Einschluß der Prinzipien und der mit den Gymnasien verbundenen Realschulen unter der höchsten Stelle und der hohen Schulkommission, wozu der geistliche Rat und Kanonikus Braun ernannt war, zu stehen hatten. [50])

Diese Bestimmung wurde nach dem Erscheinen der Schulordnung für die kurbayerischen Gymnasien und Lyzeen vom 1. September 1777 durch kurfürstliche Resolution vom 1. Okt. dess. J. bestätigt mit der Modifikation, daß nunmehr mit den Real- und Trivialschulen auch die Prinzipien unter des geistlichen Rats Schuldirektorium zu stehen hatten. Die Realgegenstände sollten nach dem vorgelegten Plan, d. h. jedenfalls nach der erwähnten Schulordnung, gelehrt werden. Diese Schulordnung ersetzt für die Realschule das Klassensystem durch das Fachsystem. [51]) Bezüglich der Landsberger Realschule wurde speziell bestimmt, daß in den Realklassen noch das für mehrere Künste nötige Latein gelehrt und in der letzten Realklasse das vom

48) Ae. L. Sch.-A. Bd. II.
49) Prantl l. c. S. 555.
50) Ae. Sch.-A. L. Bd. II.
51) Krallinger, die Real- oder höheren Bürgerschulen S. 9.

kurfürstl. Schuldirektorium zum Uebertritt ins Gymnasium bestimmte Maß von Kenntnissen in der lateinischen Sprache vermittelt werde. Ferner sollten die Realschüler bei den Gottesdiensten ꝛc. getrennt sein von den Trivialisten und nicht minder die Gymnasiasten von beiden. Zugleich sollte ein neuer Prinzipienmagister vorgeschlagen werden, der auch die Realschulen zu übernehmen vermochte. [52]) Nachdem durch kurfürstliche Resolution vom 15. September 1777 dem neuen „Realprofessor“ ein jährlicher Gehaltsbeitrag von 100 fl. insolange in Aussicht gestellt worden, als ihm kein Benefizium übertragen werden könne, wurde Gg. Suiter vom Magistrate in Vorschlag gebracht. [53])

Im Jahre 1778 stand nach einem Schreiben des damaligen Realprofessors Suiter an den Magistrat vom 6. August die Aufhebung der Realschulen bevor, und zwar ohne die Aufhebung der lateinischen Klasse. Es ließ sich jedoch in den Akten keinerlei Anhaltspunkt für die wirklich vollzogene Aufhebung finden, und es ist eine solche um so unwahrscheinlicher, als die schon einmal zitierte Schulverordnung für die bürgerliche Erziehung die in der Schulordnung vom Jahre 1777 bezüglich der Realschulen getroffenen Bestimmungen erneuerte und detaillierte, so daß die Förderung des Realschulwesens die kurfürstliche Regierung offenbar sehr ernst beschäftigte. Es ist vielmehr anzunehmen, daß bis zum Untergange des Gymnasiums im Jahre 1781 im Zusammenhange mit diesem die Realschule fortbestanden habe.

Die nach Aufhebung des Gymnasiums mehrmals angeregte Gründung einer Real- oder Hauptschule in Landsberg kam jedoch nicht zur Ausführung, obwohl durch kurfürstliche Entschließung vom 4. Juli 1783 geradezu bestimmt worden war, es sei an Stelle des Gymnasiums eine bürgerliche Realschule einzurichten und der jährliche Beitrag, welchen hiezu der Malteserorden zu leisten habe, im Einvernehmen des geistlichen Rats mit dem Orden festzusetzen, [54]) und obwohl im Jahre 1790 der Rat selbst für das Projekt gewonnen war.

Soviel ist aber gewiß, daß neben der Lateinschule der neunziger Jahre wieder eine höhere bürgerliche lateinische Vorbereitungsklasse bestand, welche aus drei Kursen zusammengesetzt war, die im Jahre 1794 zusammen von 51, im Jahre 1797 von 25, im Jahre 1798 von 22 und 1799 von sechs Schülern besucht wurden. [55]) Dabei ist jedoch zu bemerken, daß einer der beiden Realschulkurse im Jahre 1798 auf Antrag des Rektors Gait zum Zwecke der Erhöhung der Frequenz des Gymnasiums bei Gelegenheit des

52) Ae. Sch.-A. L. Bd. II.

53) Ibid.

54) R.-A. Geistl. Ratsakten „Stadt Landsberg und Malteserorden, die dortigen lat. Schulen betr.“

55) Ae. Sch.-A. L. Bd. V.

freiwilligen Rücktritts des Reallehrers Deininger, welcher ein Gärtnergeschäft übernahm, eingezogen worden ist. [56]) Die unterste Gymnasialklasse hatte nämlich ihr Schülermaterial aus der oberen Realklasse zu erwarten. „Nun ist aber diese Realklasse an Schülern sowohl wegen ihrer Zahl als Fähigkeit dergestalt schlecht bestellt, daß mit künftigem Schuljahr die erste Grammatik gänzlich ins Stocken geraten, ja aufhören wird. Die Ursache und der Grund davon liegt in der mehrjährigen Klage, daß die Kinder in der deutschen Schule solange aufgehalten werden, daß denselben alle Lust, weiter fortstudieren zu wollen, vergehen muß und selbst die Eltern wegen den in die Länge zu machenden Unkosten zurückgeschreckt werden."

Vom Jahre 1799 an bestand dem mehrzitierten Magistratsbeschluß gemäß noch eine Prinzipien- bezw. Realschule, aber nur bis zum Jahre 1804, so daß bald nur mehr die Volksschule vorhanden war.

Von besonderer Bedeutung jedoch für die Entwicklung des realistischen Schulwesens in Landsberg ist die Einrichtung eines sonntägigen Zeichenunterrichtes, welcher in den Jahren 1815, 16, 17 laut vorliegender Schülerverzeichnisse von dem Maler und Zeichenlehrer Eligius Weis in drei Kursen erteilt worden ist. Der Anfang dieses Zeichenfortbildungskurses wäre nach einer Aeußerung des Zeichenlehrers bis in das Jahr 1791 zurückzuführen, also in jene Zeit, wo die berühmte bayerische Musterfeiertagsschule in München von dem Lehrer an der Militärakademie Franz X. Kefer noch nicht ins Leben gerufen war. Somit wäre Eligius Weis für Landsberg, was Kefer für München, der Vater der Feiertags- bezw. Fortbildungsschule für Gesellen und Lehrlinge. In den oben genannten Jahren wurde die Schule von 27, 43 und bezw. 54 Schülern besucht. Im Jahre 1817 wurde auch eine Abteilung für Mädchen angereiht, welche von 11 Schülerinnen frequentiert war. Diese Zeichenschule ist die Vorläuferin der heutigen Fachabteilung, während die Elementarfeiertagsschule, welche durch Allerhöchste Verordnung vom 12. Sept. 1803 [57]) in ganz Bayern definitiv eingeführt worden ist, die Elementarabteilung der Fortbildungsschule zur Nachfolgerin hat.

Vom Jahre 1818 an übernahm dann die neugeschaffene lateinische Vorbereitungsschule, welche durch Regierungsentschließung vom 26. Sept. 1826 als „lat. Vorbereitungsklasse und höhere Bürgerschule" erneuert ins Leben gerufen wurde, neben der Aufgabe der Vorbereitung für die Lateinschule auch noch die der früheren Realschule. [58]) Allein als dieses Universalinstitut durch Ministerialreskript vom 13. Dezember 1838 wieder aufgehoben worden war,

---

56) Ae. L. Sch.-A. V. Bd.

57) Kurb. Regierungsblatt 1803 S. 759.

58) Ae. Sch.-A. L. Bd. V. „Lat. Schule dahier, hier deren Wiederaufrichtung."

blieb der Stadtgemeinde zunächst wieder nichts, als der Wunsch nach einer technischen Lehranstalt.

Das Gemeindekollegium hat denn auch bereits im Jahre 1839 diesem Wunsche der Bürgerschaft in einem Schreiben an den Stadtmagistrat energischen Ausdruck gegeben. [59]) Der Magistrat aber, welcher das erstemal gar nicht auf diese Anregung reagierte, bot nach wiederholter Aufforderung zum Handeln durch seinen Referenten einen Unterrichtsplan für eine Handwerksfeiertagsschule an der Knabenfeiertagsschule. Allein damit ließ sich das Gemeindekollegium, an dessen Spitze Kloo als Vorstand und Hörl als Schriftführer standen, keineswegs beruhigen. Eine solche Handwerksfeiertagsschule sei nicht einmal als Surrogat für die verlangte technische Schule anzuerkennen; vielmehr sei der „Wunsch zu allgemein und das Verlangen nach einer höheren Bildungsanstalt zu laut und dringend, daß das Gemeindegremium nicht umhin könne, es dem Magistrat dringend ans Herz zu legen, daß hiezu recht bald Anstalt gemacht werde." Ein Exposé des Rechtsrates vom 19. April 1841 brachte nun das Projekt der Errichtung einer Landwirtschafts- und Gewerbeschule zum Scheitern, indem es zeigte, daß die Kosten zu bedeutend und außerdem die Volksschule noch so mangelhaft dotiert sei, daß keine der sechs bestehenden Lehrstellen die vorgeschriebene Kongrua erreiche.

Ebensowenig führte aber eine im Jahre 1845 vom Gemeindekollegium angeregte Erwägung, ob nicht eine von der Sparkasse erübrigte Summe von 5000 fl. zur Errichtung einer Gewerbeschule verwendet werden sollte, zu dem gewünschten Erfolge. Es wurde vielmehr beschlossen, die fragliche Summe dem lateinischen Schulfonde zuzuweisen, „da sie zur Begründung einer technischen Schule einesteils unzureichend ist, und andernteils erfahrungsgemäß solchen Anstalten in kleinen Städten kein Fortkommen gesichert ist. [60]) Es ist zum Verständnis dieser Beschlußfassung des Magistrates vielleicht die Bemerkung nicht überflüssig, daß im Jahre 1845 das Dominikanerinnenkloster in Landsberg nicht ohne bedeutenden Kostenaufwand seitens der Stadt eröffnet wurde.

Auch die Zeichenfeiertagsschule fristete ihr Dasein nur notdürftig weiter. Der glücklichen Realisierung des Bürgerschulgedankens stand damals überhaupt neben dem pekuniären Bedenken mancherlei Hindernis im Wege. Eine Partei in der Stadtvertretung, und wir müssen leider sagen, die dem geschäftlichen Leben nicht am nächsten stehende, arbeitete für die Errichtung einer

---

59) Verhandlungen des Magistrates der Stadt Landsberg „Errichtung einer technischen Schule in Landsberg." Neue Reg. Kast. I. Schubl. 11 Nr. 14.

60) Ratsprotokoll vom Jahre 1845. Hätte man doch diese Summe angelegt und die Zinsen admassiert, dann wäre daraus in dreißig Jahren ein ganz respektables Fundationskapital für eine Gewerbeschule erwachsen!

Lateinschule. Diese wurde in den Jahren 1841, 42, 45 und 46 wiederholt angeregt. Man dachte dabei zunächst an eine Benefiziatenlateinschule, weil diese der Stadt am billigsten zu stehen versprach. Zudem meinte der damalige Stadtpfarrer, es könne die zu gründende Lateinschule, deren Schüler ja doch größtenteils wieder ins Geschäft eintreten, durch besondere Berücksichtigung der Realgegenstände und Aufnahme des Zeichenunterrichtes in den Lehrplan eine technische Schule für gewöhnliche Gewerbsleute ersetzen. Daß man nicht gut zwei, ganz verschiedene Ansprüche erhebenden Herren dienen könne, und daß man doch dem Bedürfnis der Mehrheit in erster Linie Rechnung zu tragen hatte, wurde also nicht bedacht.

Zwar gediehen diese Projekte ebensowenig zur Reife, wie das Realschulprojekt. Allein trotzdem petitionierte der Magistrat mit dem Stadtpfarramt im Jahre 1847 beim Ministerium um nichts geringeres, als die Errichtung einer Studienanstalt unter Leitung eines Ordens. Als dieses Gesuch wegen mangelhaft ausgewiesener Geldmittel abgewiesen war, versuchte man es 1851 und 1852 ꝛc. wieder mit einer Benefiziatenlateinschule.

Inzwischen (1853) erhob auch das Gemeindekollegium wieder seine Stimme behufs Errichtung einer höheren Bürgerschule statt einer Lateinschule. Es sollte zur Dotierung der lateinische Schulfond verwendet werden. Der dermalige Zustand sei unhaltbar, da die Knaben schon mit 12 Jahren aus der Werktagsschule kämen und die Feiertagsschule zur Vermittlung der so sehr nötigen Vorkenntnis zur theoretischen und technischen Ausbildung für den Eintritt in die Lehre eines bürgerlichen Gewerbes nicht ausreiche und „der Eintritt in eine derartige Lehre meistens erst mit Beginn des 14. oder 15. Lebensjahres bewerkstelligt werden könne. Gegen die Errichtung einer Lateinschule spreche der Umstand, daß nur ein kleiner Teil der Knaben zum eigentlichen Studium sich wenden werde, die Mehrzahl aber eine für das Gewerbe ersprießliche Vorbildung bedürfe. Nachdem das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten im Jahre 1855 seinen Antrag vergeblich erneuert hatte, erging endlich im Jahre 1863 eine Regierungsentschließung, wodurch die Gründung einer höheren Bürgerschule auf Kosten des lateinischen Schulfondes zwar für den Augenblick erlaubt, aber ausdrücklich vorbehalten wurde, daß gegebenen Falls dieser Fond seinem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt und somit weder das Stammkapital angegriffen, noch ein Lehrer auf Rechnung des Schulfondes [61]) pensioniert werde. Zur Realisierung dieser Entschließung kam es jedoch nicht, sondern die Renten des lateinischen Schulfondes erfuhren eine andere Verwendung.

61) Reg. d. Stadtm. L. Abt. IX Fach 14 Akt 15 „Lat. Schule dahier, deren Wiederaufrichtung 1842.

Somit endet diese Periode, soweit wir das höhere Schulwesen Landsbergs im Auge behalten, mit gescheiterten Hoffnungen und nicht realisierten Plänen. Die durchgreifende That blieb einer späteren Zeit vorbehalten.

II. Kapitel.

Fundierung.

§. 1.

Unmittelbar nach Aufhebung des Jesuitenordens.

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 wurden die Güter desselben eingezogen und nicht inkameriert, sondern für die Schulen verwendet. Eine „Jesuiten-Fundations-Güter-Deputation" sollte den Vermögensstand der Jesuiten aufnehmen. Von diesen Gütern sollten in der Folgezeit die höheren Schulen dotiert werden. Was nun die Dotierung des Landsberger Gymnasiums um das Jahr 1777 betrifft, so mag folgende Etatsübersicht, welche sich aus verschiedenem Aktenmaterial zusammenstellen läßt, uns aufklären:

A. Personalexigenz. [62])

1. Rektor und Professor Weltpriester Ign. Hueber bezog 500, 2. Professor Exjesuit Helfenzrieder 500, 3. Professor Exjesuit Zötl 500, 4. Professor Weltpriester Weber 500, 5. Realprofessor ? ca. 150, [63]) 6. der Pedell ? 30 fl. Somit betrug die Personalexigenz 2180 fl.

B. Realexigenz. [64])

1. Zum principio solemni dem Stadttürmer 1 fl. 30 kr.; 2. am Katharinentag wird nach Herkunft die Jugend prozessionaliter in die Pfarrkirche geleitet, wo eine feierliche Litanei abgehaten wird; dafür bekommen: der Schulrektor 2 fl., der Stadtpfarrmesner 1 fl., die Türmer und Musikanten 1 fl. 30 kr., der Kalkant 12 kr., die drei Mesner, durch deren Distrikt die Prozession geht, des Läutens wegen 36 kr., = 5 fl. 18 kr.; 3. den Fuhrknechten für Zuführen des Holzes 48 kr.; 4. für den Finalgottesdienst

---

62) Kr.-A. Generalakt „Das lat. Schulwesen, die Anstellung von Exjesuiten und Weltgeistlichen als Professoren."

63) Ae. Sch.-A. L. 4. Bd.

64) Kr.-A. Landesdirektionsakt: Innere Schulangelegenheiten ꝛc.

im ganzen 4 fl. 6 kr.; 5. für Säuberung des Gymnasiums 50 Besen, à 1 kr., 50 kr.; 6. zum Einheizen fünf Pfund Kerzen (?), á 14 kr., 1 fl. 10 kr.; 7. Porti 5 fl.; 8. Schreibmaterial für das Rektorat 5 fl.; 9. Buchbinder für Bindung der Prämien 17 fl.; 10. Buchdrucker für Kataloge 6 fl.; 11. zur Herstellung des Amphitheaters 2 fl. 32 kr.; 12. der Wache bei der Prämienvertheilung 2 fl. 30 kr.; 13. den Stadttürmern für die Musik bei der Preiseverteilung 4 fl.; 14. den Verlesern der Kataloge 2 fl.; 15. von der Stadt für Prämien 35 fl.

Die Realexigenz belief sich somit auf 827 fl. 44 kr. und die Gesamtexigenz auf 3007 fl. 44 kr.

Daraus geht zur Genüge hervor, daß die Professoren des Gymnasiums für jene Zeit ziemlich gut besoldet waren, dagegen der Realschulprofessor, dessen Dienst bisher von einem alten Benefiziaten versehen worden war, sich erst ein ausreichendes Gehalt zu beschaffen gehabt hatte. Allein auch in der Dotierung der Gymnasialprofessoren ergab sich bald, sei es infolge der bescheidenen Frequenz der Anstalt, oder infolge der Mangelhaftigkeit der Mittel oder beider Umstände zugleich, eine Aenderung zum Schlimmeren.

§ 2.

Die Professoren im Pensionat.

Nach einer Resolution der kurfürstlichen Fundationsgüterdeputation sollten nun der Rektor und die Professoren im Jesuitenemeritenhaus verpflegt werden, und jeder der Professoren sollte noch außerdem 150 fl., der Rektor aber 200 fl. bar erhalten. Daß dies keine geringe Ueberraschung für die Beteiligten war, ist natürlich. Rektor Huber wendete dagegen in einer Vorstellung vom 19. September an das Studien-Direktorium ein, er sei der einzige Weltpriester unter den Professoren und habe in Burghausen noch seine Mutter zu ernähren, dies sei aber nicht möglich mit 200 fl., man möge ihm daher wieder, wie bisher und wie anderswo auch geschehe, 500 fl. in barem ausbezahlen. Wenn dies nicht möglich, möge man ihn nach Amberg oder Burghausen versetzen. In einem weiteren Berichte vom 20. Oktob.r 1777 drohte er, wenn er nicht seine 500 fl. ausbezahlt erhalte, Landsberg zu verlassen und um Audienz beim Kurfürsten zu ersuchen. Der Oekonomie-Verwalter im Erfolleg habe auch noch keinerlei Anweisung bezüglich der Verpflegung der Professoren erhalten. In einem Bericht vom 11. Novbr. desselben Jahres beklagte sich dann der Rektor, daß auf obige Anfrage noch keine Antwort erfolgt sei, der Oekonomieverwalter habe noch keine Verpflegs-Anweisung erhalten, und die Professoren seien daher nur bedingungsweise aufgenommen. In allen seinen Berichten findet sich aber, wenn auch in ver-

schiedener Form und in oft ungestümer Weise, die Bitte um Versetzung von Landsberg, oder um anderweitige Versorgung; in Landsberg, „dem bayerischen Sibirien“, meinte er, könne er nicht länger bleiben. Schließlich wurde ihm nun direkt anbefohlen, wie die anderen Professoren im Exkolleg Kost und Wohnung zu nehmen.

Diese neue Versorgungsart der Professoren trug aber keine wünschenswerten Früchte. Kollisionen der unerquicklichsten Art blieben nicht aus, und die Akten [65]) enthalten zwei Beschwerdeschriften gegen den Oekonomieverwalter F. A. Plöser, die eine am 15. März 1778 von den Professoren Hagenreiner, Zötl und Weber, die andere am 28. Juni des gleichen Jahres von Rektor Hueber verfaßt. In der ersteren wird erzählt, der Verwalter habe verordnet, es sei um 6 Uhr abends zum Nachtmahl zu gehen, und die Professoren sollten auf den Glockenzug kommen, ohne daß ihnen von der neuen Anordnung etwas gemeldet worden; es sei ferner verboten worden, einem Professor ohne Geld einen Trunk in seinem Zimmer zu reichen, und dies Verbot sei verkündet worden zu einer Zeit, wo man eben den Abendtrunk erwartete; endlich sei im Speisesaal einem Professor („Faulenzer“) auf Befehl des Verwalters das Licht ausgelöscht worden, und als ein zweiter Professor gekommen, sei ihm verboten worden, ein Licht anzuzünden. Auch seien die Professoren von H. Plöser „Esel“, „unehrliche Kerle“, „Pfaffen“ geschimpft worden. Humoristisch angehaucht werden wir, wenn im zweiten Beschwerdeschreiben Hueber erzählt, daß nach 9 Uhr niemand mehr ins Exkolleg eingelassen werde, und daß ihm dies auch passiert, als er einmal beim Bürgermeister zum Soupée eingeladen gewesen sei; dagegen blieben die Hausdiener oft viel länger aus, ja oft bis 12 Uhr, und zwar mit Vorwissen des Verwalters. Außerdem beschwert sich Hueber über schlechte Kost und stellt bezüglich der Hausordnung die Bitte um Anordnung, daß vor 10 Uhr nicht geschlossen werden dürfe. Die erste Beschwerde wurde obendrein vom Schulkommissär als begründet eingesendet.

Eine derartige Behandlung kurfürstlicher Professoren schien denn auch dem Schuldirektorium nicht wohl anständig und zweckdienlich, und darum wahrscheinlich wurde gegen Ende des Schuljahres 1877/78 verfügt, daß die Professoren das Exkolleg wieder verlassen und gegen einen Verpflegungsbeitrag von 150 fl. sich selbst wieder verköstigen sollten, dem Verwalter Plöser wurde aber sein unanständiges Benehmen gegen die Professoren ernstlich verwiesen. [66]) Die letzteren jedoch waren durch das Pensionatsintermezzo wesentlich in ihrer Besoldung verkürzt worden. Huber erneuerte deshalb sein Gesuch um Versetzung am 10. August 1778, und zwar diesmal mit Erfolg. Der neue Rektor

65) Kr.-A. „Innere Schulangelegenheiten aus dem 17. und 18. Jahrhundert.“
66) Ibid.

Zocher, die Professoren Zötl, Hagenreiner und Weber aber suchten um Erhöhung der Verpflegungsbeiträge nach, die doch im Extolleg selbst auf 227 fl. veranschlagt gewesen seien, da es ihnen bei der Teuerung der Lebensmittel in Landsberg nicht möglich sei, mit 300 fl. jährlich zu leben. Diese Behauptung suchten sie durch Beilegung eines Verzeichnisses aller unumgänglich notwendigen Auslagen zu beweisen, das zu interessant ist, als daß wir es nicht anfügen sollten. Es lautet: 1. Für trockene Kost wöchentlich 2 fl. 20 kr. = 116 fl.; 2. Wohnung, Holz und Licht 30 fl.; 3. täglich 2 Maß Bier à 3 kr. 2 hl. = 42 fl.; 4. täglich 1/4 Maß Wein à 7 kr. = 42 fl.; 5. täglich ein Schälchen Kaffee á 3 kr. = 18 fl.; 6. täglich ein Lot Schnupftabak 8 fl.; 7. jährlich dem Hausmädchen für Bedienung 5 fl.; 8. jährlich dem Barbier 4 fl.; 9. jährlich ein Sommer- und ein Winterkleid 40 fl.; 10. für kleine Kleidung: Beinkleider, Schuhe, Strümpfe, Schnupftücher, Hemden, Halskrägen, Hauben, Hüte rc. 30 fl.; 11. für Talar und Mantel 8 fl.; 12. für Bettgewand: Leilachen, Bett- und Polsterzüche und Schlafhauben 6 fl.; 13. Wäscherlohn 5 fl.; 14. Bücher, Schreibmaterial, Zeitungen 12 fl.; 15. Altardiener, täglich 1 kr. = 6 fl.; 16. dem Mesner 2 fl.

„Dies ist also," fügen die Verfasser hinzu, „ohne auf verschiedene Vorfälle noch auf eine Rekreation noch Vakanzreise oder Gesundheitsumstände zu denken, eine Summe von 374 fl. [67])

§ 3.

Versuch einer Aufbesserung durch Verleihung von Benefizien.

Die vorhin behandelten Mißverhältnisse hatten wohl größtenteils und hauptsächlich in der Mangelhaftigkeit des allgemeinen Schulfonds ihren Grund. Daß aber bei der mehrfach betonten geringen Frequenz der Schule unter diesen Verhältnissen seitens der Zentralstellen keine Aufbesserung der Professorengehälter, sondern höchstens die Aufhebung der Anstalt zu erwarten stand, wurde bereits an einem andern Orte erwähnt.

Wollte man also Letzteres verhindern, so mußten lokale Mittel beschafft werden, um die Anstalt ausreichend zu dotieren. Indem der Magistrat dieses erwog, verfiel er auf jenen Ausweg, welcher einst vor Begründung des Jesuitengymnasiums gewählt worden war, nämlich die Benefizien teilweise dem höheren Unterrichte dienstbar zu machen. Am 20. Juni 1777 wurde, wie bereits oben gesagt, einer in Landsberg anwesenden Direktions-Kommission ein Memorandum in der Frage der Erhaltung der Schulen überreicht, in welchem zur Erhöhung der Gehälter der Professoren vier Benefizien gewidmet wurden für den Fall, daß die Superiora gewährt

67) Ibidem. Wie leicht zu sehen, sind von den Petenten die Produkte nur ungefähr, nicht rechnerisch genau, angegeben.

würden. Und darauf hin wurde durch Resolution vom 7. Sept. desſ. J. den Anträgen des Stadtmagiſtrates ſtattgegeben.

Allein die Uebertragung eines dieſer Benefizien auf einen Profeſſor konnte ſelbſtverſtändlich erſt dann erfolgen, wenn eines erledigt war. Wenn alſo die Profeſſoren ſich damit vertröſten ſollten, ſo waren ſie bedauernswert genug, und dies um ſo mehr, als den Magiſtrat bei Präſentation auf die Profeſſuren nicht in erſter Linie das Intereſſe der Schule, ſondern das der Verwandtſchaft geleitet zu haben ſcheint. Denn nicht anders iſt es doch zu deuten, wenn der Magiſtrat am 3. Aug. 1777 in einem Bericht an die gymnaſiaſtiſche Schuldirektion erklärt, den licenciatus theol. Joſ. Hagenreiner auf das nächſte in Erledigung kommende Benefizium zu präſentieren, beſonders weil er Bürgersſohn ſei. [68]) Und wenn man dem Schulrektor Hueber Glauben ſchenken darf, ſo hatte der Magiſtrat ſogar den Beſchluß gefaßt, überhaupt nur Landsberger zu präſentieren. [69])

Darnach kann es nicht als unnatürlich erſcheinen, wenn beim nächſten Erledigungsfalle eine wilde Jagd auf das betr. Benefizium anfing. Bedenklich aber, wenn auch begreiflich, war es, daß die Profeſſoren auf jedes ſich erledigende Benefizium, auch wenn es nicht unter den gewidmeten war, Anſpruch erhoben. Als daher anfangs des Jahres 1778 die Spitalpfarrei frei wurde und der Magiſtrat keinen Profeſſor darauf präſentierte, ſo erhob Hueber, der Rektor des Gymnaſiums, hiegegen Proteſt mit dem Beifügen, daß bei der ſchlechten Frequenz der Schule das Aerar, wenn man die Schule überhaupts erhalten wolle, etwas erleichtert und obendrein die Gelegenheit benutzt werden ſolle, die Profeſſoren endlich aufzubeſſern. H. berichtete am 22. Apr. desſ. J. auch an das Studiendirektorium, ja er verſtieg ſich ſo hoch, daß er ſogar durch ein Schreiben an das Ordinariat Augsburg die Beſtätigung des vom Magiſtrat präſentierten Kandidaten zu hintertreiben ſuchte. Der Magiſtrat verteidigte ſich begreiflicherweiſe mit dem Hinweis darauf, daß keines der gewidmeten Benefizien erledigt ſei, es ſei aber außerdem dadurch, daß dem Realſchulprofeſſor Suiter die vakant gewordene Neunuhrmeſſe mit einem jährlichen Reinertrag von 104 fl. zur Aufbeſſerung ſeines Gehaltes in Ausſicht geſtellt worden, ſeitens des Magiſtrates mehr geleiſtet worden, als ſeine Pflicht war. [70]) Ob freilich dieſem bei des geiſtlichen Rats Schulkolleg unterm 1. Juni 1778 eingereichten magiſtratiſchen Antrag Folge gegeben worden, läßt ſich nach den vorliegenden Akten nicht feſtſetzen, ſcheint aber unwahrſcheinlich, da der Unterricht in die Zeit von 7—9 Uhr und die Prinzipien- und Realſchule aus

68) Ae. Sch.- A. L. Bd. II.

69) Kr.-A. Innere Zuſtände der lat. Schulen im 17. und 18. Jahrhundert, hier Bericht des Rektors H. vom 9. Dezember 1777.

70) Ibidem.

dem Gymnasium ins Knabenschulhaus hätte verlegt werden müssen, damit durch die Messe keine Unterbrechung herbeigeführt worden wäre. Die günstige Verbescheidung dieses Antrages scheint jedoch dem Magistrate sehr am Herzen gelegen zu sein, da er sowohl die Protektion des geistlichen und Revisionsrates Steeb, als auch die des bischöfl. Generalvikars in Augsburg nachsuchte. [71] Die Erteilung des Realschulunterrichtes war übrigens bislang ganz und gar in den Händen eines Benefiziaten gelegen gewesen, und erst im J. 1776 war für den Realprofessor auch aus dem kurfürstlichen Schulfond ein Jahresgehalt von 100 fl. ausgeworfen worden, wozu er noch von der Stadtkammer 20 fl., von der Almosenpflege ebenfalls 20 fl., und außerdem 8 Klafter Brennholz erhalten sollte.

Diese Verhältnisse wurden 1781 gänzlich geändert. [72]

§ 4.

Der Streit mit dem Malteserorden um die Schulfondsgüter. [73]

Die früher erwähnte Ratsresolution vom 5. Dezember 1781 zielte dahin ab, die Studien wieder zu erhalten, wenn aber dieses nicht erreichbar sein sollte, so wollte man die Herausgabe der Landsberger Schulfondsgüter herbeiführen. Das Jahr 1782 scheint nach Lage der Akten mit der Arbeit um Erhaltung der Schule hingebracht worden zu sein. Aus einem Berichte des Grafen Morawitzki, Großkommenthurs des Malteserordens, vom 16. Januar 1783, geht hervor, daß der Magistrat Landsberg sich auf keinen Vergleich einließ, sondern die Herausgabe der Schulfondsgüter forderte; darauf wollte die Stadt keine weitere Last übernehmen, als die Erhaltung des Gymnasiums. Das würde nun, erklärte Morawitzki, der Orden gern besorgen, nachdem aber durch die oberste Schulkuratel die Anstalt aufgehoben sei, habe er den Landsbergern die Errichtung einer Realschule vorgeschlagen, welche ja doch den Bürgern am meisten zustatten komme. Die Realschule sei überhaupt für eine Landstadt nützlicher, als ein Gymnasium. Der Magistrat sei aber nicht darauf eingegangen. Der Kurfürst bestimmte nun am 4. Juli 1783, daß an Stelle des Gymnasiums in Landsberg eine Realschule zu treten habe und der jährliche Beitrag des Ordens im Einvernehmen des Kapitels mit dem geistlichen Rat festzustellen sei. Der Magistrat beantragte hierauf unterm 10. Okt. desj. Jahres auf Grund einer Berechnung der Erträgnisse des Jesuitenschulfonds, den Maltesern einen jährlichen Beitrag von 1009 fl. aufzubürden.

---

71) A. Sch.-A. L. Bd. II.

72) Ibidem.

73) Kr.-A. Geistl. Ratsakten „Die Stadt Landsberg und der Malteserorden.“

Auf Allerhöchste Veranlassung wurde nun am 29. Dezember d. J. 1785 eine Konferenz von Vertretern des Ordens und der Stadt Landsberg behufs Regelung des Beitrags der Kommende zur neu einzurichtenden Realschule abgehalten. Der Vertreter der Malteser erklärte dabei, daß die magistratische Darstellung der Erträgnisse viel zu hoch gegriffen sei und der Orden nicht mehr als jährlich 200 fl. beitragen könne. Der Magistrat verlangte dagegen 800 fl. und erbot sich, im Falle der Zurückgabe der Schulfondsgüter selbst jährlich 800 fl. zur Realschulerigenz zu leisten.

Als im Jahre 1786 der Orden aufs neue aufgefordert wurde, ein entsprechendes Angebot zu machen, erklärte er sich zu einem Jahresbeitrag von 274 Gulden bereit und machte darauf aufmerksam, daß der Magistrat jetzt ohnehin stillschweigend die bauliche Erhaltung der Schulsäle, die Lieferung des Brennholzes, Einrichtung des Theaters, die Leistung eines jährlichen Schulbeitrages von 150 fl., wozu er zur Zeit des Bestehens des Gymnasiums verpflichtet gewesen, erspare und daß ferner der Magistrat durch geeignete Besetzung der im Jahre 1777 dem Unterricht gewidmeten 4 Benefizien die Real- und Trivialschulen vorzüglich organisieren könne. Da jedoch der Magistrat auch hierauf nicht einging, so wurde das Ordenskapitel aufs neue aufgefordert, ein billigeres Angebot zu machen.

Es tritt nun am 20. März 1787 eine neue Kommission zusammen. Der Vertreter des Ordens bietet jedoch wieder blos 278 fl. und sucht die Ansprüche des Magistrates damit als unberechtigt zurückzuweisen, daß der Stoffersberger Hof erst durch die gute Bewirtschaftung seitens des Jesuitenordens so ertragfähig geworden, wie er thatsächlich sei.

Darnach ergeht unterm 19. Juni 1787 die Allerhöchste Aufforderung an das Ordenskapitel, es solle erklärt werden, ob der Orden die Realschule an Stelle des Gymnasiums zu übernehmen gedenke; da er in die Fußtapfen der Sozietät sowohl quoad utilia als auch onera vollkommen eingetreten, müsse im Falle der Ablehnung auf Herausgabe der Schulfondsgüter bestanden werden.

Am 14. Juli d. J. 1790 wendet sich nun der Landsberger Rat abermals an den geistlichen Rat in einem längeren Berichte, aus dem ersichtlich ist, daß sich die Malteser inzwischen zur Leistung eines Jahresbeitrages von 400 fl. bereit erklärt hatten. Der Magistrat verlangt jedoch 600 fl., zahlbar vom Jahre 1781 an, und für Benutzung des Wasserwerkes, das in den letzten Dezennien große Kosten verursacht, eine Vergütung von 1075 fl. 5 kr. Darauf gab der Magistrat seiner Sehnsucht nach Wiedereinrichtung einer höheren Schule Ausdruck, indem er schrieb: „Dieses wäre der Stadt Landsberg einziges Bestreben, wenn selbe nach Umlauf von zehn Jahren den erwünschten Zeitpunkt kommen

sähe, durch eine nützlich errichtende Realschule ihre bisher in der Unwissenheit erwachsene Jugend bilden und statt dem im Jahre 1640 errichteten Gymnasium eine nach der grädigsten Vorschrift für den Bürgerstand bemessene Realschule noch eher zustande bringen könnte, ehe eine Generation vorüber geht, welche dem Staat nur ihr Dasein, sonst aber nichts anderes zu verdanken hat, die dermalige Jugend überdrüssig auf die rohe Zeiten zurück siehet und ohne aller Bildung sich bereits ihren zu Unterhalts-Erlangung abzweckenden Berufsgeschäften sich widmen muß."

Wahrscheinlich infolge dieser Vorstellung des Stadtmagistrates Landsberg erging nun am 3. Sept. 1790 seitens des Kurfürsten an den geistlichen Rat der Auftrag, daß das schon zehn Jahre dauernde Geschäft der Realschul-Herstellung zu Landsberg ohne weiters vorgenommen und in Gemäßheit einer hierüber früher erlassenen höchsten Weisung berichtigt werden sollte.

Endlich kam es am 8. Februar 1791 zu einer neuen Konferenz von Delegierten der streitenden Parteien, und es wurde beschlossen: 1. der Malteserorden zahlt pro praeterito 2200 fl., 2. jährlich 550 fl., 3. der Magistrat setzt die Wasserleitung in gehörigen Stand.

Das Ordenskapitel wollte jedoch die Ratifizierung dieses Vertrages von der Anstellung eines seiner Jesuitenpensionisten an der neuzugründenden Realschule abhängig machen. Allein der Kurfürst gestattete die Aufnahme dieser Klausel nicht, und so erfolgte endlich doch die Bestätigung. Durch Allerhöchstes Reskript vom 21. Juni 1792 wurden nun die Studia humaniora mit Einschluß einer Realschule wieder hergestellt, statt daß eine blos bürgerliche Realschule, wofür besonders der berühmte Westenrieder plaidiert hatte, errichtet worden wäre.

So hatten die Landsberger wieder einen Fonds für höhere Schulen, der, wenn er auch nicht groß war, bei tüchtiger Verwaltung für die damalige Zeit eine nicht unbedeutende Leistungsfähigkeit besaß.

§ 5.

Die Dotierung des Gymnasiums vom Jahre 1792—99.

Von den Erträgnissen des Stammkapitals, sowie dem jährlichen Beitrage von 550 fl. und einem ferneren Jahreszuschusse der Stadt von 150 fl. wurde die Personalexigenz des Gymnasiums in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bestritten. Es waren jedoch selbstverständlich an der Anstalt lauter Leute thätig, welche neben der Professur ein anderes, einträglicheres Amt bekleideten oder eine Pension bezogen.

Ueber die einzelnen Verhältnisse giebt folgende Uebersicht, welche der Rechnung über die Erträgnisse des Schulfonds vom Jahre 1799 entnommen ist, Aufschluß. [74])

Darnach bezogen nämlich 1) der Rektor & Professor der Logik Exjesuit Gast, zugleich Pfarrer von Winkl, 150 + 75 = 225 fl.; 2) der Professor der II. Rhetorik K. Weis, Weltpriester 150 fl.; 3) der Professor der I. Rhetorik und III. Grammatik Fr. X. Trautwein, Weltpriester, 150 fl.; 4) der Professor der I. und II. Grammatik J. Nep. Pössinger 150 fl.; 5) der Prinzipienmagister Benef. Suiter Jh. Gg. 100 fl.; 6) der Triviallehrer Jgn. Gilg 100 fl.; 7) der Einheizer 9 fl.; 8) der Pedell Joh. Bock a) Besoldung 15 fl.; b) Barauslagen 1 fl.

§ 6.

Die ferneren Wandlungen des Schulfondes. [75])

Nach Aufhebung des Gymnasiums im Jahre 1799 wurden nun die Schulfondsgüter gemäß dem erwähnten Ratsbeschluß verwendet.

Vom Jahre 1818/19 bis 1838/39 wurden die Erträgnisse des Schulfonds, abgesehen von den Beiträgen zur Volksschule, auf die Haltung eines Studienvorbereitungsprofessors und die Bestreitung der Realexigenz der Studienvorbereitungsschule verwendet. Studienlehrer Burger bezog an ständigem Gehalt 400 fl. und dazu noch die Schulgelder zu 1 fl. 36 kr. für den Schüler. [76])

Nach Aufhebung dieser Anstalt verblieben dem Schulfond nur mehr die Leistungen für die Volksschule, woher es sich erklärt, daß derselbe im Jahre 1864 auf 12000 fl. angewachsen war. Bis 1863 wurden nun die Zinsen admassiert, so daß das Vermögen des Fondes die Höhe von 25 000 fl. erreichte. Im Jahre 1864 wurde dann die Rente dieses Fonds zur Aufbesserung der Personal- und Realexigenz der Volksschule insolange bestimmt, als nicht wieder eine Lateinschule ins Leben gerufen werden würde.

---

74) Ac. Sch.-A. L. Bd. V.

75) Siehe die schon zitierten Akten und die ebenfalls bereits zitierte verdienstvolle Etats-Vorbemerkung des Herrn Stadtschreibers Felbigel!

76) Ac. Sch.-A. L. Bd. V.

3. Kapitel.

Lehrplan, Lehrbücher und Methode.

Mit der Aufhebung des Jesuitenordens in Bayern hörten die Jesuiten-Gymnasien nicht blos formell auf, sondern die regierenden Kreise waren auch bemüht, bei der Neuorganisation des Schulwesens Lehrplan, Lehrbücher und Methode den Anforderungen der Zeit gemäß umzugestalten. Bei Betrachtung der hier in Rede stehenden Geschichtsperiode nach diesen drei Richtungen werden sich die Abweichungen von den jesuitischen Einrichtungen von selbst ergeben.

Es sei nun zunächst die Rede vom Lehrplan!

§ 1.

Der Lehrplan.

Für die Landsberger Schulgeschichte sind hiebei die Lehrpläne von 1774, 1777, 1792 und 1828/29 von Interesse.

a) 1774. α) Gymnasium: Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Landsberger Gymnasium nach Auflösung des Jesuitenordens nach dem Normallehrprogramm vom 8. Oktober 1774 eingerichtet worden ist, wenn auch von den unteren Klassen gewöhnlich je zwei nebeneinander von einem Professor unterrichtet wurden. In dieser Schulordnung wurden alle Schulen behandelt und in Trivial-, Realschule, Gymnasium und Lyzeum eingeteilt.

Die früheren Bezeichnungen der Gymnasialklassen wurden beibehalten, und man lehrte in jeder Klasse, was folgt: I. in der Rudiment: Religion, deutsche Chrestomathie, lat. Grammatik und Chrestomathie, Anfänge des Griechischen, Geographie, alte Geschichte, Literaturgeschichte, Anfang der Algebra, Longimetrie, Naturgeschichte; II. in der Grammatik: durchweg Fortsetzung und Steigerung des Lehrpensums der Rudiment; III. in der Syntax: Fortsetzung und Wiederholung des Vorhergehenden, deutsche und lateinische Aufsätze, Verskunst, Planimetrie; IV. in der Poesie: Stilmuster, Theorie der Poesie, griechische Chrestomathie, Stereometrie; V. in der Rhetorik: Steigerung der poetischen und prosaischen Aufsätze, griechische Lektüre, Geschichte der Gewerbe und Erfindungen, Wiederholung des gesamten vorausgegangenen Lehrpensums.

Im Lyzeum sollte der philosophische Kurs absolviert und auch in Geschichte und Philosophie unterrichtet werden. Der Uebertritt zum theologischen Studium hing von der Absolvierung der Philosophie ab.

Ist nun schon hier manche Abweichung von dem jesuitischen Lehrplan bemerkbar, so zeigt sich dieselbe noch mehr durch die zwischen Trivialschule

und Gymnasium eingeschobene Realschule, eine Einrichtung, welche dem jesuitischen Unterrichtssystem, das fast nur lateinischen und griechischen Sprachunterricht in den unteren Kursen zuließ, vollständig entgegen war; denn dadurch war ein merklicher Schritt vom reinen Formalismus ins wirkliche Leben geschehen. Die neue Realschule als Vorbereitungsanstalt für das Gymnasium hatte nun folgenden Lehrplan:

b) Realschule. I. Klasse: Schönschreiben, Rechtschreiben, Etymologie des Deutschen, Geographie, biblische Geschichte, Rechnungsübungen, Naturgeschichte, Landwirtschaft.

II. Klasse: Schriftliche Aufsätze, Syntax, Geographie, biblische Geschichte, allgemeine Geschichte, praktische Geometrie, Naturgeschichte mit Denkübungen, Haus- und Landwirtschaft. [77])

Allein an die Schulordnung von 1774 knüpften sich mannigfache Streitigkeiten, und es kam daher im Jahre 1777, nachdem Braun das Schuldirektorium allein übernommen hatte, eine von diesem abgefaßte Schulordnung zur Veröffentlichung. [78])

b) 1777. a) Gymnasium: Es wurde im wesentlichen der Lehrplan von 1774 allgemein maßgebend mit der Modifikation, daß der ganze Gymnasial-Lehrstoff in vier Jahresklassen zu erledigen war. [79])

b) Realschule: Schon die Schulordnung vom Jahre 1777 enthält ein Lehrprogramm der Realschule, [80]) allein am 8. August 1778 wurde die Realschulfrage noch durch die besondere „churfürstliche Schulverordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Baiern" gelöst. [81]) Darnach sollten in der bürgerlichen Haupt- oder Realschule folgende Gegenstände gelehrt werden: 1. die Fortsetzung des Unterrichtes im katholischen Christentum, 2. Fortsetzung der Rechenkunst, 3. die Schönschreibkunst, 4. die deutsche Sprachkunst, 5. die deutsche Briefkunst nebst andern schriftlichen Aufsätzen in gemeinen bürgerlichen Geschäften, 6. Grundriß einer kurzen Religionsgeschichte, 7. Grundriß einer bürgerlichen Fundamentalgeschichte von der allgemeinen Welt- und Vaterlandsgeschichte, 8. Grundriß der Geographie, besonders in Absicht auf das Vaterland und das deutsche Reich, 9. praktische Meßkunde, 10. das Nötigste aus der Naturgeschichte und Naturlehre zum Unterrichte für den gesunden Menschenverstand und das bürgerliche Leben, 11. die allgemeinen Gründe der Haus-

77) Bav. I. S. 555 ff

78) Schulordnung für die churbairischen Gymnasien und Lyzeen. München den 1. Sept. 1777. Gedr. bei Vötter. Ae. Sch.-A. Bd. I.

79) Bav. I. S. 558.

80) Krallinger, die Real- oder höheren Bürgerschulen S. 15 und 16.

81) Ae. Sch.-A. Bd. I.

haltungskunst, 12. die Zeichnungskunst mit dem Zirkel und Lineal sowohl als auch mit freier Hand, und wenn Künstlers- oder andere ansehnliche Bürgerssöhne da sind, das Nötigste aus der Mythologie und Archäologie zur gemeinsten Kenntnis der Altertümer.

Beim Eintritt mußten die Knaben wenigstens 9 Jahre alt sein und entsprechende elementare Vorkenntnisse haben. An der Realschule war das Klassensystem durch das Fachsystem in der Art verdrängt, daß es dem Schüler frei stand, die Fächer sich auszusuchen, welche er überhaupts frequentieren und in welcher Reihenfolge er sie frequentieren wollte.

c) 1792. In der Zeit nach 1781 wurde bekanntlich das höhere Unterrichtswesen den Prälaten anvertraut, und es gewannen daher die Klöster auch auf die Gestaltung des Lehrplans allen Einfluß. Nach diesem umgeänderten Programm wurde auch am Landsberger Gymnasium vom Jahre 1792—99 unterrichtet, wie ein noch vorhandenes Lehrprogramm-Manuskript ausdrücklich erwähnt. Da die bisher angeführten Schulordnungen zwar die zu lehrenden Gegenstände, aber keine Lehrziele für die einzelnen Kurse angaben, dies aber bei obigem Manuskript teilweise der Fall ist, so möge dasselbe auszüglich mitgeteilt werden:

a) Gymnasium. I. Religion: keine Angabe der Lehrziele. II. Sittenlehre: keine Angabe der Lehrziele. III. Lat. Sprachkunde: 1) Lat. Grammatik. a) I. Grammatik: Abwandlung der Wörter, 8 Redeteile. b) II. Grammatik: V. d. Syntax, Kongruenz und Rektion. c) III. Grammatik, Numerus, Verbindung und Abwechslung des Ueberflusses und der Kürze. 2) Lektüre: a) I. Grammatik; Cornelius Nepos, Ciceros Briefe. b) II. Grammatik: Caesar. c) III. Grammatik: Livius, Ciceros Briefe im Auszuge, Cicero de senectute, de amicitia. Grundlagen der Metrik und Poetik. Catull, Tibull, Properz. d) Poesie: Theorie der Poesie, Catull, Tibull, Properz, Horaz. Stilistik, Livius. e) Rhetorik: Theorie der Redekunst; Muster: Livius' und Ciceros Reden, Virgil, Sophokles, Seneca. IV. Deutsche Sprache: a) I. und II. Grammatik: Gramatik und Orthographie. b) III. Grammatik: Uebungen in deutschen Briefen. c) Poesie: deutsche poetische Aufsätze, Fabeln, Schäfergedichte, Oden, Elegien &c. d) Rhetorik: deutsche Sprache in Vorlesungen und Aufgaben zu betreiben. V. Griechische Sprache: a) I. und II. Grammatik: Deklinieren und Konjugieren. b) III. Grammatik: Wiederholung, Syntax. c) Poesie: Ausführliche Darstellung der Syntax, die Hauptgründe der Dialekte. d) Rhetorik: Wiederholung der Syntax, Prosodie. VI. Weltgeschichte: a) I. Grammatik: Religions- und Vaterlandsgeschichte. b) II. Grammatik: Allgemeine Weltgeschichte I. Teil. c) III. Grammatik: Allgemeine Weltgeschichte II. Teil. d) Poesie: Allgemeine Weltgeschichte III. Teil. e) Rhetorik: Ein-

gehende Behandlung der Vaterlandsgeschichte. VII. Erdbeschreibung: a) I. Grammatik: Karte von Palästina und dem Vaterlande. b) II. Grammatik: Die Weltteile. c) III. Grammatik: Die Weltteile. d) Poesie: Die Weltteile. e) Rhetorik: Mathematische Geographie oder „Sphärenlehre." VIII. „Matheß:" a) I. Grammatik: Rechnen mit ganzen Zahlen. b) II. Grammatik: Rechnen mit Brüchen (Resische Regel). c) III. Grammatik: Buchstabenrechnung. d) Poesie: Potenzen und Dignitäten. e) Rhetorik: Proportionen und Progressionen.

b) Lyzeum (Logik). I. Logik, Metaphysik, praktische Philosophie, II. „Matheß": Wiederholung des Gymnasialpensums, Geometrie, Trigonometrie. III. Physik, theoretisch und experimentell. [82])

d) 1828/29. Die Studienverbreitungsschule umfaßte im Jahre 1826/27 nur eine Klasse. In dieser wurde gelehrt: 1) deutsche Sprache in 4, 2) lateinische Sprache in 8, 3) Geographie von Bayern in 2, 4) Geschichte von Bayern in 1, 5) Arithmetik in 2, 6) Religionslehre in 3, 7) französische Sprache in 2 und 8) Schreiben in 2 Wochenstunden. Außerdem wurden noch an Sonn- und Feiertagen mit den fähigen Schülern Deklamations- und Leseübungen, sowie von Zeit zu Zeit Musik- und Singproben abgehalten. [83]) Im Jahre 1829/30 wurde derselbe Unterricht in zwei Kursen erteilt.

§ 2.

Lehrbücher.

Nach dem Zusammensturze der Jesuitenschulen waren die fachmännischen Kreise in ihrem überwiegenden Teile der Anschauung, daß es auch mit der Schöpfung neuer Lehrpläne und Schulorganisationen noch nicht gethan sei, sondern daß auch dem Geiste der Zeit entsprechende Lehrbücher verfaßt werden müßten, wenn etwas nennenswertes erzielt werden sollte. Es gingen nun die hervorragendsten Gelehrten, wie Braun, Rotfischer, Westenrieder und andere, an die Verabfassung passender Leitfäden. Für unseren Fall mag es genug sein, zunächst eine Auswahl der im Landsberger Gymnasium und der Realschule vom Jahre 1792—99 zugrunde gelegten Lehrbücher anzuführen.

Unter diesen sind: 1. Felbinger, Kurzer Inbegriff der ganzen christlichen Lehre. 2. Scheller, Lateinische Grammatik. 3. Braun, Anleitung zur deutschen Sprachkunst. 4. Peternader, Griechische Grammatik. 5. Schröck, Allgemeine Weltgeschichte. 6. Westenrieder, Geographie für die kurbaierischen Realschulen. 7. Klem, Matheß. 8. Baumeister, Logik und

82) Ae. Sch.-A. L. Bd. VI.

83) Ae. Sch.-A. L. Bd. VI. „Akten der Lokalschulinspektion Landsberg 1822—1830."

Metaphysik. 9. Bruchhausen, Theoretische und experimentale Physik. 10. Lechleitner, Institutiones theologiae moralis. 11. Lechleitner, Theologia pastoralis. 12. Gazzaniga et Bertieri, Theologia dogmatica. 13. Schmidt Antonius, Institutiones juris eccles. germaniae accomodatae.[84])

Von diesen sollen diejenigen, welche uns bei unsrer Arbeit vorgelegen, des Vergleichs mit den jesuitischen Lehrbüchern wegen, etwas charakterisiert werden, und zwar umsomehr, als diese einst epochemachenden Werke, heutzutage auch unter den Fachmännern mehr dem Namen als dem Inhalte nach bekannt zu sein scheinen.

Wenden wir uns gleich zu Brauns Sprachbüchern!

Ist Brauns Auftreten an der Münchener Akademie als Professor der deutschen Sprache an sich eine Thatsache von der höchsten Bedeutung in einer Zeit, wo an allen Mittelschulen, die in den Händen der Jesuiten lagen, die deutsche Sprache nur durch die lateinische gelernt wurde, so sind Brauns Veröffentlichungen, welche den Zweck hatten, dem deutschen Unterricht in die Mittelschulen den Weg zu bahnen und in den Mittel- und Trivialschulen dessen Handhabung zu erleichtern, von unschätzbarem Werte.

1. „Anleitung zur deutschen Sprachkunst zum Gebrauche der Schulen in den Churlanden zu Baiern.“ 1765.

2. „Anleitung zur deutschen Sprachkunst, zum Gebrauche der Schulen ins Kurze gezogen.“ 1788.

3. „Deutsch-orthographisches Wörterbuch samt einem Verzeichnisse, wie man die ausländischen Wörter, die zum öftesten vorkommen, gut deutsch geben könne.“

Da von diesen Büchern wohl nur das zweite den Schülern in die Hände gegeben worden ist, so sei hier auch nur von diesem ausführlicher die Rede! Das Büchlein handelt im I. Hauptstück von der Rechtschreibung, im II. von der „Prosodie oder Sylben- und Tonlehre“, im III. von der „Etymologie oder Sprachkunst“, im IV. von der „Syntaxe oder Wortfügung“. Daran reiht sich ein „Anhang von einem kleinen orthographisch und grammatischen Lexikon.“ Die Darstellung ist dogmatisch, und die einzelnen Regeln werden durch Beispiele illustriert. Die Regeln lassen freilich manchmal an Präzision zu wünschen übrig, wie z. B. in dem Falle: „Den Doppelpunkt setzet man nach den Hauptteilen eines Satzes, der schon ziemlich, aber noch nicht ganz vollständig ist.“ (S. 33.) Redeteile werden unter Hinweglassung des Zahlwortes neun unterschieden. Bei den Hauptwörtern werden, wie man das noch vor 20 Jahren in den Schulbüchern finden konnte, 5 Deklinationen aufgeführt, die sich durch die Endungen des Nominativs im Plural unterschieden.

84) Ae. Sch.-A. L. Bd. V.

Der Autor will sogar, dem Herkommen entgegen, zehn Beugungsarten unterscheiden. Konjugationen unterscheidet das Buch zwei, in der einen endigt das Partizip Perfekt auf et, in der andern auf en. Die Imperfektendung heißt te. Es ist jedoch ein Vorzug an dem Buche, daß überall die Art der Bildung, wenn auch natürlich mit den Mitteln der damaligen Zeit, angegeben wird. (S. 98.)

Die Syntax wird nach den Redeteilen behandelt, so daß also von jedem Redeteil dessen syntaktische Eigenarten dargestellt werden. Bei der Syntax des Zeitwortes ist z. B. in sehr übersichtlicher Weise die Rede von der Uebereinstimmung mit dem Subjekt, den Zeiten, Modi und der Stellung. (S. 134.) Daß die ganze Diktion der Zeit des Erscheinens des Buches entspricht, kernig und nach unsern Begriffen oft derb ist, beweist u. a. folgender Satz: „Alle Weibsbilder, wie auch alles, was zum Frauenvolke gehört, begehren den Artikel des weiblichen Geschlechtes." (S. 58.) Die Thatsache, daß eine derart ungewählte Diktion in den Jahren, wo Lessing, Schiller und Goethe die deutsche Sprache bereits in bekannter Weise veredelt hatten, noch in einem Schullehrbuche vorkommen konnte, erklärt sich ohne Zweifel vorzugsweise aus dem Streben des Autors, das Buch möglichst populär anzulegen.

Von nicht geringerer Bedeutung war auch das (von Westenrieder geschaffene ?) Geographielehrbuch oder „Erdbeschreibung für die kurbaierischen Realschulen." München 1776. Dieses empfahl sich auch schon durch seinen Stil. Das Buch enthält das Wichtigste aus der mathematischen Geographie, handelt vom Globus und den Landkarten und endlich von der Erde im allgemeinen. Hieran reiht sich die Beschreibung der europäischen Staaten für die erste Realklasse. Der Stoff wird mit epischer Breite in Form einer Reisebeschreibung in Briefen dargestellt. Zuerst ist die Rede von Deutschland, und nach Angabe der politischen Einteilung und Verfassung vom bayerischen Kreis. Die Besprechung Bayerns selbst wird mit einem patriotischen Erguß über das liebe Vaterland eröffnet und wendet sich dann zur Einteilung des Landes in Ober- und Niederbayern, von denen jedes wieder in zwei Rentämter oder Regierungen (München, Burghausen, Landshut, Straubing) zerfällt, denen eine große Zahl von Pflegämtern unterstellt ist. Jedes Rentamt wird dann in der Art abgehandelt, daß allerlei interessante Sachen in beliebiger Reihenfolge und zufälliger Fülle vorgeführt werden. Als Darstellungsprobe mag hier die ganze Beschreibung des Rentamtes Landshut folgen: „In Niederbaiern," lesen wir S. 69, „liegt im Rentamt Landshut

1) Die Stadt dieses Namens an der Isar. Sie hat zwo sehr schöne und weite Gassen. Ich bin wohl selbst einmal da gewesen; aber ich habe mir gefürchtet, da ich überall so wenig Leute sah, wo ich hinging; und wie

die einen angafften! Auf einem Berge steht ein altes großes Schloß, von welchem aus man weit, weit auf Dörfer, einzelne Häuser, Bäche, Felder und ferne Waldungen hinsehen kann, daß es einen außer sich setzt.

2) 20 andere Pflegämter."

Nachdem in solcher Weise ganz Deutschland durchbesprochen ist, werden Frankreich, dann das Kgr. Preußen, Polen, Ungarn, Schweiz, Niederlande, Rußland, Schweden, Dänemark, Großbritanien, Portugal, Spanien, Italien und Türkei behandelt.

In der zweiten Realschulklasse kommen dann Asien, Afrika und Amerika an die Reihe.

An der lateinischen Vorbereitungsanstalt, welche im 2. und 3. Dezennium d. Jahrhunderts in Landsberg bestanden hat, waren folgende Lehrbücher in Verwendung: [85])

1. im Deutschen: Wismayrs Grammatik, 2. in der lateinischen Sprache: a) Bröders kleine lateinische Grammatik, b) Jakobs lat. Lesebuch, 3. in der Geographie: a) Kammerer, Geographie von Bayern, b) Riesenböck, mathematische und phys. Geographie in 108 Fragen, 4. in der Geschichte Bayerns: Milbillers Lehrbuch, 5. in der Arithmetik: Bundschues Lehrbuch, 6. in der Religion: Die Sittenlehre und Heilsmittellehre in Verbindung mit der Geschichte des alten Testamentes.

§ 3.

Die Methode.

Mit der Aufnahme neuer Gegenstände in die Lehrprogramme, der Abfassung und Einführung neuer Lehrbücher war schon angezeigt, daß auch die frühere Methode im allgemeinen aufgegeben werden sollte. Daß damit auch die Methode im engeren Sinn, Lehrgang und Lehrweise 2c. eine Aenderung erfuhr, verstand sich von selbst, wenn auch leicht einzusehen ist, daß das hergebrachte Verfahren bei dem Umstande, daß die jesuitischen Lehrer größtenteils noch beibehalten blieben, nicht sofort aus den Schulen entfernt war. Im übrigen ist die Vergeistigung der nach der Bildungsstufe der Schüler teils erotematischen und teils akroamatischen Lehrweise, mit welcher man den ganzen Menschen zu erfassen und zur Selbstthätigkeit anzuregen suchte, an einem andern Orte besprochen worden [86]) und kann darum hier wohl übergangen werden.

Was speziell die Landsberger Verhältnisse anlangt, so erhalten wir

---

85) Jahresberichte v. J. 1827 und 1829.

86) Krallinger, die Real- oder höheren Bürgerschulen in Bayern. S. 11, 12, 13 und 14.

teils aus dem bereits erwähnten Visitationsberichte [87]) aus dem Jahre 1777 und teils aus der früher schon erwähnten Schulordnung des Jahres 1792 einige Aufschlüsse.

In dem ersteren Aktenstücke erfahren wir, daß von den unteren Klassen je zwei kombiniert waren und von einem Lehrer versehen wurden, daß aber dabei infolge der Menge der Gegenstände es unmöglich war, zu folgen. „In der Grammatik z. B. exemplifizierten sie eine gleiche Chrestomathie. Eine Klasse hat die genera, die andere die Praeterita, die zweite repetiert, was die erste hört. Die mündlichen Kompositionen werden von der zweiten phraseologisch, von der ersten simpel gemacht." Die übrigen Gegenstände sind teils gleich, teils nicht. Was bei einer Klasse Repetition ist, ist bei der anderen Fortsetzung. Die ganze Einrichtung, setzt der Berichterstatter hinzu, eignet sich aber nur für kleine Schulen. Von den Professoren wurde jeder mehr oder minder gelobt und Zötl als „tüchtig und fleißig", Helfenzrieder als „im Dozieren sehr tüchtig und fleißig" und Weber als „der fleißigste und begabteste" bezeichnet.

Das zweite Schriftstück stellt uns vor, wie die Professoren des Gymnasiums und der Realschule in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die einzelnen Gegenstände behandeln sollten. Da heißt es nun von der Religionslehre, es sollten aus dem Lehrpensum nur Gegenstände ausgewählt werden, zu deren Auffassung die Schüler befähigt seien. Es sollte ein Lehrbuch zugrunde gelegt und Verstand und Herz gleichmäßig berücksichtigt werden; die Darstellung war mit Schilderungen aus der Geschichte und mit Beispielen aus dem gewöhnlichen Leben anziehend zu machen. Das Evangelium sollte öffentlich abgelesen und wöchentlich eine halbe Stunde erklärt werden. Aus der Religionslehre war die praktische Moral zu entwickeln, wobei sich der Lehrer Gellert zum Muster nehmen sollte. Bei der lateinischen Sprache sollte weniger auf das Auswendiglernen trockner Regeln, als vielmehr auf eine vernünftige, zum Denken anregende Behandlung gesehen werden. Bezüglich der deutschen Sprache sagt der Autor des Manuskriptes, daß ihre Pflege den Deutschen grade so nützlich sei, wie den fremden Nationen, da „feine Sprache und feine Sitten in der engsten Verbindung stehen." Die Wendung, der Gang und die Natur der Sprache sollten durch Uebersetzungen, Erklärungen und Aufgaben geübt werden. Öfters sollte der Lehrer Mustergültiges vorlesen und daran entsprechende Aufgaben knüpfen. Im Griechischen, „das auch auf den katholischen Schulen eine sorgsamere Pflege beanspruchen kann, als ihm bisher zuteil geworden", sollte die Methode leicht, aber doch „gründlich und vollständig" sein.

87) Kr.-A.

Der Geschichtsunterricht hatte nicht blos eine dürre Erzählung von Königen, Kaisern, Schlachten und Eroberungen zu bieten, sondern die für Staat und Sitten bedeutendsten Fakta hervorzuheben und die daraus fließenden Tugendlehren aufzuzeigen. Die Geographie war im engsten Anschlusse an die Geschichte zu lehren, das Wichtigste und Interessanteste war überall auszuwählen. In der Arithmetik spielte die resische Regel eine große Rolle; es sollte aber neben der Praxis die Theorie nicht vergessen werden.

Betreffs der Fortschritte der Schüler hebt Rektor Socher in einem Bericht an das Schuldirektorium hervor, daß die Gymnasiasten im Latein schwach seien, was er teils auf Rechnung „lokaler Einflüsse" und teils an Rechnung des zu leichten Aufsteigenlassens der Schüler setzt, nachdem sie eine gewisse Zeit in der betr. Klasse zugebracht, statt daß das Vorrücken einzig und allein von der Befähigung abhängig gemacht würde; er schlägt nun für die Folge regelmäßige „Aufsteigungsprüfungen" vor.

Was die Methode des Zensierens in jener Zeit anbelangt, so belehrt uns darüber ein Blick in einen geheimen Jahresbericht aus dem Jahre 1795, welcher, von Rektor Gast unterschrieben, uns vorliegt. Die Zensurliste besteht aus sieben Kolumnen, in denen die Namen der Schüler, ihre Heimat und ihr Alter, der Stand ihrer Eltern, ihr Talent, ihr Fleiß, ihre Fortschritte und ihr Betragen mit kurzen Worten in lateinischer Sprache gekennzeichnet werden. Durch Entschließung der obersten Schulkuratel vom 16. April 1795 wurden für Befähigung, Fleiß und Betragen folgende Zensurbezeichnungen bestimmt: Ingenium: 1. aptum, 2. capax, 3. valde capax, 4. capacissimum, 5. eminens. Diligentia: 1. aliqua, 2. magna, 3. valde magna, 5. indefessa. Mores: 1. laudabiles, 2. probati, 3. valde probati, 4. probatissimi, 5. de prima et optima nota. Für außerordentlich schlimme Fälle konnten auch folgende Prädikate angewendet werden: Mores; minus laudabiles, statutis non conformes, irreverentes, irreligiosi, petulantes. Profectus: mediocres, infra mediocritatem, exigui, nulli. Diligentia: exigua, nulla. [88]

---

88) Kr.-A. & Ae. Sch.-A. L. Bd. V.

4. Kapitel.

Disziplin, Ordnung des Schuljahres, Schulfeste.

§. 1.

Disziplin.

Die erziehliche Aufgabe wurde über der unterrichtlichen in jenen Tagen keineswegs vergessen. War schon der mehrstündige Religionsunterricht derart angelegt, daß Geist und Gemüt davon erfaßt wurde, so wurden die Schüler selbstverständlich auch zur pünktlichen Erfüllung der kirchlichen Verpflichtungen angehalten. Aus verschiedenen Aktenstücken, die in der alten Registratur des Magistrats Landsberg aufbewahrt sind, [89]) geht hervor, daß in den siebenziger Jahren für die Studierenden alle Sonn- und Feiertage in der jetzt sogenannten Malteserkirche Figuralgottesdienst gehalten wurde, zu dessen Einrichtung sich freilich die Malteser in den neunziger Jahren nicht mehr herbeiließen.

Aber auch was die Zucht anbelangte, so war jene Zeit nicht lässig. Sorgte man einerseits durch Inaussichtstellung von Belohnungen, den fleißigen oder ehrgeizigen Schülern einen Sporn zu geben, so war man andrerseits auch nicht ängstlich in der Anwendung von Strafen, wenn sich das Bedürfnis einzustellen schien. In der Schulordnung vom Jahre 1774 spielen neben dem Karzer auch die Rutenstreiche, welche in den höheren Klassen durch Geldstrafen ersetzt werden konnten, noch eine Rolle. [90])

Die mehrerwähnte Schulordnung vom Jahre 1777 führt auf Seite 13 folgende Belohnungen und Strafen auf:

I. Belohnungen: 1) Oeffentliche Belobung durch den Lehrer, 2) Heraufrücken auf einen vornehmern Platz in der Schule und in der Kirche, 3) Auszeichnung in den gewöhnlichen Ergötzungsstunden, 4) öffentliche Belobung in Gegenwart des Rektors oder eines Mitprofessors, 5) öffentliche Belobung bei einer öffentlichen Prüfung, 6) Prämienverleihung, 7) Ehrenzeichenverleihung.

II. Bestrafungen: 1) Oeffentlicher Verweis durch den Lehrer, 2) Herabsetzung in der Schule und Kirche, 3) Ausschließung von den gewöhnlichen Ergötzungen, 4) Absonderung von den guten Mitschülern 5) öffentliche Verweise ꝛc., 6) Ueberweisung an den Lehrerrat zur entsprechenden schwereren Ahndung.

---

89) Ae. Sch.-A. L. Bd. V.

90) Bav. S. 555.

Was die Methode angeht, so stellt die genannte Verordnung als Aufgabe der Zucht hin, die Schüler bei jeder Gelegenheit vom Bösen abzuhalten und zum Guten zu lenken und bestimmte als Prinzip der Belohnung und Bestrafung die beständige Erregung der Ehrliebe und Furcht. Die Strafen sollten „klein angefangen und durch unmerkliche Grade immer erhöht werden." Als Strafmittel durfte nicht Verlängerung der Lehrstunden oder der Gebrauch der Sakramente verwendet werden, weil dadurch Ekel davor erregt würde. Ein besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, daß der Professor seinen Schülern das lebendige Beispiel eines frommen und gesitteten Lebenswandels, eines stets und überall anständigen Benehmens gab.

Die Akten lassen uns jedoch nicht bei diesen allgemeinen Bestimmungen stehen, sondern gewähren uns auch stellenweise einen Einblick in die Handhabung der Disziplin an den Landsberger Schulen selbst. So lesen wir[91]) von einem nicht uninteressanten Disziplinarfall aus dem Jahre 1777. Ein Schüler der ersten Rhetorik, welcher wegen Umgangs mit dem „zweiten Geschlechte" bereits dreimal bestraft und zwar einmal mit „sechsstündiger Keichenstrafe" belegt worden war, stieg eines Nachts in seinem Hause aus und wurde in einem andern in flagranti ertappt. Der Schulrektor sah nun zwar von der Exklusion ab, es sollte aber dem frühreifen Jüngling nach seiner Ansicht „eine wohlverdiente kurfürstliche Hosen" angemessen werden. Allein der Schulkommissär, der „wie alle Weltlichen, was das Disziplinäre anbelangt, geflieszentlich opponiert", gestattete nur abermalige Keichenstrafe. Der Rektor liesz nun den Schüler 12 Stunden einsperren, führte ihn darnach „schnurgerade zum Beichtvater, wo er sich reinigen und des andern Tages kommunizieren muszte." Unbefriedigt aber von der milden Auffassung des Schulkommissärs, beschwerte er sich bei der gymnasiastischen Studiendirektion mittels Berichts vom 19. August d. gl. J. und verlangte, daß man in Disziplinsachen dem Rektor freiere Hand lasse.

Schulrektor Hueber scheint freilich bei seinen Bestrafungen nicht immer mit der erforderlichen Mäßigung zuwerke gegangen zu sein, wenn anders die Anschuldigung begründet ist, welche gegen ihn bei dem Schuldirektorium angebracht worden, daß er im Jahre 1776 einmal einem Schüler dreiszig „Tatzen" auf eine und dieselbe Hand gegeben habe. Es muszten derartige Anschuldigungen von Eltern auch schon in jenen Zeiten mit aller Vorsicht aufgenommen werden. Das lehrt eine unterm 5. Oktober 1777 an das Schuldirektorium gegen den gutqualifizierten Professor und Exjesuiten Zötl eingereichte Beschwerde des Bürgers und Eisenhändlers Johann Millpacher von Landsberg.

91) Kr.-A.

In diesem Schriftstück behauptet der Beschwerdeführer, der übrigens vom Ortsschulkommissär mit seiner Klage bereits abgewiesen war, der Professor benachteilige seinen Sohn und dessen Repetitor und er verlangt vom Schuldirektorium nichts geringeres, als — die Versetzung Zötls, damit er, Millpacher, bei seiner großen Anzahl von Kindern das Gymnasium des Wohnortes ausnützen könne. Fast humoristisch klingt es, wenn wir lesen, daß der ungeduldige Beschwerdeführer schon nach vierzehn Tagen seine Beschwerde beim Studiendirektorium erneuert, sich darüber beklagt, daß sein erstes Gesuch noch nicht verbeschieden sei, und dazu noch dem Direktorium naiverweise vorschlägt, — — — Herrn Professor Ritz in Burghausen an Stelle Zötls nach Landsberg zu versetzen.[92])

Auch am Gymnasium von 1792—99 fehlte es selbstverständlich nicht an ernsteren Disziplinarfällen. So wurde über einen Rhetor aus Neuburg durch den Schulrektor Gast wegen nächtlichen Schwärmens die Exklusion verhängt. Da aber hiermit der damalige Schulkommissär Frhr. v. Prugglach nicht einverstanden war, so kam es zur Beschwerdeführung des Rektors bei der obersten Schulkuratel, welche die Bestätigung der Exklusion zur Folge hatte und dem Schulkommissär die Weisung eintrug, er habe den Rektor in Disziplinarsachen selbständiger handeln zu lassen, da doch ihm die Aufführung seiner Studenten am besten bekannt sein müsse."[93])

In dem vom Schulkommissär an die Schulkuratel gesendeten Jahresberichte vom 18. Sept. 1798[94]) ist ferner zu lesen, daß ein Schüler namens Joh. Kegel kurz vor Schluß des Schuljahres wegen Ungehorsams und übelberufener Aufführung vom Rektor entlassen worden sei.

Als ein Beleg dafür, in welchem Geiste die damalige Schule geleitet war, kann uns die Aufführung des Theaterstückes „Richard und seine Söhne" am Schlusse des Schuljahres 1796/97 gelten, dessen Quintessenz der damalige Schulrektor Gast in folgende Worte zusammenfassen zu können glaubte: „Bei dem wichtigsten Geschäfte der Erziehung schadet am Ende Schärfe doch weniger, ja nützet vielmehr, als Nachsicht und Gelindigkeit. Ferne, der Uebertriebenheit des finstern Ernstes und der rohen Härte das Wort zu reden, preisen wir jenen Vater und Erzieher glücklich, der die Scheidewand zwischen Strenge und Gelindigkeit niederreißt, — die große Kunst versteht, die edle Mittelstraße zu gehen und, gegen den Modeton taub, auf selber mit Mute fortwandelt! Er wird Freude haben!"

An dieser Stelle darf jedoch nicht vergessen werden, daß sich die Fürsorge der obersten Schulbehörden noch auf die Ferienzeiten erstreckte. Sie

92) Kr.-A.

93) Kr.-A. & Ae. Sch.-A. L. Bd. V.

94) Kr.-A.

wollten besonders einem alten Unfug, dem Studentenbettel, steuern. So erging am 15. Februar 1796 an den Stadtmagistrat Landsberg eine Entschließung in dieser Angelegenheit. Hiernach sollte solchen Studenten, welche an unerlaubten Stellen bettelten und das Erhaltene verschwendeten, ihre Prämien und Zeugnisse abgenommen und mit einem über das Vergehen abzufassenden Protokoll zur geheimen Schulkuratell eingesendet werden; diese Stelle sollte dann nach genauer Untersuchung des Sachverhaltes die Ungehorsamen auf eine angemessene Art bestrafen und nach Umständen selbst zum Militär abgeben. Das Betteln um Reisegeld war bei Pfarrern, in Klöstern, bei wohlhabenden Bewohnern eines Ortes und zwar in deren Behausungen und endlich bei Verwandten unter der Voraussetzung gestattet, daß die Studenten das Almosen recht verwendeten. [95])

§ 2.

Ordnung des Schuljahres, Ferien rc.

Nach der Schulordnung vom Jahre 1777 hatte das Schuljahr für die Vorbereitungs- und grammatischen Klassen, sowie für die erste Rhetorik am 20. Oktober, für die zweite Rhetorik am 28. Oktober und für die philosophischen und theologischen Kurse, sowie für französische Sprache und Zeichnen am 1. November zu beginnen. Das Ende des Schuljahres war auf den 8. September (F. Mariä Geburt) festgesetzt.

Die Osterferien sollten von Mittwoch in der Charwoche bis zum Mittwoch nach Ostern, die Pfingst- und Weihnachtsferien aber nur je 3 Tage dauern. Sonst war nur an Sonn- und gebotenen Festtagen kein Unterricht, und der Rektor dürfte nur aus ganz besonderen Anlässen einen Vakanztag geben.

Wenigstens alle Monate einmal waren die Schüler zur Beichte und Kommunion zu führen. „Die Gottesdienste, Tyrozinien, Kongregationen und Beichten waren mit aller erforderlichen Erbauung zu halten.“

Die Schüler der Gymnasien und Lyzeen konnten, „Malefizfälle, welche die Exklusion nach sich zogen“, allein ausgenommen, für Vergehen nur durch die Schulobrigkeit, also disziplinär, geahndet worden. Alljährlich fand in der Mitte des Schuljahres eine öffentliche Prüfung statt, damit Eltern und Publikum „über den Fortgang ihrer Zöglinge und die Auf- und Abnahme des Schulwesens sich überzeugen könne.“ Am Ende des Jahres und jedes Quartals wurden Examina abgehalten.

---

95) Ae. Sch.-A. L. Bd. V.

§ 3.

Schulfeste.

Die ernste Arbeit im Schulsaal wurde in alter Zeit fast noch öfter als heute, sei es regelmäßig oder bei besonderen Anlässen, durch erheiternde oder erhebende Festlichkeiten unterbrochen. Regelmäßig wurden, natür lich der Anfang und Schluß des Schuljahres, dann gewisse Feiertage im Jahre für den Schüler zum Feste. Hiebei spielten wohl am Ende des vorigen Jahrhunderts die Schlußfeierlichkeiten mit den Komödien und Preiseverteilungen die Hauptrolle. Auch traurige Ereignisse von allgemeinem Interesse gingen nicht spurlos an den Schülern vorüber, sondern wurden ihnen plastisch vor die Seele geführt.

Vorübergehend waren freilich die „Endeskomödien" im Jahre 1778 verboten worden, und es sollte an deren Stelle bei Gelegenheit der jährlichen Preisverteilung eine gelehrte Dissertation treten.

In den Schulen des vorigen Jahrhunderts gingen also der Prämienverteilung Theaterstücke und zeitweise wissenschaftliche Vorträge voraus, in der lateinischen Vorbereitungsschule dieses Jahrhunderts wechselten bei diesem Akt musikalische und deklamatorische und wissenschaftliche Vorträge ab.

Zunächst seien einige Titel von Theaterstücken und Reden genannt, welche bei solchen Gelegenheiten an den Landsberger Schulen zum Vortrage gekommen sind. I. Dramen: 1. 1794: Kunz von Kaufungen. 2. 1795: Julius, das Muster und Opfer der Liebe. 3. 1797: Richard und seine Söhne oder so belohnt Gott kindliche Liebe. 4. 1798: Unschuld siegt doch am Ende. II. Wissenschaftliche Vorträge: 1. 1780: „Die Gründung und Entwicklung des Gymnasiums Landsberg" von Professor Zötl. 2. 1827: „Die Vorteile der öffentlichen Erziehung vor der häuslichen durch Privatlehrer und Hofmeister" von Studienvorbereitungsprofessor Burger.

Nunmehr laden wir den geehrten Leser ein, uns zu einer Preisverteilung bezw. Schlußfeier zu begleiten, welche im Jahre 1778 gehalten und von dem damaligen Rektor in einem Berichte ausführlich geschildert worden ist. Im großen Kongretationssaal, wo sonst die Komödien gespielt worden waren, wurde vor dem Altar eine Bühne errichtet, welche aus zusammennumerierten Stücken bestand, die für die Folge aufbewahrt wurden. Beiderseits führte je eine Stiege hinauf. Der obere Teil des Altars war mit dem großen Kongregationsbaldachin ganz verhängt. Inmitten dieser Verhängung prangte das bayerisch-pfälzische und das Stadtwappen. Auf der Bühne stand ein prächtig bedecktes Tischlein mit einem Sessel, auf welchem der Professor beider Rhetoriken eine wohlgesetzte Rede ablas.

Zwei Pastoraltheologen in römischer Kleidung lasen hierauf die Kataloge der Gymnasiasten, sowie der Real- und Trivialknaben vor. Der Rektor stand bei den Schülern, welche die Kataloge verlasen, der Rhetorikprofessor las von seinem Tischchen aus jedem Preisträger sein Attestat vor. Die zwei andern Professoren überwachten die auf einem Tisch neben der Bühne aufgelegten Prämien und schickten durch Pagen die treffenden auf die Bühne. Der übrige Teil des Saales war ausspaliert, und sechs Dragoner nebst einem Korporal hielten jegliche Unordnung fern. Von 1 — 2 Uhr spielte im Festsaale Musik, von 3/4 2 Uhr bis 2 Uhr wurde das Zeichen des Anfangs mit der Schulglocke gegeben. Um 2 Uhr erschien der Herr Schulkommissär, und so verlief alles in der besten Ordnung, so daß die Leute, welche in großer Anzahl erschienen waren, sagten, „das sei prächtiger, als eine Komödie."

Von den sogenannten Endeskomödien, die in Landsberg zur Aufführung gekommen sind, verdient die vom Jahre 1794, „Kunz von Kaufungen oder der sächsische Prinzenraub", besonders Erwähnung. In dem genannten Jahre war nämlich die Kurfürstin gestorben und deshalb eine allgemeine Landestrauer angeordnet und jede theatralische Aufführung während der Trauerzeit verboten. Das Landsberger Gymnasium konnte sich erst durch langwierige mündliche und schriftliche Petitionen, die schließlich bis zur Person des Kurfürsten Karl Theodor gebracht wurden, Dispense verschaffen. Es wurde nun das längst vorbereitete Stück dreimal gegen Entré aufgeführt. Das Theater war dazu mit einem Aufwand von 163 fl. in Stand gesetzt worden. Dekorations- und Kostümstücke waren teils entlehnt und teils gekauft worden. Helm, Panzer, Schwert u. s. w. holten drei Männer von Windach herbei. Für das Frisieren, die Lieferung zweier Bärte und einer Perrücke wurden 15 fl. 3 kr. ausgegeben. Der Aufführung folgte das Singspiel „Die Einquartierung", bei dem der Salzbeamte und Hofkammerrat von Coulon in dankenswertester Weise mitwirkte. [96])

Aber auch bei außerordentlichen Ereignissen, besonders wenn der Patriotismus davon berührt war, versammelten sich die Lehrer und Schüler, wie noch heute, zu erhebenden Feierlichkeiten. Ein Beispiel einer solchen patriotischen Feier bilden uns die Exequien für den im Jahre 1777 am 30. Dezember verstorbenen, allgeliebten Kurfürsten Maximilian Joseph III. Am 22., 23. und 24. des Monats Januar 1778 wurde morgens um 8 Uhr in der Schulkirche das officium defunctorum choraliter vom Chor der Kirche aus unter Direktion des Schulrektors abgesungen. Um neun Uhr schloß sich daran ein Requiem, während dessen die Professoren Messe lasen.

---

96) Ae. Sch.-A. L. Bd. V. „Die Aufführung des Schauspiels Kunz von Kaufungen oder der sächsische Prinzenraub."

Der Katafalk war dabei reich geschmückt, 113 Kerzen, verschiedene Epitaphien, Chronologien, Symbole und Embleme dekorierten denselben. So wurde das Ereignis des Ablebens eines der edelsten Regenten aller Zeiten dem Geiste der damaligen Landsberger Schul-Jugend eingeprägt.

Damit haben wir das Leben und Treiben in den alten Landsberger Mittelschulen in Kürze geschildert. Bevor wir jedoch auf einen anderen Gegenstand übergehen, scheint es sich zu ziemen, daß wir derjenigen gedenken, deren Gewissenhaftigkeit die Ausführung aller in Bezug auf das Schulwesen Landsbergs getroffenen Anordnungen anvertraut war, nämlich der Lehrer.

---

5. Kapitel.

Das Personal.

Da in dem Kapitel von der Fundierung die Dotierung der einzelnen Lehrstellen erwähnt und die Mehrzahl der Professoren bereis genannt ist, so genügt es hier, von dem Stand, der Vorbereitung, den Aufstellungsmodalitäten und der Stellung der Lehrkräfte an höheren Schulen innerhalb der zu behandelnden Periode zu sprechen.

§ 1.

Der Stand der Mittelschullehrer.

Mit der Aufhebung der Jesuitenschulen war die Möglichkeit geboten, einen eigenen Stand der Mittelschullehrer zu schaffen, der sich als erste und einzige Aufgabe seines Lebens Unterricht und Erziehung gewählt hätte. Allein die Erträgnisse der Jesuitengüter reichten dazu nicht aus, und andere Geldquellen wollten sich einstweilen für die Sache des Unterrichtes und der Erziehung nicht finden. Am wohlfeilsten kam die Neuorganisation zu stehen, wenn man die Jesuiten wieder anstellte, für deren Versorgung der Staat unter allen Umständen aufzukommen hatte. So kam es denn auch. Nur die Schulleitung wurde gewöhnlich nicht in die Hände von ehemaligen Jesuiten gelegt; aber auch diese Aemter erhielten Theologen, wenn auch Weltgeistliche, da zur Aufstellung weltlicher Berufslehrkräfte die Mittel nicht vorhanden waren. Die Stellen waren ja, besonders in Landsberg, derart bescheiden dotiert, daß die Professorengehälter allein kaum ausreichten zur Befriedigung der alltäglichen Bedürfnisse und daß noch die Schulordnung vom Jahre 1777 die Gymna-

sialprofessoren durch Eröffnung der Aussicht auf Pfründen u. s. w. zur pflichteifrigen Berufsarbeit ermuntern mußte. Und was speziell das Landsberger Gymnasium mit Einschluß der Realschule anbelangt, so mußte bekanntlich in den siebenziger Jahren durch Verleihung von Benefizien oder wenigstens Inaussichtstellung solcher nachgeholfen werden, während die Professoren der neunziger Jahre, die aus dem Schulfond regelmäßig nur 100—150 fl. bezogen, entweder aus Benefizien oder Pfarreien (Gast war Pfarrer von Winkl) oder aus der Jesuiten-Pensionskasse einen großen, wenn nicht den größeren Teil ihres Einkommens erhielten. Somit war der Lehrerberuf noch immer nicht derart geschätzt, daß er seinen Mann ernähren konnte, und deshalb war er auch noch immer Nebenarbeit oder Uebergangsbeschäftigung. Es gab noch keinen Stand von Mittelschullehrern; denn die Gesamtheit der Klosterpatres, welche zwischen 1781 und 1803 in den meisten Städten den Unterricht übernommen hatten, konnten doch auch nicht als Lehrerstand gelten. Ein wirklicher Mittelschullehrerstand bildete sich erst im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, als man anfing, die Stellen ausreichend zu dotieren, daran auch Pensionsansprüche zu knüpfen (1810) und die Verleihung solcher Stellen von dem Nachweis einer zweckentsprechenden Berufsbildung regelmäßig abhängig machte. In diese Zeit fällt schon die lat. Vorbereitungsanstalt Landsberg mit ihrem Studienlehrer Burger, der bereits weltlichen Standes war.

§ 2.
Vorkenntnisse.

Insofern jedoch schon in den siebenziger Jahren auf eine genügende Vorbildung streng Gewicht gelegt wurde, können wir den Anfang der Bildung eines eigenen Mittelschullehrerstands bereits in die letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts verlegen. Was speciell die Landsberger Schulen anbelangt, so erfahren wir in den siebenziger Jahren mehreremale von Anstellung von Professoren, der eine Prüfung vorausgehen mußte.

Im Jahre 1776 verhandelte der Magistrat mit dem Kaplan Joh. Bapt. Weber von Unterrammingen wegen Uebernahme der erledigten Realprofessur. Auf Anfrage des Magistrates Landsberg erklärte nun unterm 9. März dess. Jahres das Schuldirektorium, daß Weber das Examen in München zu machen habe, sobald man für die Reallehrerstelle eine ausreichende Dotierung ausfindig gemacht. Es scheint jedoch, daß das Examen vor der Schulkommission in Landsberg abgenommen und die Arbeiten zum Schuldirektorium eingeschickt werden mußten. Es war schriftlich und mündlich. Auf Grund des Prüfungsresultates erging hierauf am 15. Mai desselben Jahres eine kurfürstliche Resolution des Inhaltes,

daß Weber infolge zu geringer Kenntnis und Fertigkeit in der Schrift, Orthographie, deutschen Sprachkunde und Philosophie die Prüfung nicht bestanden und sich daher im August neuerdings examinieren zu lassen habe. Bis zur Bestehung des Examens erfolgte seine Ernennung in provisorischer Eigenschaft. Am 8. Oktober erging nun eine kurfürstliche Resolution, wornach Weber seine Prüfung bestanden hatte und nun definitiv zum „Professor der Realschulen" ernannt wurde.

Als dann im nächsten Jahr die Reallehrerstelle infolge des Vorrückens des Weber wieder erledigt wurde, erneuerte sich das besprochene Schauspiel. Der Kandidat Suiter, welcher vom Magistrat in Vorschlag gebracht wurde, konnte ebenfalls beim ersten Anritt das Examen nicht bestehen, da es ihm an den erforderlichen Kenntnissen in der Philosophie gebrach.

Ein weiterer Beleg für den Ernst, mit welchem damals das Schuldirektorium auf eine entsprechende Fachbildung der Mittelschul-Professoren hielt, ist auch der Umstand, daß der am 11. Okt. 1777 vom Magistrat vorgeschlagene Benefiziant Gandtner schon kurze Zeit nach seiner Aufstellung wegen „Unfähigkeit" wieder enthoben worden ist. [97])

Diese Ansprüche gab man jedoch selbstverständlich nach dem Jahre 1781, wo die Mittelschulen unentgeltlich von den Klöstern übernommen wurden, wieder auf.

Dagegen wurde im Anfang dieses Jahrhunderts, wo, wie bereits erwähnt, in der That ein Lehrerstand sich entwickelte, wieder mehr Gewicht auf den Nachweis genügender Kenntnisse gelegt, und in der „Ordnung der lat. Schulen und Gymnasien im Kgr. Bayern" vom 13. März 1830 [98]) ward bestimmt, daß die Studienlehrer der zwei untersten Klassen wenigstens das Gymnasium absolviert und die für die zwei oberen Klassen wenigstens einen zweijährigen philosophischen Kurs an einem Lyzeum oder einer Universität durchgemacht haben müßten. Von allem war ein Examen zu bestehen. Nach diesem hatte eine mindestens zweijährige Schulpraxis und dann erst die Anstellung zu folgen. Von denjenigen, welche als Professoren an den Gymnasien angestellt werden wollten, war akademisches Studium und Bestehen einer theoretischen und praktischen Prüfung gefordert.

§ 3.

Die Stellung.

Als erstes Anzeichen einer Selbständigstellung der Mittelschullehrer ist die Thatsache zu betrachten, daß auch die Anstellung an verschiedene Forma-

97) Ac. Sch.-A. L. Bd. II.

98) Gedr. München im Kgl. Zentralschulbücher-Verlag.

litäten geknüpft wurde, wie Ausfertigung eines Anstellungsdekretes und Abverlangung eines Eides, des sogenannten Illuminateneides.

Ueber die Thatsache der Dekretausfertigung ist bereits gelegentlich gesprochen worden.

Was die Eidesleistung anbelangt, so mußten die im Jahre 1792 aufgestellten Lehrer Gilg, Deininger, Suiter und Rektor Hagenreiner vor dem Landrichter als Schulkommissär den Illuminateneid leisten, wie folgt: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen ohne geringste Zurückhaltung einen leiblichen Eid, daß ich weder jemals ein Mitglied der Illuminaten oder wie immer genannt ähnlichen Sekt gewesen, noch dermal sei, noch weniger aber in Zukunft zu einer treten, sondern vielmehr alles Jenes, was immer von andern zur Aufnahme und Erhaltung dieser verbotenen Sekten geschehen möchte, bei der Behörde ohne Verzug und pflichtmäßig anzeigen werde. So wahr mir Gott helfe und alle seine Heiligen.“ [99])

Bezüglich der Stellung der Professoren an den Landsberger Schulen ist gelegentlich das Nötige zu entnehmen gewesen. Die Professoren standen zunächst unter Leitung des Rektors; dieser war aber, obwohl er in der Mehrzahl der Fälle selbständig mit der hohen und höchsten Stelle korrespondierte, dem nicht pädagogisch gebildeten Schulkommissär untergeordnet. Doch gab es, wie bereits früher erwähnt, zwischen dem Rektor und dem Schulkommissär mancherlei Kompetenzkonflikte. Ueber die Zusammensetzung der Schulkommission wurde im Jahre 1792 durch den geistlichen Rat bestimmt, daß der Schulkommissär (damals Landrichter), der Schulrektor und die Mitglieder des Magistrates sie zu bilden hatten. [100]) Aus dieser Stellung des Schulrektors als Mitglied der Schulkommission, welche er jedenfalls auch in den siebenziger Jahren bekleidet hatte, erklärt sich dessen Einfluß auch auf die Volksschulen, der aus mehreren Aktenstücken nachzuweisen ist und ein jedenfalls wohlthätiges organisches Zusammenwirken der Elementar- und Mittelschulen zur Folge haben konnte. Ja sogar das Schulinspektorat wurde damals vorübergehend mit dem Rektorate verbunden. Am 25. Okt. 1792 ward jedoch durch kurfürstliches Reskript gegenüber dem Antrag des Magistrates, der den Schulrektor Hagenreiner auch als Schulinspektor für die deutschen Schulen haben wollte, Weber zum Inspektor dieser Schulen ernannt. [101])

---

99) Kr.-A.

100) Kr.-A.

101) Kr.-A. Bekanntlich ist dann am Anfang dieses Jahrhunderts eine im wesentlichen noch bis heute in Geltung stehende Organisation der Lokal- und Distriktsschulbehörden erfolgt

B. Volksschule.

Hatte man noch in der Zeit der Jesuiten das Hauptaugenmerk auf die Heranbildung von Kirchen- und Staatsdienern gerichtet, so wandte sich in der gegenwärtigen Periode die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise mit Vorliebe der Verbesserung der elementaren Volksbildung zu, und es entstand eine allgemeine, öffentliche, vom Staat ernstlich gewollte und begünstigte Anstalt, zu deren Besuch die Jugend gezwungen wurde. Die allmählige Entwicklung des Volksschulwesens sei nun Gegenstand der Betrachtung!

1. Kapitel.

Die allgemeine Entwicklung der Volksschule.

§ 1.

Knabenschule.

Die letzten drei Dezennien des vorigen Jahrhunderts zeichnen sich durch die feste Konsolidierung der Volksschule aus. Diese Konsolidierungsarbeit zerfällt hauptsächlich in die Versuche zur Begründung eines entsprechenden Lokalschulfondes, die Einführung des Schulzwanges, die Feststellung gewisser Anforderungen an die Bildung der Lehrer, die Ausmerzung der Privat- oder Winkelschulen, die Verfassung von zeitgemäßen Lehrplänen, Beschaffung geeigneter Schulbücher und sonstiger Lehrmittel.

Was die Kapitalfrage der Dotierung anbelangt, so erfahren wir aus einer Verfügung, welche unterm 14. Oktober 1765 vom Rentamte München an den Stadtmagistrat Landsberg ergangen ist, [102]) daß die kurfürstliche

102) Ae Sch.-A L. Bd. VI.

Regierung sich damit beschäftigte, einen Lokalschulfond zu begründen. Diese Frage wurde während der genannten Dezennien nie aus dem Auge verloren, und ihre Lösung beschäftigte auch noch die ersten 5 Dezennien des 19. Jahrhunderts, so daß es geeigneter erscheint, diese Angelegenheit im zweiten Kapitel näher zu behandeln.

Der Schulzwang wurde im Jahre 1771 durch eine gedruckte kurfürstliche Verordnung, dat. vom 5. Februar, [103]) eingeführt und darin bestimmt, daß die Werktagsschule 6 Jahre dauere und dann auch die Feiertagsschule bei Vermeidung von Strafe besucht werden müsse. Den Schullehrern wurde das „Apspannen" der Schulkinder alles Ernstes verboten. Die Pfarrer sollten nach Möglichkeit den Lehrplan vollziehen helfen. Jedes Kloster, jeder Magistrat, jedes Gericht, sollte einen Schuldirektor aufstellen. Die Rentmeister sollten bei ihren Umritten darauf sehen, 1) ob der Plan oder die Schuleinrichtung vollzogen und die Schulbücher eingeführt, 2) die Kinder in sechs Klassen geteilt seien, 3) die Eltern ihre Kinder fleißig zur Schule schickten, 4) ob die Schullehrer und Direktoren ihren Pflichten nachkämen und was sich etwa für Hindernisse zeigten. Am 3. Januar 1795 wurde dann durch landesherrliche Generalverordnung der Schulzwang erneuert und für die Uebernahme einer Volksschullehrerstelle wiederholt und definitiv das Bestehen einer Prüfung gefordert. [104]) Wer die Schule nicht regelmäßig besuchte, sollte hienach weder in's Gymnasium eintreten, noch als Lehrling freigesprochen, noch zur Verheiratung zugelassen werden können. Daß am Anfang dieses Jahrhunderts die Schulpflicht aufs neue und definitiv eingeführt worden ist, wird als bekannt angenommen. [105])

Im Jahre 1804 erschien ein neuer Lehrplan für die Volksschulen, und dieser erlebte im Jahre 1811 eine neue Auflage, welcher noch eine Art Instruktion beigegeben war. [106]) Dieser Plan kam wie überall in Bayern, so auch in Landsberg zur Einführung und ist im wesentlichen noch heute im ganzen Lande maßgebend. [107]) Darnach mußte bis in die sechziger Jahre in jeder Schule unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse ein besonderer Lehrplan ausgearbeitet werden [108]), während später in den verschiedenen Regierungsbezirken die Lokallehrpläne eigenen Kreislehrplänen weichen mußten.

---

103) Ae. Sch.-A. L. Bd. I.

104) Ae. Sch.-A. L. Bd. I.

105) Kurfürstl. Verordnungen vom 23. Dez. 1802 und 18. Sept. 1803 Regg.-Bl. 1902 S. 911 und 1803 S. 758.

106) Lehrplan für die Volksschulen im Kgr. Bayern. 2. Aufl. München, 1811. In dem K. Zentralschulbücherverlag.

107) Engelmann, Volksschulrecht. 2. Aufl. S. 285.

108) l. c.

Eine eigene Rolle spielten indes längere Zeit die Soldatenkinder. So wurde im Jahre 1789 in der Garnisonsstadt Landsberg neben den bürgerlichen Volksschulen auch eine männliche und weibliche Militärschule eingerichtet; in ersterer erteilte ein Fourier, in letzterer eine Unteroffiziersfrau Unterricht. [109])

In Betreff der Lehrbücher erfahren wir, daß im Jahre 1771 der Verkauf alter Namenbüchlein verboten worden sei. [110]) Eine Verfügung des Landgerichtes Landsberg vom 7. März 1774 forderte u. a. den Magistrat Landsberg auf, für Einführung der neuen Lehrbücher Sorge zu tragen. [111]). Einen Monat später war diese Verfügung auch bereits vollzogen. [112]) Wie wichtig die Lehrbücherfrage der obersten Schulverwaltung erschien, zeigt ferner ein Generale vom 3. Juni 1785, wonach der „Verlag der landesherrlich anbefohlenen Schulbücher zum Schulfond gezogen" und der Preis möglichst herabgesetzt worden war.

Eine notwendige Folge dieser zahlreichen Neuerungsversuche war das Streben, alle sogenannten „Winkelschulen", Privatschulen, welche den bereits zu einer öffentlichen Angelegenheit gewordenen Elementarunterricht der geprüften Lehrer ersetzen wollten, zu beseitigen. Diese Winkelschulen waren die Kinder der älteren Schuleinrichtung überhaupt, wobei die Unterrichtserteilung oft Nebeneinnahmequelle für einen Handwerksmann bildete. Daß diese Kinder einer alten Zeit auch in Landsberg noch lange neben den neuen Schöpfungen fortvegetierten, sehen wir aus einer größeren Anzahl von Aktenstücken und entspricht einem Gesetze der historischen Entwicklung. Wie sehr ferner diese Frage eine Magenfrage war und deshalb nicht ohne weiteres aus der Welt geschafft werden konnte, ersehen wir besonders aus zahlreichen Aktenstücken der siebenziger Jahre des vorigen Säkulums. Unterm 8. November des Jahres 1770 ergeht der Befehl an den Stadtmagistrat, daß die Winkelschulen, welche ohnehin „de genere prohibitorum" seien, abgeschafft und die Kinder dem Knabenschulhalter Gilg Ignaz zugewiesen werden sollten. [113]) Gilg selbst wendete sich im Jahre 1773, Beschwerde über die Winkelschulen führend, an den geistlichen Rat und an das kurfürstliche Rentamt München. Er klagte über geringe Nahrung, da er kein Salär außer dem Schulgeld und freier Wohnung beziehe und nur 40—50 Knaben unterrichte, während die Mädchen zu den Ursulinerinnen in die Schule gingen. Aber die Ursulinerpriorin Anna Nepomucena Aloysia de Wadsenstein hatte sich schon im Jahre 1770, wo es sich um die

109) Bavaria I. S. 561.
110) Ae. Sch.-A. L. Bd. I.
111) Ae. Sch.-A. L. Bd. VI.
112) Ibid.
113) Ibid.

Einführung einer neuen Schulordnung handelte, beklagt, daß die „Winkelschulen stark eingerissen haben." [114]) Daher ergeht mehrmals der Befehl an den Magistrat, diese Schulen abzuschaffen. Am 19. November 1771 wird der Magistrat u. a. beauftragt, die Winkelschulen eines gewissen Casista Summer, dann des Leprosenvaters Jak. Petz und der Briefträgerstochter Franziska Anwaldin zu beseitigen. [115]) Aus einem Berichtskonzept geht nun hervor, daß Summer oder Summerer nur einige Knaben und Mädchen aus benachbarten Ortschaften instruierte und sonst von Privatstunden lebte. Der Leprosenvater könne wegen hohen Alters gar keine Schule mehr halten und die Anwaldin habe nur Kinder, die nicht in die Stadtschule, sondern in die Klosterschule gegangen waren, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Die Klosterschule sei aber wegen Mangels an Frauen, „die meistens ihre Nahrung in andern Klöstern suchen", sehr schlecht bestellt. [116]) Endlich wird den Winkelschulen das Handwerk teilweise gelegt; wenigstens berichtet der Magistrat am 18. März 1774 an den geistlichen Rat, die Winkelschulen seien während der Schulzeit abgeschafft. Das Gespenst spukte aber noch lange fort, denn als der Magistrat an die Schulkommission berichtete, er habe bei den pflichtgemäßen Visitationen keine Winkelschulen mehr entdecken können, teilte der Schulkommissär am 24. Januar ein Verzeichnis von 40 Knaben mit, welche die vorgeschriebene Schule nicht besuchten. Von dem Schulrektor Hueber wurde ferner unterm 16. März dess. J. darauf hingewiesen, daß zur Verbesserung des Schulwesens noch die Beseitigung der „Mädchen- und Winkelschulen" gehöre. Hierauf erwiderte dann unterm 27. März der Magistrat dem sogenannten Postfranzl und dem Joh. Summer sei ernstlich verboten worden, schulpflichtige Landsberger Kinder zu unterrichten, und es werde öfters nachgesehen. [117]) Allein der Magistrat ging offenbar der höchsten Stelle in der Frage zu wenig energisch vor, denn wir lesen in einer kurfürstichen Entschließung vom 6. November 1777, daß für weitere Nachlässigkeit in Bezug auf Ausrottung der „Winkelpräzeptorien", sowie wegen der Thatsache, daß der Schullehrer mehr Sorgfalt auf seine Privatinstruktionen, als auf die Schule verwendete, Einschreitung des Landsberger Rentamtes in Aussicht stehe. Doch scheint auch dies noch nicht auf die Dauer gewirkt zu haben, denn am 14. Februar 1779 ergeht von der kurfürstlichen Schulkommission Landsberg ein neuer Auftrag an den Stadtmagistrat, dem Joh. Summer unter keiner Bedingung mehr zu gestatten, daß er während der Schulzeit Unterricht erteile. Der Magistrat antwortet

114) Ae. Sch.-A. L. Bd. VI.

115) Ibidem.

116) Ibidem.

117) Ibidem.

darauf, Summer habe nur auswärtige Kinder, wie von Pürgen, Pflugdorf, Schwifting, Pössing und Sandau unterrichtet; übrigens solle ihm das Unterrichterteilen während der Schulzeit verboten werden und es sollten öfters Visitationen stattfinden.

Der Schulzwang und die Beseitigung der Winkelschulen hatte aber weiter zur Folge, daß die Zahl der in den öffentlichen Schulen Unterricht suchenden Kinder bedeutend wuchs, und hieraus folgte wieder, daß größere Räume zur Aufnahme der Schulkinder erforderlich waren und daß ferner ein Schullehrer bald nicht mehr ausreichte. Schon im Jahre 1771 hatte die Stadt mit dieser Frage zu rechnen, [118]) und der Magistrat suchte dem Mangel dadurch abzuhelfen, daß er diejenigen Zimmer, in welchen bisher der Schulhalter Gilg Kostgeher einlogiert gehabt, für Schulzwecke in Verwendung brachte. Im Jahre 1775 sah sich der Magistrat genötigt, zur Aufstellung eines zweiten Lehrers Anstalten zu treffen. Wenigstens sollte ein Hilfslehrer aufgestellt und zu dessen Besoldung dem vorhandenen Lehrer die Summe von 25 fl. und statt des bisher für die Unterrichtung armer Kinder bewilligten Pauschalaversums von 20 fl. für jedes einzelne Kind 1 fl. 36 kr. Schulgeld bezahlt werden. Uebrigens war der Stadtrat der Meinung, daß es wegen der Räumlichkeiten besser sei, zwei Trivialschulen neben einander zu gründen, „wozu schon der Plaz und solche Subjecten vorhanden, welche sovill Wissenschafft als der dermahlige Schullehrer besitzen und ohne Besoldung mit dem bestimmten Lehrgeld ad 1 fl. 36 kr. sich begnügen ließen.“ [119]) Der Respekt vor dem, was die Kinder bis dahin in der Schule gelernt, war sehr gering. Dem Lehrer wurde nachgesagt, daß er Kinder, die außer dem Schulgeld nicht noch „extra“ etwas „verehrten“, öfter übergangen habe, und daß er Nachstunden gehalten, welche man pro Kopf und Woche mit 8 kr. bezahlte. [120]) Aehnliche Klagen mußten natürlich denjenigen Eltern, welche ihre Kinder nicht zur Schule schicken wollten, als Vorwand dienen. So lesen wir in einem magistratischen Schreiben vom 30. Januar 1775, daß viele Eltern behaupteten, ihre Kinder lernten nichts in der Schule, da der Schullehrer sie selten aufrufe. Die jüngeren Knaben seien oft von den älteren, ja sogar von der Frau des Lehrers examiniert worden.

Uebergehen wir die nunmehr folgende Zeit und begnügen uns zu konstatieren, wie sich aus diesen aufregenden Schöpfungversuchen das Landsberger Knabenschulwesen zu Anfang unseres Jahrhunderts herausgebildet hat! Hierbei leistet uns ein Bericht des Schulinspektors Hagenreiner über das Landsberger Schulwesen, gerichtet an das Oberschul- und

118) Ibidem.

119) Ae. Sch.-A. L. l. c.

120) Ae. Sch.-A. L. l. c.

Studiendirektorium in München, dat. vom 11. März 1805, gute Dienste. [121]) Darnach bestand in Landsberg bereits eine Lokalschulkommission, wie sie in Märkten und Städten sind, die bestimmte Sitzungen, Prüfungen, Preiseverteilungen ꝛc. hielt. Die Knabenschule wurde versehen von dem „verdienten" Lehrer Gilg und dem Hilfslehrer Neumair. Der schulpflichtigen Knaben waren 120 an Zahl. Die Feiertagsschule befand sich aber wegen Mangels an Platz und an Fonds noch im Argen. Das Schulhaus war übrigens gut gemauert, mit den nötigen Zimmern versehen, licht und luftig und leicht zugänglich.

Auch noch im Jahre 1822 versahen nur zwei Lehrer die ganze Knabenschule: Nikolaus Teufl, der Nachfolger des Lehrers Gilg, und Sebastian Gschwind, Nachfolger des Hilfslehrers Neumair. [122])

Im Jahre 1845 dagegen waren bereits drei Lehrkräfte in Verwendung [123]), und im Jahre 1852/53 lehrten an der Knabenschule (Werktags- und Feiertagsschule) die drei Herren: Staudinger, Stöckl und Betz.

Einen etwas andern Entwicklungsgang nahm, obgleich die generellen Verordnungen auch für sie Geltung hatten, die Mädchenschule. Wollen wir ihn in Kürze verfolgen!

§ 2.

Die Mädchenschule.

Der Mädchenunterricht lag, wie bereits im ersten Abschnitt dargelegt worden ist, seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts in den Händen des Ursulinerklosters und war daher zweifelsohne viel früher ein geregelter und fruchtbringender, als der Knabenunterricht. Leider hat die Landsberger Klosterschule infolge der finanziellen Verhältnisse des Konvikts einen unverhältnismäßig kläglichen Ausgang genommen, so daß die gewaltsame Aufhebung infolge der Säkularisationsverordnung im Anfang dieses Jahrhunderts gerade hier von jedermann als außerordentlich zeitgemäß erachtet werden kann.

Aus einer Eingabe der Klosterpriorin vom Jahre 1770 an den Magistrat ist zu entnehmen, daß in jener Zeit noch acht Lehrerinnen vorhanden waren und daß im Christentum, Lesen, Schreiben, Rechnen, Nähen und Stricken unterrichtet wurde.

Der Schulzwang und die method. Neuerungen brachten auch den Nonnen

---

121) Kr.-A. Schulfond Landsberg Fasz. 72.

122) Ae. Sch.-A. L. Bd. VI. Akta der k. Lokalschulinsp. Landsberg 13. Sept. 1822—1830.

123) Aus dem Vorbericht zum Protokoll über die Beratungen zur Herstellung des Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben der deutschen Schulfondsstiftung in der Stadtgemeinde Landsberg pro 1876.

mancherlei Beschwerden, und die Priorin klagte in der obigen Eingabe, daß „die große Unfähigkeit hiesiger Kinder" zur Uebung der neuen Sprach- und Schreibregeln sehr hart zu leiten sein würden, da die Eltern ihre Kinder nicht lang genug und sehr unfleißig schickten. Es wird infolge der Steigerung der Zahl der Schülerinnen um Erhöhung des Holzbezuges, Vergrößerung des Schullokales, einen Zuschuß zur leichteren Beschaffung einer weiteren Lehrkraft und Uebersendung der neuen Schulbücher ersucht. [124])

Inwieweit die Mädchenschule auch von dem Kampf gegen das Winkelschulwesen berührt war, ist bereits oben erwähnt worden.

Durch landgerichtliche Verfügung vom 30. Juni 1774 wurde der Magistrat aufgefordert, auch von den Mädchen, obwohl sie ins Kloster in die Schule gingen, ein Verzeichnis einzusenden und für die Durchführung der neuen Schulordnung in der Klosterschule Sorge zu tragen. [125]) Die Klosterfrauen verpflichteten sich auch, den neuen Lehrplan genau durchzuführen, wie der Schulrektor Hueber in seinem bereits oben bezeichneten Schreiben vom 16. März 1775 erklärte.

Zur Erleichterung der Einführung des Schulzwanges wurden, wie bereits erwähnt, die neuen Lehrbücher möglichst billig hergestellt, und wie wir aus einem Schreiben des Magistrats an die Schulkommission vom 4. August 1775 entnehmen können, den unbemittelten Kindern auf Gemeindekosten beschafft. So hatten zur erwähnten Zeit in der Klosterschule noch drei arme Mädchen keine Bücher, und der Magistrat machte sich anheischig, für die baldige Beschaffung derselben Sorge zu tragen.

Unterm 10. April des Jahres 1783 suchte fernerdie Oberin des Klosters wiederholt um Vermehrung der Lehrerinnen nach, da die Zahl der Schülerinnen meist über 120 betrage, die Gegenstände gehäuft und die vorhandenen Lehrerinnen zu wenig und teilweise zu alt seien. [126]) Einen Erfolg scheint allerdings dieses Gesuch nicht gehabt zu haben.

Das Ursulinerinnenkloster wurde indes trotz seines finanziellen Darniederliegens auch im Jahre der Säkularisation 1803 noch nicht gleich aufgehoben, sondern man verschob die Aufhebung so lange, bis ein geeignetes Surrogat für die Klosterschule hergestellt war. [127]) Doch wurde unterm 17. November 1803 bestimmt, daß nur mehr drei Lehrerinnen aufgestellt werden sollten, von denen jede einen der drei Kurse der Mädchenschule zu übernehmen hatte. Die drei Lehrerinnen hatten auch gegen eine besondere Entschädigung

124) Ae Sch.-A. L. a. a. O.

125) Ibidem.

126) Kr.-A. Akten des geh. Rates, Gericht Landsberg.

127) Kr.-A. Ursuliner-Nonnen zu Landsberg, deren Fortbestand bei Auflösung der Klöster ꝛc.

den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zu erteilen. Ferner mußten sie mit Handgelübde feierlich versprechen, den Unterricht als ihr erstes Geschäft anzusehen, alle diesbezüglichen Regierungserlasse zu befolgen, alle Hausbeschäftigung und alle Nebenandachten, welche die Vorbereitung auf den Unterricht oder die nötige Erholung verhindern würden, zu unterlassen, in Sachen des Unterrichts und der Erziehung nur von der Regierung Befehle anzunehmen oder die Befehle der Oberin, welche dem Lehrberufe entgegen seien, der Schulkommission anzuzeigen. [128])

Erst durch Generale vom 22. Oktober 1809, „Die weiblichen Unterrichtsinstitute und Klöster betr." ist das Ursulinerinnenkloster in Landsberg zugleich mit den meisten Frauenklöstern anderer Städte vollständig aufgehoben worden. Das Vermögen des Ursulinerklosters wurde vom 1. Novbr. an unter Kgl. Administration gestellt. Die Mitglieder des aufgehobenen Klosters erhielten „eine der individuellen Erwerbsfähigkeit und dem Fundierungsvermögen angemessene Alimentation", diejenigen, welche nicht zur Profeß zugelassen waren, wurden mit einmaligen Aversalsummen abgefunden. Die Ordensmitglieder behielten ihre Ordenskleider, mußten sich aber beim Austritt aus dem Kloster weltlich kleiden und erhielten hiezu 50, 40 oder 30 fl., je nachdem sie Oberinnen, Frauen oder Laienschwestern waren. Ebenso behielten sie ihre bisherige Wäsche, die Betten aber nur dann, wenn erwiesen werden konnte, daß sie dieselben selbst ins Kloster gebracht hatten. Der Alimentationsbezug schloß für die Nonnen die Pflicht in sich, sich an der Mädchenschule gegen eine verhälnißmäßige Funktionszulage verwenden zu lassen. Im Jahre 1807 hatten die Frauen Maria Anna Oberst, 37 Jahre alt und mit 18 Dienstjahren, Ursula Wiedemann, 37 Jahre alt und mit 5 Dienstjahren, und Maria Seidner, 46 Jahre alt und mit 10 Dienstjahren, den Mädchenunterricht in der Hand, [129]) und diese haben ihn ohne Zweifel auch noch nach 1809 besorgt.

Im Jahre 1814 erfolgte eine Neuorganisation der Mädchenschule. Die 170—180 Mädchen sollten unter drei Lehrerinnen so verteilt werden, daß eine die Elementar-, die zweite die Mittel- und die dritte die Oberklasse zu versehen hatte. Zwei von diesen Lehrerinnen sollten noch ehemalige Nonnen sein, die dritte Lehrstelle sollte als Gehilfinstelle der Alosia Winterhalter, Gerichtsarztenstochter aus Landsberg und gepr. Lehramtskandidatin, zugesprochen worden. Der Unterricht sollte 48 Wochen, die Ferienzeit 4 Wochen dauern. Die Lehrerinnen Ursula Wiedmann und Mar. Anna Oberst, sowie Antonia Seidner lebten noch im Jahre 1820, wie aus einer Spezifikation der Lasten des Ursulinerinstituts hervorgeht. [130])

---

128) Kr.-A. a. a. O.

129) Ac. Sch.-A. L. Bd. VII.

130) Ac. Sch.-A. L. Bd. VII.

Im Jahre 1825 gliederten sich die Mädchenschulen folgendermaßen: 1) in die Werktagsschule mit drei Klassen, deren erste von Anna Oberst, deren zweite und dritte aber von Alosia Singer versehen worden ist; 2) in die Feiertagsschule und 3) die weibliche Industrieschule, welch letztere in den Händen der Lehrerin Singer lag. [131])

Im Jahre 1845 waren an der Landsberger Mädchenschule bereits wieder drei Lehrerinnen angestellt. Es erfolgte jedoch in diesem Jahre infolge höchst genehmigten Magistratsbeschlusses vom 30. November 1843 die Uebergabe der Mädchenschule an die Dominikanerinnen im Ursulinerkloster, welche den Mädchenunterricht unter der Aufsicht der bestehenden weltlichen Organe bis auf den heutigen Tag versehen. [132])

Es möge gestattet sein, hier noch einige Frequenzziffern einzufügen! Im Jahre 1774 betrug die Zahl der Knaben im Alter von 6—12 Jahren 121, die der Mädchen 111, die Gesammtzahl der werktagsschulpflichtigen Kinder also 232. Im Jahre 1805 zählte man 120 schulpflichtige Knaben und 140 Mädchen, im Jahre 1824/25 154 Knaben und 189 Mädchen.

Nachdem wir so die mannigfachen Aenderungen in dem allgemeinen Zustande des Elementarschulwesens in Landsberg während dieser Periode, wenn auch etwas aphoristisch, kennen gelernt, wollen wir uns der finanziellen Seite des Volksschulwesens zu wenden!

2. Kapitel.

Fundierung der Volksschulen.

§ 1.

Knabenschule.

Im Anfang dieser Periode, wo sich die Elementarlehrer erst allmählig aus der Stellung reiner Privatlehrer zu der öffentlicher Bediensteter herausarbeiteten, war die Art der Bezahlung noch die eines Privatlehrers. Ihre einzige Einnahmsquelle bildete das Schulgeld, welches in den siebziger Jahren des vor. Jahrhunderts 1 fl. 36 kr. für den Kopf betrug. Bei dieser Lage der Dinge begreift man, daß unter den Lehrern eines Ortes oft Klagen über „Abspannung von Schulkindern" laut geworden sind, ähnlich den Klagen der Handwerker über Abspannung von Kunden und Gehilfen durch andere Handwerksmeister.

131) Ae. Sch.-A. L. a. a. O.

132) Aus dem Beratungsprotokoll über den Voranschlag des deutschen Schulfondes pro 1876.

Für die armen Schulkinder bezahlte die Gemeinde meistens ein kleine Aversalsumme. So bezog der Schullehrer in Landsberg im Jahre 1765 außer dem Schulgeld jährlich 20 fl. aus der Almosenpflege. Dazu kamen meistens auch Naturalbezüge, [133]) zunächst an Holz und Wohnung. Der mehrerwähnte Schullehrer Ignaz Gilg erklärt beispielsweise in seiner Beschwerde über die Winkelschulmeister vom Jahre 1773, daß er außer dem Schulgeld noch freie Wohnung habe.

Daß sich die Lehrer gewöhnlich durch Erteilung von Privatunterricht (Nachstunden) oder auch durch Haltung von Kostgehern ihr schmales Einkommen zu erhöhen suchten, ist bereits gelegentlich erwähnt worden.

Die kurfürstliche Schulverwaltung sah bei der großen Neuorganisation des Volksschulwesens im Anfang der siebziger Jahre wohl ein, daß den Lehrern auch ein entsprechendes Einkommen verschafft werden müsse, wenn die Volksschule eine feste Basis erhalten sollte; deshalb wurden sehr bald Recherchen angestellt, wie den Schullehrern außer ihrem Einkommen an Schulgeld und Naturalbezügen noch ein eigenes „Salarium" verschafft werden könne. Nach einem Bericht, den der Magistrat Landsberg unterm 18. März 1774 an den geistlichen Rat in München sendete, hatte der Lehrer damals folgende Bezüge: 1. 20 fl. bar für die armen Schüler aus der Almosenkasse, 2. freie Wohnung, 3. vier Klafter Holz, 4. 1 fl. 36 kr. Jahresschulgeld für den Knaben, 5. „Schankungen, welche zu unterschiedlichen Zeiten ihm und dessen Weib thails in gelt, thails in esculentis verehret werden." Also bekamen die Lehrer auch Privatgeschenke.

Der Magistrat fügt seiner Darlegung noch bei, daß er die Erhöhung des Schulgeldes auf 2 fl. pro Jahr genehmigt habe, weil ihm kein anderes Mittel zur Erhöhung des Schullehrereinkommens zur Verfügung stehe. Als aber im Jahre 1775 die vorgesetzte Stelle abermals auf „Auszeigung" eines hinlänglichen Gehaltes für den Schullehrer nachdrücklichst hinwirkte, wurde demselben, allerdings unter nicht besonders lobender Anerkennung seiner Thätigkeit, eine Erhöhung seines Gehaltes um 25 fl. in der Voraussetzung gewährt, „daß er in diesem seinem Schulwesen mehreren Fleiß und Emsigkeit anwende." [134])

Allein diese Einnahmsquellen erschienen noch nicht sicher und ergiebig genug. Eine gedruckte kurfürstliche Resolution vom 4. Oktober 1783 weist nun auf neue Wege hin, auf denen eine Erhöhung der Lehrergehälter erzielt werden könnte. Die Eingangsworte zu obiger Resolution sind so charakteristisch, daß wir sie buchstäblich anfügen wollen. Sie lauten: „So

---

133) Die Bezahlung in Naturalien hatte damals nichts auffälliges, da auch hohe Beamte, wie Pfleger ꝛc. in solcher Form Einkünfte bezogen.

134) Ae. Sch.-A. L. Bd. VI.

sehnlich wir der Aufnahme des allg. deutschen Schul- und Erziehungswesens entgegen sehen und die Beförderung desselben in Unserm Staate zu Baiern und der oberen Pfalz, auch in den Herzogtümern Neuburg und Sulzbach allen Ernstes wünschen, so müssen wir doch erfahren, daß es vielen Schullehrern noch immer an dem nötigen Unterhalt fehle, wodurch es dann geschehen muß, daß sie denselben entweder anderwärtig suchen und daher ihre Schule als eine bloße Nebensache ansehen oder wohl gar vernachlässigen oder manchmal auch bis zu der niedrigsten Klasse der Menschen herabgewürdigt, elend darben müssen."

Zur Verbesserung ihrer Lage soll nun Folgendes beitragen: a) thunlichste Vereinigung der Mesner- und Schuldienste, b) die Stiftungen, Bruderschaften und Kirchen sollen nach Möglichkeit zur Leistung regelmäßiger Beiträge herangezogen werden, c) Naturalleistungen, d) in Gegenden mit wenig Schulen soll man Benefiziaten oder Religiosen veranlassen, neue Schulen zu gründen. [135]) Aus Anlaß dieses Generales wurden nun in Landsberg verschiedene Erhebungen gepflogen, welche zu folgenden Resultaten führten: 1. Der Volksschullehrer J. Gilg hatte folgendes Einkommen: a) Von der Stadt an Geld 25 fl., wovon er dem Abstanten 10 fl. bez., so daß bleibt 15 fl., b) vier Klafter Holz, angen. á 3 fl. 12 fl., c) jährliches Schulgeld 104 fl., d) für Stundenschul (Nachstunde) 30 fl., e) freie Wohnung, angenommen im Werte von 20 fl., so ergäbe sich ein Gesamteinkommen von 181 fl. 2. Die Vereinigung des Mesner- und Schuldienstes erschien in Landsberg wegen der mit jeder der beiden Stellen verbundenen Arbeitslast unthunlich und auch unnötig, da jede Stelle Genügendes eintrage. Für den Fall aber, daß Letzteres nicht die Anerkennung der hohen Stelle finden sollte, stellt der Magistrat die Vereinigung einer Organisten- oder Kantorstelle mit dem Schuldienste in Aussicht. Die eben dargelegte Einnahme des Schullehrers Gilg findet sich in einem Aktenstück vom 14. Jannar 1784 noch vermehrt um a) Ausstreichkreuzer 1 fl. 30 kr. b) Remuneration für Sekretärsdienste bei der lateinischen Kongregation 15 fl., im ganzen also um 16 fl. 30 kr. [136])

Als jedoch im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Gymnasiums im Jahre 1792 auch die Volksschule reorganisiert und ein zweiter Lehrer, der zugleich Pfarrmusikant war, aufgestellt wurde, fühlte sich Gilg in seinem Einkommen durch Entgang an Schulgeld und durch die projektierte Verlegung der Schulzeit von 8—10 auf 9—11, wodurch ihm das

135) Ae. Sch. A. L. Ae. Sch. A. L. Bd. VI.

136) Kr.-A. Landesdirektionsakt: „Die Stadt Landsberg und der Malteserorden."

Halten der einträglichen Nachstunde unmöglich gemacht worden wäre, verkürzt. Deshalb richtete er unterm 29. September 1792 eine Beschwerdeschrift an den Kurfürsten, deren Erfolg nicht bekannt ist.[137]) Nach definitiver Aufhebung des Gymnasiums im Jahre 1799 wurde der lateinische Schulfond auch zur Besoldung der Volksschullehrer herangezogen. So betrug im Jahre 1801 das Jahreseinkommen Gilgs 328 fl. 24 kr. Im Jahre 1807 dagegen gestaltete sich das Einkommen der beiden Lehrer, wie folgt: 1) Ign. Gilg (75 J. alt, mit 52 Dienstjahren) bezog: a) aus dem Schulfond 100 fl., b) an Schulgeld 67 fl. 12 kr., c) in Form einer Wohnung 46 fl. 24 kr., d) als Privatlehrer 20 fl., e) als Bruderschaftssekretär 34 fl., im ganzen 267 fl. 36 kr.; 2) Mich. Neumair im ganzen 177 fl. 59 kr.[138]) Es war also auch jetzt das schon im Jahre 1785 als Normalgehalt eines Schullehrers angesehene Jahreseinkommen von 300 fl. noch nicht ständig erreicht.[139])

Diese Einnahmequellen blieben im wesentlichen die ganze eben in Rede stehende Periode hindurch bestehen, nur daß infolge übereinstimmender Beschlüsse der Kirchenverwaltung und des Stadtmagistrates vom 7. Dezember 1843 beziehungsweise 5. Februar 1844 anläßlich der Wiedereinrichtung der weiblichen Klosterschule der Kantorendienst mit den Lehrerstellen definitiv verbunden wurde,[140]) während dies am Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts nur zeitweise vorgekommen war. So waren die Hilfslehrer Deininger und Neumair zugleich Choradstanten gewesen. Unter der Maßregel von 1843/44 hatten zunächst zu leiden die Lehrer Betz und Rottmanner; dann folgten Stöckl, Staudinger und Huber.

Was die Höhe des Lehreinkommens unmittelbar vor definitiver Verbindung der Kantoren- und Schulstellen betrifft, so mögen uns folgende Angaben über die Sachlage im Jahre 1841 belehren! In diesem Jahre bezog Lehrer Rottmanner 385 fl., Betz 320 fl. und Sporn 229 fl.[141])

Wesentlich anders lagen die Verhältnisse bei der Mädchenschule.

§ 2.

Mädchenschule.

Die Mädchenschule wurde bis 1809 von den Ursulinerinnen, von 1809

---

137) Kr.-A.

138) Kr.-A. & Ae. Sch.-A. L. Bd. VI.

139) Kr.-A.

140) Kirchenrechnung vom Jahre 1845/46 und Ratsprotokolle v. J. 1843/44.

141) Neue Reg. d. Stadtm. L K. I. Schubl. 11 Nr. 14 „Verhandlungen des Stadtmagistrats Landsberg betreffs Errichtung einer technischen Schule 1840–45."

bis 1845 von weltlichen Lehrerinnen und von da ab wieder von Nonnen, nämlich Dominikanerinnen, versehen. Darnach zerfällt notwendig auch die Dotierungsfrage in drei verschiedene Phasen, welche wir nacheinander in Kürze behandeln wollen.

a) Die Dotierung der Mädchenschule zur Zeit des Bestehens des Ursulinerklosters. Im allgemeinen waren in früheren Zeiten diejenigen Schulen, welche von Klöstern besorgt wurden, in finanzieller Beziehung am besten gestellt. Dies galt aber nur für jene Fälle, in denen das Kloster selbst in guten Vermögensverhältnissen sich befand. Zu dieser Art von Frauenklöstern hat aber das Ursulinerkloster in Landsberg in dem letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts bekanntlich durchaus nicht gezählt. Das ganze Kloster war aus bereits angedeuteten Gründen derart überschuldet worden, daß die Klosterpriorin Maria Anna Nepomucena sich genötigt sah, in einer Eingabe an den Kurfürsten, dat. v. 28. Dezember 1775, um Anweisung einer Pension von 500 fl. auf reichere Klöster und von 300 fl. auf die Schulkosten zu bitten. Das Kloster befand sich nämlich in so derangierten Umständen, daß vor kurzem zur Befriedigung der Gläubiger „das ganze Vermögen, so liegend als fahrend, sogar das ohnumgänglichnötige Haus- und Küchengerät gerichtlich versteigert worden." [142]) Aus einer Zusammenstellung aller Gläubiger des Ursulinerklosters vom Jahre 1776 ergiebt sich folgender Vermögensstand: A. Aktiva: 1) Fundationskapital 11,850 fl., 2) Klostergebäude, 3) Kirche und dazu gehörige res sacrae. B. Schulden ca. 170,000 fl., die sich zusammensetzen aus fast unzähligen größeren und kleineren Anleihen, welche das Kloster bei armen Dienstboten, wie bei begüterten Bauern und Bürgern gemacht hatte. [143])

Nachdem die Oberin vorerst zum geduldigen Ausharren ermahnt worden war, wurde dem Kloster durch allerh. Reskript vom 18. Juni 1776 ein Beitrag von 300 fl. aus dem allerh. Schulfond gewährt. Ob auch die Pension auf andere Klöster, von denen das Ursulinerinstitut ohnehin bereits 200 fl. bezog, angewiesen worden, war aus den vorliegenden Aktenstücken nicht mit Sicherheit zu entnehmen.

Als man aber die Jesuitengüter zur Gründung einer Malteserzunge verwendete, da wurde der Schulbeitrag an das Ursulinerkloster von dem Malte-

---

142) Kr.-A. Acta des geistl. Rates und der Kirchenadministration „Das fundationsmäßige Schulgeld des Klosters der Ursulinerinnen in Landsberg 1775—1806. Ger. Landsberg Fasz. 38 Nr. 10.

143) Ae. Sch.-A. L. Bd. VII. „Schulen, Schulfond, insonderheit die Auflösung des Ursulinerinstituts."

serordens-Kapitel bald (1781 oder 1787) auf 150 fl. vermindert und 1796 ganz eingezogen. [144])

Da das Malteserordenskapitel einem fürstlichen Auftrag zur Bezahlung wenigstens der 150 fl. nicht nachkam, so mußte die Sache auf dem Rechtswege zum Austrag kommen. Das Ordenskapitel behauptete, keinerlei Verpflichtungen zur Bezahlung des Schulbeitrags übernommen zu haben; dieser sei vielmehr aus der eigentlichen Schulfundation, zu welcher der Orden den pflichtgemäßen Beirag jährlich bezahle, zu leisten. Der Orden habe den freiwilligen Beitrag von 150 fl. zur Mädchenschule wegen des Streites mit dem Magistrate um die Schulfondsgüter und dessen ungünstigen Verlaufes zurückgezogen. [145]) Nach langen Untersuchungen wurde endlich im Jahre 1804 die Angelegenheit auf den Rechtsweg verwiesen und ein Fiskal zur Vertretung des Ursulinerklosters bestimmt. Vier Jahre später, am 8. August 1808, erließ endlich das Hofgericht ein Erkenntnis des Inhaltes, daß das Ursulinerkloster den Beweis zu erbringen habe, daß der Malteserorden bei der Uebernahme der Jesuitengüter die Leistung des Schulbeitrages übernommen habe. Auf Antrag wies nun aber der Revisionshof durch Erkenntnis vom 23. August 1809 der Johanniterordensgüter-Administration den Beweis zu, daß die ehemals zum Schulfond gewidmeten Güter vor dem Eintritte des ehevorigen Johanniterordens in den Besitz derselben von dem aus diesem Fond verwilligten Beitrage der deutschen Mädchenschule zu Landsberg à 300 fl. jährlich entledigt worden sei.

Und nun war man nach zehnjährigen schriftlichen und mündlichen Unterhandlungen und Gerichtssitzungen so klug, als wie zuvor. Am 24. November 1809 erging dann noch ein allerhöchstes Reskript, wodurch eine Vermittelung angeregt wurde, durch die eine Entscheidung des Appellationsgerichtes ferngehalten werden sollte. [146]) Daß nun der Vergleich, nachdem das Ursulinerkloster und die Malteserzunge eingezogen und somit die betr. Güter unter Kgl. Administration gestellt worden, eine positive Folge für den Landsberger Mädchenschulfond gehabt, war aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich. Uebrigens fiel später die ganze Ursulinerstiftung der Stadtgemeinde zu. Letztere hatte auch der an sich lokalen Stiftung von jeher namhafte Unterstützung, besonders in Holz, Bauausgaben u. s. f. gewährt. [147])

---

144) Die folgende Darstellung basiert auf den sub 142 zit. Akten des oberb. Kreisarchivs.

145) Siehe das Kapitel über die Fundierung der höheren Schulen!

146) Kr.-A. Deutsches Schulwesen Landsberg von 1810 - 13.

147) Kr.-A. wie 145 & Ae. Sch.-A. L. Bd. VII.

b) Die Zeit der weltlichen Lehrerinnen. 1809—1845. Da nach erfolgter Aufhebung des Ursulinerinstituts die Lehrerinnen noch so lange aus der Zahl der ehemaligen Nonnen genommen wurden, als brauchbare Kräfte unter ihnen vorhanden waren, so ist es von Interesse, die Vermögensverhältnisse des Klosters bei seiner Aufhebung kennen zu lernen.

Aus einer Zusammenstellung vom 17. Oktober 1808 ergibt sich folgender Stand der Aktiven:

1. Stiftungskapitalien 14 350 fl. 2. Realitäten: a) Kirche ꝛc. 2 500 fl., b) Klostergebäude 3500 fl., c) „Küchporte" 400 fl., d) Waschhaus 200 fl., e) Wohnung des Beichtvaters 400 fl., f) Klostergarten außer der Stadt 2 050 fl., g) 1 Tgw. Anger 300 fl., h) 4½ Tgw. Anger 225 fl., i) 15 Tgw. Wiesen 150 fl., 3. Mobilien: a) Kirchensilber 2 664 fl., b) Hausmobilien 1080 fl., c) 8 Stück Rindvieh 204 fl., im ganzen also: 28 024 fl. [148]) Ueber den damaligen Schuldenstand des Klosters sind uns Aktenstücke nicht vorgelegen, doch ist wohl anzunehmen, daß nach Abzug der nötigen Ausgaben auf Pensionen ꝛc. von den Einnahmen des Ursulinerfonds wenig übrig geblieben sei. Von besonderem Werte war sicher in der ganzen Hinterlassenschaft des Klosters das Gebäude, welches in der Folge als Mädchenschulgebäude, dann aber auch als Lateinschulgebäude und auch längere Zeit als Knabenschulhaus Verwendung gefunden hat. Da, wie erwähnt, die ausgetretenen Nonnen teilweise noch Lehrerinnen blieben, so dürfte auch ein Einblick in die Leistungen des Ursulinerinnenfonds, wie sie aus einer Spezifikation aus dem Jahre 1821 ersichtlich sind, willkommen sein. [149]) Darnach wurde im Jahre 1820 ausgegeben: A) auf Dienstexigenz und Administration 49 fl. 7 kr. 2 dl.; B) für den Priester 40 fl. 48 kr.; C) auf Alimentionen: 1) Ursula Wiedmann 175 fl., 2) Maria Anna Oberst 175 fl., 3) Antonia Seidner 175 fl., 4) Schwester Marta Geißlmair 125 fl., die Frauen Oberst und Seidner waren neben der Anna Winterhalter noch 1822 in Thätigkeit; [150]) D) an kleineren Ausgaben circa 30 fl.

Aber auch der lateinische Schulfond wurde für die Mädchenschule in Anspruch genommen, um die unzureichenden Gehälter der Lehrerinnen aufzubessern. So erfahren wir aus obiger Spezifikation, daß im Jahre 1820 die Lehrerin Aloisia Winterhalter 150 fl. aus diesem Fonde erhalten hat. Daß aber in dieser Zeit bei den Lehrerinnen, wie früher bei den Lehrern, die Schulgelder eine große Rolle gespielt haben, ist erklärlich, und es ist

---

148) Ae. Sch.-A. L. Bd. VII.

149) Ae. Sch.-A. L. Bd. VII.

150) Ae. Sch.-A. L. Bd. VI. Akta der k. Lokalschulinsp. Landsberg 1822—1830.

bei der Organisation des Mädchenschulwesens vom 17. Dezember 1814 das wöchentliche Schulgeld für den Kopf auf 2 kr. festgesetzt worden. Allein von prinzipieller Bedeutung und den Geist der neuen besseren Zeit verratend, ist die, wie es scheint, nicht lange aufrecht erhaltene Bestimmung in der angeführten Entschließung, daß das Schulgeld in den Lokalschulfond zu fließen habe und hieraus der Lehrerin Aloisia Winterhalter ein quartalsweise zahlbarer Gehalt von 150 fl. pro Jahr gewährt werden solle. Dieser Gehalt sollte nach Besserung des Lokalschulfonds entsprechend erhöht werden. Daß auch den Lehrerinnen Naturalbezüge an Holz und Wohnung zugesprochen waren, steht fest.

Im Jahre 1828 bezog die damalige Mädchenlehrerin Aloisia Singer außer dem Betrage der Schulgelder 200 fl. und eine Schulpräparandin Neumayr 50 fl.

Im Jahre 1841 bezog die erste Lehrerin 375, die zweite 265 und die dritte 165 fl. [152])

c) Die Zeit der Dominikanerinnen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß in der Zeit der Regierung des Königs Ludwig I. die Vorliebe für Klosterschulen sich wieder derart steigerte, daß man allenthalben an Errichtung solcher Institute ging. Auch die Landsberger Stadtverwaltung, an deren Spitze die Herren Kloo als Bürgermeister, Zech als Rechtsrat, Kauth Jos., Grasmann, Keck, Rieder, Berger, Schindler und Knöpfle als Magistratsräte standen, glaubte dem Drängen der Gemeindebevollmächtigten nach Errichtung einer weiblichen Klosterschule im Jahre 1843 nicht mehr länger widerstehen zu sollen. Am 30. November 1843 wurde beschlossen, die Wiedererrichtung einer weiblichen Klosterschule zu betreiben. [153]) Als Sustentation dieses Institutes wurde ausgewiesen: 1) die Ursulinerstiftung mit allen ihren Gebäuden, Holzteilen, Kapitalien und Dominikalien; 2) aus der Schulstiftung ein alljährlicher Zuschuß von 400 fl., der dann am 26. Februar 1844 auf 500 erhöht wurde; 3) aus der Spitalstiftung 15 Klafter Holz und 4) aus der Stadtkammerkasse ein jährlicher Zuschuß von 300 fl. Da sich indes diese Dotation zur Gründung eines selbständigen Konvents als nicht ausreichend erwies, wurde am 26. Februar 1844 u. a. auch beschlossen, die Adaptierung des Ursulinerklosters zur Wohnung und zum Schulgebrauch des einzuführenden Konvents, wie auch die ständigen Bauausgaben, auf Stadtkosten zu übernehmen. Auf Grund dieser Vorverhandlungen nun wurde mit der Frau Priorin des Konventes der Dominikanerinnen zu

---

151) Wie oben.

152) Neue Reg. d. Stadtm. L. Kasten I., Schubl. 11 Nr. 14.

153) Ratsprotokoll d. Stadt Landsberg 1843/44 und Neue Registr. d. Stadtmag. Abt. IX. F. 14 Nr. 3 „Ursulinerkloster, Wiedererrichtung desselben.“

St. Ursula in Augsburg am 12. März 1845 ein Vertrag abgeschlossen, der laut Regg.-Entschl. vom 30. Mai dess. Jahres die Allerhöchste Bestätigung unter dem Vorbehalt erhalten hatte, daß das Eigentumsrecht gegenüber dem Ursulinerfond der Stadtgemeinde verblieb. [154])

In der grundlegenden Sitzung vom 30. November 1843 war ferner beschlossen worden, die bisher angestellt gewesenen weltlichen Lehrerinnen vom Zeitpunkt der Eröffnung der Klosterschule an ihrer Stellen zu entheben und ihnen zur Anerkennung ihrer eifrigen, treuen und mit bestem Erfolge geleisteten langjährigen Dienste eine widerrufliche, nach der Größe ihres bisherigen Gehaltes und der Zeit ihres Wirkens berechnete Alimentation auf Rechnung des Schulfondes zu verabfolgen, und zwar der Lehrerin Aloisia Singer aus einem Gehalt von 350 fl. 157 fl. 30 kr., der Lehrerin Anna Rief aus einem Gehalte von 250 fl. 112 fl. 30 kr. und der Lehrerin Katharina Rief aus einem Gehalte von 150 fl. 60 fl. Dieser Beschluß hat jedoch später noch mehrfache Aenderungen zu Gunsten der beteiligten Lehrerinnen, die auch ihre Dienstwohnungen im Klostergebäude verlassen mußten, erlitten.

§ 3.

Gemeinsames.

Im allgemeinen galt also in dieser Periode der Grundsatz, daß die Lehrer an Volksschulen von den Schulgeldern, Stiftungsleistungen und dgl. bezahlt werden sollten, während die Gemeinde als solche nur subsidiarisch für die Lehrergehalte aufzukommen hatte. [155]) Aehnliches gilt von den Kleinkinderanstalten. So wurde im Jahre 1859 in Landsberg auch eine Kinderbewahranstalt durch einen Kapitalsstock von 500 fl. aus Mitteln der Sparkasse und durch eine Schenkung von 200 fl. begründet. [156])

---

3. Kapitel.

Lehrplan, Lehrbücher und Methode.

§. 1.

Lehrplan.

In dem eben zur Besprechung vorliegenden Geschichtsabschnitt hat der Lehrplan in Bayern und damit auch in Landsberg mannigfache Abänderungen

154) Am 28. u. 29. Sept. wurde dann das Kloster mittels feierlichen Empfangs der Konventualinen, Gottesdienstes und Extradition der Nutznießungsgüter eröffnet.

155) Bavaria II. S. 967.

156) Rechnung d. Kleinkinderbewahranstalt Landsberg 1869.

erfahren. Beschränken wir uns der Uebersichtlichkeit wegen zunächst auf die Nennung der Lehrpläne, welche in diesem Zeitabschnitt zur Einführung gelangt sind, um dann einen jeden von ihnen einer kurzen Besprechung zu unterziehen! Lehrpläne erschienen in folgenden Jahren: 1770/71, 1804/6, 1811.

1. Der Lehrplan von 1770/71. [157]) Dieser erschien unter dem Einflusse Brauns am 18. September 1770. Der Unterricht sollte in sechs Klassen erteilt werden. In der I. Klasse wurde gelernt: Buchstaben kennen und aussprechen; in der II. Lesen, die ersten Regeln der Sprachkunst, Anfang des Schreibens; in der III. Förmliches Schreiben, Regeln der Schönschreibkunst; in der IV. systematische Darstellung der Regeln der deutschen Sprachkunst; in der V. Rechenkunst; in der VI. Anfangsgründe der deutschen Briefkunst. Religionsunterricht wurde in allen Klassen erteilt.

Die genaue Einhaltung dieses Lehrplanes wurde durch kurfürstliche Verordnung vom 5. Februar 1771 wiederholt eingeschärft. [158])

2. Der Lehrplan von 1804 [159]) gruppiert den gesamten Unterrichtsstoff nach den Ueberschriften: Gott, Mensch, Natur, Kunst, Sprache und Zahl- und Maßverhältnisse. Innerhalb dieser Gruppen ist der Lehrstoff in drei nach Extension und Intension verschiedene Abteilungen geschieden, drei zweijährigen Klassen, in welche die Schülerschaft zerfiel, entsprechend. Charakteristisch daran ist also, daß sämtliche Unterrichtsgegenstände bereits auf der untersten Unterrichtsstufe vertreten sind, also gleichzeitig begonnen werden. [160]) Im einzelnen ergibt sich folgende Gliederung:

I. Gott. In der unteren Schülerklasse. a) Begründung der Begriffe: Gott, Religion, Sittlichkeit. b) Erweckung des religiös. und sittlichen Gefühls durch kurze biblische und andere moralische Erzählungen. c) Sittenlehren. d) Uebung der vornehmsten Kindertugenden: Reinlichkeit, Ordnung, Folgsamkeit, Verträglichkeit, Bescheidenheit ꝛc. e) Erste Anleitung zum Beten: Erklärung des Gebetes des Herrn und der Gebote Gottes. f) Erzählungen aus dem Leben Jesu, des Stifters der christl. Religion und des vorzüglichen Kinderfreundes.

---

157) Sammlung d. neuest. u. merkwürdigsten kurbaier. Generalien 1775. Lipowsky S. 319 ff. Bav. Bd. II. S. 390. Einen Abdruck enthält Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, IV. S. 4 ꝛc. Dieses Werk ist übrigens, so weit es nicht blos Urkunden bietet, mit großer Vorsicht zu gebrauchen; denn der Autor ist nachweisbar ungenügend unterrichtet und konfessionell tendenziös.

158) Ae. Sch.-A. L. Bd. I.

159) Lehrplan für die Volksschulen in Baiern. Nebst einer dazu gehörigen Instruktion für Lehrer und Lehrerinnen. Bd. I. München im K. Zentralschulbücherverl.

160) Ein Standpunkt, der auch von modernen Volksschulpädagogen, z. B. Dörpfeld in seinen Grundlinien zu einer Theorie des Lehrplans, wieder vertreten ist.

2. In der mittleren Schülerklasse. a) Uebung des religiösen Gefühls durch kurze, bibl. und andere moralische Erzählungen. b) Fortsetzung kurzer Sittensprüche. c) Moralische Sprichwörter. d) Fortges. Erklärung des Gebetes des Herrn. e) Geschichte Jesu ausführlicher und mit fruchtbaren Anwendungen. f) Fortgesetzte Tugendübung in Verbindung mit dem ersten Unterricht in den Sakramenten. g) Erklärung der Evangelien.

3. In der oberen Schülerklasse. a) Zur Uebung des religiösen und sittlichen Gefühls werden zweckmäßige, längere biblische Erzählungen ausgewählt. b) Fortsetzung der Sittensprüche als praktischer Weisheits- und Klugheitsregeln. e) Vollendung der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu. Erlösung. Stiftung der Kirche. Heiligung. Fortgesetzter Unterricht von den Sakramenten. d) Erklärung der Evangelien.

II. Mensch. 1. In der unteren Klasse. a) Leib: 1) Bewegung des Kopfes, Rumpfes und der Glieder. 2. Die nötigsten Gesundheitsregeln zur Verhütung übler Folgen, welche durch Unreinlichkeit entstehen. 3. Die ersten Lehren der Wohlanständigkeit gegenüber Lehrern, Mitschülern, Eltern, Geschwistern und Hausgenossen. 4) Gymnastik: Praktische Anleitung zu verschiedenen Stellungen und Bewegungen im Schulgarten und auf Spaziergängen. b) Seele: 1. Sinnliche Eindrücke, Wahrnehmungen und daraus folgende Empfindungen. 2. Gedanken: gute, böse; Wahrheit, Lüge; gutes und böses Gewissen. 3. Wille. Freiheit des Willens. 4) Fortdauer der Seele, Begründung des Glaubens an die Ewigkeit, an Belohnung und Strafe. c) Menschengeschichte. Nach der Bibel von der Erschaffung der Welt bis zum Turmbau zu Babel.

2. In der mittleren Schülerklasse. a) Leib. Erweiterung der in der 1. Klasse angeführten Punkte. b) Seele. 1. Empfinden: Neigung—Abneigung; Lust—Unlust; Begierde—Ekel; Leidenschaft—Abscheu. 2) Denken: Gedächtnis, Einbildungskraft, Verstand, Urteilskraft. 3) Wollen. Gewöhnung an das Gute ꝛc. 4. Unsterblichkeit. c) Menschengeschichte. Vom Turmbau zu Babel bis zur Geschichte der Assyrer, Aegypter, Phönizier, Hebräer und Israeliten einschließlich, vornehmlich nach der Bibel.

3. In der oberen Klasse. a) Leib: 1) Eingeweide des Menschen und deren Verrichtungen. 2) Gesundheitsregeln zur Verhütung der gemeinsten innerlichen Krankheiten. 3) Fortgesetzte Uebung der Wohlanständigkeit. 4) Gymnast. Uebungen. b) Seele. Fortsetzung. c) Menschengeschichte. Israeliten in Kanaan, Abgötterei, Richter und Könige; Aegypten, Griechenland, Italien, Deutschland, vaterländische Geschichte.

III. Natur. In der unteren Schülerklasse. a) Naturgeschichte: 1) Tierreich; Erzählung von den gewöhnlichsten Haustieren, ihrer Gestalt, Lebensart, Nutzbarkeit ꝛc. 2) Pflanzen: Die alltäglichen Pflanzen, welche

den Kindern zur Nahrung oder Kleidung dienen. Vorzeigung einiger Giftpflanzen in Bild und Natur. 3) Mineralien: einige sind vorzuzeigen und darüber wird leicht zu Merkendes erzählt. b) Naturlehre. 1) Luft als Lebensbedingung, Wind, Stürme. 2) Feuer: Licht, Wärme, Nutzen, Schaden, Behutsamkeit mit Feuer. 3) Wasser: Nutzen und Notwendigkeit. Dampf, Tau, Reif, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Eis ꝛc. 4) Erde: als Körper und Bestandteil anderer Körper; die gewöhnlichsten Erdarten und ihr vorzüglicher Gebrauch. c) Erdbeschreibung. 1) Feste und flüssige Teile der Erde: Garten, Wiese, Feld, Wald, Berg, Thal, Quelle, Bach, Fluß, Teich, Sumpf, See u. dgl. 2) Gesichtskreis nach den vier Himmelsgegenden. 3) Verschiedenheit des Klimas. 4) Lage des Wohnortes.

2. In der mittleren Klasse. a) Naturgeschichte: 1) Tierreich. Inländische, nicht zahme vierfüßige Tiere, Vögel, Fische, Würmer, Insekten. Ihre Nützlichkeit und Schädlichkeit. 2) Pflanzen. Teile, Entstehung, Wachstum, Nutzen derselben überhaupt und einiger eßbarer, heilender und färbender insbesondere. 3) Mineralien. Entstehungsweise, Zubereitung einiger zum Gebrauche vorzüglich unentbehrlicher. Erden und Steine, Salze, brennliche Körper, Metalle. b) Naturlehre: 1) Lufterscheinungen, welche Irrtum und Aberglauben veranlassen, 2) Feuer und 3) Wasser in Hinsicht auf ihre Erscheinungen, ihren Nutzen und Einfluß, wobei kleine Versuche angestellt werden können. 4) Erde. Erdschichten, Berge, Gebirge, Vulkane, Erderschütterungen und dgl. c) Erdbeschreibung. 1) Meere, Ozean. 2) Festes Land: alte und neue Welt. 3) Hauptteile der Erde. 4) Bayerns Lage, Städte, Flüsse, vorzüglichste Produkte.

3. In der oberen Klasse. a) Naturgeschichte: Fortsetzung von den merkwürdigsten wilden Tieren. Giftpflanzen. Mineralien mit beständiger Rücksicht auf Gewerbe, Hauswirtschaft, Handel ꝛc. b) Naturlehre: Luft, Feuer, Wasser, Erde. Fortsetzung mit kleinen Versuchen. c) Erdbeschreibung: Deutschlands Figur, Flüsse, Seen, Meere. Europas Hauptländer, Hauptstädte, Hauptflüsse und dgl., Eigenheiten der verschiedenen Nationen, vornehmste Produkte der europ. Hauptländer u. s. w. Uebung im Entwerfen der Länderkarten mit freier Hand.

IV. Kunst. 1. In der unteren Klasse. Erzählungen von den vornehmsten Handwerkern und Künstlern, welche die Produkte der Natur verarbeiten, a) aus dem Tierreiche zu Nahrung, Kleidung und Lebensbequemlichkeit; b) aus dem Pflanzenreiche für Speise und Getränke, Kleider und Hausrat, zur Lebensbequemlichkeit verschiedener Art; c) aus dem Mineralreich: Vergleichung verschiedener Waaren aus Gold, Silber, Eisen, Thon, Stein u. s. w.

2. In der mittleren Klasse. Handwerks- und Kunstprodukte des Tier-, Pflanzen- und Mineralreiches.

3. In der oberen Klasse. Fortsetzung von denjenigen Handwerkern und Künstlern, welche die Naturprodukte zu Waaren- und Kunstgegenständen verarbeiten.

V. Sprache. 1. In der unteren Klasse. a) Sprache: Vor- und Nachsprechen einzelner Wörter und kleiner Redesätze; Berichtigung der Aussprache, der Sprachtöne und Sprachlaute; Uebung des mündlichen Vortrages durch kurze Erzählungen aus dem Kinderleben. b) Lesen: Kenntnis aller Druckschriftzeichen, langsames Lesen mit Verstand und Ausdruck; c) Schreiben: Die Grundstriche der kleinen Kurrentschrift bis zum Schreiben von Buchstaben und einzelnen Wörtern. d) Sprachlehre: praktische Kenntnis der wichtigsten Redeteile und Anleitung zum Beugen und Abändern derselben; richtige Bestimmung einiger sehr oft vorkommender Wörter, welche ähnliche Laute aber doch eine verschiedene Schreibart und Bedeutung haben.

2. In der mittleren Klasse. a) Sprechen: fortgesetztes reines Vor- und Nachsprechen längerer Redesätze, Denksprüche, Sprichwörter u. s. w.; fortgesetzte Uebung der Kinder im mündlichen Vortrage durch eigene Erzählung des Gehörten und Gelesenen. b) Lesen: Fertiglesen in verschiedenen Druck- und Schriftarten mit Verstand und Ausdruck. c) Schreiben: Schönschreibübungen nach Vorschriften verschiedenen Inhalts. d) Sprachlehre: vollständige Kenntnis aller Redeteile nebst ihren Beugungen und Abänderungen in allen Fällen. Anwendung dieser Kenntnis in kleinen Aufsätzen. e) Rechtschreiblehre: Grundgesetze der Orthographie; Zergliederung hörbarer Wörter in ihre tönenden und lautenden Bestandteile; Abstammung und Abteilung der Wörter; Kenntnis aller Unterscheidungszeichen und der gewöhnlichsten Abkürzungen; Gebrauch großer Anfangsbuchstaben Unterscheidung gleich lautender und ungleich geschriebener Wörter.

3. In der oberen Klasse. a) Sprechen: Fortsetzung der Sprechübungen in Erzählungen und Beschreibungen; fortgesetzte praktische Anleitung zur richtigen Aussprache und zur Reinheit im Ausdrucke. b) Lesen: Fortsetzung des Fertiglesens mit Verstand und Ausdruck in verschiedenen Schrift- und Druckarten; Uebung im Deklamieren und Vorlesen. c) Schreiben: Fortsetzung der Uebungen im Schönschreiben ohne Linien und Vorschriften. d) Sprachlehre: fortgesetzter Sprachunterricht besonders über die unregelmäßigen Redewörter, über die vorzüglichsten Eigenschaften einer guten Schreibart; Anwendung der erlangten Sprachkenntnisse in hiezu geeigneten praktischen Aufsätzen, kleinen Beschreibungen, Erzählungen, Nachrichten, Bescheinigungen, Quittungen, Geschäfts- und Freundschaftsbriefen. e) Rechtschreiblehre: Anwendung der Rechtschreibgesetze in zweckmäßigen Aufgaben;

fortgesetzte Uebung im Unterscheiden gleich lautender Wörter und im richtigen Gebrauche der Unterscheidungszeichen.

VI. Zahl- und Maßverhältnisse. 1. In der unteren Klasse. a) Kopfrechnen: anschauliche Entwicklung der Begriffe Einheit und Mehrheit; Zählübungen von 1 bis 10 und dann von 10—100 vor- und rückwärts; leichte Beispiele vom Vermehren und Vermindern der Zahlen als Grund eines anschaulichen Einmaleins. b) Tafelrechnen: Kenntnis der Zeichen für Einheit und Mehrheit; Schreibung und Lesung der Zahlzeichen von 1 bis 100; kleine Rechnungsaufgaben von Zusammenzählen und Abziehen mit benannten Gegenständen, z. B. Gulden, Kreuzer, Heller, Pfund, Lot, Ellen 2c. c) Vorübung zum Messen mit Hand und Auge: Kenntnis der Grundlinien; Zeichnung der Grundlinien und Beurteilung derselben; leichte Umrißzeichnung verschiedener Natur- und Kunstgegenstände zur Uebung der Hand und des Auges im Beobachten der Verhältnisse der Gegenstände. d) Messen mit Maßen: Kenntnis der gewöhnlichen Längen- und Zeitmaße, der Gewichte, der Maße der festen und flüssigen Körper; Uebung im Messen und Wägen verschiedener Körper mit den bekannten Maßen und Gewichten.

2. In der Mittelklasse. a) Kopfrechnen: Uebung im Zählen mit Einheiten und Mehrheiten von 100 bis 1000 vor- und rückwärts; Uebung der zweiten und dritten Rechnungsart; Anleitung zu leichten Rechnungsvorteilen. b) Tafelrechnen: Anschreiben vorgesprochener Zahlen und Uebung im Lesen geschriebener Zahlen; einfache Rechnungsaufgaben nach den vier Rechnungsarten mit benannten und unbenannten Zahlen. c) Messen mit Maßen: Fortgesetzte Kenntnis der Länge-, Schwere-, Inhalts-, Zeit- und anderer Maße; fortgesetzte Uebung im wirklichen Gebrauche derselben. d) Messen mit Hand und Auge: Fortsetzung der freien Handzeichnungen; leichte Umrisse und Zeichnung von verschiedenen Gegenständen aus der Natur und Kunst nach Musterbildern.

3. In der Oberklasse. a) Kopfrechnen: Fortsetzung in größeren Zählübungen; Fortsetzung der vier Rechnungsarten in einfachen und zusammengesetzten Beispielen; ordentliche Zusammenstellung der wichtigsten Rechnungsvorteile aus dem Kopfe mit Angabe des Grundes. b) Rechnen an der Tafel: Uebung im Lesen und Anschreiben der Zahlen bis zu Millionen; zusammengesetzte Rechnungsaufgaben aus den vier Rechnungsarten, so wie sie im bürgerlichen Leben vorkommen; Anleitung und Uebung in der Regeldetri in der Reesischen Regel und in den leichtesten Brüchen nebst ihrer Auflösung. c) Messen mit Maßen: Wiederholung und Erweiterung der so notwendigen Kenntnisse von Maßen, Gewichten und geometrischen Körpern; praktische Anweisung zum Gebrauche des Zirkels,

des verjüngten Maßstabes, des Winkelmaßes bei Verfertigung geometrischer Figuren und dgl. d) Messen mit dem Auge. Fortsetzung der freien Handzeichnungen verschiedener Gegenstände nach der Natur mit Beobachtung ihrer Figurenverhältnisse nach dem Augenmaße.

Hatte nun dieser Lehrplan gegenüber den Plänen von 1682 und 1770 unbestreitbare Vorzüge, wie größere Systematik, eingehendere und bestimmtere Darlegung des Materials, bestimmte Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Jahrgänge, so läßt sich doch ebensowenig in Abrede stellen, daß in demselben zu vielerlei verlangt und daß die hiedurch herbeigeführte Ueberbürdung noch erhöht wurde durch ungleiche Verteilung der Arbeit auf die verschiedenen Jahresklassen, indem zugleich mit allen Unterrichtsfächern auf der untersten Stufe begonnen wurde. Es kann uns daher nicht wundern, daß sich in einer Zeit, wo auch die große Mehrzahl der Lehrer keine ausreichende Vorbildung besaß, eine unwiderstehliche Opposition gegen diesen Plan regte. So erklärt sich die nähere „Bestimmung des Lehrplanes" vom Jahre 1811.

3. Der Lehrplan von 1811.[161]) Die nähere Bestimmung der Lehrordnung in den verschiedenen Klassen der Volksschulen war in der That nichts anderes, als ein neuer Lehrplan. In der Vorerinnerung sind als Gründe der Aenderung angegeben, daß einesteils die Lehrer bei weitem nicht alle die nötige Geschicklichkeit gehabt, ihre Schüler schon in den unteren Klassen mit den zahlreichen Lehrgegenständen in nutzbringender Weise vertraut zu machen, und anderenteils auch die Schüler durch die Anhäufung des Lehrstoffes zerstreut oder abgeschreckt worden seien. Die Anhäufung der der Lehrgegenstände in den unteren Kursen habe daher Ungründlichkeit in den Elementarfächern zur Folge gehabt, welche hinwiederum in den oberen Klassen nicht gestattete, den andern Unterrichtsfächern die ihnen zugewiesene Zeit unverkürzt zu widmen. Auf Grund dieser unangenehmen Erfahrungen sollte in der Folge das Hauptgewicht auf die unbedingt notwendigen Gegenstände (Lesen, Schreiben, Rechnen und Religionslehre) gelegt und diesen in der Unter- und Mittelklasse in der Regel alle Zeit ausschließlich gewidmet werden, während in der Oberklasse neben diesen Hauptgegenständen auch die „gemeinnützlichen Gegenstände" behandelt werden sollten. Dabei sollten Wohlanständigkeits- und Gesundheitslehre, sowie Gymnastik nur mehr eine gelegentliche Behandlung erfahren und aus der zweiten Hauptklasse der Unterrichtsgegenstände, den gemeinnützlichen (Mensch, Natur und Kunst) als besonders berücksichtigenswert betrachtet werden: Erdbeschreibung und Menschengeschichte.

---

161) Lehrplan f. d. Volksschulen in Bayern. 2. Auflage mit einer näheren Bestimmung der Lehrordnung. III. Teil. München 1811.

Geometrische und zeichnerische Uebungen waren nur soweit zu berücksichtigen, als es die zu gewinnende Zeit und die Kräfte der Schüler gestatteten; ebenso, wie hier, sind auch die Forderungen in den notwendigen Gegenständen gegenüber dem Lehrplan von 1804 bescheidener, und es wird die Vermittlung der über diesen bescheidenen Rahmen hinausgehenden Bildung von der Volksschule in weiser Selbstbeschränkung einer höheren Schule, der Realschule, zugewiesen; dagegen soll von nun an Singen in allen Volksschulen bei Beginn der Vormittags- und Schluß der Nachmittagsstunden geübt werden. Von großer Bedeutung für Beurteilung dieser Bestimmungen ist ferner der Umstand, daß bei Fixierung der Unterrichtsaufgaben aller drei Klassen stets die materielle Aufgabe, d. h. das Maß der zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten, von der formellen Aufgabe oder den Erfordernissen der Uebung des Geistes nach Gedächtnis, Verstand und Einbildungskraft geschieden ist, so daß der materiellen und formellen Ausbildung gleich große Bedeutung beigelegt wird. Die formelle Geistesbildung soll aber auf Grund der Gegenstände der materiellen erfolgen, und es besteht sonach der wünschenswerte organische Zusammenhang zwischen den beiden Seiten des Unterrichtes.

Da dieser Lehrplan im wesentlichen bis in die sechziger Jahre, der Ära der Kreisschulpläne rc., maßgebend geblieben ist, und die an manchen Orten aufgestellten Lokalschulpläne sich nach diesem zu richten hatten, so können wir uns nun der Besprechung der Lehrbücher zuwenden.

§ 2.

Lehrbücher.

Infolge der Organisation vom Jahre 1770 wurden folgende neue Lehrmittel eingeführt:

1. Buchstabentabellen und Buchstabierbüchlein nebst den Regeln von der Kenntnis und Aussprache der Buchstaben und Silben.

2. Lesbüchlein, das zugleich den Inhalt für Vorschriften geben kann, Katechismus und Evangelium.

3. Regeln der Schönschreibkunst mit Tabellen, dann von Buchstaben, Silben und Wörtern nebst den Regeln der Kalligraphie.

4. Kleine Sprachkunst.

5. Anfangsgründe zum Rechnen.

6. Kurze Anleitung zur Briefkunst. [162])

Da uns diese Büchlein alle, mit Ausnahme der Nr. 4, welche aber von der bereits früher besprochenen „Anleitung zur deutschen Sprachkunst"

---

162) Lipowsky S. 320.

höchstens durch den Umfang verschieden sein wird, vorgelegen sind, so wollen wir sie kurz Revue passieren lassen.

1. Churbaierisches neueingerichtetes A-B-C oder Buchstabentabelle, nebst einer Erklärung, herausgegeben für die I. Klasse der Kinder. München, 1771, Joh. N. Fritz. Das Werkchen besteht aus einer Buchstabentabelle und einer Erklärung hiezu, der sogenannten Buchstabenlehre. Die Tabelle enthält die Druckbuchstaben, und zwar in folgender Weise: 1. das große Alphabet in zwei verschiedenen Formen, 2. das kleine ebenso; 3. die Vokale in großer und kleiner Druckform; 4. die Konsonanten ebenso; hierauf folgen 5. die Buchstaben sämtlich in versetzter Reihenfolge, dann 6. nach der Bildung aus einem Hauptstriche (i, j, r, x, c, e, l, k, t, ſ, f) und aus mehreren (n, u, o, v, a, d, p, q, g, y, h, b, z; m, w, s, ß, ſt, tz.) Daran schließen sich 7. die Doppelvokale in großer und kleiner Druckform und hieran endlich 8. die Doppelkonsanten, welche wieder in gleiche (ſſ, ll, mm, ß ꝛc.) und ungleiche (br, bl, ch, ck, cr, ct, dr, fl, fr, gl, gn, gr, kl, kr, pf, pl, pr, pſ, ſch, ſp, ſt, tr, tz) geschieden werden. Nr. 9 bietet noch eine Beigabe unter dem Namen „Versalbuchstaben“ (reiche verzierte Jutialbuchstaben). Die hierauf folgende Erklärung der einzelnen Teile der Tabelle ist zunächst, so lange die Schüler nicht lesen können, für den Lehrer bestimmt. An die Erklärungen schließen sich als Zugabe das lateinische Alphabet, sowie die deutschen und römischen Ziffern.

Ein eigenes Büchlein war wieder: Churbaierisches neu eingerichtetes Namen- und Buchstabierbüchlein. München 1771. Nep. Fritz.

Es besteht aus 8 Seiten (Tabellen) zur Uebung und vier Seiten dazu gehöriger Erklärungen. Die erste Tabelle enthält einsilbige, die zweite zweisilbige Wörter mit je einem Konsonanten zwischen zwei Vokalen, die dritte zweisilbige mit Doppelkonsonanten in der Mitte, die vierte zweisilbige Wörter mit mehreren Konsonanten in der Mitte, die fünfte zweisilbige Wörter mit Vor- oder Nachsilben, die sechste zweisilbige zusammengesetzte Wörter; die siebente Tabelle enthält mehrsilbige Wörter und die achte einige kurze und leichte Sätzchen.

2. Von gleichem Interesse ist das „Churbaierische neueingerichtete Lesbüchlein“ für die II. Klasse der Kinder. München 1770 bei Nep. Fritz.

Das Werkchen umfaßt folgende sechs Abschnitte: vorläufige Regeln, um gut lesen zu lernen; Uebung im Lesen mit getrennten Silben; Uebung im Lesen mit ungetrennten Silben; von den Unterscheidungszeichen und deren Beobachtung im Lesen; von der Uebung im Verselesen. Zugabe von Abkürzungen. Der erste, vierte und fünfte Abschnitt leiten die folgenden praktischen

Uebungen mit Regeln in katechetischer Form ein. Das richtige Verständnis der Bezeichnung Buchstabier- und Lesbüchlein lehrt uns die Antwort auf die Frage: „Was heißt Lesen?“ Sie heißt, „die Buchstaben, welche zu einer Silbe und einem Worte gehören, gleich zusammen aussprechen, ohne sie vorher einzeln zu nennen, wie es bei dem Buchstabieren geschieht.“ Demnach konnte man die erste Schülerklasse auch die A-B-C- oder Buchstabierklasse im Gegensatz zu der zweiten oder Leseklasse nennen.

Was den Inhalt der Lesestücke anbelangt, so sei kurz Folgendes bemerkt: Der II. Abschnitt enthält zunächst das Kreuzzeichen, Vaterunser, den englischen Gruß, das apostolische Glaubensbekenntnis. Im III. Abschnitte treffen wir neben Sätzen allgemeinen Inhalts einen „Inbegriff der Geschichte unsrer hl. Religion,“ welcher dritthalb Seiten umfaßt. Der fünfte Abschnitt enthält kleinere Gedichtchen meist weltlichen Inhalts mit moralischen Grundgedanken, vorzugsweise Fabeln. Nirgends findet ein Blick in die Umgebung des Kindes und die Natur statt.

Auch die Form der Sätze läßt sich nicht überall als eine für diese Stufe geeignete ansehen; denn wir lesen beispielsweise am Anfang des III. Abschnittes folgenden langatmigen Erguß: „Wir müssen immer leben, als wenn dies unser letzter Tag wäre, und wir müssen immer bereit sein, Gott Rechenschaft abzulegen, wenn er uns zu seinem Richterstuhle ruft.“

3. In der III. Klasse fand das Büchlein, „Regeln der deutschen Schönschreibkunst nebst den hiezu nötigen Tabellen,“ in München bei Nep. Fritz verlegt, Anwendung, nachdem laut Lehrplans die Elemente des Schreibens schon in der I. und II. Klasse gelehrt worden waren.

Das Werkchen enthält eine längere Reihe von Erörterungen und Vorschriften über das Schreiben, die Arten der Schrift (Kurrent-, Kanzlei- und Frakturschrift), die Arten der deutschen Buchstaben (kurze, überzeilige, unterzeilige, lange, einfache, vermischte), die Anforderungen an eine schöne Handschrift (Schönheit der Buchstabenform, Parallelität der Grundstriche, gleiche Höhe der gleichartigen Buchstaben, entsprechenden Abstand der einzelnen Buchstaben, Wörter und Zeilen von einander, Geradheit der Schreiblinien, Zusammendhängendheit der Buchstaben ꝛc. ꝛc.), welche größtenteils auch jetzt noch in Ehren stehen. Auch die lateinische Schrift, sowie die Zifferschrift finden Erwähnung. Im Anhang ist die Rede von den Schreibgeräten, von welchen als notwendig aufgezählt werden: Papier, Tinte, Feder, Federmesser, Lineal, Bleistift und Papierschere. Jedes dieser Geräte wird näher beschrieben und zugleich von ihm angegeben, welche der existierenden Arten die besten sind. Die Fürsorge geht so weit, daß sogar ein Tintenrezept eingeflochten

und das Beschneiden der Federn beschrieben wird. Zur Bestimmung der zum Schreiben erforderlichen Leibesstellung werden folgende Reime beigefügt:

„Die Feder in die Hand, so wie der Lehrer zeigt,
Die Linke aufs Papier. Den Kopf nicht sehr geneigt.
Die Schenkel nicht geschrenkt, die Knie nicht angezogen,
Den Leib und Rücken selbst sehr wenig krumm gebogen.
Den Magen und die Brust nicht an den Tisch gedrückt,
Den Stuhl nicht allzu nah, nicht allzu weit gerückt.
Die Augen auf die Schrift, und rechter Hand den Schatten:
Dann geht die Schreiberei, so wie sie soll, von statten.“

Dem Werke sind vier Vorschriftentabellen beigegeben. Ueber die Form der Buchstaben hier ausführlicher zu sprechen, liegt außerhalb unsrer Absicht, da wir nicht eine Geschichte der Methode der einzelnen Unterrichtsgegenstände zu schreiben uns vorgesetzt haben. Wir erinnern uns vielleicht alle, noch in unserer Jugend die alten Buchstabenformen aus den Schriften älterer Anverwandten oder sonstwie kennen gelernt zu haben. Es charakterisierte sie u. a. die linksschiefe Richtung der kleinen Buchstaben.

4. Wenden wir uns nunmehr zu der „Kurzen Anleitung zur deutschen Briefkunst“ für die sechste Klasse der Kinder. München. 1770, bei Nep. Fritz. Das Buch enthält fünf Hauptstücke: I. Von der Briefkunst überhaupt und den Vorteilen, gute Briefe schreiben zu lernen. II. Von der Einteilung und Einrichtung der Briefe. III. Von der Schreibart in Briefen. IV. Von äußerlichem Wohlstande in Briefen. V. Muster von Briefen zur Uebung für Kinder. Schon die Ueberschriften zeigen, daß das Werkchen eine ziemlich eingehende theoretisch-praktische Darstellung der Briefschreibekunst enthält. Ueberall spricht der Verfasser die Ansicht aus, daß der Schüler vom Muster ausgehen, seine Vorzüge und Nachteile sowie seine Teile kennen lernen müsse, um selbst gute Briefe schreiben zu lernen. Bei Verfassung selbständiger Briefe soll dann der Lehrer dem Schüler zuerst die einzelnen Hauptpunkte des Inhaltes diktieren. Später soll der Schüler sie selbst auffinden, ordnen und dann stilgerecht ausführen. Bei Eingaben ist auf Veranlassung, Ausführung und Schluß zu achten.

5. Anfangsgründe der Rechenkunst für die 5. Klasse der Kinder. München, 1770. Nep. Fritz.

Das Büchlein stellt, und zwar ebenso, wie alle übrigen Elementarbücher der damaligen Zeit, in Katechismenform, die fünf Spezies dar; als erste Spezies wird die Numeratio, d. h. das Zahlenaussprechen, angeführt. Die Grundrechnungsarten werden ohne Scheidung der benannten und unbenannten, wohl aber der gleichnamigen und ungleichnamigen Zahlen, in der altherkömmlichen mechanischen Art anschaulich an Beispielen vorgeführt. Jeder Abschnitt

wird durch Darstellung der „Probe“ zum Abschluß gebracht. Beim Addieren und Multiplizieren wird die Neunerprobe, beim Subtrahieren die Probe mittels Addition des Restes und des Subtrahenden und beim Dividieren die mittels Multiplikation des Quotienten mit dem Divisor und Addition des etwaigen Restes zum erhaltenen Produkte angegeben. Beim Multiplieren wird das kleine Einmaleins dargestellt und dessen Auswendiglernung zur Pflicht gemacht. Bei der Division mit mehrzifferigem Divisor wird die Fertigung eines sogenannten Tarifs angeraten, um mit Sicherheit zu erfahren, wie oft der Divisor im Dividenden enthalten sei. Der Tarif ist nichts, als die Darstellung des Zwei-, Drei-, Vier-, Fünf- ꝛc. -fachen des Divisors. Zuletzt wird die sogenannte Regeldetrie oder regula aurea erklärt und mit Beispielen veranschaulicht.

In der Instruktion zu dem Lehrplan vom Jahre 1804 (Ausgabe 1811) sind u. a. folgende im Zentralschulbücherverlag erschienenen Lehrbücher aufgeführt:

1. Lehrbuch zum Anfangsunterricht in den k. b. Volksschulen. 1810.

2. Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauche in Landschulen von Friedrich Eberh. v. Rochow. 1811.

3. Der Mädchenfreund. Ein Lehr- und Lesebuch für Mädchenschulen, bearbeitet v. Pf. Bucher. 1811.

4. Unterricht f. d. Landjugend in der Naturgeschichte, Technologie und Feldwirtschaft, um dieselbe zu ihrer künftigen Bestimmung gehörig zu bilden. Von Lic. Streber. 1807.

5. Lehrbücher zum Unterricht in den höheren Klassen.

Auch möchten wir noch eines Büchleins gedenken, das offenbar mit der ersten Ausgabe des Schulplans v. J. 1804 zusammenhängt, und welches uns zeigt, wie seit dem eigentlichen Beginn der Volksschule im Jahre 1770 immerhin schon merkliche methodische Fortschritte gemacht waren, wir meinen das Sulzbacher, „neueingerichtete Buchstabier- und Lesebüchlein“ vom Jahre 1806. (3. Auflage.)

Dieses Büchlein führt auf der 2. Seite die Unterscheidungszeichen und die arabischen und römischen Ziffern vor. Auf Seite 3 sind die kleinen Buchstaben des Alphabetes dargestellt, aber nicht mehr in der alphabetischen Reihenfolge, sondern zuerst die einfachen Vokale, und dann die einfachen Konsonanten, hierauf die Umlaute, die Doppelvokale und endlich die Doppelkonsonanten; es sei hier die erste Vokalreihe aufgeführt: a e a i e i a i e o u o y u o y u y. Auf der vierten Seite folgt dann das große und kleine Alphabet in verschiedenen Druckarten; es wird auch das kleine und große lateinische Alphabet beigefügt. Hierauf folgen auf den nächsten Seiten

die auch aus anderen alten Fabeln bekannten einfachen (nichtssagenden) Silben, die mit einem Selbstlauter aufhören oder anfangen, zum Beispiel mit a: ba, ca, da, fa, ga, ha, ja, ka, u. s. f., ab, ac, ach, ad, af, ag, ah, ak, al, am, an, ap aph, apf, aps, apt, ar, as, asch, ast, at, ax, atz, ferner Silben von drei oder vier Buchstaben, Silben, die mit Mitlautern anfangen, und am Ende zunehmen (Bart, Barts), Silben mit mehreren Mitlautern von vorne; endlich reihen sich an kurze Sittenlehren, wobei die Wörter noch in Silben getrennt sind, und Denksprüche. [163])

Daß die Einführung der neuen Lehrbücher seit dem Jahre 1770 in Landsberg wie anderswo auf große Schwierigkeiten stieß, ist leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß das gewöhnliche Volk und den Menschen im allgemeinen das liebgewordene Alte fesselt, daß die vorwürfige Neuerung auch kostspielig war, und daß man außerdem in jener aufklärerischen Zeit, vielleicht auch in manchen Kreisen, befürchtete, es möchten den Kindern akatholische Bücher in die Hände gegeben werden. Letzteres geht aus einem Passus des bereits früher zitierten Schreibens des Schulrektors Hueber an den Landsberger Stadtmagistrat vom 16. März 1775 hervor, worin ausdrücklich erwähnt ist, daß unter den neueinzuführenden Lehrbüchern nicht lutherische zu verstehen seien. Wie schwer es gehalten hat, die neuen Lehrbücher zur Einführung zu bringen, ist aus mehreren noch erhaltenen Aktenstücken ersichtlich. Die Landsberger Schulkommission schreibt u. a. am 14. Febr. 1779 an den Magistrat, die Einführung der neuen Lehrbücher müsse endlich bewerkstelligt werden und es dürfe nicht geduldet werden, daß Eltern ihre Kinder mit alten Scharteken zum Lesen in die Schule schicken, indem sie sagen, sie seien gut genug. [164]) Der Magistrat jedoch wälzte die Verantwortung auf die Schulkommission, da ihm alle Inspektion auf das Schulwesen benommen sei. [165]) Gerade diese zahlreichen Anstände mögen aber die Regierung veranlaßt haben, auf möglichste Erniedrigung des Preises der Schulbücher zu sinnen, und das hat auch dazu geführt, den Verlag der landesherrl. anbefohlenen Schulbücher zum Schulfond zu ziehen, was im Jahre 1783 erfolgt ist.

Im Jahre 1824/25 waren in Landsberg folgende Bücher eingeführt: [166])

1. Erster Unterricht von Gott. 1. Kürzerer Katechismus der kath. Religionslehre für Volksschulen. 3. Evangelien 2c. 4. Schmids biblische Geschichten. 5. Elementarisches Lehr- und Lesebuch. 6. Bechers gemeinnützige

163) Wer hierüber und über die allgem. Entwicklung der Volksschul-Methode nach ihren verschiedenen Seiten sich orientieren will, schlage Kehrs Geschichte der Methodik des deutschen Volksunterrichtes in vier Bänden nach.

164) Ae. Sch.-A. L.

165) Ae. Sch-A. L. Schreiben v. 20. II. 1779.

166) Ae. Sch-A. L Gedrucktes Generale v. 3. Juni.

Sätze. 7. Wiesmayers Sprachlehre. 8. Baumgartens Vorlageblätter. 9. Holzapfels Rechnungsbuch. 10. Rochows Kinderfreund. 11. Der Schule und der Jugend Freund.

§ 3.

Methode.

Die Lehrweise hat sich auch an der Volksschule, wie wir bereits in den vorhergegangenen §§ gesehen, merklich verändert. Das ist ja schon damit zum Ausdrucke gebracht, daß seit der neuen Organisation des Volksschulwesens vom Jahre 1770 auch lauter neue Lehrbücher eingeführt wurden.

Worin bestanden nun aber die Fortschritte der Methode im engeren Sinne? Was zunächst die siebenziger Jahre anbelangt, so ist vor allem zu bemerken, daß die Katechismenform, wie sie aus der Jesuitenzeit herüber gekommen, durchwegs beibehalten worden ist. Daß die Anschauung schon stark beim Unterrichte betont wurde, ist bereits bei Brauns deutscher Briefkunst erwähnt worden. Der Leser der Lehrbücher möchte beim ersten Blick leicht auf den Gedanken kommen, es sei der Schüler zu sehr mit Regeln geplagt worden; allein gegen eine solche Auffassung verwahrt sich Braun, indem er auf Seite 16 sagt: „Das häufige Regelgepränge erwecket von sich selbst schon Ekel und Verdruß. Man verwirret sich gar gerne, wird ängstlich und schreibt einen nach allen Regeln elenden Brief nieder. Die Uebung und das beständige Lesen guter Muster nützen in diesem Stücke mehr als alle Regeln. Wie der Verfasser der Briefkunst beim Verabfassen eines solchen Aufsatzes methodisch vorgegangen wissen will, ist bereits oben mitgeteilt worden, und daß die Lehrweise auch hier größtenteils die katechetische war, läßt sich wohl annehmen.

Welche Auffassung man von der Lehrweise in dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts hatte, das bereits stark von dem Pestalozzischen Geiste angehaucht war, geht aus der dem Lehrplan vom Jahre 1804 beigegebenen Instruktion für die Lehrer hervor. Diese zerfällt in eine Reihe allgemeiner und besonderer Vorschriften. Wir gestatten uns, einige besonders wichtige Sätze aus beiden Abteilungen herhorzuheben: Die Lehrer sollen ihren Schülern nicht blos in der Schule, sondern auch zuweilen auf lehrreichen Spaziergängen religiöse Gesinnungen und sittliche Gefühle einflößen. Daraus geht zweierlei hervor: daß die Lehrer erstens verpflichtet waren, ihren Unterricht möglichst anschaulich und lebendig zu betreiben und zweitens nicht blos das unterrichtliche, sondern auch das erziehliche Moment zu betonen. Der Lehrer muß ferner den Schüler so leiten, daß er den Stoff nicht blos auffasse, sondern auch wisse und festhalte; das ist nur erreichbar, wenn er dem Schüler nie zu viel und nie zu wenig bietet;

denn beides erzeugt Ekel. Es ist auch nötig, daß das, was gelehrt wird, zur rechten Zeit vorgeführt werde, d. h. nicht früher und nicht später, als es die Kinder fassen können und sollen. Aber nicht blos Eines nach dem Andern, sondern auch Eines aus dem Andern muß folgen; denn nur so ist das stufenweise Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren denkbar. Alles Wissen ist ferner gleich möglichst praktisch zu verwerten. Für die von den Lehrern selbst auf Grund des allg. Lehrplans auszuarbeitenden Detailpläne wird zur Berücksichtigung empfohlen, daß besonders in den untersten Kursen nur je eine halbe Stunde Unterricht in einem Gegenstand erteilt werde, wenn nicht praktische Uebungen angeknüpft werden können, ferner kein Lehrgegenstand auf Kosten eines andern aus Liebhaberei begünstigt, wohl aber auf ein organisches Ineinandergreifen aller Gegenstände abgezielt werde.

Aus den besonderen Vorschriften mag Folgendes hier Platz finden: I. Die Lehre von Gott; Gott ist dem Kinde als Geber wahrer Freuden, als Vater der Menschen darzustellen. Die Kinder sind im Hinblick auf die Jugendgeschichte Jesu zur Beobachtung der Gebote anzuleiten, nicht durch rauhe Befehle. Es ist der Grundsatz festzuhalten, daß die Kleinen durch das Ansehen der Eltern und Lehrer, die Größeren durch höhere Autorität und Vernunftgründe zu leiten sind. Religion und Moral sind stets als zusammengehörige, von einander abhängige Dinge zu behandeln. Der Religionsvortrag sei kindlich und populär; der geringwertigen Gedächtnisreligion werde Herzensreligion gegenüber gestellt! Das im Kinde ruhende religiöse und moralische Gefühl ist nicht durch lange Moralpredigten, sondern durch aus seinem Anschauungskreise hergeholte Fragen, Erzählungen und Gleichnisse zu erwecken. Die Kinder müssen zum Nachdenken über die Wohlthaten, die ihnen zunächst das elterliche Haus erweist, zur Erkenntnis und Uebung der Dankbarkeit geführt werden. Durch Aufzählenlassen böser Handlungen lernt der Lehrer die Begriffe kennen, welche die Kinder von Gut und Böse haben, und erhält so Gelegenheit, ihr Urteil zu berichtigen. Dem Sittlichguten ist jederzeit das Böse gegenüber zu halten. Die Pflichtenlehre ist in leicht faßliche Erzählungen, Gleichnisse ꝛc. zu kleiden und durch Auswendiglernenlassen von schönen Versen und Sittensprüchen zu befestigen. Die Glaubenslehren sind einfach, würdig und ohne Spitzfindigkeit zu behandeln.

II. Die Lehre vom Menschen. Der Lehrer fange den „Sachunterricht“ mit der Lehre vom menschlichen Körper an und verbinde damit nach Möglichkeit den „Sprachunterricht!“ Jedes Wort, das der Lehrer seinen Schülern vorsagt, werde sogleich erklärt, mit Beispielen oder durch Anschauung versinnlicht. Um den Unterricht zu beleben, muß der Lehrer oft allgemeine Fragen, zu deren Be-

antwortung sämtliche Schüler aufgefordert werden, einstreuen. Dadurch lernen die Schüler denken und zugleich ihre Gedanken verständlich ausdrücken. Die Lehre von der menschlichen Seele läßt sich vom Lehrer den Kindern größtenteils abfragen. Der Lehrer soll dann über jede Empfindung und Seelenkraft eine kleine Erzählung aus der Kinderwelt oder dem alltäglichen Leben bringen, damit das Material anziehender werde und besser haften bleibe. Das aus der Menschengeschichte Durchzunehmende ist mit Anwendungen auf die Kinder selbst zu begleiten. Da die Kinder mehr zu Staats- als Weltbürgern zu erziehen sind, so lenke der Lehrer stets auf die Vaterlandsgeschichte ein!

III. Die Lehre von der Natur; Die Naturkunde ist in der Volksschule nicht als systematische Wissenschaft zu behandeln. Dieser Unterricht schließt sich am besten an kleine Unterhaltungen im Freien, Spaziergänge, Gartenarbeiten u. dgl. an. Hier ergeben sich von selbst sehr oft die Fragen: Was ist das? Woher ist es? Wozu dient es? Und wenn der Lehrer nicht darum fragen würde, so besorgten es schon die Schüler. Besonders sind diejenigen Dinge heranzuziehen, welche die Leute zu Mißbräuchen und Irrtümern zu verleiten pflegen. Der Naturgeschichtsunterricht werde auch als Stütze für den Religionsunterricht verwendet! Ganz ähnlich verhält es sich mit der Naturlehre. Das Gelernte ist an die Tafel zu schreiben, indem blos die Hauptsachen skizziert werden; damit erreicht der Lehrer Anschauung, Leseübung, Ordnung im Vortrage und im Denken, Wiederholung des Gelernten ꝛc. Auch praktische Anleitung zur Anlage kleiner Sammlungen ist den Schülern zu geben, und in der Erdkunde muß der Lehrer von Zeit zu Zeit das Skelett einer Landkarte mit Flüssen und Städten an die Wandtafel zeichnen, welches die Schüler nach Vollendung des Unterrichtes aus dem Kopfe wieder nachzeichnen sollen. Durch Stellung geeigneter Fragen sind die Kinder zum Selbsterfinden anzuhalten.

IV. Die Lehre von der Kunst. So oft der Lehrer von einem Handwerk, einer Kunst oder einem Kunstprodukt spricht, errege er die Aufmerksamkeit der Schüler dadurch, daß er ein Werkzeug oder ein Produkt des betr. Handwerks leicht an die Schultafel zeichnet. In der Zeit der stillen Beschäftigung können dann die Schüler die Zeichnungen nachmachen. Der Lehrer nennt zunächst die Kunst oder Profession, von der er handeln will; dann fragt er den Schüler um ein Werkzeug und dessen Gebrauch oder um ein Erzeugnis des betr. Handwerkes. So erfährt der Lehrer, was die Schüler bereits wissen und kann darauf weiter bauen. Dabei lassen sich erzählungsweise die wichtigsten Erfindungen, z. B. die des Glases, einschalten.

V. Die Sprache. Den Kindern ist vorzustellen, wie notwendig sie Lesen und Schreiben im Leben brauchen. Die Schreibekunst ist später als der Leseunterricht zu beginnen, weil sie zusammengesetzter und schwerer ist, als dieser. Doch soll schon früher durch Figurenzeichnen auf das Schreiben vorbereitet werden. Die Vorschriften für den Schreibunterricht müssen stets auch ihrem Inhalte nach lehrreich sein, die Schüler sollen aber nicht blos nach Vorschriften, sondern auch nach Diktaten schreiben lernen. Zu Aufsätzen sollen den Kindern nur Stoffe aus ihrem Gedankenkreise gegeben werden. In der Grammatik nebst Orthographie gilt der Grundsatz: „Mehr Uebung, als Regeln." In der Schrift ist Fertigkeit und Deutlichkeit und erst in zweiter Linie Schönheit anzustreben.

VI. Die Lehre von den Zahl- und Maßverhältnissen. Das Rechnen, besonders das Kopfrechnen, ist geeignet zur Erregung der Aufmerksamkeit, für die Entwicklung der Seelenkräfte, den häuslichen Wohlstand, Treue und Glauben im geschäftlichen Verkehr ꝛc. Von diesen Gesichtspunkten aus und für diese Zwecke ist der Unterricht zu erteilen. Das unentbehrliche Mechanische werde nur als Mittel zum Zwecke geübt! Die Beispiele sind möglichst aus dem Leben zu wählen. Zeit und Mühe sparende praktische Vorteile sind mehr wert, als viele Regeln. Beim Tafelrechnen sollen immer mehrere Schüler beschäftigt sein: einer schreibt die Aufgabe an die Tafel, ein zweiter liest sie, ein dritter gibt die Rechnungsweise an, ein vierter beginnt die Berechnung selbst, ein fünfter fährt darin fort, ein sechster beendet sie. Zugleich kann die Aufgabe von allen übrigen auf Schiefertafeln oder Papier bearbeitet werden. —

In dem Berichte, welchen die Lokalschulinspektion Landsberg über den Zustand des Landsberger Schulwesens im Jahre 1824/25 erstattet hat,[168]) findet sich über die an der Schule herrschende Methode folgender Passus: „Die Art des Unterrichtes besteht einfach darin, daß der Lehrende mehr Begriffe weckend als einpfropfend mit dem Lernenden über dem, was allgemein brauchbar und in jedem Stande anwendbar ist, immer von dem Leichtesten und Faßlichsten zu dem Schwereren fortschreitet." Aus einer Besprechung des Umfangs des Unterrichtes ist zu entnehmen, daß sich die Lehrer genau an die „nähere Bestimmung" des Lehrplans vom Jahre 1811 gehalten haben, indem in der I. Klasse hauptsächlich Elementar-Unterricht, in der II. Unterricht in den notwendigen Lehrgegenständen, in der III. aber auch in den gemeinnützigen Fächern erteilt worden ist.

---

167) Ao Sch-A. L. Bd. VI. Akta d. k. Lokalschulinsp Landsb. 1822–30.

Nicht viel reicher sind auch die Mitteilungen über die Disziplin, und was damit zusammenhängt, zugeflossen.

---

4. Kapitel.

Disziplin, Ordnung des Schuljahres, Schulfeste.

§ 1.

Disziplin.

Auf dem Gebiete der Volksschuldisziplin bildet zu allen Zeiten der Schulbesuch die erste und wichtigste Angelegenheit. Nun ist ja selbstverständlich, daß seit Einführung des Schulzwanges im Jahre 1770/71 das Verhältnis mannigfache Wandlungen erfahren hat. Im allgemeinen läßt sich soviel sagen, daß sich das Publikum nur sehr langsam mit dieser Einrichtung abgefunden, und daß demnach der Schulbesuch im wesentlichen um so gewissenhafter sich gestaltet hat, je näher die Zeit der Gegenwart liegt. Es darf hier nicht versäumt werden, wenigstens einige Aphorismen aus der Geschichte des Schulbesuches anzugeben. Und da fragen wir uns zunächst, welche Mittel denn gegen die Widerspenstigen angewendet worden sind.

Die uns vorliegende kurfürstliche Verordnung vom 5. Februar 1771 bedroht diejenigen Eltern und Lehrherren mit Strafen, welche ihre Kinder bezw. Lehrlinge nicht zur vorgeschriebenen Zeit in die Christenlehre, den Elementarunterricht und die Feiertagsschule schicken. Die Eltern durften ihre Kinder ohne obrigkeitliche Genehmigung nicht in eine gewerbliche Lehre geben, bevor dieselben den Religions- und Elementarunterricht in den sechs Klassen der Volksschule genossen hatten. Die durch Verordnung vom 3. Januar 1795 erfolgte Wiederholung und Verschärfung dieser Vorschrift ist bereits bekannt. In der bereits an einem andern Orte zitierten Verordnung vom 23. Dezember 1802 wird ausgesprochen, daß auf Anzeige der Schulinspektoren Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Mündel nicht fleißig zur Schule schicken, von der Polizeibehörde in zweckdienlicher Weise zur Strafe zu ziehen seien. Die Kinder waren bei zurückgelegtem 12. Lebensjahre nur nach Bestehen einer öffentlichen Prüfung aus der Schule zu entlassen und das hierüber ausgestellte Zeugnis hatte bei Ausdingung zu

Handwerken, bei späterer Verheiratung oder Besitznahme eines Gutes oder Hauses als wesentliches Requisit zu gelten. Eine ähnliche Bedeutung wurde durch Allerh. Verordnung vom 12. Sept. 1803 „die Sonn- und Feiertagsschulen betr." dem Besuche der Sonn- und Feiertagsschule vom 12. bis 18. Lebensjahr beigelegt. Durch höchste Entschließung vom 9. Juli 1856 wurde dann die Volksschulpflichtigkeit bis zum zurückgelegten 13. Lebensjahre ausgedehnt und die Feiertagsschulpflichtigkeit bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahr herabgesetzt.

Was speziell die Landsberger Verhältnisse betrifft, so läßt sich darüber in Kürze Folgendes anführen: In den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mußten sich die Eltern in Landsberg, wie anderswo auch, noch erst daran gewöhnen, ihre Kinder regelmäßig in die Schule zu schicken. In einem Schreiben vom 4. August 1775, welches der Magistrat an die Schulkommission richtet, wird als Entschuldigung für die zahlreichen Schulversäumnisse angegeben, daß die Eltern ihre Kinder zur Ernteeinbringung beburft hätten. [168]) Doch war damals schon eine Besserung eingetreten im Vergleich zum Anfang der siebziger Jahre, denn die Ursulinerpriorin hatte noch in ihrer Eingabe vom Jahre 1770 u. a. ausdrücklich betont, daß die Eltern ihre Kinder nicht lang genug und sehr unfleißig schickten.

In den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts scheint es mit dem Schulbesuch in Landsberg und an anderen Orten wieder ziemlich schlecht bestellt gewesen zu sein; wenigstens klagt die Regierung des Isarkreises in einer an die Polizeibehörden und Distriktsschulinspektoren gerichteten Entschl. vom 11. Mai 1823, es sei aus den Berichten der Lokalschulinspektionen über den Zustand der Volksschulen im Jahre 1821/22 hervorgegangen daß es besonders am fleißigen Schulbesuch fehle. [169]) Der Schulbesuch wurde dann infolgedessen wieder strenger beaufsichtigt, und wir lesen in dem mehr zitierten Bericht über das Schuljahr 1824/25, daß er vorschriftsgemäß kontrolliert worden sei und sich im Vergleich zu den Vorjahren merklich gebessert habe. Von großem Interesse teils wegen des Sachverhaltes und wegen der Art der Behandlung der Schulversäumnisse in früherer Zeit ist folgende Uebersicht vom Jahre 1827/28: [170])

---

168) Ae. Sch.-A. L.

169) Ae. L. Sch.-A. Bd. VI Akta der k. Lokalschulinsp. Landsberg 1822—1830.

170) Ib.

I. Knabenschule.				
III. Klasse bei 388 Schulzeiten,	Schülerzahl,	schuldbare,	entschuldb. Vers.,	zus.
	31	530	622	1152
II. Klasse a) Oberabt.	27	120	390	510
b) Unterabt.	28	132	143	275
I. Klasse a) Oberabt.	32	—	167	167
b) Unterabt.	48	—	392	392
II. Mädchenschule.				
III. Klasse a) Oberabt.	14	25	237	262
b) Unterabt.	36	144	316	460
II. Klasse a) Oberabt.	26	97	455	552
b) Unterabt.	29	—	—	—
I. Klasse a) Oberabt.	27	—	—	—
b) Unterabt.	24	—	—	—
Vorbereitungsklasse	26	—	—	—
	348	1048	2722	3770

Was die Disziplin in andern Beziehungen betrifft, so lesen wir in dem mehrfach erwähnten Bericht über das Schuljahr 1824/25, daß die Disziplin in Landsberg geradeso, wie in der Residenzstadt gehandhabt worden sei. Die Strafen seien mäßig gewesen, sie schienen aber infolge der immer weiter um sich greifenden Schläfrigkeit der häuslichen Erziehung ohne Schärfung dem Mutwillen der Kinder nicht mehr verfänglich genug steuern zu können. Mäßige körperliche Züchtigung ist bis auf den heutigen Tag nach den bestehenden Rechtsgrundsätzen noch anwendbar. Ueber absonderliche Strafmittel, welche etwa regelmäßig angewendet worden wären, wurde jedoch nichts bekannt.

§. 2.

Ordnung des Schuljahres.

Das Schuljahr wurde früher gewöhnlich nur während der Erntezeit auf 4 Wochen unterbrochen, wie dies auf dem Lande noch heute der Fall ist.

In den Städten hat man bald die Herbstferien etwas ausgedehnt; so dauerte der Schulunterricht in Landsberg im Jahre 1824/25 vom 5. Novbr. 1824 bis zum 5. September 1825.

Daß während der Weihnachts- und Osterzeit der Unterricht jedesmal einige Tage ausgesetzt worden ist, versteht sich von selbst.

§ 3.

Schulfeste.

Zu den wichtigsten Festlichkeiten, welche das Einerlei des Schuljahres

unterbrachen, gehörten, von den religiösen Feierlichkeiten abgesehen, in damaliger Zeit die öffentlichen Schulprüfungen und Preiseverteilungen. Was die öffentlichen Prüfungen anbelangt, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zur Weckung des Interesses der Bevölkerung für das Elementarschulwesen eingeführt worden sind, so haben sich dieselben, wenn auch da und dort in etwas veränderter Form, bis auf den heutigen Tag erhalten. Anders mit den Preisen.

Schon deshalb dürfen wir hier der Geschichte der Preiseverteilungen etwas mehr Aufmerksamkeit widmen. Die erste Art von Preisen bestand in silbernen Medaillen, welche Kurf. Maximilian Jos. III. prägen ließ. Auf der Vorderseite dieser Denkmünzen befand sich das Brustbild des Kurfürsten mit der Umschrift: Max. III. Boi. dux & Elector. Die Rückseite zierte das Bild einer sitzenden Minerva mit der Umschrift: Merentibus und der Legende: Scholis German. Restaurat. 1772. Aehnliche Preismedaillen wurden auch unter dem Kurfürsten Karl Theodor geprägt. [171])

Sehr bald bürgerten sich aber die Preisbücher und Preiszeugnisse ein, und wir lesen in den ersten Dezennien d. Jahrhunderts regelmäßig Verzeichnisse der Schüler nach ihren Fortgangsplätzen unter Angabe der Titel jener Bücher, welche als Preise verteilt worden sind. Nach Ausweis der Akten der alten Registratur haben sich die Preiseverteilungen in Landsberg in den zwanziger Jahren zu großen Feierlichkeiten mit Deklamation und Gesang entwickelt. Es dürfte nicht unpassend erscheinen, am Schlusse noch behufs genauerer Illustration dieser Feste den Text von zwei Preisverteilungsliedern, welche im Jahre 1826 in Landsberg gesungen worden sind, folgen zu lassen.

Vor der Preisverteilung.

1.

Nun, Kinder! sehet zurücke
Mit wonnevollem Blicke
Auf das verflossene Jahr!
Soll uns die Müh' gereuen?
Wird sich nicht jedes freuen,
Das brav und fleißig war?

---

171) Lipowsky, S. 303. Anm. u. d. Texte.

2.

Seht nur die schönen Gaben,
Die wir verdienet haben;
Belohnung winkt uns schon!
Wie muß heut', leer an Freuden,
Der Träge uns beneiden;
Denn Schande ist sein Lohn.

3.

Drum freut euch, Schwestern, Brüder!
Und singet frohe Lieder;
Der Tag des Lohns brach an!
Doch wißt: des Fleißes Segen
Winkt meiner noch entgegen
Auf später Lebensbahn.

4.

Jetzt wird die Saat gestreuet,
Und dann, wenn sie gedeihet,
Wird reich die Ernte sein.
Drum laßt uns in der Jugend
Dem Fleiße und der Tugend
Verstand und Sinne weih'n!

Nach der Preisverteilung

1.

Singt, Kinder, im jauchzenden Ton!
Gereift sind die Früchte der Saat:
Sie wurden dem Fleiße zum Lohne,
Weil emsig er ausgesät hat. —
Lautschallend erhebe sich unser Gesang,
Frohlockend ertön' er im festlichen Klang! —

2.

Wohl allen, die emsig und weise
Die Stunden, die flüchtig entfloh'n,
Benützten; jetzt trugen sie Preise
Zum Lohn ihrer Mühe davon.
So lohnet die goldene Ernte den Fleiß,
Und krönet mit kühlenden Händen den Schweiß.

3.

Dem besten der Könige schalle
Des herzlichsten Dankes Gesang!
Er lohnet die Fleißigen alle,
Hoch lebe er und glücklich und lang!
Laut schallend erhebe sich unser Gesang:
Frohlockend ertön' er im festlichen Klang![172]

5. Kapitel.

Das Personal.

§ 1.

Der Stand der Volksschullehrer.

Wie schon aus der Darstellung über die Fundierung der Volksschule hervorgeht, hat es sich die Regierung Bayerns seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunders sehr angelegen sein lassen, denjenigen Männern, welche sich mit der Vermittelung der Elementarkenntnisse beschäftigten, ein ausreichendes Einkommen zuzuweisen, so daß sie ihrem Lehrberuf mit aller ihnen zu gebote stehenden Kraft obliegen konnten, statt, wie das früher hatte geschehen müssen, das Lehren nur als Nebeneinkommensquelle zu betrachten. Mit der Sicherung eines ausreichenden Einkommens war aber auch die Vorbedingung zur Herausbildung eines eigenen Volksschullehrerstandes erfüllt. Freilich gehörte hiezu noch, daß auch für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer, und für diese selbst im Falle der Arbeitsunfähigkeit gesorgt wurde, da das den Schullehrern gesicherte Einkommen keinesfalls so groß war, daß damit entsprechende Erübrigungen gemacht werden konnten. Da es die Regierung mit der Festigung des Volksschulwesens sehr ernst nahm, so konnte ihr auch dieser Punkt nicht gleichgültig sein. So lesen wir denn auch in dem mehrfach erwähnten Bericht über das Schuljahr 1824/25, daß die damaligen Lehrer Teufl und Gschwind den Vereinen für Unterstützung der Hinterlassenen I. Kl. beigetreten seien. Und in einer Verfügung der Distriktsschulinspektion Beuerbach vom 27. Juli 1830 wird u. a. die Lokalschulinspektion Landsberg beauftragt, dahin zu wirken, daß die Lehrer zwei Vereinen für Unterstützung dienstunfähig gewordener Schulmänner beitreten.

---

172) Ae. Sch.-A. L. Bd. VI.

§ 2.

Bildung.

Mit der Einführung der Schulordnung vom Jahre 1770 wurde auch die Vorbildung der Schullehrer nachdrücklich betont, und es sollte zufolge Erneuerung eines Generalmandats vom Jahre 1765 kein Schullehrer mehr angestellt werden, der nicht durch Bestehen eines Examens vor dem geistlichen Rate in München seine Befähigung nachgewiesen hatte. So mußte Lehrer Ign. Gilg in Landsberg im Jahre 1774 vor Herrn Braun in München eine Prüfung bestehen.[173]) Später scheinen diese Prüfungen zunächst die Distriktsschulinspektionen abgenommen zu haben. So wird von Aloisia Winterhalter, welche 1807 um Gestattung der Einrichtung einer Privatschule für Mädchen oder Uebertragung einer Lehrstelle nach Neuorganisation der Mädchenschule bittet, aufgefordert, sich vorerst vor der Distriktsschulinspektion eine Prüfung und ein darüber Aufschluß gebendes Zeugnis zu erbitten.[174])

Schon im vorigen Jahrhundert begann man indes, durch Vorschreibung eines bestimmten Bildungsganges sich verlässige Garantien für die Brauchbarkeit der Lehrkräfte zu schaffen. Nach 1770 sollten die Lehramtskandidaten an der Haupt- und Musterschule beim Collegiatstifte ad divam Virginem zu München die Lehr- und Unterrichstart praktisch ausüben lernen.[175]) Für die älteren Lehrer, welche an der Musterschule nicht mehr sich ausbilden konnten, wurden Anleitungen zum Gebrauche der Lehrbücher und eingehende Instruktionen, wie die vom Jahre 1811, geschaffen. Immerhin reichte aber noch 1809 eine sehr bescheidene Vorbildung zur Admission zum Examen aus. So erklärt die oben erwähnte Winterhalter in der betr. Eingabe, sie habe die Münchener Werktags- und Feiertagsschule drei Jahre besucht und sich in den weiblichen Arbeiten, sowie in allen Zweigen des deutschen und französischen Unterrichtes informiert. Bald entstanden jedoch eigene Schullehrerseminare, zu deren Besuch das Absolutorium der Volksschule und eine mehrjährige Präparandenarbeit bei einem Lehrer Vorbedingung war. 1809 erschien ein Regulativ über die Ausbildung der Volksschullehrer, welches im Jahre 1836 und im Jahre 1857 modifiziert worden ist.

Aber auch für die Fortbildung der bereits angestellten Schullehrer zeigte die Regierung schon früh ein reges Interesse. So wird in einer bereits zit. Entschließung der Regierung des Isarkreises vom 11. Mai 1823

---

173) Ae. Sch.-A. L. Bd. VI.

174) Kr.-A. Landsberger Schulfond, Fasz. 10.

175) Lipowsky S. 320 und Sammlung kurbayr. Generalien, München 1771. Art. VII. S. 477.

anbefohlen, daß zur Belebung und Erhaltung der Lehrerfortbildungsanstalten in jedem Schulbezirke neben dem Distriktsschulinspektor aus den Lokalschulinspektoren und anderen Geistlichen 3—4 „Subjekte“ in Vorschlag gebracht werden sollen. Es sollten aber nur kenntnisreiche und eifrige Männer ausgewählt werden. Bei diesem hatten sich die umwohnenden Lehrer etwa alle Monate einmal zu versammeln, um über Verbesserung des Unterrichtes und der Lehrmethode, der Disziplin u. s. w. sich zu besprechen, auch schriftliche Aufsätze über die von dem Konferenzvorstande ihnen aufzugebenden Themate zu fertigen und über ihre Lektüre Rechenschaft zu geben. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sollten alle drei Monate einberichtet werden. In der Entschließung der Regg. des Isarkreises „Zustand der Volkschulen im Isarkreis im Jahre 1822/23“ wurde auch den Kaplänen und Kooperatoren die Pflicht auferlegt, den Fortbildungskonferenzen der Schullehrer anzuwohnen und pädagogische Aufsätze dazu zu liefern. [176])

§ 3.

Anstellung.

Früher waren die Volksschullehrer gewöhnlich auf Kündigung angestellt, und zwar von den betreffenden Gemeinden, deren Beschluß wohl hauptsächlich wegen der Vorbildung der aufzustellenden Lehrkräfte von der vorgesetzten Stelle bestätigt werden mußte. Und noch im Jahre 1770 mußte bestimmt werden, daß die Schullehrer „ja nicht unter andere Zünfte gestoßen“ werden durften, sondern daß das Ansehen derselben auf jede Weise erhalten und vermehrt werden sollte. [177]) Erst im Jahre 1805 wurde durch allerhöchste Verordnung die willkürliche Aufkündigung der Schuldienste verboten und so den Angehörigen des Lehrerstandes eine gesicherte Stellung verschafft. [178]) Seit dem Jahre 1825 erfolgte die eigentliche Anstellung der Volksschullehrer durch die Kgl. Kreisregierungen K. d. J. [179]) Der neuernannte Lehrer hat vor der Distriktspolizeibehörde den Eid auf die Verfassung und den Eid wegen Nichtteilnahme an verbotenen Vereinen zu leisten. Die Verpflichtung der Lehrer auf die Dienstesobliegenheiten wird vom Lokalschulinspektor und in unmittelbaren Städten von der Stadtschulkommission bezw. deren Vorstande, vorgenommen. [180])

---

176) A. Sch.-A. L. Akta der Lokalschulinsp.

177) Bavaria I. S. 750.

178) Sammlung kurbayer. Generalien, München 1771. S 478, Art XI.

179) Engelmann Volksschulrecht. S. 128.

180) Engelmann. S. 151/52.

§ 4.

Ein Landsberger Volksschullehrer aus der Zeit des Sturmes und Dranges. (Ignaz Gilg).[181])

An der Grenzscheide des Volksschullehrertums alter und neuer Zeit steht Ignaz Gilg. Er kannte noch aus Erfahrung die Zeiten der materiellen Not, die Unsicherheit der Lage und die Unbeliebtheit des Volksschullehrers. Ihm war es aber auch noch von der Vorsehung beschieden, die besseren Zeiten, welche dem Volksschullehrerstande eine gesichertere Stellung, ein besseres Einkommen und eine größere Wertschätzung entgegenbrachten, zu erleben.

Ignaz Gilg wurde am 31. Juli 1732 zu Landsberg am Lech geboren. Sein Vater hieß Joseph Anton Gilg und war aus Weilheim gebürtig, hatte sich aber in Landsberg angeheiratet. In dem Taufbuche wird er als „Stadtüberreiter" aufgeführt. Seine Mutter hieß Helena und war eine geborene Wegwart aus Landsberg. Unser Ignaz war nicht der einz'ge Sohn seiner Eltern; sondern wir lesen in den pfarramtlichen Büchern noch von einem Joseph und einem Mathias Gilg, welche ohne Zweifel als die Brüder unseres Ignaz anzusehen sind. Mathias war Gipsarbeiter und hatte mehrere Kinder. Von Joseph wissen wir, daß er Kaufmann war und im Jahre 1779 die Würde eines Ratsherrn inne hatte. Daraus geht hervor, daß die Gilg'sche Familie wohl angesehen war.

Ignaz wurde von Kooperator J. Hoffer nach kath. Ritus getauft. Die Patenstelle nahmen ein Ignaz Fiermann, Bierwirt, und dessen Gemahlin Sybilla. Seine Jugendausbildung genoß er ohne Zweifel am Jesuitengymnasium seiner Vaterstadt, an dem er noch die Kasuistik absolvierte. Wahrscheinlich infolge der großen Ueberzahl von Theologen in der damaligen Zeit gab er das Theologiestudium auf und übernahm am 22. Juni 1755 als 23 jähriger Mann die Stelle eines Schullehrers in seiner Vaterstadt. So karg das Einkommen des Schullehrers damals noch war, oder vielleicht weil es so karg war, verheiratete sich der jugendliche Volksschullehrer zwei Jahre später, am 27. Juni 1757, mit der Wittwe Barbara Simnacher.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Entwicklung des Volksschulwesens in der Zeit von 1760—1800, wie wir sie oben dargestellt haben, gedenken wir der großen Umwälzungen, welche den erst schülerarmen, plötzlich zum schülerreichen Lehrer machen, der seiner Aufgabe nur mehr unter Beihilfe eines Abstanten gerecht werden kann, ohne daß er die zur Erfüllung der schweren Aufgabe notwendigen Mittel gleich zur Hand

---

181) Die Darstellung des Lebens Gilgs ist geschöpft teils aus bereits zitierten Quellen, teils aus der Gedenktafel in der Stadtpfarrkirche und teils aus den Tauf-, Toten- und Traubüchern des hiesigen Stadtpfarramtes.

gehabt hätte, stellen wir uns Gilg vor im Kampf mit seinen Nebenbuhlern, den Winkelschullehrern, angefochten von den der Schule abholden Eltern, nicht gehörig unterstützt von der städtischen Verwaltungsbehörde, die seine Wirksamkeit nicht eben mit den schmeichelhaftesten Farben malt; erinnern wir uns ferner der Zeit der Wiederaufrichtung des Gymnasiums im Jahre 1792, wodurch er sich in seinem Einkommen verkürzt glaubt; gedenken wir endlich der Thatsache, daß er noch in einem Alter von 42 Jahren den Befähigungsnachweis mittels einer Prüfung vor dem geistlichen Rat Braun in München liefern mußte; so haben wir nicht blos ein sehr langes, sondern auch ein höchst mühevolles Leben vor uns.

Aber auch der Lohn für seine schwere und gewissenhafte Arbeit blieb nicht aus. Am Anfang des Jahrhunderts wurde, wie am gehörigen Orte bereits dargelegt, die Stellung der Lehrer eine stabilere, und auch die Anerkennung seiner Thätigkeit wurde ihm nicht mehr vorenthalten. Am Sonntag, den 20. September d. J. 1807 heftete ihm nämlich der Landgerichtsaktuar nach Beendigung des vormittägigen Gottesdienstes im Rathause in Gegenwart des ganzen Magistrates, sämtlicher Honoratioren, der Schuljugend und mehrerer Bürger unter einer passenden Anrede die goldene Ehrenmünze am blauen Bande als Anerkennung seiner Verdienste feierlich an. [182])

Freilich war ihm der Genuß dieser glücklichen Verhältnisse nur mehr wenige Jahre gegönnt. Am 1. Juni des Jahres 1811 um zehn Uhr morgens erlag der neunundsiebigjährige Greis einem Lungenleiden, nachdem ihm seine Frau, welche ihm keine Kinder geboren zu haben scheint, schon früher in das Jenseits vorangegangen war.

Statt einer eigenen Charakteristik lassen wir den bezüglichen Eintrag im Totenbuch und die Inschrift auf der ihm von den Bürgern Landsbergs im Jahre 1843 in der Stadtpfarrkirche errichteten Gedenktafel folgen; denn daraus geht zur Genüge hervor, daß Ignaz Gilg ein gewissenhafter Lehrer und ein wackerer Mensch war, der seine Pflichten gegen Gott und die Menschen erfüllt hat, so daß er allgemein geschätzt und betrauert aus dem Leben schied. Die Stelle im Todtenbuche heißt: I. G. kath. rel., ludimagister puerorum hujus urbis per 50 annos continuos v e r e l a b o r i o s u s e t i n d e f e s s u s, v i r o m n i b u s c a r u s et o m n i a e s t i m a t i o n e d i g n i s s i m u s . . . . . . defunctus est. Und auf dem erwähnten Denkstein lesen wir: Denkmal e i n e m v e r d i e n t e n B i e d e r m a n n, dem würdigen Knabenlehrer J. Gilg, welcher, nachdem er 50 Jahre hindurch die Pflichten seines schweren Berufes mit r a s t l o s e m E i f e r und r ü h m l i c h e r A u s d a u e r erfüllt, dadurch s e i n e r V a t e r s t a d t w e s e n t l i c h g e n ü t z t, das V e r t r a u e n und

182) Kr-A. Schulf. d. Ger. Landsberg Fasc. 72.

die Liebe der Eltern und Kinder, die Achtung seiner Vorstände und die Würdigung seines Königs . . . sich erworben hatte, als Zierde seines Standes . . . selig im Herrn entschlafen ist. — Wahrhaftig! ehrenvollere Zeugnisse konnten dem einst so viel geprüften Mann nicht ausgestellt werden, und seine Schüler haben, indem sie ihm diese Gedenktafel errichteten, sich selbst das beste Zeugnis gegeben. — Friede seiner Asche!

III. Abschnitt.

Die neue Aera im Schulwesen seit 1860.

Wenn wir in unsrer Darstellung der Gegenwart immer näher kommen, so geschieht dies nicht ohne das Bewußtsein, dessen sich kein Geschichtsschreiber, der sich zur Behandlung der jüngsten Vergangenheit anschickt, entschlagen kann, daß dies ein sehr schwieriges Unternehmen ist. Wir werden uns daher in diesem letzten Abschnitte weniger aus Mangel an Material, worüber bei mancher früheren Partie zu klagen war, als vielmehr aus Rücksichten des Taktes kürzer fassen müssen. Auf eine Beurteilung dieser oder jener Erscheinung muß auch schon aus dem Grunde verzichtet werden, weil das Meiste die Probezeit noch gar nicht hinter sich hat. Wenn aber trotzdem die nachfolgende Darstellung sich nicht auf wenige Blätter beschränkt, so liegt der Grund darin, daß eben innerhalb dieser Periode sehr viel nachzuholen war, was die vorausgegangenen sechs unfruchtbaren Dezennien versäumt hatten. Daß dies wirklich geschehen und so der Zeit unfruchtbarer Erwägungen eine Periode der mannhaften That gefolgt ist, hat die Stadt dem energischen und opferwilligen Vorgehen des Magistrates und seines schulfreundlichen Vorstandes, des rechtskundigen Bürgermeisters Arnold, zu danken.

Wenden wir uns denn der Darstellung dieser Verhältnisse zu!

A. Das höhere Schulwesen.

1. Kapitel.

Entwicklung im allgemeinen.

In der letzten Zeit des zweiten Abschnittes war, wie oben erwähnt,

auf dem Gebiete des höheren Schulwesens nichts geschehen außer einigen verunglückten Versuchen, eine Gewerbeschule neu zu begründen oder die Lateinschule wieder ins Leben zu rufen. Von letzterer Anstalt blieb für die gegenwärtige Zeit nichts übrig, als der lat. Vorbereitungsunterricht in etwa sechs Wochenstunden, welcher im Jahre 1869 auf Anregung des Gemeindekollegiums zugleich mit der Arrangierung eines französischen Unterrichtes für Knaben und Mädchen neu eingerichtet wurde. [1])

Das war auch insofern nicht zu bedauern, als diejenigen Väter, welche ihre Söhne mit Erfolg der Beamtenlaufbahn zuzuführen pflegen, in Landsberg erfahrungsgemäß in geringer Zahl vorhanden und dann meist in der Lage sind, ihre Kinder an benachbarte Gymnasien zu schicken. Für die Fälle aber, daß Letzteres nicht zutrifft, ist durch die reichen Stipendienstiftungen der Stadt (Marquard-, Ettmüller-, Kloo- und Frieseneggerstipendienfond), welche zum größeren Teile im Interesse der Gymnasial- und Universitätsschüler gemacht sind, jede nur wünschenswerte Erleichterung geboten.

Viel bedauerlicher und für die Entwicklung des Bürger- und Gewerbestandes, der weitaus die Mehrzahl der Einwohnerschaft in sich faßt, empfindlicher war dagegen, daß die am Ende des vorigen Jahrhunderts eingeführte Realschule wieder verschwand, die mehrmalige Anregung zur Gründung einer Gewerbeschule keinen Erfolg hatte und sich überhaupts von technischen Schulen, für welche in Landsberg naturgemäß das meiste Schülermaterial vorhanden war, nichts erhalten hatte, als eine nicht eben glücklich organisierte Zeichenfeiertagsschule, nebst einem Zeichenvorbereitungskurs für werktagsschulpflichtige Knaben. [2])

Die Stadtverwaltung hat denn auch den wundesten Fleck erkannt und ist nach Verbesserung der Volksschule, wovon später die Rede sein wird, an die Einrichtung von Schulen gewerblicher Richtung gegangen. Zwei Jahre nach dem Erscheinen der „organischen Bestimmungen für die Gewerbeschulen", welche auch die noch heute giltigen Grundzüge der Organisation des bayerischen Fortbildungsschulwesens enthielten, [3]) wurde durch die städtischen Kollegien unterm 20. November und 6. Dezember 1866 einstimmig die Errichtung einer gewerblichen Abendfortbildungsschule, bestehend aus Elementar- und Fachabteilung, beschlossen. [4]) Die Elementarabteilung bestand zunächst aus zwei Kursen, welche aber im Jahre 1871 vorübergehend auf drei erhöht wurden. Diese Schulanstalt hatte, wie jedes neue Institut, zahlreiche und schwere Anfechtungen zu überwinden und mußte überhaupt erst

---

1) Neue Reg. d. Stadtm. L. R. L. Abt. IX. F. XIV. Akt 30 und 34.

2) L. R Abt. IX. Kasten I. Schubl. 11. „Die hiesige Zeichnungsschule."

3) Allerh. Verordnung v. J. 14. Mai 1864. Regg. Bl. 1864. S. 537.

4) Rechnung der Kultusstiftungen in Landsberg f. d. J. 1873 und Ratsprotokolle v. J. 1869.

allmählig auch in Lehrplan und Schulordnung eine feste Gestaltung sich erringen. So erklären sich die Modifikationen der Schulordnung und des Lehrplanes vom Jahre 1866, welche 1868, 1871 und 1876 erfolgten und die Einführung eines eigenen Religionsunterrichtes im Jahre 1869. Das Jahr 1873 brachte für die oberbayerischen Fortbildungsschulen die folgenreiche Neuerung der Einführung einer fachmännischen Respizienz durch die Gewerbeschulrektorate. Aus den Erfahrungen nun, welche die Rektoren bei ihren alljährlichen Visitationen machten, entstand das Normallehrprogamm vom Jahre 1876. [5]) Im letztgenannten Jahre wurde sodann in Landsberg die Feiertagsschule für Knaben aufgehoben und infolge dessen die Pflicht des Besuches der Fortbildungsschule auf alle feiertagsschulpflichtigen Knaben ausgedehnt. [6]) Daher steigerte sich denn auch mit diesem Jahre die Frequenz auffallend, und es wurde die Zahl der Kurse (einschließlich eines Sammelkursus) auf 4 erhöht.

Aber der Magistrat war für die Ausbildung der weiblichen Jugend nicht minder besorgt gewesen, als für die der männlichen; deshalb rief er bereits im Jahre 1869 eine Fortbildungsschule für Mädchen ins Leben. [7]) Zugleich wurde der mit der Fortbildungs- und Elementarschule verbundene Mädchenarbeitsschule (früher weibliche Industrieschule genannt [8])) die größtmögliche Aufmerksamkeit zugewendet, so daß seit dem Ende der siebziger Jahre auch Kreisfondszuschüsse bis zu 180 Mk. dafür beschafft worden sind.

Allein so Gutes man auch mit der Einführung der beiden Fortbildungsschulen geleistet hatte, die Stadtverwaltung gab sich keiner Illusion darüber hin, daß dies doch nur Notbehelfe waren, und sie war lehaft bemüht, das gewerbliche Schulwesen der Stadt auf einen Stand zu bringen, wie ihn die Zeitverhältnisse und die lokalen Bedürfnisse erheischten. Als höchst anerkennenswerter Schritt muß darum die im Jahre 1871 erfolgte Eröffnung einer einklassigen gewerblichen Tagesfortbildungsschule bezeichnet werden. [9]) Diese Anstalt wies in den sieben Jahren ihres Bestehens folgende Frequenz auf:

---

5) Kreisamtsblatt 1876 Nr. 76.

6) Kreisamtsblatt 1876 Nr. 77.

7) Jahresbericht über die Thätigkeit und den Stand der gewerblichen Fortbildungsschulen in Landsberg pro 1877/78. S. 14.

8) Diese hatte seit dem Jahre 1719 in Landsberg bestanden, auch zur Zeit der weltlichen Lehrerinnen. Sie wurde z. B. im Jahre 1826/27, wo sie von der Lehrerin Aloisia Singer geleitet war, von 79 Mädchen besucht, welche im ganzen 1022 Arbeiten in Sticken, Nähen, Merken u. Stricken fertig stellten. (Ae. Sch. A. L. Bd. VI.)

9) Jahresbericht über die Realschule und gewerbliche Fortbildungsschule in Landsberg 1871/72. S. 1.

	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.
Auf.	35	23	17	29	34	30	36
Schl.	30	14	15	24	28	28	29.

Aus diesen Ziffern kann der Kundige abnehmen, daß die Schule eine ziemlich harte Leidensgeschichte durchzumachen gehabt hat. Als sie aber endlich die Kinderkrankheiten überstanden hatte, da führte einerseits die Entwicklung des technischen Schulwesens in Bayern und andrerseits der Wunsch der Bürgerschaft nach einer ausgebauten, normal organisierten gewerblichen Schule, wie sie in andern Städten bereits bestanden, zur Aufhebung des Tagesfortbildungskurses und Errichtung einer vierkursigen Realschule im Sinne des Art. XVI. der Allerhöchsten Entschließung vom 29. April 1877 „Die Umbildung der Gewerbeschulen in Realschulen betreffend.“ [10])

Schon im Jahre 1877 wurden die einleitenden Schritte zur Errichtung der vierkursigen Realschule gethan. Mit großer Umsicht und Behutsamkeit wurden durch den Magistratsvorstand die Vorbereitungen getroffen und vor sofortiger Errichtung einer sechsklassigen Schule, welche von mehreren Seiten angestrebt wurde, gewarnt. Am 23. November 1877 wurde dann die Gründung der Schule in einer Kommunalsitzung beschlossen in Anwesenheit folgender Herren: 1) Mitglieder des Magistrates: Arnold, Bürgermeister, Rocker, Petzendorfer, Sepp Sebastian, Kloo Jos., Böhm, Feichtinger H., Schreitmüller Klement, Feldigel, Stadtschreiber; 2) Mitglieder des Gemeindekollegiums: Sepp Ignaz, Eisenschmid Nik., Dopfer Math., Neubrand Ed., Pschorr Lorenz, Spring Andr., Pflanz Jos., Schindler Tert., Lichtenstern Gg., Lipp, Ebelechner Xaver, Grünwald Bapt., Kaindl Jos., Seitz Karl, Renner Karl, Rietzler Joseph, Weber Franz, Will Hans, Wiedeman Gg. [11]) Die anfänglich angestrebte Schule sollte freilich eine von den neugeschaffenen Realschulen wesentlich abweichende Organisation erhalten. Allein als am 14. Juni 1878 eine Ministerialkommission zur Abschließung des Gründungsvertrages sich einfand, wurde im Art. 4 des Vertrages ausdrücklich bestimmt, daß die Organisation der Schule, sowie ihr Lehrprogramm nach der Organisation und dem Lehrprogramm der Kgl. Bayerischen Realschulen sich ausnahmslos zu richten habe. Und der von den Vertretern der Regierung und des Ministeriums mit den Herren Arnold, Rocker, E. Schmid, H. Feichtinger, F. Weber und Jais als Vertretern der Stadtgemeinde abgeschlossene Vertrag erhielt unterm 17./19. Juni die Bestätigung der städtischen Kollegien. Dem Gesuche der Stadtgemeinde um Errichtung einer vierkursigen Realschule wurde sodann durch Allerhöchste Entschließung vom

10) Kultusministerialblatt 1877. Nr. 18. Den Namen „Realschule“ führte auch bereits der frühere Tageskurs.

11) L. A. Abt. IX. F. 14. Akt 51.

3. August 1878 stattgegeben.[12]) Die neugegründete Anstalt nahm vorschriftsgemäß mit dem 25. September ihren Anfang, während die feierliche Eröffnung mittels Gottesdienstes, Uebergabe des adaptierten Gymnasiumsgebäudes und Verpflichtung des Schulrektors am 4. November vollzogen worden ist. Am 13. November desselben Jahres wurde die gewerbliche Abendfortbildungsschule in eine Nebenanstalt der Realschule umgewandelt.

Die vereinigten Anstalten haben sich seither trotz mannigfaltiger Anfechtungen nach außen gesund entwickelt und nach innen zweckentsprechend ausgebaut. Die Realschule wurde im Jahre 1880/81 vollständig (vierkursig) und beging am 2. August 1881 ihr dreijähriges Bestehen mit einem feierlichen Gottesdienste, einer Schülerprüfung, Arbeitsausstellung und einem Ausfluge.

An der gewerblichen Fortbildungsschule wurde der Entwickelung der Fachabteilung besondere Aufmerksamkeit zugewendet; denn diese konnte ja erst nach Vereinigung der Fortbildungsschule mit der Kgl. Realschule, welcher die nötige Anzahl von Fachlehrern zu Gebote steht, auf die Dauer zweckentsprechend ausgestaltet werden. So besteht zur Zeit 1) ein Fachkurs für Zeichnen; 2) für wissenschaftliche Fächer (mit vierjährig wechselndem Unterricht in deutscher Sprache mit Geschäftsaufsätzen und Buchführung, Rechnen mit Einschluß der Flächer- und Körperberechnungen, Physik und Chemie, Geschichte und Geographie) und 3) für Modellieren. Diese Fachabteilungen sind zum Unterschied von den früher zeitweise ins Leben gerufenen nur Erwachsenen, nicht mehr schulpflichtigen Gewerbsangehörigen zugänglich, so daß also ihr Besuch vollständig frei steht. Nur beim Zeichenfachkurse besteht eine Ausnahme insofern, als nach einem auf Grund der Reichsgewerbeordnung unterm 27. Oktober 1875 erlassenen Ortsstatut Jünglinge, welche zwischen dem 16. und 18. Lebensjahre stehen und gewissen Gewerben angehören, zur Frequentierung verpflichtet sind.

Waren nun die vorausgenannten Schöpfungen hauptsächlich der Opferwilligkeit und Einsicht der Landsberger Stadtverwaltung zu danken, so wurden in der Stadt während der letzten Jahre auch noch andere Unterrichtsanstalten errichtet, so die Präparandenschule im Jahre 1866 nach Maßgabe des Schullehrerbildungsnormativs vom 29. Sept. 1866, die landwirtschaftliche Kreiswinterschule im Jahre 1872. Im Jahre 1878 wurde auch die Kgl. Kreisackerbauschule, welche bis dahin in Schleißheim sich befunden hatte, nach Landsberg verlegt. Da jedoch die letzteren drei Anstalten weder auf Betreiben der Stadt Landsberg entstanden sind, noch zunächst im Interesse derselben wirken, so werden sie von der folgenden Darstellung auszuschließen sein. Wer darüber nähere Aufschlüsse wünscht, kann sich dieselben leicht aus

---

12) Kultusministerialblatt 1878. S. 257.

den Jahresberichten dieser Schulen und aus den betreffenden Jahrgängen des Kultusministerial- und Kreisamtsblattes verschaffen. Eine kurze, aber recht interessante und wertvolle Darstellung der Entwicklung der Kreisackerbauschule hat der Kgl. Landwirtschaftslehrer A. Thumbach im Jahresberichte dieser Anstalt für 1876/77 unter der Ueberschrift: „Ein Wort zur Erinnerung an das fünfundzwanzigjährige Bestehen der Kreisackerbauschule Schleißheim in Oberbayern als selbständiger Lehranstalt" niedergelegt.

2. Kapitel.

Dotierung und Ausstattung.

Was zunächst die Dotierung im allgemeinen betrifft, so wird der Bedarf für die gesamte gewerbliche Fortbildungsschule teils aus Kreis-, teils aus Zentral- und teils aus Lokalfonds gedeckt. Das Gleiche galt auch von der früheren Tagesfortbildungsschule. Außer dem baren Geldbeitrag hat aber die Gemeinde auch noch für die Lokalitäten, die ständigen Bauausgaben, Beheizung und Beleuchtung aufzukommen.

Die vierkursige Kgl. Realschule ist vertragsgemäß [13] derart fundiert, daß der nach Abzug der eigenen Schuleinnahmen bleibende Passivrest zur Hälfte Kreis- und zur Hälfte aus Gemeindemitteln zu decken ist. Dabei ist zu bemerken, daß die Ortsgemeinde auch das Schulgebäude zu bieten und beständig in Stand zu halten, sowie für Beheizung und Beleuchtung zu sorgen hat. Der zur Zeit über 8000 Mk. sich belaufende Barzuschuß der Stadtgemeinde wird nicht mittels Umlagen sondern durch die Zinserträgnisse und Erübrigungen des Sparkassareservefondes bestritten.

Was die Dotierung im einzelnen betrifft, so sei kurz bemerkt, daß an der Abendfortbildungsschule zur Zeit ein Vorstand mit 150 Mk., 3 Volksschullehrer mit 360, 360 und 300 Mk., 3 Reallehrer mit je 180, ein Benefiziat mit 100, ein Turnlehrer mit 200 Mk., sowie ein Hausmeister mit 300 Mk. Bezügen verwendet sind, und daß sich die Realerigenz der Anstalt auf 300 Mk. beläuft. Von nicht geringem Werte für die Gestaltung des Etats der gewerblichen Fortbildungsschule bleibt, insolange sie Nebenanstalt der Realschule ist, der Umstand, daß die Reallehrer bis zur vorschriftsmäßigen Stundenzahl auch an der Fortbildungsschule ohne Anspruch auf besondere Remuneration zur Unterrichtserteilung verpflichtet sind; denn dadurch werden nicht geringe Summen an dieser Schule erspart. Zur Zeit werden z. B. von Reallehrern zehn Wochenstunden an der gewerblichen

13) Kreisamtsblatt 1877. S. 1689 ff.

Fortbildungsschule ohne Entschädigung gehalten, was einer Summe von 900 Mk. für das Jahr an Wert gleichkommt.

In Betreff der speziellen Dotierungsverhältnisse der früheren einkursigen Tagesfortbildungsschule sei aus der Rechnung für das Jahr 1877 Folgendes erwähnt. An Erträgnissen des Stiftungsvermögens gingen ein 407 Mk., an Kreisfondszuschüssen 2500 Mk., an Beiträgen des deutschen Schulfonds 908 Mk., an Beiträgen der Distriksgemeinde 120 Mk., an Beiträgen der Stadtkammer 515 Mk., an Schulgeldern a) von der Tagesfortbildungssch. 238 Mk., b) von Schülerinnen der Mädchenfortbildungssch. 171 Mk. Ausgegeben wurde u. a.: a) für den Reallehrer 1800 Mk., b) für den Lehrer d. Real., deutschen und französischen Sprache, sowie Geschichte 675 Mk., c) für den Zeichenlehrer 600 M., d) für die Abendfortbildungsschule 1200 Mk., e) f. d. Religionsunt. d. Ab.-Sch. 100 Mk., für den Turnlehrer 200 Mk., für einen Aushilfslehrer 330 Mk., für die Erteilung des Unterrichtes an der weiblichen Fortbildungsschule durch die Frauen des Dominikanerklosters 150 Mk., für Realerigenz 383 Mk., für Beheizung und und Beleuchtung 190 Mk. Die Gesammtausgabe beziffert sich auf 5329 Mk.

Was die speziellen Dotierungsverhältnisse der vierkursigen Realschule anbelangt, so wirken zur Zeit ein Rektor, 4 Reallehrer und 4 Hilfslehrer an dieser Anstalt. Der Anfangsgehalt eines Reallehrers beträgt 2280 Mk.; der Rektor bezieht außer seinem Reallehrergehalt noch 540 Mk. Funktionsbezug und befindet sich dekretgemäß in dem kostenfreien Genusse einer Dienstwohnung. Die Hilfslehrer werden im allgemeinen mit 90 Mk. pro Jahr- und Wochenstunde remuneriert.

Aber auch für entsprechende S c h u l l o k a l i t ä t e n und z w e c k d i e n l i c h e A u s s t a t t u n g der Anstalten war von jeher gesorgt.

Die Elementarabteilung der gewerblichen Fortbildungsschule war bis zum Jahre 1878 im alten Knabenschulhause (jetzigen Amtsgerichtsgebäude) untergebracht, während die Tagesfortbildungsschule und die Fachabteilung in den Maltesserneubau verlegt waren. Für die Kgl. Realschule aber ist das herrlich gelegene Jesuitengymnasiumsgebäude auf Kosten der Stadt, welche jedoch 20,000 Mk. aus Zentralfonds als unverzinsliches, für den Fall der Aufhebung der Realschule wieder zurückzuzahlendes, Anlehen erhielt, nach päd. und sanitärer Beziehung zweckmäßig adaptiert worden. Das große Gebäude ist zur Zeit, drei kleine Säle im obersten Stocke ausgenommen, vollständig in Anspruch genommen, und es wird in demselben alle Tage, die meisten Sonn- und Feiertage inbegriffen, durchschnittlich von 8—12 vormittags und 2—5 nachmittags, und außerdem noch an 4 Wochentagen von 7—9

abends Unterricht erteilt. Das Alter der Schüler bewegt sich zur Zeit etwa zwischen 10 und 30 Jahren, und es herrscht demnach in dem Gebäude ein Leben, wie es reger und mannigfaltiger selbst in der Zeit der größten Blüte des Jesuitengymnasiums kaum zu finden war. Es muß überhaupts als ein besonderes Verdienst der gegenwärtigen Stadtverwaltung hervorgehoben werden, daß sie den ganzen Maltesergebäudekomplex (ehemaliges Jesuitenkloster) den Zwecken der Erziehung und Bildung wieder zugeführt hat, für die er in erster Linie entstanden ist. Denn der Malteserneubau beherbergt die beiden K. Landwirtschaftsschulen und die K. Präparandenschule.

Die Einrichtung der Lehrzimmer im Gebäude der Real- und Fortbildungsschule, sowie die Ausstattung der beiden Anstalten mit Lehrmitteln ist nicht minder zweckentsprechend. Der Wandschmuck eines jeden Saales besteht in einem Kruzifix, einem Königsbild und zwei Abbildungen von der Burg Wittelsbach. Die Subsellien gehören teils dem Kaiser'schen System an, teils sind es Einzelpulte mit beweglichen Stühlen. In jedem Lehrsaal befindet sich ein einfacher Kathedertisch auf einem Podium. Die Tafeln sind neuester Konstruktion mit Schieferanstrich. Die Gestelle sind alt, aber brauchbar hergerichtet. Im großen Zeichensaale befindet sich die nötige Anzahl Zeichentische mit breiter horizontaler Platte; die Länge der Tische ist derart, daß an jedem 4—5 Zeichner arbeiten können. Zur Fortbildung für die Lehrer ist eine bereits ziemlich reichhaltige Bibliothek vorhanden, den Lesebedürfnissen der Schüler ist durch eine Schülerlesebibliothek mit ca. 400 Bändchen Rechnung getragen; außerdem besitzen die Anstalten eine geographisch-geschichtliche, physikalisch-chemische, zoologische, botanische, mineralogische und eine Antiquitätensammlung, so daß der Unterricht in allen Teilen anschaulich und fruchtbringend erteilt werden kann.

---

3. Kapitel.

Lehrplan, Lehrbücher und Methode.

§ 1.

Lehrplan.

Von den Lehrplänen der in Landsberg thätig gewesenen Schulen gewesenen Schulen gehören der Geschichte an: der Lehrplan der gewerblichen Abendschule vor 1876 und der der Tagesfortbildungsschule, sowie der Fachkurse. Da ein Jahresbericht der weiblichen Fortbildungsschule nicht mehr veröffentlicht wird, so soll auch der Lehrplan dieser Schule hier zum Abdrucke gebracht werden.

Der Lehrplan der gewerblichen Abendfortbildungsschule, wie er sich im Jahre 1876 für ganz Oberbayern gestaltet hat,[14] ist dagegen aus den alljährlich zur Ausgabe gelangenden Jahresberichten und dem betr. Bande des Kreisamtsblattes zu ersehen. Das Gleiche gilt auch von dem Lehrprogramm der Kgl. Realschule und der neu organisierten Fachkurse.

1. Lehrplan der gewerblichen Abendsfortbildungsschule älterer Ordnung:[15] I. Religionslehre. 1. Kurs: Das zweite Hauptstück des Katechismus wurde erklärt in 1 St. wöchentl. 2. und 3. Kurs: Wie im 1. Kurs.

II. Deutsche Sprache. 1. Kurs in wöchentlich 3 Stunden: a) Lesen mit Erklärung und mündlicher Wiedergabe des Gelesenen. b) Aufsatz: Briefe verschiedenen Inhalts an befreundete und höher stehende Personen. — Geschäftsbriefe, Bestellungen, Begleitschreiben, Ankündigungsbriefe, Frachtbriefe, Anerbietungsschreiben. 2. Kurs in wöchentlich 3 Stunden: a) Lesen mit Erklärung des Inhaltes und mündlicher Reproduktion. b) Geschäfsaufsätze, als Schuldscheine, Bürgschaften, Quittungen, Tilgungs- und Empfangsscheine, Depositenscheine, Rechnungen, Zeugnisse, Vollmachten und Anzeigen. 3. Kurs in wöchentlich 3 Stunden: a) Lesen mit Erklärung des Inhaltes und mündlicher Reprodution. b) Geschäftsbriefe, als: Umlaufschreiben, Anerbietungs-, Bestellungs- und Ankündigungsbriefe, Briefe über Barsendungen, Mahn- und Entschuldigungsbriefe, Briefe verschiedenen Inhalts.

III. Rechnen. 1. Kurs in 3 Stunden wöchentlich: Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten, gleich und ungleich benannten ganzen Zahlen. Anwendung derselben auf die einfachen Rechnungsfälle des Haushaltes und des Geschäftslebens. 2. Kurs in drei Wochenstunden: Die gemeinen Brüche und das Rechnen mit denselben. 3. Kurs in zwei Wochenstunden: Die vier Grundrechnungsarten mit Dezimalbrüchen. Fortsetzung im praktischen Rechnen mit der Prozent-, Zins-, und Rabattrechnung. Eine sichere Kenntnis der neuen Münzen, Maße und Gewichte wurde angestrebt.

IV. Realien (Georgr., Gesch. und Naturkunde), 1. Kurs: — 2. Kurs: im Anschlusse an das Lesebuch. 3. Kurs: a) Geographie: Das Wissenswürdigste von Europa und Deutschland. b) Geschichte und Naturkunde wurde nach dem Lesebuch behandelt.

V. Zeichnen. 1. Kurs in 1½ Wochenstunden: Systematische Einübung der Anfangsgründe im Zeichnen nach Vorbildern an der Schultafel und nach Blattvorlagen. 2. Kurs in 1½ Wochenstunden: Der Unterricht

---

14) Oberbayerisches Kreisamtsblatt vom Jahre 1876. Nr. 76.

15) Jahresbericht v. J. 1875/76.

wurde in systematischer Weise auf dem im 1. K. gelegten Grunde fortgeführt und das Zeichnen nach einfachen Gypsmodellen mit in den Unterricht aufgenommen. Die geometrische Konstruktionslehre wurde in den wichtigsten Sätzen behandelt. 3. Kurs in 1 1/2 Wochenstunden: Die Uebungen im Freihand- und Linearzeichnen wurden in gesteigertem Maße fortgesetzt. VI. Turnen.

2. Lehrplan der Tagesfortbildungsschule.[16]) I. Relegionslehre. Das zweite Hauptstück des großen Katechismus wurde erklärt und memoriert. II. Deutsche Sprache in 5 Wochenstunden. a) Die Lehre von der Wortbildung und den einzelnen Redeteilen. Orthographie und Interpunktion. Satzlehre. b) Uebungen im verständlichen, fehlerfreien und ästhetischen Lesen; mündliche und schriftliche Wiedergabe des Gelesenen. Abfragen der Sätze mit Rücksicht auf ihren Bau. Memorieren von Gedichten. c) Mündliches und schriftliches Nacherzählen, Umgestaltung kleinerer Lesestücke durch Vertauschung der Ausdrücke, Veränderung der Wortfolge und des Satzbaues. Sprachliche Einkleidung von Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Bearbeitung von Sprichwörtern nach Andeutungen und Entwürfen. Uebertragen von Gedichten in Prosa.

III. Rechnen in 4 Wochenstunden. Die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen unter Anwendung der Vorteile beim Multiplizieren und Dividieren. Resolution und Reduktion. Gründliche Erklärung und Einübung des dekadischen Zahlenbildungsgesetzes. Die Dezimalbrüche und das Rechnen mit denselben. Zahlenverbindungen der verschiedensten Art und Analysieren derselben. Das metrische Maß- und Gewichtssystem. Die Rechnungsformen des Schlusses in einfacher und zusammengesetzter Gestalt.

IV. Naturgeschichte in 4 Wochenstunden. a) Zoologie: Verdauung, Blutumlauf, Atmung. Gehirn, Nerven, Muskeln. Sinnesorgane. Die Hauptabteilungen und Klassen des Tierreiches. Beschreibung, Lebensweise und Aufenthalt derjenigen Tiere, welche für den Menschen von wesentlichem Nutzen oder Schaden sind, unter besonderer Berücksichtigung der für Handel und Gewerbe wichtigen Roh- und Kunstprodukte. b) Botanik: Die Morphologie der Pflanzen. Beschreibung einzelner Pflanzen mit besonderer Berücksichtigung der aus denselben gewonnenen, für Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Arzneikunde wichtigsten Roh- und Kunstprodukte.

V. Französische Sprache in drei Wochenstunden (fakultativ). Aussprache, vollständige Konjugation der Hilfszeitwörter avoir und être, Deklination des Hauptwortes, das Eigenschaftswort, die fragenden, bezüglichen und hinweisenden Fürwörter und das Zahlwort.

VI. Geographie in 2 Wochenstunden. Die wichtigsten Sätze aus

16) Jahresbericht v. J. 1877 u. 78.

der mathematischen Geographie. Die Oro- und Hydrographie, sowie die politische Geographie von Bayern. Kurze Uebersicht der 5 Erdteile.

VII. Geschichte in 2 Wochenstunden. Deutsche Geschichte vom Interregnum bis zur französischen Revolution mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Geschichte.

VIII. Zeichnen. a) Freihandzeichnen in 4 Wochenstunden. Gründliche und systematisch durchgeführte gemeinsame Einübung der Anfangsgründe im Zeichnen nach Vorbildern an der Schultafel. Uebergang zum Zeichnen einfacher Ornamente nach Vorlagen in stets verändertem Maßstabe. Zeichnen nach Flachmodellen. b) Linearzeichnen in 4 Wochenstunden. Anweisung zur Kenntnis und zum Gebrauch der Instrumente. Die zum Verständnisse des geometrischen Zeichnens nötigen Anfangsgründe der Geometrie. Errichtung von Senkrechten. Teilung grader Linien und ebener Winkel. Praktische Verwertung des Erlernten in geometrischen Kombinationen und Mosaikmustern und Uebung in Behandlung derselben mit Farben.

XI. Schönschreiben. Uebungen in deutscher und lateinischer Schrift.

3. Lehrplan der früheren Fachabteilung. [17]) I. Wechsellehre und gewerbliche Buchführung in wöchentlich 2 Stunden im Wintersemester. Ausführliche Behandlung der Wechsellehre. Wert und Bedeutung der Buchführung, Geschäftsbücher.

II. Volkswirtschaft in 2 Wochenstunden während des Sommersemesters. Die 20 ersten Unterhaltungen aus J. J. Rapets Volkswirtschaft für Jedermann wurden gelesen, erklärt und die einschlägigen Repetitionsfragen beantwortet.

III. Geometrie in 2 Wochenstunden. Von den Linien und Winkeln. Das Dreieck. Die Parallelogramme. Der Kreis. Berechnung des Umfanges und des Flächeninhaltes der wichtigsten ebenen Figuren. Aufsuchen der einzelnen Dimensionen aus dem Flächeninhalte. Berechnung der Oberfläche und des Kubikinhaltes von Prismen, Pyramiden, Kegeln und Kugeln. Bestimmung des absoluten Gewichtes dieser Körper aus dem Rauminhalte und dem spezifischen Gewichte.

IV. Physik und Chemie. a) Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Absolutes und spezifisches Gewicht. Kraft und Masse. Fall. Wurf. Mechanische Arbeit. Einfache Maschinen (Hebel, Wellrad, Rolle, Flaschenzüge, schiefe Ebene, Keil und Schraube.) Schwerpunkt, Gleichgewicht, Wage, Pendel. Zentrifugalkraft. b) Die mechanischen Erscheinungen im allgemeinen. Chemische Verwandtschaft und Äquivalente. Die Organogene. Die wichtigsten Metalle und ihr Verhalten gegen Sauerstoff.

---

17) Jahresbericht vom J. 1873/74.

V. Zeichnen. Zeichnen von Ornamenten der verschiedenen Stilarten nach Modellen und Blattvorlagen. Verwendung derselben zu gewerblichen Zwecken. Durchführung von Aufgaben aus der Projektionslehre zum Zwecke des Auffindens von Durchdringungslinien und Mantelflächen (Netzentwicklungen). Die Anfangsgründe der Perspektive und die Schattenkonstruktion. Fachzeichnen nach Vorlagen, Modellen und Entwürfen.

VI. Bossieren und Modellieren in 4 Wochenstunden. Einfache und zusammengesetzte Ornamente wurden teils nach plastischen Gebilden, teils nach Blattvorlagen in Thon ausgearbeitet. Herstellung einfacher Holzverbindungen.[18])

VII. Stenographie.[19]) (2 Wochenstunden). Wortbildung u. Wortkürzung.

4. Lehrplan der weiblichen Fortbildungsschule.[20]) I. Religionslehre. 1. und 2. Kurs wöchentlich 1 Stunde gemeinsam. Jedes Jahr ein Hauptstück des großen Katechismus.

II. Deutsche Sprache, Buchführung und Realien in 6 Wochenstunden. 1. Kurs. a) Lesen mit Erklärung des Inhaltes, mündlicher und schriftlicher Reproduktion. b) Sprachunterricht: Analysieren der Satzgefüge mit Hinweisung auf die Wortbildung und Orthographie. Abfassung von Beschreibungen, Uebertragung von Gedichten in Prosa, Abhandlungen, Gelegenheitsbriefe, Geschäftsaufsätze, als: Zahlungs-, Schuld-, Depositenscheine, Reverse, Rechnungen u. dgl., Geschäftsanzeigen und Bestellungen. c) Buchführung: Inventaranlage, Memorial, Kassabuch. d) Realien: Der Unterrichtsstoff wurde dem Lesebuch entnommen. 2. Kurs. a) Lesen mit Erklärung des Inhaltes, mündlicher und schriftlicher Reproduktion. b) Sprachunterricht: Eingehende Satzanalyse in Verbindung mit der Wortlehre und Orthographie. c) Aufsatz: Uebertragung von Gedichten in Prosa, Abhandlungen, freundschaftliche Briefe, besonders Geschäftsbriefe verschiedener Art, als: Umlaufschreiben, Warenbestellungen, Warensendungen, Anerbieten, Einsendung von Preiskurants, Avis-, Erinnerungs-, Entschuldigungs-, Mahn- und Drohbriefe. Das Nötigste aus der Wechsellehre. d) Gewerbliche Buchführung. Inventar, Memorial, Kassa- und Hauptbuch. Abschluß der Bücher.

III. Rechnen in 2 Wochenstunden. 1. Kurs. Praktische Beispiele über die 4 Spezies in gemeinen und Dezimalbrüchen. Uebungsaufgaben verschiedener Art im Schlußsatze zu lösen, als: Verhältnis-, Prozent-, Rabatt-, Zins-, Gewinn- und Verlustrechnungen. 2. Kurs. Uebungsaufgaben über die vier Spezies in gemeinen und Dezimalbrüchen. Lösungen vermischter

---

1) Jahresbericht pro 1872/73.

19) Ebend.

20) Jahresber. 1877/78.

und praktischer Beispiele aus dem Geschäftsleben. Tausch- und Umrechnungen, Gewinn-, Verlust-, Prozent-, Rabatt- und Gesellschaftsrechnungen.

IV. Französische Sprache in 3 Wochenstunden fakultativ.

V. Weibliche Handarbeiten. Ohne eigenen Lehrplan. [21])

§ 2.

Lehrbücher.

In Betreff der Lehrbücher können wir uns hier mit einer bloßen Aufzählung begnügen.

In der gewerblichen Abendfortbildungsschule legte man dem Unterricht zu Grunde: im Jahre 1868 Schmidt Joh., Handbuch des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Welt- und Völkerkunde; es wurde aus „religiösen und sittlichen Gründen" beanstandet; im Jahre 1872: Marschalls Lesebuch; später das Lehr- und Lesebuch für die männlichen deutschen Feiertags- oder Fortbildungsschulen, in München bei Oettl verlegt, endlich seit dem Jahre 1876, wo das Normalprogramm erschien, das Lehrbuch für die Oberklassen an Volksschulen von Hästers. Beim Religionsunterrichte war und ist der große Katechismus in Anwendung. Bezüglich der Fachabteilung ist aus dem Jahresberichte für 1873/74 zu ersehen, daß die Volkswirtschaft nach J. J. Rapets Volkswirtschaft für jedermann gelehrt worden sei.

An der weiblichen Fortbildungschule ist zur Zeit in Verwendung: in der Religionslehre der große Katechismus für den Religionsunterricht.

In der Tagesfortbildungsschule waren 1877 eingeführt: [22]) Der große Regensb. Katechismus, Marschalls deutsches Lesebuch für Mittelschulen und Marschalls Sprachbuch für Mittelschulen I. K., Bachmanns Lehr- und Uebungsbuch der Elementararithmetik, Plötzens Elementarbuch der französischen Sprache, Beilhacks deutsche Geschicht in Verbindung mit den Hauptmomenten der bayerischen Geschichte, Fürnrohrs Grundzüge der Naturgeschichte, Daniels Leitfaden der Geographie und Seydlitzens und Geistbecks Lehrbücher.

Die an der vierkurs. K. Realschule eingeführten Bücher sind aus den Jahresberichten zu ersehen.

---

21) Im Jahre 1878/79 nahmen am Arbeitsunterricht ca. 800 werktags- und feiertagsschulpflichtige Mädchen teil und fertigten zusammen 3782 Arbeiten im Nähen, Flicken, Festonieren, Tambourieren, Stricken, Häkeln zc. R. d. St-M. L. IX. F. 15. Akt 31.

22) Jahresbericht pro 1877/78.

§ 3.

Lehrmethode.

Die Verbesserung der Lehrmethode, welche in der Zeit der neuen Aera auf allen Gebieten des Schulwesens sich bemerkbar gemacht hat, ist selbstverständlich auch in den Schulen Landsbergs, von denen hier die Rede ist, zur Geltung gekommen. Aus den Akten der Abendfortbildungsschule ist zu ersehen, daß man sich schon im Jahre 1867/68 die Verteilung des vorgeschriebenen Unterrichtsstoffes (Monatsplan) nach unterrichtlichen Prinzipien, wie „von Leichterem zum Schwereren", vom „Nahen zum Fernen", „von der Ursache zur Wirkung" angelegen sein ließ, sowie den vorgeschriebenen Unterrichtsstoff in einer entsprechenden Vielseitigkeit zu behandeln, wobei selbstverständlich das gewerbliche Interesse in erster Linie zur Berücksichtigung gelangte.

Für die Unterrichtszeit (Stundenplan) waren freilich meist äußere Verhältnisse maßgebend; allein innerhalb der einmal verfügbaren Stunden suchte man den verschiedenen Lehrgegenständen (Deutsch, Arithmetik, Zeichnen) möglichst gerecht zu werden. Früher wurde der Unterricht an der Abendschule jeden Montag und Samstag zwischen 7—9 Uhr, an Sonntagen dagegen zwischen 8—11 und 1—4 gehalten, während später für den Samstag der Freitag ausgewählt worden ist. In Bezug auf die Auswahl der Zeit befand sich die Tagesfortbildungsschule in günstigeren Verhältnissen, weil die Schüler den ganzen Tag zur Verfügung hatten. Freilich wird bei dem Umstande, daß ein großer Teil der Unterrichtsstunden von Hilfslehrern, die den Hauptteil ihrer Kraft einer anderen Schule oder gar einem anderen Berufe widmeten, erteilt wurde, die Verteilung der Lehrfächer auf die verschiedenen Zeiten des Tages nicht ausschließlich nach pädagogischen und methodischen Grundsätzen erfolgt sein. Der in der gedruckten Schulordnung und dem Studienplan vom Jahre 1872 im Anhang beigegebene Stundenplan läßt jedoch ersehen, daß die sprachlichen Fächer die besten Morgenstunden, Rechnen und Religion die zweitbesten zugewiesen erhalten haben; während Naturgeschichte, Geographie, Geschichte und Schönschreiben, sowie Zeichnen auf die Stunden von 10—11 Uhr oder den Nachmittag verlegt waren. Dabei ist noch zu bemerken, daß dem Zeichenunterrichte natürlicherweise stets zwei aufeinander folgende Stunden eingeräumt worden sind.

Was die Darstellung des Unterrichtsmaterials vor den Schülern, also die Methode im engeren Sinne, anbelangt, so läßt sich aus den vorliegenden Jahresberichten und Akten ersehen, daß das Anschauungsprinzip hochgehalten wurde: so scheint sich der sprachliche Unterricht an das Lesebuch angeschlossen zu haben, der naturkundliche, rechnerische, geographische und geschichtliche Unterricht von Vorzeigung von Gegenständen, Abbildungen, Karten und dgl.,

deren die Schulsammlung eine reiche Auswahl besaß, regelmäßig ausgegangen zu sein. Daß die Begriffe und Sätze hierauf unter Zuhilfenahme des Angeschauten und der sonstigen Erfahrung der Schüler meistens vor und mit den Schülern entwickelt wurden, ist nach dem vorhandenen Material als sicher anzunehmen. Auch auf die Einübung des Gelernten wurde großes Gewicht gelegt, das liest man in den Jahresberichten besonders vom Rechnen, so daß neben der Theorie die Praxis, neben der Vermittelung des Verständnisses und der Kenntnisse die Pflege der Fertigkeit, wie das manchmal geschieht, nicht vernachlässigt worden ist. Vom Zeichnen wird hervorgehoben, daß die Elemente systematisch und in Form des Massenunterrichtes gelehrt worden seien. Die Auswahl der Vorlagen und Modelle war eine sehr reiche und jedenfalls für die damalige Zeit glückliche.

Im Fachunterricht wurde das Anschauen, das Experiment, die Praxis selbstverständlich besonders betont. Die Befragung der Schüler wird mehr in den Hintergrund getreten sein.

Von bahnbrechender Bedeutung für die Methode der gewerblichen Fortbildungsschule Landsberg, besonders im Zeichenunterrichte, war außer den Regierungsentschließungen vom 16. April 1866, „der Zeichenunterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule“ und vom 3. Sept. 1886 Nr. 47765 eine Informationsreise, welche der Fortbildungsschulvorstand Arnold, der Lehrer Herele und der Zeichenlehrer und Schreinermeister Poll im Jahre 1869 nach Würtemberg unternahmen und worüber noch interessante Referate der drei Herren vorliegen. Daß indes, besonders im Zeichenunterricht, erst mit der Aufstellung eines geprüften Fachlehrers der rechte Weg im Unterricht mit Sicherheit und dauernd verfolgt werden konnte, gilt als selbstverständlich.

Die Vorschriften über die Behandlung der Lehrgegenstände an der vierkurs. K. Realschule sind aus der Schulordnung und den Jahresberichten zu ersehen.

4. Kapitel.

Disziplin, Ordnung des Schuljahres, Schulfeste.

§ 1.

Disziplin.

Die Aufnahme der Knaben in die Elementarabteilung der Abendschule erfolgte nur nach Entlassung derselben aus der Volksschule. Dies galt als Regel auch für den Eintritt in den Tageskurs; allein infolge Dispensation wurden in letztere auch oft viel jüngere Leute, sogar solche mit 11 Jahren, aufgenommen.

Die Fachabteilung war teils für solche Schüler, welche den Abendkurs ganz absolviert hatten, teils für junge Leute, welche bereits der Feiertagsschulpflicht entwachsen waren, bestimmt. Zum Eintritt in die Elementarabteilung der Abendschule bedurften die feiertagsschulpflichtigen Knaben früher der Erlaubnis der Ortsschulbehörde.

Die Elementarschüler und die Besucher des Tageskurses mußten den Unterricht in allen Fächern besuchen; dagegen konnten die freiwilligen Besucher des Fachkurses sich die Gegenstände auswählen, und es wurden diejenigen Schüler des Tageskurses, welche in keine Gewerbeschule überzutreten beabsichtigten, auf Verlangen vom Besuche des Französischen entbunden. Zum Besuche des Zeichenfachkurses wurden diejenigen Angehörigen bestimmter Gewerbe, welche zwischen dem 16. und 18. Lebensjahre standen, durch Ortsstatut vom 27. Oktober 1875 verpflichtet.

Der Ein- und Austritt eines noch schulpflichtigen Knaben mußte jedesmal der betreffenden Ortsschulbehörde mitgeteilt werden.

Das jährliche Schulgeld betrug 1872 an dem Tageskurse 8 fl. und an der Elementarabteilung 4 fl. Der Unterricht an der Fachabteilung wurde unentgeltlich erteilt.

Die Disziplinarsatzungen enthielten im allgemeinen die in Disziplinarsatzungen der Mittelschulen gewöhnlich enthaltenen Bestimmungen. Als Strafen finden sich aufgeführt: Verweis, Schularrest bis zu 4 Stunden, Hausarrest bis zu 4 Tagen, Ausschluß aus der Schule. Mit der Obligatmachung der Elementarabteilung im Jahre 1876 wurden die für den Besuch der Feiertagsschule bestehenden Bestimmungen bez. der Schulversäumnisse auch für die Fortbildungsschule maßgebend.

Die Statuten der vierkurs. Realschule werden als bekannt vorausgesetzt.

§ 2.

Ordnung des Schuljahres und der Schulfeste.

Die Schulordnung vom Jahre 1872 bestimmte, daß das Schuljahr mit dem ersten Oktober beginne und mit dem 15. Oktober schließe. Zu Ostern waren die üblichen Ferien. Sonst sollte an der Abendfortbildungsschule der Unterricht nur an den höchsten Festtagen ausfallen.

Am Schlusse eines jeden Jahres fand für alle im Alter der Sonntagsschulpflicht stehenden Schüler eine Schlußprüfung statt. Mit dieser wurde regelmäßig eine Ausstellung der im Laufe des Schuljahres von den Schülern gefertigten Arbeiten verbunden.

An der vierkursigen Realschule beginnt das Schuljahr mit dem 25. Sept. und schließt mit dem 8. August. Im Lauf des ersten Semesters wird der Unterricht am 23. Dez. nach dem vormitt. U. geschlossen und bleibt

bis zum 2. Januar einschließlich ausgesetzt. Der Fastnachtsdienstag ist freizugeben, für ein Maifest und einen Spaziergang kann je ein Tag freigegeben werden. Zu Ostern fällt der Unterricht vom schmerzhaften Freitag bis zum weißen Sonntag aus. — An besonderen Schulfesten sind eingeführt: Die Christbaumfeier, das Frühlingsfest mit musikalisch-deklamatorischer Produktion und die Stiftungsfeier mit Ausstellung von Schülerarbeiten u. s. w.

Das Personal.

Die Vorstandschaft der Fortbildungsanstalten bestand in einem Gewerbeschulrat, in dessen Sitzungen der Schulvorstand und rechtskundige Bürgermeister Arnold den Vorsitz führte. Seit der Aufhebung der Feiertagsschule waren die Schulversäumnisse durch die K. Lokalschulinspektion zuzuverbescheiden. Bis zu diesem Zeitpunkte stand auch dem Distriktschulinspektor ein Einfluß auf die jährlichen Entlassungsprüfungen zu. Durch Allerhöchst genehmigte Ministerialentschließung vom 13. August 1876 wurde jedoch die gewöhnliche Entlassungsprüfung an der Feiertagsschule einfach durch die an der Fortbildungsschule zu haltende ersetzt. Die Schulen standen zuerst unter der Aufsicht des K. Bezirksamtes, seit 1876 unter jener des inzwischen unmittelbar gewordenen Magistrates und unter der Oberaufsicht der Kgl. Kreisregierung. Vom Jahre 1878 an wurde die Anstalt mit der Realschule verbunden und so unter das der Kgl. Kreisregierung unmittelbar untergeordnete Rektorat dieser Schule gestellt, welches seit jenem Zeitpunkt in den Händen des Verfassers liegt.

Das Lehrer-Personal der Anstalt bestand nach einander aus folgenden Männern:

1. An der Abendschule wirkten: Herele Julius, Artner Anton, Wallner Johann, Greinwald Joseph, Poll Paul, Martin Joseph, Bachmann Otto, Schmid Lukas, Deigendesch Anton, Huber Konrad, Seitz Ignaz, Hegenauer Thomas, Waibl J., Wohlgeschaffen Bernhard, Schwarz Kornelius, Brell J., Aue, Huber A., Dr. Krallinger J. B., Freyberg Bernh., Zwerger Franz, Schönlaub Jos., Esenbeck Ernst, Fischer Karl, Zeller Heinrich, Lützenberger Karl, Seitz Karl.

2. An der Fachschule älterer und neuerer Ordnung waren thätig: Bachmann O., Poll P., Schönlaub J., Esenbeck E., Fischer K., Dr. Krallinger, Gretsch Johann.

3. An der Mädchenfortbildungsschule lehrten: Martin Jos., Maria Josepha Heinzelmann O. S. D., Huber Konrad, Dr. Schmid.

4. An der Tagesfortbildungsschule waren endlich verwendet: Bach-

mann Otto als Hauptlehrer; [23]) ferner Kummer Ruppert, Poll Paul, Gresbeck Ludwig, Seitz Ignaz, Dr. Schmid.

5. Ueber den jeweiligen Stand des Lehrpersonals der vierkursigen K. Realschule geben die gedruckten Jahresberichte dieser Anstalt Aufschluß; die Bestimmungen über die Vorbildung, Stellung und dgl. der Reallehrer sind vorgeführt in des Verfassers Abhandlung „Die Real- oder höheren Bürgerschulen in Bayern“ S. 24—27. [24])

B. Das Volksschulwesen.

1. Kapitel.

Allgemeine Entwicklung.

War im vorhergehenden Abschnitt hauptsächlich durch Einführung der gesetzlichen Schulpflicht, Stabilisierung des Lehrpersonals und grundlegende Begrenzung des Unterrichtsmaterials das Volksschulwesen so recht eigentlich erst begründet worden, so blieb dagegen der neuen Aera, welche auf eine lange Reaktionsperiode folgte, vorbehalten, feste Normen über die Dotierung der Volksschule aufzustellen und so ihren Bestand für alle Zeit zu sichern, die Methode zu vertiefen und zu verfeinern, den Lehrern endlich eine fachmännische Leitung (durch Oberlehrer, Kreis- und Distriktsschulinspektoren) und bessere Gelegenheit zur Fortbildung durch Konferenzen unter dem Vorsitz von Bezirkshauptlehrern zu geben und die Organisation der Schulen zu verbessern; außerdem

23) Der um das Fortbildungsschulwesen in Oberbayern wohlverdiente Mann wurde bei Umwandlung der Tagesfortbildungsschule in eine vierkursige K. Realschule zum K. Arithmetiklehrer an der zur gleichen Zeit nach Landsberg verlegten Kreisackerbauschule ernannt. Er war an der Tages- und Abendfortbildungsschule die einzige stabile Kraft gewesen (daher die oben vorgeführte lange Reihe der Lehrer, welche teils dem Priester-, teils dem Volksschullehrer-, teils dem Offiziers- und teils dem Handwerkerstande angehörten) und war sowohl in Bezug auf Verschiedenartigkeit der Lehrfächer, als auch in Bezug auf Stundenplan ungewöhnlich in Anspruch genommen worden. Dies hängt mit der durch das Sparsamkeitsprinzip diktierten Organisation der Anstalt zusammen. Zum Beweise hiefür soll hier nur erwähnt werden, daß B. im Jahre 1872/73 laut Ausweises des Jahresberichtes 37 Unterrichtsstunden zu halten und während seiner Thätigkeit an der Fortbildungssch. abwechslungsweise in folgenden Lehrfächern zu unterrichten hatte: Deutsch, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Naturbeschreibung, Kalligraphie, Zeichnen, Buchführung, Wechsellehre, Mathematik, Physik, Chemie, Bossieren, Stenographie und Volkswirtschaftslehre. Unwiderleglicher kann eine Schulorganisation ihre Unbrauchbarkeit wohl nicht dokumentieren.

24) Hier sei nur bemerkt, daß den Reallehrern pragmatische Rechte gegenüber der Kreisgemeinde zustehen und seit neuester Zeit auch der Eintritt in den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der Staatsdiener offen steht.

wurden in der neuen Aera die ärztlichen Anforderungen in Bezug auf Schulhausbauten, Beleuchtung, Ventilation und Einrichtung der Schulräume möglichst genau berücksichtigt. Ja die Sorgfalt der beteiligten Kreise wendete sich sogar der Auswahl und Verbesserung der Schreibgeräte bis in die kleinsten und selbst äußerlichsten Details in einem hohen Grade zu. Der Lehrplan von 1811 wurde aber in einer Weise interpretiert oder umgearbeitet, daß die bescheidenen Stoffgrenzen des Notwendigen überschritten und die Zahl der selbständigen Unterrichtsgegenstände unter bewußter Ueberschreitung der Grenzen der Elementarschule bedeutend vermehrt wurde. Auch die Volksschul-Methode selbst lief infolge sogenannter Methodenjägerei Gefahr, zu degenerieren, indem man über „freien Vorträgen" und „Denkübungen" die Pflege des wahren Denkens und des Könnens durch Vernachlässigung der Uebung versäumte. Doch war dieses Hinausdrängen über die gesteckten Grenzen sowohl nach Lehrstoff als auch nach Methode eine erklärliche Erscheinung nach einer langen Zeit vorwiegender Stagnation; die Erfahrung, welche überall die beste Lehrmeisterin ist, wird hier wie in anderen Dingen die rechten Wege wieder weisen und hat sie wohl teilweise schon gewiesen. So viel im allgemeinen über die Entwicklung des Volksschulwesens in Deutschland und Bayern.

Wenden wir uns hienach der Landberger Volksschule zu, so kann uns nach dem, was wir bereits über das höhere Schulwesen dieser Stadt gehört haben, kein Zweifel aufsteigen, ob auch die Elementarschule dem Rufe der Zeit gemäß umgestaltet worden sei. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß eine so strebsame Stadtverwaltung, wie wir sie kennen gelernt haben, sich die Verbesserung der Volksschule vor allem Andern hat angelegen sein lassen. Da ist nun als erste rühmenswerte That die Trennung des Kantorendienstes vom Schuldienste im Jahre 1864 und somit die Rückkehr zur Einrichtung vor dem Jahr 1845 zu erwähnen. Dadurch wurde der Lehrer mit seiner ganzen Kraft seinem eigenen Berufe wieder gegeben, und es ist somit diese Maßregel als ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Besserung zu betrachten. Das Schulgeld wurde im Jahre 1870 aufgehoben, und bald darauf mußte die altersschwache „Nachstunde" der fünften Schulstunde Platz machen. Im Jahre 1874 erfolgte ungeachtet der größten Schwierigkeiten eine völlige Neuorganisation der Volksschule mit Vermehrung der Schulklassen und der Lehrer, Aufstellung eines Oberlehrers, Schaffung eines neuen Lehrplanes und eines Gehaltsregulativs. Wer die Akten über diese Angelegenheiten durchsieht, kann sich gegenüber dem Referenten Arnold, der in klarer, umfassender und logischer Entwicklung seinen guten Absichten zum Siege zu verhelfen wußte, der Bewunderung nicht erwehren. Nach Erhebung Landsbergs zur unmittelbaren Stadt im

Jahre 1876 wurde die Lokalaufsicht über die Schule neu organisiert und eine Lokalschulkommission mit dem Bürgermeister als Vorstand und einem eigenen Schulreferenten eingesetzt, sowie je eine besondere Bezirksschulinspektion für die Mädchen und die Knaben errichtet. Die Schulkommission führte u. a. an Stelle der früheren öffentlichen Schlußprüfungen halb öffentliche Visitationen ein und arbeitete Instruktionen für den Oberlehrer sowie die Bezirksschulinspektionen aus.

Inzwischen (1875) wurde zur Fortbildung des Lehrpersonals an den Volksschulen das Institut der Bezirkshauptlehrer geschaffen und erhielten die Fortbildungskonferenzen eine neue Organisation. [25])

Die große Ausdehnung der neu organisierten Landsberger Schule machte auch die Erbauung eines eigenen Knabenschulhauses[26]), sowie eine Erweiterung der Schulräume im Mädchenschulhause (Dominikanerinnenkloster) nötig. Das palastartige Knabenschulhaus wurde im Jahre 1878 fertig gestellt. Im Jahre 1881 war auch der Turnunterricht, der schon seit 1860 gegen eine von der Stadtgemeinde gewährte Geldentschädigung freiwilligen Besuchern erteilt worden war, obligatorisch gemacht. Seit 1879 lag der Unterricht bereits in den Händen eines vorschriftsmäßig geprüften Turnlehrers.

Die Frequenz betrug im Jahre 1874 in den Knabenklassen 52, 81, 60, 60 und in den vier Mädchenklassen 56, 69, 81, 85 Zöglinge, so daß sich für jenes Jahr eine Gesamtfrequenz der Volksschule von 544 Kindern ergibt. [27])

---

2. Kapitel.

Die Dotation.

Von grundlegender Bedeutung für die Dotierung der Volksschulen im ganzen Königreich ist das Gesetz vom 10. November 1861 „Die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen betr." Hierdurch werden diese Schulen für Gemeindeanstalten erklärt und ist den Gemeinden die Pflicht auferlegt, für den ganzen Unterhalt derselben Sorge zu tragen, soweit dies nicht von Privaten oder Stiftungen zu geschehen hat. Als Minimalgehalt für Lehrer wurde festgesetzt 1) bei Gemeinden von mehr als 10,000 Seelen 500, 2) bei Gemeinden von 2,500 bis 10,000 Seelen 450

25) Kultusministerialblatt 1875. S. 153.

26) Vorher hatte das jetzige Amtsgerichtsgebäude nördlich von der Pfarrkirche als Schulhaus gedient.

27) L. R. Abt, IX. F. 14. Akt 32. Schulverhältnisse zu Landsberg im Jahre 1868.

und 3) bei Gemeinden von geringerer Einwohnerzahl 350 fl. Es wurde übrigens seither in allen Regierungsbezirken die Kongrua den Zeitverhältnissen entsprechend wesentlich erhöht.

Von besonderer Bedeutung in dem Gesetze ist aber auch die im Art. 8 ausgesprochene Zusicherung eines Unterhaltungsbeitrages an Lehrer, welche wegen unverschuldeter Dienstuntauglichkeit vom Dienste enthoben werden. Derselbe ist aus Kreis-Unterstützungsvereinen zu schöpfen und darf nicht unter 200 fl. betragen; diesen Vereinen haben die Lehrer des betr. Kreises beizutreten. Dieselben erhalten ihre Mittel aus den Beiträgen der Mitglieder, den Zuschüssen aus Zentralfonds und, soweit diese Mittel nicht ausreichen, aus Kreisfonds. Seither haben sämtliche Kreisvereine eigene Pensionsskalen festgesetzt, deren Posten ebenfalls über die im Gesetze bestimmte Minimalpension überall hinaufgegangen sind. Dem Pensionsverein können auch die Hilfslehrer und Verweser beitreten. Auch die Präparandenlehrer beziehen ihre Sustentationen aus diesen Vereinen.

In Landsberg ist nun seitens der Gemeinde in Bezug auf Dotierung der Schulstellen mit verhältnismäßig großer Liberalität vorgegangen worden.

Im Jahre 1864 wurde die Rente des lateinischen Schulfondes insolange, als nicht wieder eine lateinische Schule ins Leben gerufen würde, zur Bestreitung der Personal- und Realexigenz der deutschen Schule zu verwenden beschlossen. Bei der durch Abtrennung des Kantorendienstes vom Schuldienste im selben Jahre erfolgten Schulreform wurde folgendes Gehaltsregulativ eingeführt: 1) ein wirklicher Lehrer erhielt als Anfangsgehalt 500 fl. bar, der sich in Serenninalzulagen á 50 fl. bis zum Maximalbetrage von 800 fl. steigen sollte; dazu 3 Klafter Fichtenholz. 2) ein Hilfslehrer erhielt 360 fl. [28]) Im Jahre 1865/66 gestaltete sich der Ausgabe-Etat der Volksschulen wie folgt: A. Lehrer: 1) Betz Xaver mit 34 Dienstj. bezog 750 fl., 2) Staudinger Karl Seb. mit 14 Dienstj. 600 fl., 3) Herele Julius mit 2 Dienstj. 500 fl. B. Der Hilfslehrer Findl Albert erhielt 360 fl. C. Die Aushilfslehrer Chorregent Sutor für Gesang, Maler Sutor Joh. für Zeichen, Spängler Stork Geòh. für Turnen, waren mit 50, 60 u. bezw. 48 fl. honoriert. Die Frauen Dominikanerinnen erhielten für Besorgung der Mädchenschule neben der Benützung des Ursulinerklosters als Wohnung an vertragsmäßigem Gehalts- und Schulgeldaversum 800 fl. und 14 Klafter Holz. Die Realexigenz ꝛc. beanspruchte 221 fl. 58 kr. Außerdem waren noch Pensionen

---

28) Reg. d. Mag. L. A. IX. F. 14. No. 22. „Besetzung der 2 Knabenlehrerstelle und Reorganisation d. Volksschulen betr.“

für die früheren weltlichen Lehrerinnen zu bezahlen, mit welchen jedoch die Stadtkammer belastet worden war.

Nach der Organisation vom Jahre 1874 waren zunächst 4 wirkliche Lehrer, 1 Schulverweser und bald nachher auch 1 Hilfslehrer aufgestellt, während an der Mädchenschule 5 Lehrerinnen wirkten. Zugleich wurde beschlossen, einem der wirklichen Lehrer die unmittelbare fachliche Leitung der Volksschulen zu geben und somit einen Oberlehrer aufzustellen. Der Anfangsgehalt eines Lehrers wurde auf 1400 Mk. festgesetzt; daneben sollte jeder wirkliche Lehrer 9 Ster Fichtenholz und Quinquennialzulagen á 100 Mark bis zum Gehaltsmaximum von 1700 Mk. erhalten. Der Schulverweser erhielt 1000 Mk. Funktionsbezug und 6 Ster Holz ausgeworfen. Die Dominikanerinnen erhielten vom Kreise 500 fl., von der Stadt 1100 fl., also 1600 fl. für das Jahr. Der Funktionsbezug des Oberlehrers wurde auf 300 fl. festgesetzt.[29])

Zur Aufbringung der hiezu erforderlichen Mittel sollten das Heiliggeistspital 1000 fl. und der Sparkassenreservefond 1000 fl. für das Jahr dem deutschen Schulfond zuschießen. In der Rechnung vom Jahre 1877 figuriert auch bereits der Hilfslehrer mit 804 Mk. etatmäßigem Jahreseinkommen. Auch an der Mädchenschule findet sich in diesem Jahre die Zahl der Lehrkräfte bereits auf 6 erhöht, und es werden dafür um 600 Mk. mehr Zuschüsse zur Mädchenschule geleistet, welche nun aus Lokal- und Kreisfonds zusammen von 3 357 Mk. bezog. Die Besoldung des Lehrpersonals kostete im Jahre 1877 11.267 Mk. Für Schulbedürfnisse und Lehrmittel wurde ausgegeben 1.136 Mk. Für Schulzimmereinrichtung ca. 33 Mk. Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung ca. 282 Mk.

Von der Erbauung des herrlichen Schulhauses in der Schlossergasse ist bereits oben gesprochen worden, und es muß hier nur noch erwähnt werden, daß dasselbe ganz und gar nach den modernen hygienischen und pädagogischen Anforderungen gebaut ist. Die Schulsäle sind geräumig, haben richtiges Licht in hinreichender Menge und sind durchwegs modern ausgestattet mit Kathedern, Tafeln (3 in jedem Zimmer) und Schulbänken (nach Kaisers System). Auch besitzt die Knabenschule eine für eine Volksschule sehr reiche Lehrmittelsammlung. Das Schulhaus, dessen Herstellung ca. 200,000 Mk. gekostet, wird auf lange Zeit hinaus umso leichter vollständig ausreichen, als es auch eine geräumige Turnhalle, einen großen Fest- und einen Konferenzsaal enthält.

Weniger entsprechend ist dagegen das Mädchenschulhaus beschaffen und eingerichtet.

---

29) Vorbemerkungen zum Etatentwurf vom Jahre 1876.

3. Kapitel.

Lehrplan, Lehrbücher und Methode. Disziplin, Ordnung des Schuljahres, Schulfeste.

§ 1.

Lehrplan.

Was das vorgeschriebene Unterrichtsmaterial betrifft, so sind für Landsberg während dieser Zeit vorzugsweise maßgebend: Der oberbayerische Lehrplan vom 15. März 1862 und der Landsberger Lehrplan vom Jahre 1874/75. Der erstere ist enthalten im oberbayerischen Kreisamtsblatt vom Jahre 1862 und ist, wie oben erwähnt, eine Ausgestaltung des Lehrplanes vom Jahre 1811 unter Verteilung des Unterrichtsstoffes auf 4 Klassen. Der Lehrplan vom Jahre 1874/75, welcher speziell für die Landsberger Volksschule ausgearbeitet worden ist, soll indes in einem längeren Auszuge folgen.

A. Verteilung der Lehrgegenstände auf d. wöchentlichen Unterrichtsstunden.

	Gegenstände.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	V. VI. und VII. Kl.
1.	Religion und	2	3	2	2	2
	Bibel			2	2	2
2.	Deutsche Sprache.	13	12	10	10	9
	a) Anschauungs-U.	.	.	.	.	.
	b) Lesen	.	(6)	(4)	(4)	(3)
	c) Memorieren	(9)	(2)	(2)	(2)	(2)
	d) Auf- u. Nachschr.	(4)				
	e) Orthographie		.	.	(2)	(2)
	f) Grammatik		.	.	.	.
	g) Aufsatz		(4)	(4)	(2)	(2)
3.	Rechnen	4	5	5	5	6
4.	Realien					
	a) Geographie	Ansch. U.	1	1	2	2
	b) Geschichte		.	1	1	1
	c) Naturgesch.		1	1	1	1
	d) Naturlehre.	.	.	.	.	1
5.	Fe .igkeiten					
	a) Schönschreiben	.	3	3	2	1
	b) Gesang	1	1	1	1	1
		20 St.	26	26	26	26

B. Lehrbezirk der verschiedenen Unterrichtsfächer in den einzelnen Schuljahren.

I. Religion und Bibel. Ueber die Erteilung des Religionsunterrichtes bestimmt die K. Lokalschulinspektion. Unterricht in der biblischen Geschichte: 1. Schuljahr: Geschichten von der Schöpfung, Adam und Eva, Kain und Abel ꝛc. werden mündlich behandelt. 2. Schuljahr: Geschichten aus der Schöpfungsgeschichte, von Joseph und Moses werden vor- und von den Schülern nacherzählt. 3. Schuljahr: Die Schüler bekommen die bibl. Geschichte d. a. T. v. Chr. Schmid in die Hand, und es ist der 1. und 2. Abschnitt dieses Buches durchzunehmen. 4. Schuljahr: Geschichten des 3., 4. und 5. Abschnittes. 5., 6. und 7. Schuljahr: Wiederholung d. a. und eingehende Behandlung des n. Testamentes.

II. Deutsche Sprache. 1. Schuljahr: a) Anschauungsunterricht, selbstständig, mit Lehrstoff aus der nächsten Umgebung des Schülers. b) Lesen. Vereinigung von Anschauungs-, Sprech- und Leseunterricht. Am Schlusse des Jahres sollen die Schüler leichte Lesestücke fließend lesen und vorgesagte einfache Sätze aus dem Lesebuche leserlich und orthographisch auf die Tafel schreiben können. c) Memorieren einiger kürzerer Lesestücke, passender Sprüche, Lieder und Rätsel. d) Abschreiben, Aufschreiben und Sprache. Im ersten Semester wird nur auf die Tafel geschrieben, im zweiten können Versuche mit der Feder gemacht werden. Die Grundlage zum Nachschreiben bildet die Fibel. Der Schüler lerne die Geschlechts-, Haupt-, persönl. Für-, die Eigenschafts- und Zeitwörter nach ihrem einfachsten Gebrauche anwenden und merke, daß das Hauptwort und erste Wort im Satze mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden. Zustands-, Beschreibungs- und Nennsätze. 2. Schuljahr: a) u. b) Anschauungs- und Leseunterricht gehen nun Hand in Hand. Hauptziel ist mechanische Fertigkeit im Lesen, doch ist auch bereits lautrichtiges und verständiges Lesen anzustreben, die Schüler sind daran zu gewöhnen, daß sie den Hauptinhalt des Lesestückes zusammenfassen und mündlich wiedergeben, oder ein leichtes Geschichtchen ꝛc. frei nacherzählen, sowie die Ergebnisse des Anschauungsunterrichtes mündlich und schriftlich in einfache und zusammengezogene Sätze fassen können. c) Memorieren einiger kurzer Lesestücke, Fabeln, Gedichte und Lieder. d) Einfach nackter Satz als Nenn-, Beschreibungs- und Zustandssatz. Geschlecht, Zahl und bezw. Steigerung und Hauptzeiten des Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwortes. Einiges von der Bildung, zunächst der Zusammensetzung der Wörter. Aufsuchen des Gegenteils von angegebenen Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörtern. In der Rechtschreibung werden hauptsächlich die Wörter mit b und p, d und t ꝛc., sowie die Umlautung, Dehnung und Schärfung der Vokale eingeübt. Silbenteilung, Punkt-, Frage- und Ausrufungszeichen. Diktate aus dem Lesebuch mit nachfolgender Selbstkorrektur. Nachschreiben leichter Fabeln ꝛc.,

Nachbilden von Beschreibungen oder selbständiger Aufbau der letztern in einfachen Sätzen.

3. Schuljahr: a) Die naturgesch. Lesestücke bieten Stoff zum Anschauungsunterricht, welcher in Sprach-, Schreib- und Aufsatzübungen verarbeitet wird. b) Lesen: Neben Geläufigkeit und richtigem Verständnis ist auch ein natürlicher und anmutender Vortrag zu berücksichtigen. Freies und schönes Nacherzählen des Gelesenen. c) Auswendiglernen geeigneter Erzählungen, Beschreibungen, Gedichte rc. d) Zu den Hauptsatzteilen kommen die Beifügung und Ergänzung und damit besitzanzeigende und hinweisende Fürwörter, attributives Eigenschafts- und Zahlwort. Vier Beugungsfälle als Beifügungs- und Ergänzungsformen. Umlaut der Wortbiegung, die „leichtanwendbarsten" Eigenschafts- und Zeitwörter, welche den 2., 3. und 4. Fall regieren. Wortbildung durch Ableitung und Zusammensetzung und der Gebrauch von großen Anfangsbuchstaben. Zusammengezogener Satz und Komma. Diktate von Erzähl-, Frage-, Befehl-, Wunsch- und zusammengezogenen Sätzen, Nach- und Umbildungen von Lesestücken, Zurückführung einiger derselben auf den einfachen erweiterten Satz. Beantwortung leichter Fragen, kurze Beschreibungen aus dem Bereich der gewonnenen Anschauungen, Erzählungen u. s. w.

4. Schuljahr: a) Der Leseunterricht bietet neue Anschauungen, und dieser geistige Fond leistet b) dem richtigen und ausdrucksvollen Lesen Vorschub. Die Hauptgedanken eines Lesestückes sind vom Schüler herauszuheben und mündlich und schriftlich vorzutragen. c) Passende Beschreibungen, Erzählungen, Gedichte rc. werden memoriert. d) Ergänzungen, schwierigere bezügliche Eigenschafts- und Zeitwörter, Verhältniswörter. Umstand der Zeit, des Ortes, der Art und Weise, des Grundes; sechs Zeiten und Aussageformen des Zeitwortes, Beugungsfälle der Fürwörter. Wortbildung durch Ablautung und Umlautung; Wortfamilien. Die gebräuchlichsten ähnlich lautenden Wörter; Befestigung der Satzzeichenstellung. Zurückführung geeigneter Lesestücke auf den einfachen erweiterten und zusammengezogenen Satz; leichte Aufsätzchen sind in den genannten Satzformen selbständig zu fertigen; Beschreibungen und Vergleichungen von Naturgegenständen. Leichte Erzählungen und Briefe aus dem Anschauungskreise der Schüler sind nachzubilden.

5. Schuljahr: a) Anschaulichkeit muß jeden Unterricht charakterisieren, aber einen eigenen Anschauungsunterricht hat diese Stufe nicht mehr. b) Die Lesestücke werden allseitig sprachlich und sachlich behandelt. Lautes, langsames und betontes Lesen. Fragen wie: was ist, wie ist, was thut, wann, wo, wie geschieht, warum, weshalb rc. c) Memorieren und Deklamieren einiger Lesestücke, Reime, Silbenmaß. d) Das Wichtigste aus der grammatischen Terminologie, „wo es geboten erscheint." Einübung der Dekli-

nation, Komparation und Konjugation bis zur Fertigkeit. Zusammengesetzter Satz, zunächst die Satzverbindung, wobei die zusammenstellenden, entgegenstellenden und begründenden Bindewörter eingeführt, auswendig gelernt und in Sätzen angewendet werden. Wortfamilien, Synonyma. Die Rechtschreibung ähnlich lautender Wörter wird fortgesetzt. Die Aufsatzübungen, wozu die meisten Aufgaben aus dem Lesebuch und dem Realienunterricht entlehnt werden, umfaßt: Nachbildung von Lesestücken mit verändertem Personal-, Zahl-, Zeit- und Aussageverhältnis, naturgeschichtliche, geographische und ähnliche Beschreibungen, Vergleichungen, Erzählungen, Uebertragungen von Gedichten in Prosa und Gelegenheitsbriefe.

6. Schuljahr: a) Der Anschauungsunterricht durchdringt sämtliche Lehrfächer und gipfelt in den Realgegenständen. b) Logisches und ästhetisches Lesen. Die Lesestücke werden nach ihrem erzählenden, sachlichen und sprachlichen Inhalt ausführlich besprochen und es wird darauf hingestrebt, längere Antworten zu erhalten; desgleichen werden die Schüler gewöhnt, den Gedankengang eines Lesestückes genau zu verfolgen und schriftlich und mündlich darzustellen. c) Neben Memorieren, Deklamieren und Erzählen auch freier Vortrag. d) Satzgefüge (Subjekts-, Objekts-, Prädikats-, Attributiv-, Adverbial- Vorder-, Zwischen- und Nachsatz). Zur Bildung von Satzgefügen werden die bezüglichen und fragenden Für-, die Umstands- und die unterordnenden Bindewörter gegeben und dem Gedächtnisse eingeprägt. Sätze in der angeführten Rede; dabei wird der direkten und indirekten Rede und Frage, sowie der geraden und versetzten Wortfolge Rechnung getragen. Die gleichlautenden Wörter mit verschiedenem Geschlecht, verschiedener Bedeutung und die Mehrheitsformen mit verschiedener Bedeutung. Doppelpunkt, Anführungszeichen, Gedankenstrich, Klammern. Beschreibung von Kunstkörpern, Erlebnissen, Naturereignissen, Uebertragung von Dichtungen in Prosa, Briefe verschiedenen Inhaltes.

7. Schuljahr: a) Anleitung zur Sammlung, Bestimmung und Ordnung „aller ihnen zugänglichen Naturereignisse der Heimat“, wenn es nicht schon früher geschehen. b) Lesen mit voller Stimme und mit wachem Bewußtsein. Zergliederung und möglichst selbständige Wiedergabe des Inhaltes der Lesestücke. c) In den Memorier- und Erzählungsstunden sollen die Schüler mit den Musterstücken deutscher Prosa und Dichtung nicht blos die Namen und Verfasser, sondern auch einzelne Züge aus dem Leben oder kurze Biographien dieser hervorragenden Männer kennen lernen. d) Dieses Schuljahr hat den systematischen Auf- sowie den Ausbau und die allseitige Anwendung des bisher in Grammatik und Orthographie Gebotenen zu vermitteln. „Die Satzlehre wird mit dem verkürzten Nebensatze (Apposition)“, dem elliptischen Satz und dem Schaltsatz abgeschlossen. Geeignete Lesestücke

werden einer grammatischen Analyse unterzogen. Der orthographische Unterricht erstreckt sich noch auf die Rechtschreibung und richtige Anwendung der geläufigsten eingebürgerten Fremdwörter. Ebenso müssen die gebräuchlichsten Abkürzungen zusammengestellt, erklärt und geübt werden. Beschreibungen Vergleichungen, Schilderungen, Abhandlungen, Briefe verschiedenen Inhalts und Geschäftsaufsätze.

III. Rechnen. 1. Schuljahr: Zahlenraum 1—15. Als Anschauungsmittel dienen: Finger, Würfel, Stäbchen, Rechenmaschine, Hohlmaße, Längenmaße, Gewichte, Münzen, Gleichnamigmachungstabelle. Im ersten Vierteljahr wird ohne Ziffer gerechnet. (Schreiben!) Henners Kopfrechnen; S. 1—19. Henners Zifferrechnen: S. 1—7. 2. Schuljahr: Die vier Spezies im Zahlenraum von 16—100. Resolutions- und Reduktionszahlen der Münzen. Lesen und Schreiben ein- und zweistelliger Dezimalen. Zerlegen der Zahlen in Summanden und Zerfällen derselben in Faktoren. Henners Kopfrechnen S. 19. Henners Zifferrechnen S. 7. 3. Schuljahr: Zahlenraum 100—1000 und unbegrenzter Zahlenraum. Ausbau des dekadischen Systems. Zerlegen und Zerfällen der Zahlen. Uebung im Zahlenschreiben. Henners Kopfrechnen 1. Heft Schluß. 2. Hft. S. 1—19. Zifferrechnen 1. Hft. Schluß. 2. Hft. S. 1—23. 4. Schuljahr: Wiederholung der vier Spezies mit größeren Zahlen unter Anwendung der einfachsten Abkürzungen beim Multiplizieren und Dividieren. Die vier Spezies mit Dezimalen. Das Resolvieren und Reduzieren ungleich benannter Zahlen. Anwendung der Schlußform bei Lösung der angewandten Beispiele. Gemeine Brüche (Anschauungskursus), Henners Kopfrechnen 2. Hft. S. 18—44). Henners Zifferrechnen 2. Hft. S. 21—44. 5. Schuljahr: Wiederholung der vier Spezies mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen und unter Hinweis auf alle praktischen Rechnungsvorteile. Einübung der lat. Nomenklatur. Anwendung der Dezimalen in benannten Zahlen und in Beispielen aus dem Leben. Die Lehre von den gemeinen Brüchen mit unbenannten und angewandten Zahlen: Henners Kopfrechnen 3. Hft. S. 1—19. Henners Zifferrechnen 3. Hft. S. 1—20. 6. Schuljahr: Wiederholung und festere Begründung der Lehre von den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen und den anwendbaren Rechnungsvorteilen. Ketten- oder Staffeldivision. Weniger verwickelte Verhältnis-, Prozent-, Gewinn- und Verlust-, Zins-, Rabatt-, Gesellschafts- und Flächenrechnungen. Die Lösung der Beispiele geschieht nach dem Schlußsatz in Bruchform. Henners Kopfrechnen 3. Hft. S. 20—38. Henners Zifferrechnen 3. Hft. S. 21—40. 7. Schuljahr: Die Aufgaben des 6. Schuljahrs mit Einschluß der schwierigeren Beispiele. Verwandlungs- und Mischungsrechnungen, sowie erweiterte Flächen- und Körperberechnungen.

IV. Realien. a) Geographie. 1. Schuljahr: Die Geographie ist hier als Heimatskunde vorzüglich Anschauungsunterricht. Zur Sprache

kommen: Haus, Schul- und Elternhaus, Kirche, Rathaus, Springbrunnen, Straße, Thor, Brücke, Fluß, Haustiere, Garten, Pflanzen, Sperling, Schwalbe, Regen, Schnee (Klima), Tag, Woche, Monat (Namen), Jahreszeiten. Zeichnen: Boden des Schulzimmers. Andeutung der Geräte; Wohnzimmer. Grundriß eines Wohnhauses. Straße vom Sandauthor bis zur Karolinenbrücke; vom Schmalzturm zum Friedhof. 2. Schuljahr. Stadt und Umgebung. Landsberg. Heimat, Vaterstadt, Stadt, Dorf, Weiler, Einöde. Bodenbeschaffenheit. Ebene (Anger), Hügel (Hauptplatz), Berg (Schloßberg), Leite (Malta). Plätze: Hauptplätze (Mariensäule), Paradeplatz (Monument), Exerzierplatz. Straßen: Hauptstraße, Bergstraße, vorderer Anger, hinterer Anger, Salzgasse, Neugasse, Schlossergasse. Thore: Sandauerthor, Schmalzturm, Bayerthor. Brücken: Karolinenbrücke, Sandauerbrücke. Vorstädte: Katharinenvorstadt, Sandauervorstadt. Kirchen: Pfarrkirche, Malta, Kloster, Johanneskirche, Friedhofkirche (Turmuhr). Oeffentliche Gebäude: Schule, Rathaus, Bezirksamt, Rentamt, Landgericht, Kaserne, Bahnhof, (Eisenbahn, Dampfwagen). Befestigungsmauern, Dachlturm (Ruine, Dohle, Eule). Wohnhaus: Zimmer, Ofen, Holz, Torf, Steinkohle, Küche, Feuer, Brot, Salz, Keller, Kartoffel, Rübe. Gewerbe: Lech, Ufer, Floß, Fisch (Hecht, Huchen); englischer Garten. Auf dem Schloßberge. Gesichtskreis. Die Tageszeiten. Die Sonne, die Himmelsgegenden. Richtung der Straßen. Rundschau beim Kreuz. Ost: Hügelland, Schwifting; Süd: (lechaufwärts) Alpen; West: Hügelreihe, Bergland, Stoffersberg; Nord: Sandau, Kaufering, Halde, Ebene, Heide (Lechfeld). Kleine Wanderungen. Pössinger Aue: Eiche, Wettertanne, Hasel, Hainbuche, Waldrebe. Wasserleitung, Wasserturm. Pössing, Einöde. Forst, Tanne, Fichte, Föhre, Aussicht. Riß. Teufelsküche. Schlucht, Quelle, Wasserfall, Ursprung, Mündung, Gefälle. Tuff, Geröll, (Konglomerat), Weide. Erle, Moos, Flechte; Pöring, Schloß; Pitzling, Dorf. Sandauleite. Sandau, Weiler, Halde: Lärche, Esche, Weißdorn, Schwarzdorn, Sauerdorn, Buche, Schneeglöckchen. Zum Stoffersberg: Hase, Reh, Fuchs, Eichhorn, Rabe, Elster, Heher. Zur Oettinger Kapelle: Weiher, Röhricht, Schilf; Frosch, Weißfisch. Kaufring oder Penzing: Wiese Feld, Rain (Grenze), Getreide, Futterkräuter, Reps, Hanf, Flachs; Lerche, Bachstelze, Wachtel, Rebhuhn. Licht (Sonne), Luft, Dunstkreis, Nebel, Wolke, Regen, Gewitter, Regenbogen, Schnee, Graupeln, Luftbewegung (Windfahne). Jahreszeiten. Monate. Zeichnen: Plan der Stadt (nach und nach). Karte der Heimat in einen Kreis, „welcher 16 cm. hat.“ Der Halbmesser des Kreises entspricht einer Meile, der Zentimeter einer Viertelstunde. 3. Schuljahr: Das Bezirksamt Landsberg. Familie (Oberhaupt). Gemeinde (Bürgermeister). Pfarrerei (Geistlichkeit). Bezirk (Bezirksamtmann). Grenzen: Himmels-

gegenden der Karte. Nord: Landgericht Friedberg; Ost: Landgericht Bruck und Starnberg. Süd: Weilheim und Schongau. West: Buchloe und Schwabmünchen. Zwischenhimmelsgegenden. Horizont. Sonne, Schatten, Kompaß. Gewässer . . . .; Bodengestalt . .: Schätzung von Entfernungen, Wälder . . .; Klima. . . Luftströmung . . .; die bekanntesten Säugetiere, Vögel, Amphibien, Krustentiere, Insekten, Weichtiere, Würmer, Tiere im Walde . . . .; Kulturgewächse. Wildwachsende Bäume und Sträucher. Arzneipflanzen, Giftpflanzen. Einige charakteristische Pflanzen der Gegend . . . . .; Mineralien . . . .; Erwerbsquellen. . .; Verkehrsmittel (Fluß, Straßen, Eisenbahn). Ortsbeschreibung, enthaltend 38 Ortschaften. Geschichte und Sage, sehr ausführlich von Landsberg, in gedrängten Notizen von 14 Nachbarorten. Zeichnen der Karte des Bezirksamtes (nach und nach). Zu kleineren Kärtchen wird irgend eine Gegend um Landsberg, der Ammersee &c. ausgehoben. 4. Schuljahr: Hier wird die Heimatskunde zur Geographie. Geogr. Länge und Breite, Aequator, Pol. Bayern. Zeichnen, besonders von Flußgebieten, Gebirgszügen. 5. Schuljahr: Das Notwendigste aus der allg. Geographie (Ruf § 1, 2 und 4), Repetition der Geographie von Bayern. Deutschland (Auf S. 17 ff. Zeichnen einer „oro-hydrographischen und einer politischen Karte von Deutschland, dann einzelner Stromgebilde und Gebirgszüge, Länder und Provinzen. Reisen &c." 6. Schuljahr: Europa mit Wiederholung der Geographie von Deutschland und Bayern. 7. Schuljahr: Wiederholung. Die Erde als Himmelskörper (Globus). „Eingehende Behandlung der fremden Erdteile." Zeichnen. Das Wichtigste vom Weltgebäude. Die biblische Geographie wird mit der Bibelkunde verbunden.

b) Geschichte. 1. und 2. Schuljahr: Kurze, leicht faßliche biblische Geschichten. 3. Schuljahr: Ortsgeschichte (siehe Geographie). 4. Schuljahr: Das Bedeutendste aus der bayr. Geschichte in Verbindung mit der Geographie. 5. Schuljahr: Die bayr. Geschichte nach Solereders Lesebuch 1. Abt. unter Anwendung von Geschichtstäfelchen, um in das zerstreute Material sowohl Ordnung als Zusammenhang zu bringen. 6. Schuljahr: Das Wichtigste aus der deutschen Geschichte nach Oechsners Zeittafel mit Berücksichtigung Bayerns. 7. Schuljahr: Hauptmomente der deutschen und Weltgeschichte unter steter Rücksichtnahme auf die Kulturentwicklung der Völker und ihre wichtigsten Entdeckungen und Erfindungen.

c) Naturgeschichte. Im 1. und 2. Schuljahr geht der Unterricht in der Naturgeschichte mit dem Anschauungsunterrichte, der Heimatskunde und dem Lesebuche Hand in Hand. Im 3. und 4. Schuljahre bietet das Lese-

buch von Solereder (Buch der Anschauung 1. und 2. Abtlg.) den nötigen Stoff. 5. Schuljahr: Die hervorragendsten Arten und Gattungen der Mineralien, Tiere und Pflanzen. Zusammenstellung des im Lesebuch enthaltenen Materials nach den drei Naturreichen. 6. Schuljahr: Das bekannte Material wird gesichtet und in ein natürliches System gebracht und aus dem Lesebuch durch Einreihung besonders ausgeprägter oder allgemein bekannter, dann auch fremdländischer Repräsentanten ergänzt. Nutzen und Schaden der Tiere, Pflanzen und Mineralien. 7. Schuljahr: Befestigung des Systems und Erweiterung des Stoffes. Kolonialwaren, ausländische Industriepflanzen werden berücksichtigt und beispielsweise wird praktische Pflanzenkunde gelehrt.

d) Naturlehre. Im 1., 2., 3. und 4. Schuljahre beschränkt sich der Unterricht in der Naturlehre auf die einfachste Erklärung der gewöhnlichen wässerigen, glänzenden und feurigen Lichterscheinungen, insoferne sie beim Anschauungsunterrichte, in der Heimatskunde oder im Lesebuche vorkommen. 5. Schuljahr: Das Nächstliegende vom Gesetz der Schwere, vom Gewicht, Schwerpunkt, Hebel, von den kommunizierenden Röhren, der Wasserleitung, dem Springbrunnen, von der Haarröhrchenanziehung und vom Schwimmen der Körper. 6. Schuljahr: Wiederholung. Mechanische Erscheinungen luftförmiger Körper. Knallbüchse, Taucherglocke, Heronsball, Blasebalg, Atmen, Luftdruck, Barometer, Saugpumpe, Druckpumpe, Feuerspritze. Der Magnetismus; Magnetnadel, Kompaß. 7. Schuljahr: Reibungselektrizität. Gute und schlechte Leiter, das Gewitter, der Blitz, Blitzableiter, Telegraph, das Leuchtgas; der Schall, Ohr, Donner, Echo. Licht, Schatten, Spiegel, Guckkasten, Morgen- und Abendröte, Regenbogen; die Wärme, gute und schlechte Leiter, Ausdehnung, Thermometer, tanzende Schlange, Luftballon, Luftströmung, Dampfkraft (James Watt). Lokomotive (George Stephenson).

V. Fertigkeiten. a) Schönschreiben. 1. Schuljahr: Das Schreiben ist mit dem Leseunterricht verbunden; den Lehrgang enthält die Fibel. Anfangs wird auf die Schiefertafel, im zweiten Semester auch auf Papier geschrieben. Tafel und Papier müssen mit 4 weiten Schriftlinien versehen sein. Zifferschreiben. (1. u. 2. Heft.) 2. Schuljahr: Schreiben einfacher Wörter und Sätze in deutscher Kurrentschrift auf vier engeren Schriftlinien. Ziffer. Taktschreiben. (3. und 4. Heft). 3. Schuljahr: Kurze Sätze, Denksprüche, Sprichwörter 2c. auf Papier, anfangs mit 4 engeren, später mit drei Schriftlinien. (4. u. 5. Heft.) 4. Schuljahr: Denksprüche, Sprichwörter, Sentenzen 2c. im 1. Semester auf Papier mit 3, im zweiten auf Papier mit einer Linie. Auch ist die Lateinschrift auf Doppellinien einzuüben. (Deutsch 5. u. 6., lateinisch 1. u. 2. Heft.) 5. Schuljahr: a) Deutsch: Sprichwörter, Sentenzen 2c. auf eine Schriftlinie (6. Heft). b) Lateinisch: Kurze Sätze, Sprichwörter 2c., kleinere Schrift, 3 Schreiblinien

(3. u. 4. Heft). 6. Schuljahr: a) Deutsch: Mustersätze, Dichtersprüche auf eine Schriftlinie (7. Heft). b) Lateinisch: Dichtersprüche. Eine Schriftlinie (5. Heft.) 7. Schuljahr: Wenn nötig, ist der Schönschreibkursus des Vorjahres zu wiederholen, überhaupt darauf zu sehen, daß die Recht-, Sprach- und Aufsatzübungen reinlich, ordentlich und in gefälligen Schriftzügen auf einzeiliges oder unliniertes Papier mit Linienblatt, geschrieben werden.

b) Gesang. „In jedem Kurse sind mehrere Kinder- und Volkslieder und zwar nach Text und Melodie vollkommen geläufig einzuüben. Für den Kirchengesang sind die Weisungen des Pfarramtes maßgebend."

§ 2.

Methode und Lehrbücher.

Aus der Stundenordnung sei zur Charakterisierung des ihr zugrunde liegenden Prinzips erwähnt, daß in der Mehrzahl der Fälle das Rechnen die erste Morgenstunde einnimmt, darauf Schreiblesen, Sprache, Aufsatz oder Religionslehre folgt. In der dritten Morgenstunde wechseln: Religion, Lesen, Aufsatz und Memorieren. Auf die erste Nachmittagsstunde ist im ersten Schuljahre durchswegs Anschauungsunterricht, sonst meist Schönschreiben, Geographie oder Geschichte angesetzt. Daß im ersten Schuljahre der Unterricht in einem Fache sich öfter nur auf $^1/_2$ oder $^3/_4$ Stunden ausdehnt, ist aus der wechselbedürftigen Natur der kleinen Kinder zu erklären.

An monatlichen Lehrstunden ergeben sich nach Wegrechnung der für Repetitionen, Visitationen, Schulfeste u. s. w. entfallenden Zeit: im 1. Schuljahre $66^2/_3$, in den übrigen Schuljahren je $86^2/_3$. Auf die Realien entfallen im ersten Schuljahre —, im zweiten $6^2/_3$, im dritten 10, im 4. $13^1/_3$ und im 5., 6. und 7. $16^2/_3$ Stunden im Monat.

Als Lehrmittel werden zur Zeit gebraucht, und zwar beim Lesen Solereders Fibel[30]), Solereders Buch der Anschauung, Solereders vaterländisches Lesebuch; beim Rechnen die Bücher von Heuner 1—7; beim Gesang 75 Lieder, herausgegeben vom bayerischen Lehrerverein; in der Religionslehre kleiner und großer Katechismus der Ausburger Diözese; in der Bibel die biblischen Geschichten von Christoph Schmid. Der Unterricht in den Realien wird nicht nach besonderen Leitfäden erteilt. Was die Organisation der Schule anbelangt, so ist sie schon aus dem Lehrplan zu ersehen. Dieser enthält auch nicht wenige methodische Exkurse. Im allgemeinen wird stets die Anschauung betont und der darin schon enthaltene Satz „erst Beispiele und dann die Regel" besonders hervorgehoben.

30) Sehr instruktiv ist eine Vergleichung dieses Büchleins mit den im II. Abschnitt behandelten Lehrbüchern d. A. Welch ein Fortschritt der Methode!

Die mehrfach betonte Konzentration des Sprach- und Realienunterrichtes ist um so wichtiger da, wo den Realien schon auf einer niederen Stufe eine selbständige Stellung eingeräumt wird.

Im Jahre der Neuorganisation (1874) wurden zum erstenmale energische Schritte gethan, um die Anwendung der Schreiblesemethode und die Erteilung des Anschauungsunterrichtes in der Vorbereitungsklasse zu sichern. Hierzu hat die in jenem Jahre erfolgte Visitation der Knaben- und Mädchenschule wesentlich beigetragen. Von da an wurde auch allgemein und regelmäßig auf Gliederung der Lesestücke, mündliche Wiedergabe des Inhaltes dieser nach einer an die Wandtafel geschriebenen Disposition, lautrichtiges und dialektfreies, ausdrucksvolles Vorlesen, Lehren des Rechtschreibens nach einem methodischen Stufengang, Anschaulichkeit des Realienunterrichtes, Unterrichten in der Heimatskunde auf Grund des Selbstgesehenen zum Zwecke der Bildung der geographischen Allgemeinbegriffe und Rücksichtnahme auf die lebendige Sprache beim Grammatikunterrichte gedrungen.

Auch der Einführung geeigneter Schreibmaterialien wurde die nötige Aufmerksamkeit zugewendet; so wurden die vom bayerischen Lehrerverein herausgegebenen, nach den geistigen Fortschritten der Schüler abgestuften Schreibhefte, sowohl für die lateinische als auch die deutsche Schrift eingeführt. In demselben Sinne wurden auch die Schiefertafeln liniert.

Der Rechenunterricht erfuhr in der Richtung einer geistigeren Auffassung des Zahlenverhältnisses und dessen möglichst vielseitiger Anwendung eine nicht zu verkennende Hebung, indem man den einzelnen Klassen nur einzelne engere Zahlenkreise zur allseitigen Bearbeitung zuwies und so das frühere, blos gedankenlose Numerieren beseitigte. Dem bloßen Zifferrechnen wurde durch die Forderung entgegen gearbeitet, daß beim Rechnen auch gesprochen werden sollte.

Selbstverständlich können all diese Grundsätze, so sehr richtig sie im allgemeinen sind, nur bei maßvoller Anwendung und Berücksichtigung der Wahrheit, daß Uebung den Meister macht und die Methode des Zergliederns nur dann vor geistiger Zerfahrenheit schützt, wenn sie im beständigen Hinblick auf das Ganze angewendet wird, oder mit andern Worten neben der Analyse auch der Synthese ihre volle Berechtigung zuteil wird, zum Ziele führen.

§ 3.

Ordnung des Schuljahres, Disziplin, Schulfeste.

1. Aus der Uebersicht der monatlichen Schul- und Vakanztage heben wir nur die Ferientage heraus. Unterrichtsfrei sind außer den Sonntagen: 1. Der Nachmittag jeden Mittwochs und Samstags. 2. Zwei Kirchweihtage.

3. Allerheiligen und Allerseelen. 4. Mariä Empfängnis. 5. Vier Weihnachtstage und Sylvester. 6. Neujahr, hl. Dreikönig, St. Sebastian. 7. Lichtmeß, Donnerstag vor Fasten (lumpiger Donnerstag) drei Fastnachtstage. 8. Mariä Verkündigung, St. Joseph. 9. Dienstag vor bis Dienstag nach Ostern. 10. Erster Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstsamstag-, Montag und -Dienstag. 11. Fronleichnam, Joh. Baptist, Peter und Paul. 12. St. Ulrich. 13. Monate August und September.

2. Die Handhabung der Disziplin hat nach den für ganz Bayern bestehenden Vorschriften zu geschehen. Eigene Disziplinarsatzungen für die Landsberger Schule existieren nicht.

3. Schulfeste. Unter den Schulfesten spielten am Anfang der neuen Aera noch wie früher die öffentlichen Preiseverteilungen in Verbindung mit den öffentlichen Jahresprüfungen die Hauptrolle. Doch wurden die Preiseverteilungen ganz abgeschafft, während die öffentlichen Schulprüfungen durch Jahreszeugnisse und halb öffentliche Schulvisitationen ersetzt wurden.

Von größerer Bedeutung als alljährlich wiederkehrende Schulfeste sind die Christbaumfeier und der Maispaziergang, über deren Einführung in Landsberg der als Kinderfreund bekannte rechtsk. Bürgermeister J. Gg. Arnold die Güte hatte ausführlichere Mitteilung zu machen. Wir können diesen Mitteilungen um so gewissenhafter folgen, als ihr Autor der Vater dieser Feste und darum zugleich der beste Gewährsmann ist. Er erzählt: Eine Christbaumfeier war hier bis Weihnachten 1863 unbekannt; diese Feier für die Knaben- und Mädchenschule wurde durch den am 23. November 1863 installierten Magistratsvorstand eingeführt und zu Weihnachten 1863 zum erstenmale veranstaltet. Beabsichtigt war, auch das ärmste Kind an den Freuden des Weihnachts-Baumes teil nehmen zu lassen, um auf diese Weise versöhnend zwischen arm und reich und zugleich veredelnd auf das Gemüt der Kinder zu wirken. Im Jahre 1863 wurden außer verschiedenen Effekten, Kleidungsstoffen, Eßwaren ꝛc. 38 fl. in barem Geld durch freiwillige Beiträge zusammen gebracht und konnten mit den Gaben 50 arme Knaben und 70 arme Mädchen beschenkt werden. Im Jahre 1881 haben die freiwilligen Spenden an Geld betragen 266 Mk. 93 Pf. und aus der Armenkasse wurde noch beigeschossen der Betrag von 18 Mk. Es kam also im ganzen der Betrag von 284,93 Mk. zur Verwendung, wovon 80 Knaben und 160 Mädchen reichlich beschenkt worden sind. Ebenso wurden die Maispaziergänge, die in früherer Zeit schon bestanden haben sollen, durch den gegenwärtigen Magistratsvorstand wieder ins Leben gerufen, um die Kinder für fleißigen Schulbesuch, für ihren Fleiß und ihre Mühen im Lernen zu belohnen. Diese Maispaziergänge wurden 1864

zum erstenmale und zwar klassenweise unternommen unter der persönlichen Leitung des Magistratsvorstandes. Die Mittel hiezu wurden ursprünglich aufgebracht durch die freiwilligen Beiträge der besser situierten Kinder und aus der Tasche des Magistratsvorstandes. Es wurde und wird heute noch bei diesen Spaziergängen gemeinschaftlich gelebt und gezecht, um dem ärmeren Kinde den Vorrang und den Vorzug des reicheren nicht fühlbar werden zu lassen; alle sollen sich gleich fühlen als Kinder und Schulkameraden ꝛc., sie sollen sich unter einander nach Herzenslust in Feld und Wald, auf mit Blumen besäten Wiesen, wie unter schattigen Bäumen und Anlagen herumtummeln. Aufgeputzte Maskaraden für die Erwachsenen, wobei die Kinder als Objekt dienen sollten, Musik und Tanz ꝛc. waren von jeher grundsätzlich ausgeschlossen, die Kinder sollen sich nur mit Kinderspielen unterhalten, wobei für besondere Leistungen kleine Preise von 2—5—10 Pf. erteilt werden. Nach Ueberwindung mannigfacher Hindernisse haben sich diese Feste so eingelebt, daß die Mittel zu ihrer Veranstaltung aus der Schulkasse gewährt werden. Der Wert dieser Spaziergänge dürfte auch vom pädagogischen Standpunkte aus nicht zu unterschätzen sein; gute und schlechte Anlagen, die dem Kinde eigen sind, kommen bei so einem Ausfluge sehr oft rascher und sichtlicher ans Tageslicht und können besser beobachtet werden, als dieses oft innerhalb Jahren in der Schule der Fall ist.

Von nicht geringerer Bedeutung als Kinderbelustigung ist auch das sogenannte Riebenfest. Der Name ist eine Veraltbayerung des im 16. Jahrh. in Augsburg üblich gewesenen Ausdruckes Rüettenfest, der wieder eine Uebersetzung des mittelalterlichen Kinderfestnamens Virgatum ist. Das mittelalterliche Virgatumgehen scheint aus dem schon im 9. Jahrhundert wahrscheinlich an Stelle der altgermanischen Maifeste eingeführten Gregoriusfeste, welches alle Jahre am 12. März zu Ehren des Papstes Gregor des Großen begangen, aber im Jahre 1274 wegen verschiedener Mißbräuche abgeschafft wurde, hervorgegangen zu sein. Dieses in ganz Südwestdeutschland unter verschiedenen Namen (Rutenzug, Ritten, Dinzelfest, Grün u. s. w.) gebräuchliche Kinderfest wurde in Landsberg nach den Drangsalen des Schwedenkrieges mit besonderem Glanze erneuert. Im laufenden Jahrhundert lebte es 1827 und 1845 nur vorübergehend wieder auf, bis es im Jahre 1863 dauernd restauriert wurde. Seit dem Jahre 1865 soll es in der Regel alle 5 Jahre begangen werden. Die Festlichkeit wickelt sich ab in Form eines feierlichen Umzuges der Schuljugend durch die Stadt und eines Kellerfestes unter Beteiligung der Einwohnerschaft der Stadt und Umgebung. Bei den Umzügen kamen beispielsweise folgende Dinge zur Darstellung: Im Jahre 1845 die Früchte des Fleißes und der Tugend; im Jahre 1863 Handel, Gewerbe, Industrie, Kunst, Wissenschaft und Landwirtschaft; im Jahre 1868 die Pariser Weltausstellung; im Jahre 1871

Krieg und Frieden; 1875 die vier Jahreszeiten; 1880 Bilder aus der bayerischen Geschichte. [31])

Wir sehen so, wie seit zwei Dezennien über den Kindern der Volksschule Landsberg der Geist väterlicher Fürsorge waltet, und können nur den Wunsch beifügen, daß auch für alle Folge die intellektuelle, gemütliche und sittliche Förderung der Landsberger Jugend mit der gleichen Hingabe und Opferwilligkeit erfolge, wie bisher. Die Früchte solcher Thätigkeit werden allerdings nicht sofort geerntet, aber die aufwachsenden Generationen werden sie in ihrem politischen, sozialen und religiös-sittlichen Leben zu genießen bekommen.

---

4. Kapitel.

Personal.

§ 1.

Allgemeines.

Durch sicherere und bessere Fundierung der Volksschule, Verbesserung der Ausbildung der Lehrer mittels die Gründung von Präparandenschulen und Neuorganisation der Lehrerseminaren [32]) wurde das Ansehen des Lehrerstandes in dieser Periode sehr wesentlich gefördert, ebenso wie mittels Einführung einer fachmännischen Leitung und Aufsicht durch Bezirkshauptlehrer, Oberlehrer und Kreisschulinspektoren.

Auch die Anstellungsweise der Lehrer wurde eine fixere, indem wenigstens durch die Vermittelung der Kreisvereine jedem Lehrer und seinen Relikten Pensionen in sichere Aussicht gestellt wurden, während die Magistrate in vielen Städten dafür Sorge trugen, daß die Volksschullehrer geradezu Pensionen analog den pragmatischen Staatsdienern erhielten, wie das in Landsberg geschehen ist. Die Anstellung erfolgt zwar noch immer in widerruflicher Weise, allein mit dem Umstande, daß dieselbe durch die Kgl. Kreis-

31) Die genauere Ausführung und die Begründung obiger Theorie des Riedenfestes muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Hier sei nur erwähnt, daß sich die gesamte Darstellung stützt auf eine Vergleichung der betr. magistratischen und bezirksamtlichen Akten mit folgenden Quellen: Schmeller-Fromanns bayer. Wörterbuch, Schongauer Wochenblatt 1868 Nr. 31, Oefele Scriptores, Bavaria I., Greiffs Geschichte des Schulwesens der Stadt Augsburg, Scheiblers gute alte Zeit, Rochholzens, alemannisches Kinderspiel, Kriegks deutschem Bürgertum II., Schultheißens Schulgeschichte von Nürnberg, der Pfarrmatrikel von Aichach einer Zeitschrift des Magistrates Wasserburg, Fechters Geschichte des Schulwesens in Basel und Gemeiners Chronik von Regensburg.

32) Lehrerbildungsnormativ v. J. 1866.

regierungen geschieht, ist die sichere Aussicht geboten, daß sie nach festen Prinzipien vollzogen wird und eine Enthebung nur bei Vorkommen wirklich ungeeigneter Führung eintreten kann.

§ 2.

Einzelnes. Der erste Oberlehrer.

Da schon bei der Dotierung die an der Volksschule Landsberg im Dienste gewesenen Lehrer teilweise Erwähnung gefunden haben, so dürfte es hier hinreichen, die zur Zeit thätigen Lehrkräfte anzuführen und dann den ersten Oberlehrer der hiesigen Volksschule, den verlebten J. Wallner, einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

An der Knabenschule wirken zur Zeit folgende Herren: Oberlehrer Jos. Greinwald, Lehrer Korn. Schwarz, Lehrer K. Seitz, Lehrer Bernh. Wohlgeschaffen, Schulverweser H. Zeller und Hilfslehrer Wasserburger.

An der Mädchenschule sind nach gütiger Mitteilung der Frau Mutter Prior des Klosters seit 1845 folgende, dem Domikanerinnenkonvent angehörige, Lehrerinnen thätig gewesen: Frau Aloisia Prestel, Theresia Stürzer († 23. Juli 1866), Aquinata Pröbstl († 19. Juni 1866), Karolina Luitz († 17. August 1851) Benedikta Gruber († 7. Mai 1877), Karolina Stengel († 18. Januar 1881), Rosa Ortlieb († 10. Nov. 1872), Angela Büschl († 16. Okt. 1874), Josepha Heinzelmann, Aquinata Holzmiller, Margaretha Endres, Angela Gnad, Pia Gietl († 25. Jan. 1881), Floriana Sammereier und Maria Schrimpf. Arbeitslehrerinnen waren im Jahre 1882 folgende vorhanden: Agnes Weiherer, Dominika Fürst, Imelda Hofbauer und Johanna Schmidberger.

Wie bereits angekündigt, wollen wir diese kurze Skizze mit einer ebenso kurzen Darstellung des Lebens des ersten Oberlehrers der Landsberger Knaben- und Mädchenvolksschulen zum Abschlusse bringen.

Joh. Ev. Wallner[33]) wurde am 27. Dezember 1828 zu Indersdorf geboren. Sein Vater war Hutmacher. Der Knabe verlor sehr früh seine Eltern. Ursprünglich sollte er das Hutmachergeschäft erlernen, später wurde er aber dem Lehrer seines Ortes als Präparand übergeben. Er trieb sich aber lieber im Freien herum, als daß er sich ernstlich auf die Unterrichtsgegenstände vorbereitet hätte. So ist es erklärlich, daß der Lehrer nicht wenig überrascht war, als der wohl beanlagte Schüler die Aufnahmeprüfung ins Seminar trotzdem gut bestand. Das Seminar in Freising absolvierte Wallner 1848; hierauf wurde er Hilfslehrer in Ramsau bei

33) Landsberger Anzeigeblatt Jahrgang 1880 Nr. 56. — Schulakten d. Stadtm. Landsberg.

Haag, 1849 Schulverweser in Massenhausen bei Freising. Hier sammelte er sich reiche Kenntnisse in der Literatur und den Naturwissenschaften, auch betrieb er Bibelstudien. Zu seinen Arbeiten legte er sich trotz seines bescheidenen Einkommens eine reiche Bibliothek an. Die Kinder liebten ihn, denn sie erkannten in ihm bald ihren aufrichtigen Freund, die Erwachsenen unterhielt und belehrte er durch landwirtschaftliche Wintervorträge, und es gelang ihm auch allmählig, eine Anzahl seiner Kollegen, welche ihn lange für einen Träumer gehalten hatten, durch herzliche Freundschaftsbande an sich zu ketten.

Im Jahre 1870 übernahm er eine Knabenlehrerstelle in Landsberg am Lech. Da alles Neue auf Schwierigkeiten zu stoßen pflegt, so ist leicht erklärlich, daß der Mann, der 21 Jahre an einem und demselben Orte mit Lust und Liebe und Anerkennung gearbeitet hatte, in seinem neuen Wirkungskreise mancherlei Unannehmlichkeiten erfuhr. Allein wie sehr er im allgemeinen auch hier geschätzt war, dafür liefert der Umstand den Beweis, daß er bei Gelegenheit der im Jahre 1874 erfolgten Reorganisation der Landsberger Volksschule zum Oberlehrer berufen wurde. Selbstverständlich hatte er damit erst recht nicht die Aussicht auf unangefochtene Wirksamkeit; denn mit der Vielseitigkeit der Verantwortlichkeit wachsen gemeiniglich auch die Widerwärtigkeiten, welche zu bekämpfen sind. Wer wollte im Ernste glauben, daß der Inhaber einer neukreierten Stelle, wie die des Oberlehrers war, auf Rosen gebettet gewesen sei?

Aber eben die Thatsache, daß Wallner diese Anfangsschwierigkeiten überwunden, daß er einen eigenen Lehrplan ausgearbeitet, daß er in der Durchberatung der Stunden- und Monatspläne und einer großen Anzahl pädagogisch-method. Fragen an der Mädchen- und Knabenschule die im Jahre 1874 von der Stadtgemeinde mit großen pekuniären Opfern herbeigeführte Reorganisation in die That umgesetzt hat, sichert ihm einen Ehrenplatz in der Geschichte des Landsberger Volksschulwesens.

Daß Wallner auch von den ihm vorgesetzten Behörden und Stellen hochgeschätzt war, wird durch die Thatsache hinlänglich bewiesen, daß er bei Neuorganisation der Schullehrerfortbildungskurse zum Hauptlehrer für den Bezirk Landsberg ernannt worden ist.

Wie hoch ihn ferner die ganze Bevölkerung ehrte, das konnte man deutlich sehen, als er nach längerer Krankheit (Magenkrebs) am 10. Juli 1880 starb. Die ganze Stadt verfolgte mit aufrichtiger Teilnahme die Entwicklung seiner Krankheit, und die Todesbotschaft versetzte Alles in tiefe Trauer. Jung und alt brachte seine Hochachtung und Verehrung gegen den tüchtigen, pflichteifrigen, freundlichen und bescheidenen Lehrer und Menschen durch außerordentlich zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnisse zum Ausdrucke.

Seine Gattin Philippine, eine geborene Massenhauserin, mit welcher er nur wenige Jahre verlebt hatte, war ihm bereits in das Jenseits vorausgegangen. So hinterließ er denn bei seinem Hinscheiden seine beiden Söhnchen als Doppelwaisen.

Ein geschmackvolles Grabmal ziert die Stätte an der östlichen Friedhofmauer, wo die letzten Ueberreste des Oberlehrers Wallner und seiner Frau in geweihter Erde ruhen. Eine Aufschrift, welche Wallner seiner ihm in die Ewigkeit vorangegangenen Gattin auf den Grabstein hatte setzen lassen, mag hier folgen als Beweis, wie treu, anhänglich und gemütvoll er als Gatte gewesen; sie lautet:

„Hier ruht ein treues Menschenherz
Mit Lieb und Leid und Traum;
Die höchste Lust, den tiefsten Schmerz
Umschließt der enge Raum.“

C. Die Kleinkinderbewahranstalt.[34]

Bevor wir indes unsere Darstellung zum Abschlusse bringen, müssen wir noch mit wenig Worten der im Jahre 1859 ins Leben getretenen Kinderbewahranstalt gedenken. Diese hatte in ihrer damaligen Verfassung einen nur dreijährigen Bestand.

Auf Anregung des Gemeindekollegiums wurde sie jedoch im Jahre 1870, also mitten in der neuen glücklichen Aera des Schulwesens, neubegründet. Der Zweck und die Statuten blieben im ganzen wie früher; jedoch wurde die unmittelbare Besorgung dem Dominikanerinnenkloster unter Aufsicht des Armenpflegschaftsrates übergeben und die Anstalt auch in das Klostergebäude, in welchem eigene Säle für den Zweck adaptiert wurden, verlegt. Ueber Zweck und Organisation dieser Anstalt sollen uns ein Auszug aus der öffentlichen Ausschreibung des Armenpflegschaftsrates vom 25. Mai 1870, sowie die Statuten vom Jahre 1859 belehren.

Die Kinderbewahranstalt hat den Zweck, Kindern von 3—6 Jahren, für deren Erziehung Eltern oder sonstige Angehörige nicht selbst sorgen können und wollen, Aufenthalt, Pflege und Gewöhnung zum Guten angedeihen zu lassen.

Die Kinder müssen frei von jeder ansteckenden oder ekelerregenden Krankheit und in der Entwicklung wenigstens soweit vorgeschritten sein, daß sie ohne jede fremde Beihilfe gehen können. Die Anstalt ist täglich, mit

34) Neue R. d. St.-M. L. Abt. XI. F. Nr. 112 Akt 2 „Die Kleinkinderbewahranstalt in Landsberg, deren Wiederbelebung im Jahre 1870.

Ausnahme der Sonn- und Festtage, geöffnet. Ausnahmsweise können Kinder auch über die Mittagszeit in der Anstalt belassen werden und erhalten alsdann Suppe. Jedes Kind ist für den halben Tag mit einem Stückchen Brot zu versehen. Spiel- und Beschäftigungsmittel erhalten die Kinder von der Anstalt. Sie sind reinlich gekleidet und gewaschen, dann ordentlich gekämmt und mit einem Sacktuche versehen in die Anstalt zu bringen und zur festgesetzten Stunde wieder abzuholen. Kinder, deren Betragen den Zweck der Anstalt stören würde, können ausgeschlossen werden. Den Angehörigen der Kinder steht der Besuch der Anstalt zu jeder Zeit frei. Anträge und Wünsche der Eltern sind bei dem Vorstande des Armenpflegschaftsrates anzubringen. Für jedes Kind ist eine Aufsichtsgebühr von 5 Pf. und für diejenigen, welche auch über die Mittagszeit in der Anstalt verbleiben und die Mittagssuppe erhalten von 10 Pf. zu bezahlen. Der Magistrat, der die ganze Einrichtung und Ausstattung der Anstalt übernommen hatte, brachte es bald dahin, daß auch ein jährlicher Zuschuß aus Kreisfonds im Betrage von 175 Mk. bewilligt wurde, wovon 100 Mk. dem Kloster für die Leitung gehören, das Uebrige für Anschaffung von Geräten und Spielsachen verwendet wird. Anerkennende Erwähnung verdient auch ein Legat des geistlichen Rates und Stadtpfarrers Martin im Betrage von 100 fl., für dessen Zinsen ein armes Kind unentgeltlich aufgenommen und verpflegt werden soll.

Grundlegend für die günstige Entwicklung der restaurierten Anstalt war u. a. die Verwertung der Fröbel'schen Kindergartenspiele und Arbeiten für dieselbe, sowie die Aufstellung einer sach- und fachkundigen Aufseherin. Zu letzterem Zwecke wurde auf Betreiben des Vorstandes des Armenpflegschaftsrates, des Bürgermeisters Arnold, durch die Frau Dominikanerpriorin die damalige Kandidatin Mathilde Ginthard (Frau Ignatia) von St. Georgen in das Kindergärtnerinnenseminar nach München gesandt. Diese wirkt nun in der Kinderbewahranstalt unter Beihilfe einer Novizin (Frau Marianna Bort) zum Segen besonders der ärmeren Jugend. Aber auch das taktvolle Maßhalten in der Heranziehung der Kindergartenbeschäftigung, so daß der Charakter der Kinderbewahranstalt den Vorrang vor dem einer Kinderschule behielt, hat nicht wenig zu dem raschen Aufblühen der Anstalt beigetragen, deren Frequenz im Jahre 1870 30—40 und 1873 durchschnittlich 50 und später 60—70 und mehr Kinder betrug. Möge die Anstalt stets eine wahre Heimstätte der Kinder bleiben nach den Worten des bekannten Kinderhaus-Gedichtchens:

Wo wollt ihr, liebe Kinder, hin
Am Morgen schon mit muntrem Sinn?
„Wir wollen in das Kinderhaus,
Da geh'n wir täglich ein und aus;

Das nimmt uns all in sichre Hut,
Drum sind wir auch dem Haus so gut.
Ja gut, ja gut, ja gut."

Wer wohnt denn in dem Haus da drin,
Daß ihr so gerne geht dahin?
„Da wohnt die gute Lehrerin,
Die leitet uns mit Muttersinn,
Die nimmt uns all in ihre Hut;
Drum sind wir ihr auch immer gut.
Ja gut 2c."

Was treibt den ganzen Tag ihr dort?
Was scheucht die lange Weile fort?
„Wir spielen, hüpfen, singen fein,
Bauen, ziehen Streifen ein,
Schaukeln, fahren, tanzen froh,
Das gehet alle Tage so.
Ja so 2c."

Doch sagt mir, Kinder, lernt ihr auch
Nach guter Kinder gutem Brauch?
„O ja, wir lernen Sprüchelein,
Wir lernen folgsam, höflich sein;
Auch Beten, Beten lernen wir,
Kurz alles Gute lernt man hier.
Ja hier 2c."

Schlusswort.

Wir sind damit am Schlusse unsrer ziemlich mühevollen Wanderung angelangt. Um nun nicht denjenigen beigezählt zu werden, welche nach des Dichters Wort verächtlich sind, weil sie nicht bedenken, was sie vollbringen, wollen wir von dieser Warte aus überschauen, was wir haben, was wir hatten und was wir brauchen.

Was haben wir? Vor allem ist dem Lehrer durch eine fortgeschrittene Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft seine Wirksamkeit wesentlich erleichtert. Der Staat und die Gemeinde überlassen ferner die Wahrnehmung der heiligsten Interessen nicht mehr einzelnen Privaten oder Genossenschaften, sondern betrachten alles Ernstes auch die Erziehung und Bildung der Jugend als einen der öffentlichen Fürsorge würdigen Gegenstand, so daß die Schulanstalten von allgemeineren

Gesichtspunkten aus geregelt werden können und nach keiner Hauptseite dem Zufall preisgegeben sind. Dadurch wurde es möglich, die Schulen nach dem Bedürfnis der Mehrzahl der Einwohnerschaft auszuwählen und zu organisieren. Und so besitzen wir nunmehr ein ziemlich vielgliedriges System niederer und und höherer Schulanstalten für Knaben und Mädchen. Während eine Kinderbewahranstalt mit Fröbelschen Beschäftigungen den noch nicht schulpflichtigen Kindern beiderlei Geschlechts eine trauliche Heimstätte gewährt, vermittelt eine wohlorganisierte Knaben- und Mädchenschule der heranwachsenden Generation die Elementarkenntnisse. Die Fortbildung der Mädchen besorgt eine Feiertags- und eine Mädchenfortbildungschule nebst einer leistungsfähigen Arbeitsschule; gleichzeitig besteht für die Knaben, welche der Volksschule entwachsen sind, eine vierklassige gewerbliche Elementarfortbildungsschule, während ein höheres Bildungsbedürfnis zukünftiger Gewerbetreibender durch die vierklassige K. Realschule befriedigt wird und die Fachfortbildungskurse den älteren Lehrlingen und Gesellen eine bequeme Gelegenheit zur Ausfüllung etwa noch vorhandener Lücken und zur Auffrischung des Vergessenen bieten. Endlich besteht auch noch ein Kurs zur Vorbereitung für die Lateinschule. Und diese Anstalten legen, so weit sie nicht rein technische Zwecke verfolgen, auf harmonische Ausbildung von Geist und Körper Gewicht, erstreben eine menschenwürdige Entwicklung des Wissens, Wollens und Könnens zugleich und betrachten die Anleitung zu einem religiös-sittlichen Leben als das vorzüglichste Erziehungsmittel. Sie versammeln die Zöglinge in gesunden, wohl beleuchteten Räumen auf zweckdienlichen Subsellien und unter Verwendung geeigneter Schreibmaterialen und wirken auf den Körper direkt förderlich ein durch das Turnen. Der Zeichenunterricht wird allen Kindern in einem gewissen Alter zugänglich gemacht und nicht blos zur Aneignung der vom geschäftlichen Leben geforderten Handfertigkeit, sondern auch zur Bildung des Geschmackes verwendet. Die „Realgegenstände" sind mehr zur Geltung gekommen und zu ihrer besseren Verbreitung die Real- und Fortbildungsschule eingerichtet, der Lehrplan der verschiedenen Schulen ist vielseitiger und psychologischen Gesetzen entsprechender gestaltet worden. Das Schulwesen hat überhaupt in vielen Punkten eine systematischere Gestaltung erfahren, indem Gegenstände, wie Turnen und Zeichnen, nicht mehr in Separatkursen gelehrt werden, sondern den verschiedenen Schullehrplänen eingefügt sind, wodurch die Sache wesentlich vereinfacht, die Aufstellung geeigneter Lehrkräfte ermöglicht und Doppelausgaben vermieden worden sind. Erst als Glieder ganzer Schulorganismen haben diese Gegenstände eine gesicherte Existenz und die Möglichkeit zeitgemäßer Entwicklung erhalten, während sie in der Zeit der Trennung den Kampf ums Dasein, welchen die Gesamtschulen vor geraumer Zeit

bestanden hatten, von neuem und für sich durchkämpfen mußten. Das Lehrverfahren ferner ist auf Weckung des Verstandes, Erregung der Selbstthätigkeit, Veredlung des Herzens gerichtet und sucht dem Zögling hauptsächlich in der Schule die nötigen Kenntnisse beizubringen. Dabei gewähren Lehrbücher Unterstützung, welche billigen Preis mit pädagogischer Anlage verbinden; auch an Demonstrationsgegenständen hat uns die neueste Zeit die Fülle gebracht. Außerdem haben wir, und das ist besonders wichtig, auf allen Stufen des Schulwesens ein Lehrpersonal, das sich nach seiner Vorbildung mit den Bediensteten andrer öffentlicher Berufssparten auf ihren verschiedenen Stufen getrost in eine Reihe stellen kann, und somit auch den Eltern vertrauenerweckende Garantien für eine ersprießliche Wirksamkeit zu bieten vermag; und diesem Personal sind konsequenterweise an den höheren Schulen dieselben und an den niederen ähnliche Rechte eingeräumt, wie den übrigen Dienern des Staates. Im Zusammenhang hiermit hat sich endlich auch auf dem Gebiete des Schulwesens das Prinzip der fachmännischen Leitung und Beaufsichtigung, welches sich auf fast allen anderen Gebieten schon längere Zeit von selbst verstand, Anerkennung errungen und ist auch bereits teilweise zur Durchführung gelangt.[35])

Blicken wir aber zurück auf das, was wir hatten, vor 100, 200 und 300 Jahren, welch andere Bilder treten uns da entgegen! Vor 100 Jahren war die öffentliche Volksschule erst in der Konsolidierung begriffen, einen Volksschullehrerstand in des Wortes wahrer Bedeutung gab es noch nicht. Die Landsberger Knabenvolksschule wurde von einem Lehrer und einem Adjstanten besorgt, zwei Bediensteten, denen es zwar nicht an Kämpfen gegen Winkelschulen und unberechtigten Konservativismus, sowie an Arbeit, wohl aber an gesicherter und geachteter Stellung gebrach. Etwas besser war es allerdings mit der Mädchenschule bestellt, welche von den Ursulinerinnen besorgt ward. Ein Mittelschullehrerstand, der seine ganze Kraft ausnahmslos dem Lehren an Mittelschulen gewidmet hätte, gehörte noch in das Bereich der Zukunfts-Träume. Und von höheren Schulen existierte in unsrer Stadt überhaupt nichts. Freilich wich gerade damals der Zustand des Schulwesens in Landsberg ganz wesentlich von dem in andren Städten ab, weil das Gymnasium, die einzige höhere Bildungsanstalt, welche dort ehemals existiert hatte, mit Einschluß der Realklasse aufgehoben war. Und

35) Seit dem Jahre 1872 besteht auch ein Oberschulratskollegium, welches als Anfang einer fachmännischen Oberleitung der humanistischen und technischen Mittelschulen gelten kann. Auch werden an diese Anstalten von Zeit zu Zeit Fachmänner als Kommissäre geschickt, so wurde z. B. die hiesige Realschule im Jahre 1880 durch ein Mitglied des obersten Schulrates, den K. Industrieschulrektor Kleinfeller, visitiert. Die Vorstände der humanistischen und realistischen Mittelschulen werden in der neuesten Zeit schulordnungsgemäß nur mehr aus der Reihe der Anstaltslehrer ausgewählt.

gehen wir zurück auf zweihundert Jahre, so gibt es von einem geordneten Volksschulwesen, sei es für Knaben oder Mädchen, kaum leise Anfänge. Oder wollen wir Männer, wie den Tuchscherer Johann Dinn, oder den „Pfuscher" im Malen Franz Dinn, oder den Organisten Holzapfel für Repräsentanten eines geordneten Schulwesens ansehen? Den einzigen Lichtpunkt im Landsberger Schulwesen zeigte damals das Jesuitengymnasium, welches bereits einen so großen Ruf besaß, daß es die enge Hülse des Sylvius'schen Hauses zu sprengen und einen neuen Musentempel sich zu erobern anschickte. Allein diese Schule reüssierte nur, weil sie Klosterschule war. Aber wenn wir gar zurückschauen auf das Jahr 1583, so begegnen wir einer fast ununterbrochenen Oede aus welcher der Magister-, Kantoren- und Benefiziatenunterricht gleich einer mageren Oase hervorragt.

Mit welcher Befriedigung muß nicht die gesamte Lehrerschaft, wenn ihr auch noch Manches zu wünschen übrig bleibt, bei diesem vergleichenden Rückblick auf vergangene Jahrhunderte erfüllt werden, wenn sie sieht, wie sich ihr Stand und ihr Beruf allmählig durch zähe Lehmschichten zur Oberfläche gesegneten und geachteten Wirkens emporgearbeitet hat? Welche Beruhigung muß nicht der einzelne Vater fühlen, wenn er ansieht die großartigen Schwierigkeiten, denen einstens seine Ahnen bei der Ausbildung der Kinder begegneten, während ihm dieses vornehmste Geschäft so wesentlich erleichtert ist? Und mit welchem Stolz müssen endlich die Mitglieder der städtischen Kollegien erfüllt werden, wenn sie bei solch vergleichender Betrachtung sich überzeugen, daß sie in Bezug auf Förderung des Bildungswesens nicht hinter den Thätigsten ihrer Ahnen zurückgeblieben, sondern ihnen unter Berücksichtigung der Forderungen der Zeit wacker nachgefolgt sind?

So berechtigt aber auch dieser Stolz gewiß ist, so darf die Stadtverwaltung doch nicht mit in den Schoß gelegten Händen in die Zukunft blicken; eingedenk der Lehre, welche uns die dreihundertjährige Geschichte des Landsberger Schulwesens so oft und nachdrücklich predigt, daß Stillstand Rückschritt wäre, muß sie vielmehr fortwährend mit kluger Umsicht über der Erhaltung des schwer Errungenen wachen. Und wird der Gemeinde die Erhaltung alles dessen, was in den verflossenen Jahrzehnten auf dem Gebiete des höheren und niederen Schulwesens geschaffen worden ist, nicht unbeträchtliche geistige und materielle Opfer kosten, so kann doch der Stadtvertretung auch das Bestreben nicht erspart bleiben, das Geschaffene zur größtmöglichen Anerkennung und Verwertung für die Praxis des Lebens zu bringen und den Zeitverhältnissen entsprechend nach innen und außen weiterzubilden. Soll dieses mit Sicherheit erreicht werden, so muß u. a. noch ein organischerer Zusammenhang zwischen den verschiedenen Kategorien der Knaben- und Mädchenschulen des Ortes herbeigeführt werden, und dieses harmonische Ineinandergreifen aller

Glieder des Schulorganismus muß vor allem in der Berufsthätigkeit des gesamten Lehrpersonals zum deutlichen Ausdrucke gelangen. Dann werden die verschiedenen Institute mit vereinten Kräften die Gesamtaufgabe des Unterrichtes und der Erziehung leichter lösen, es wird die Volksschule bei bestimmter Abgrenzung ihrer Arbeit diese um so sicherer und gründlicher erledigen und die Real- und Fortbildungsschule den Aufbau auf dem von der Volksschule gelegten sicheren Fundament ohne Störung und mit Zuversicht vollenden können. [36]) Von besonderer Wichtigkeit scheint ferner, so lange nicht, wie bei den Volksschulen bereits der Fall, die Sache eine gesetzliche Regelung erfährt, das Streben nach einer von den Zeitströmungen weniger abhängigen Fundierungsart für die Fortbildungs- und Realschule. Wir können aus den verschiedenen Abschnitten der Geschichte des Landsberger Schulwesens lernen, daß dies am besten durch Stiftungen für den betreffenden Unterrichtszweck zu erreichen ist. Hat nun die Stadt Landsberg bereits eine große Anzahl von Wohlthätigkeits- und mehrere Unterrichtsstiftungen, welche von der idealen Gesinnung ihrer Bürger in vergangenen Zeiten beredtes Zeugnis ablegen, sollte es dann außer dem Bereiche der Möglichkeit liegen, daß auch einmal der eine oder andere von Gott mit Ueberfluß bedachte edle Mann nach dem Vorbilde anderer Städte dem gewerblichen Unterrichte seiner Vaterstadt eine dauernde materielle Basis sicherte und sich so für alle Zeiten den Dank des Landsberger Gewerbestandes verdiente? Von keineswegs untergeordneter Bedeutung für die Wirksamkeit und Entwicklung der Realschule erscheint außerdem die Gründung eines Realschulseminars zur Erleichterung des Eintrittes auswärtiger Zöglinge in die Anstalt. Die gesamte Lehrerschaft sämtlicher Schulen ferner wird ihrerseits auch in Zukunft mit unermüdlichem Eifer und ungeteilter Sorgfalt an der Lösung ihrer erhabenen Aufgabe arbeiten müssen. Von den Eltern endlich fordert schon die bloße Klugheit, daß sie die zur Ausbildung der ihnen von Gott anvertrauten Kinder dargebotenen Gelegenheiten allseitig und redlich benützen. Vorausgesetzt, daß die lokalen Faktoren in dieser Art ihre Pflicht stets erfüllen, wird auch sicherlich die Kgl. Staatsregierung wie bisher ihre belebende und schützende Hand über dem Schulwesen unserer Stadt erhoben halten. Das Alles legt also den Beteiligten auch für die Zukunft Opfer auf. Allein die Frucht derselben wird sich köstlich zeigen, mögen wir auf das materielle, oder das geistige und sittliche Wohl der zukünftigen Landsberger Bürgerschaft blicken; denn

„unsern Kindern gehört die Zukunft, darum wird diese sein, wie wir jene gebildet haben."

36) Die Schaffung eines innigeren Zusammenhangs der Volks- und Mittelschulen, der sich in gemeinsamer fachmännischer Aufsicht, in Lehrplan, Methode, Disziplin u. s. w. zu äußern hätte, thut aber nicht blos Landsberg, sondern dem ganzen Lande ernstlich not.

Systematische Uebersicht.

Berichtigung sinnstörender Druckfehler.

Seite 11 Zeile 7 lies darin statt darum!
„ 15 „ 1—2 lies . statt 83! ?
„ 35 und 36 lies Lehner statt Lechner!
„ 175 Zeile 29 lies Stundenzahl statt Stundenplan!
„ 187 Zeile 14 lies Lufterscheinungen statt Lichterscheinungen!
„ 192 Zeile 16 lies mittels Gründung statt mittels die Gründung!
„ 193 Zeile 35 lies Zuschrift statt Zeitschrift!